



# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 76. Sitzung

Hannover, den 12. Mai 2020

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

**Mitteilungen der Präsidentin** .....7089  
*Feststellung der Beschlussfähigkeit*.....7089

Tagesordnungspunkt 2:

**Abgabe einer Regierungserklärung unter dem Titel „Ein neuer Alltag in Zeiten von Corona - Perspektiven für den Umgang mit dem Virus“ - Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten - Drs. 18/6396 neu** .....7090  
**Stephan Weil**, Ministerpräsident .....7091  
**Julia Willie Hamburg** (GRÜNE).....7097, 7118  
**Johanne Modder** (SPD).....7100  
**Dr. Stefan Birkner** (FDP) .....7104  
**Dirk Toepffer** (CDU).....7109  
**Dana Guth** (AfD).....7114

Tagesordnungspunkt 3:

**Aktuelle Stunde** .....7119

a) **Wölfe in Niedersachsen - wann wird endlich gehandelt statt nur geredet?** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/6434.....7119, 7128  
**Hermann Grupe** (FDP) .....7119, 7128  
**Christian Meyer** (GRÜNE) .....7121  
**Marcus Bosse** (SPD) .....7122  
**Martin Bäumer** (CDU).....7124  
**Stefan Wirtz** (AfD) .....7125  
**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz .....7127, 7129

b) **Pandemie, Klimawandel und veränderte Bedrohungslagen: Jetzt die Weichen für einen modernen Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in Niedersachsen stellen!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 18/6435 .....7130  
**Rüdiger Kauroff** (SPD).....7130  
**Christian Meyer** (GRÜNE).....7131  
**Björn Försterling** (FDP) .....7133  
**Jens Ahrends** (AfD).....7134  
**Sebastian Lechner** (CDU).....7135  
**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport .....7137

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von Zuführungen an das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung und an das Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen sowie zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie mit Mitteln des Jahresüberschusses 2019** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/6350 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/6404 - dazu: Schriftlicher Bericht - Drs. 18/6440 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6457 .....7139  
**Christian Grascha** (FDP), Berichterstatter ... 7139  
**Stefan Wenzel** (GRÜNE) .....7140, 7143, 7144, 7150, 7155, 7156  
**Peer Lilienthal** (AfD) .....7141

<b>Ulf Thiele (CDU)</b> .....	7143, 7145, 7153, 7156
<b>Frauke Heiligenstadt (SPD)</b> .....	7145, 7154
<b>Christian Grascha (FDP)</b> .....	7147, 7152
<b>Reinhold Hilbers, Finanzminister</b> .....	7148, 7151
<b>Beschluss</b> .....	7156
Direkt überwiesen am 28.04.2020	

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

<b>Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Bekämpfung der Coronavirus-Epidemie - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/6381</b> .....		7157
<b>Dr. Stefan Birkner (FDP)</b>	.....	7157, 7163, 7167, 7175
<b>Jens Nacke (CDU)</b>	.....	7160, 7162, 7164, 7170, 7176, 7177
<b>Jörg Bode (FDP)</b> .....	7162, 7174, 7177	
<b>Helge Limburg (GRÜNE)</b> .....	7164, 7168, 7174	
<b>Wiard Siebels (SPD)</b> .....	7166, 7168	
<b>Christopher Emden (AfD)</b> .....	7169, 7171	
<b>Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung</b> .....	7172	
<b>Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung</b> .....	7173	
<b>Ausschussüberweisung</b> .....	7178	

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

<b>Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessern - Akutmaßnahmen während der COVID-19-Krise sofort umsetzen, allgemeinverbindlichen Branchentarifvertrag und grundlegende Reform der Pflegeversicherung jetzt vorantreiben!</b> - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6344		.....	7178
<b>Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)</b> .....	7178		
<b>Petra Joumaah (CDU)</b> .....	7180		
<b>Stephan Bothe (AfD)</b> .....	7180		
<b>Sylvia Bruns (FDP)</b> .....	7181		
<b>Uwe Schwarz (SPD)</b> .....	7182		
<b>Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung</b> .....	7183		
<b>Ausschussüberweisung</b> .....	7183		

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

<b>Entwurf eines Gesetzes zum Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Niedersächsischen Mediengesetzes</b> - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/5443 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/6318 - dazu: Schriftlicher Bericht - Drs. 18/6367 .....		7184
<b>Dr. Alexander Saipa (SPD)</b> .....	7184	
<b>Christian Meyer (GRÜNE)</b> .....	7185, 7187	
<b>Christopher Emden (AfD)</b> .....	7186, 7187	
<b>Lasse Weritz (CDU)</b> .....	7188	

<b>Dr. Stefan Birkner (FDP)</b> .....	7189
<b>Stephan Weil, Ministerpräsident</b> .....	7190
<b>Beschluss</b> .....	7191
Direkt überwiesen am 19.12.2020	

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

<b>Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Rechts der richterlichen Mitbestimmung und zur Stärkung der Neutralität der Justiz</b> - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/4394 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/6400 - dazu: Schriftlicher Bericht - Drs. 18/6449 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6456 .....		7191
<b>Helge Limburg (GRÜNE)</b> .....	7191, 7197	
<b>Christian Calderone (CDU)</b> .....	7193	
<b>Dr. Marco Genthe (FDP)</b> .....	7194	
<b>Ulf Prange (SPD)</b> .....	7195, 7197	
<b>Christopher Emden (AfD)</b> .....	7198	
<b>Barbara Havliza, Justizministerin</b> .....	7199	
<b>Beschluss</b> .....	7200	
Erste Beratung: 54. Sitzung am 10.09.2019		

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes</b> - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/4945 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/6401 - dazu: Schriftlicher Bericht - Drs. 18/6450 .....		7201
<b>Frank Henning (SPD)</b> .....	7201	
<b>Rainer Fredermann (CDU)</b> .....	7202	
<b>Jens Ahrends (AfD)</b> .....	7204	
<b>Christian Grascha (FDP)</b> .....	7205, 7209	
<b>Susanne Menge (GRÜNE)</b> .....	7206	
<b>Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung</b> .....	7208, 7209	
<b>Beschluss</b> .....	7210	
Direkt überwiesen am 25.10.2019		

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz</b> - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/5950 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/6402 - dazu: Schriftlicher Bericht - Drs. 18/6441 .....		7210
<b>Karin Logemann (SPD)</b> .....	7210	
<b>Miriam Staudte (GRÜNE)</b> .....	7211	
<b>Anette Meyer zu Strohen (CDU)</b> .....	7211	
<b>Dana Guth (AfD)</b> .....	7212	

<b>Hermann Grupe (FDP)</b> .....	7213
<b>Barbara Otte-Kinast</b> , Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ...	7213
<i>Beschluss</i> .....	7214
Direkt überwiesen am 27.02.2020	

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

<b>Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über den Schutz und die Erhaltung von Wohnraum (Niedersächsisches Wohnraumschutzgesetz - NWoSchG)</b> - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/6159 .....	7214
<b>Stefan Klein (SPD)</b> .....	7214
<b>Christian Meyer (GRÜNE)</b> .....	7216
<b>Susanne Victoria Schütz (FDP)</b> .....	7217
<b>Stefan Wirtz (AfD)</b> .....	7218
<b>Martin Bäumer (CDU)</b> .....	7219
<b>Olaf Lies</b> , Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz .....	7220
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	7222

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

<b>Rahmenbedingungen des Lkw-Verkehrs verbessern, Kontrollen verstärken und technische Möglichkeiten besser nutzen</b> - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1535 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/6039 .....	7222
<b>Stefan Klein (SPD)</b> .....	7222
<b>Karsten Heineking (CDU)</b> .....	7223
<b>Klaus Wichmann (AfD)</b> .....	7224
<b>Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)</b> .....	7224
<b>Jörg Bode (FDP)</b> .....	7225
<i>Beschluss</i> .....	7225
Erste Beratung: 24. Sitzung am 12.09.2018	

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

<b>Testfeld für die autonome Binnenschifffahrt in Niedersachsen jetzt einrichten, um die Zukunft der Binnenschifffahrt und der Binnenwasserstraßen in Niedersachsen aktiv zu gestalten!</b> - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/3648 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/6089 .....	7225
<b>Hillgriet Eilers (FDP)</b> .....	7225
<b>Klaus Wichmann (AfD)</b> .....	7226
<b>Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)</b> .....	7227
<b>Matthias Arends (SPD)</b> .....	7227
<b>Bernd-Carsten Hiebing (CDU)</b> .....	7228
<b>Dr. Bernd Althusmann</b> , Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung .....	7229
<i>Beschluss</i> .....	7229
Direkt überwiesen am 10.05.2019	

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

<b>Radwegebaubeschleunigungskonzept entwickeln - Radverkehr in Niedersachsen stärken</b> - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/3664 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/6194 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6217.....	7229
<b>Sabine Tippelt (SPD)</b> .....	7229
<b>Gerda Hövel (CDU)</b> .....	7230
<b>Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)</b> .....	7231
<b>Jörg Bode (FDP)</b> .....	7232
<b>Harm Rykena (AfD)</b> .....	7232
<i>Beschluss</i> .....	7233
Erste Beratung: 48. Sitzung am 15.05.2019	

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

<b>Klimaschutz endlich auch im Bundesverkehrswegeplan berücksichtigen! Bedarfsplanüberprüfung jetzt!</b> - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/5863 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/6361 .....	7233
--	------

und

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

<b>Durch Zukunftsplan öffentlichen Personennahverkehr in Niedersachsen sichern</b> - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6346 .....	7233
<b>Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)</b> .....	7233, 7237
<b>Frank Henning (SPD)</b> .....	7235
<b>Jörg Bode (FDP)</b> .....	7238
<b>Karsten Heineking (CDU)</b> .....	7239
<b>Stefan Wirtz (AfD)</b> .....	7240
<b>Dr. Bernd Althusmann</b> , Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung.....	7242
<i>Beschluss (TOP 15)</i> .....	7243
<i>Ausschussüberweisung (TOP 14)</i> .....	7243
Zu TOP 15: Erste Beratung: 73. Sitzung am 27.02.2020	

**Vom Präsidium:**

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführerin	Susanne M e n g e (GRÜNE)
Schriftführer	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig T h e u v s e n , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie namens des Präsidiums. Ich eröffne die 76. Sitzung im 28. Tagesabschnitt des Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

**Mitteilungen der Präsidentin**

Ich darf die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, vor wenigen Tagen, am **8. Mai, jährte sich zum 75. Mal das Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa**. In einer Feierstunde wollte der Niedersächsische Landtag an diesen historisch bedeutsamen Tag erinnern und der Millionen Opfer des von Deutschland geführten Vernichtungskrieges gegen andere europäische Nationen und Völker, gegen die europäischen Juden gedenken. Die Veranstaltung musste wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden. Erlauben Sie mir daher, heute zu Beginn der Plenarsitzung mit einigen Worten an das Kriegsende vor 75 Jahren zu erinnern.

Am 8. Mai 1945 schwiegen endlich die Waffen in Europa, nach fast sechs fürchterlichen Jahren Krieg - einem Krieg, der über 60 Millionen Menschen das Leben gekostet hat. Mehr als die Hälfte davon waren Zivilisten; betroffen waren fast alle Völker Europas.

Bundespräsident Richard von Weizsäcker hat deshalb in seiner Gedenkrede im Deutschen Bundestag am 8. Mai 1985 formuliert:

„Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.“

Im Wortsinne befreit wurden im Jahr 1945 Hunderttausende Gefangene in den Konzentrations- und Vernichtungslagern, den Zuchthäusern und diejenigen, die aktiv oder passiv Widerstand gegen das Naziregime geleistet hatten. Befreit wurden auch die unterjochten und ausgebeuteten europäischen Staaten und ihre Bevölkerung.

Besiegt, nicht befreit, fühlte sich dagegen die Mehrheit der Deutschen im Mai 1945. Vielen war

endgültig ihr Glaube an den „Führer“ und an einen „deutschen Endsieg“ genommen. Noch mehr waren mit den Problemen und der Organisation ihres Alltags beschäftigt. Überall herrschten Hunger und Not. Die Städte waren in Schutt und Asche versunken. Emden war zu 74 % zerbombt, Hannover, Osnabrück, Wilhelmshaven und Braunschweig zu mehr als der Hälfte. Industrie und Landwirtschaft lagen darnieder; die Transport- und Kommunikationswege waren zerstört; Wohnraum und Heizmaterial fehlten.

Dazu kamen viele Menschen ins Land, die aus den deutschen Ostgebieten geflohen oder vertrieben waren. Sie mussten untergebracht und versorgt werden. Im Oktober 1946 machte der Anteil der Flüchtlinge und Vertriebenen ungefähr 27 % an der niedersächsischen Gesamtbevölkerung aus. Wir wissen: Sie wurden alles andere als mit offenen Armen empfangen.

Welcher Weg zu diesem 8. Mai geführt hatte - diese Frage stellte man sich in Deutschland lange nicht. Die Mehrheit hatte wenig Interesse an Aufklärung und Aufarbeitung des Geschehenen. Richard von Weizsäcker greift diese Haltung mit einem anderen wichtigen Satz in seiner Rede auf. Er sagte:

„Wir dürfen den 8. Mai 1945 nicht vom 30. Januar 1933 trennen.“

Dem Tag, an dem Reichspräsident von Hindenburg Hitler zum Reichskanzler ernannte und die Demokratie versagte.

Mit diesem Satz bringt der Bundespräsident das Kriegsende in einen Zusammenhang mit seinen Ursachen und stellt die Frage, welchen Anteil die deutsche Bevölkerung am Zivilisationsbruch durch den Nationalsozialismus hatte, an der Ermordung von 6 Millionen Juden. Und er stellt damit auch die Frage, wie die Wiederholung einer solchen humanitären Katastrophe und Barbarei in Zukunft verhindert werden kann.

Für die Alliierten und die demokratisch gesinnten Menschen in Deutschland war die Antwort 1945 klar: In Gesellschaft und Staat mussten demokratische und humanistische Vorstellungen verankert werden und eine neue Moral wachsen. Deshalb sollte durch die sogenannte Entnazifizierung die Verstrickung von Deutschen in den Nationalsozialismus untersucht und geahndet werden. Parallel dazu wurde mit dem Aufbau einer geordneten Verwaltung und demokratischer Strukturen in den Besatzungszonen begonnen. Erste politische Par-

teien wurden gegründet und zugelassen, ebenso Gewerkschaften und Zeitungen. Die kommunale Selbstverwaltung wurde neu belebt. Die Demokratie sollte von unten aufwachsen. Am 20. April 1947 hatte die Bevölkerung des von der britischen Besatzungsmacht im November 1946 geschaffenen Landes Niedersachsen zum ersten Mal die Möglichkeit, einen Landtag zu wählen.

Der Aufbau demokratischer Strukturen gelang fast reibungslos. Bei der inneren Demokratiegründung jedoch, der Etablierung einer demokratischen Kultur, gab es Brüche - auch in Niedersachsen. Die große Mehrzahl der Deutschen schob ihre persönliche Verantwortung für die Verbrechen des Nationalsozialismus und den Holocaust von sich. Belastete entlasteten sich bei der Entnazifizierung, halfen sich mit Ämtern und Positionen. Die Niedersächsische Landesregierung und der Landtag machten da keine Ausnahme.

Manche versuchten auch, die Erinnerung ganz praktisch zu beseitigen - beispielsweise im Herbst 1951 in Stadtoldendorf, wo Ratsherren im kommunalen Gaswerk Unterlagen von 600 früheren NSDAP-Mitgliedern feierlich ins Feuer gaben. Sie wollten damit als erste Stadt in der Bundesrepublik - wie sie sagten - „den Schlussstrich unter die gesamte Entnazifizierung“ ziehen.

Solche Äußerungen verstummten nie vollends. Sie waren im Laufe der Jahrzehnte mal lauter, mal leiser. Heute werden jene Stimmen wieder lauter, die fordern, die NS-Vergangenheit endlich hinter sich zu lassen. Doch eine solche Vergangenheit lässt sich nicht abschütteln. Zu tief war der Zivilisationsbruch, zu groß das Leid, das wir Deutsche mit dem Zweiten Weltkrieg über andere Völker gebracht haben. Die Verantwortung für die Lehren aus der Geschichte bleibt und stellt sich dabei für jede Generation neu.

Sich erinnern, bedeutet immer auch, einen aufmerksamen Blick auf die politischen Verhältnisse in der Gegenwart zu haben. Dies gilt gerade in Zeiten, in denen Rechtsextreme, Propaganda schmiedend, versuchen, die Verbrechen des Nationalsozialismus zu relativieren und Geschichte umzuschreiben, indem der Nationalsozialismus zu einem unbedeutenden Teil der deutschen Geschichte erklärt, das Gedenken an die Untaten der Deutschen als „Opfer-“ oder „Schuld kult“ bezeichnet oder der 8. Mai als „Tag der Niederlage“ für die Deutschen umgedeutet wird. Um dem entgegenzuwirken, bedarf es einer lebendigen Erinnerung. Zu dieser gehört der 8. Mai 1945 - der Tag der

Befreiung vom Nationalsozialismus. Er ist einer der wichtigsten Gedenktage unseres demokratischen Deutschlands.

Zu seinen Lehren gehört, dass wir uns zu der mit der Befreiung verbundenen Verantwortung bekennen - der Verantwortung, nie wieder Hass und Hetze gegen Minderheiten in unserer Gesellschaft zuzulassen und uns jeder Form von Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus entgegenzustellen, die Werte unserer freiheitlichen Demokratie entschlossen zu verteidigen, und der Verantwortung, für den Zusammenhalt Europas einzutreten. Nur ein vereintes, starkes Europa vermag, den Frieden zu sichern.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung von Jochen Beekhuis [fraktionslos])

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages und der Information zu den von den Fraktionen umverteilten Redezeiten liegen Ihnen vor. Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen geänderten Redezeiten fest. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 19.28 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Menge mit. Bitte, Frau Menge!

#### **Schriftführerin Susanne Menge:**

Einen schönen guten Morgen! Von der SPD-Fraktion fehlen Herr Axel Brammer, Frau Doris Schröder-Köpf, von der Fraktion der CDU Oliver Schatta bis 12.00 Uhr und von der Fraktion der AfD Stefan Henze.

#### **Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2:

**Abgabe einer Regierungserklärung unter dem Titel „Ein neuer Alltag in Zeiten von Corona - Perspektiven für den Umgang mit dem Virus“** - Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten - [Drs. 18/6396](#) neu

Zunächst erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort für die angekündigte Regierungserklärung. Bitte, Herr Weil!

**Stephan Weil**, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das ist nun die dritte Regierungserklärung im dritten Plenum des Landtags nacheinander innerhalb von nur drei Monaten. Das ist eine ungewöhnlich enge Taktfolge, aber auch gut zu erklären.

Seit dem Ausbruch des Coronavirus auch bei uns in Niedersachsen müssen wir uns einer sehr schwierigen und zugleich dynamischen Herausforderung für unsere gesamte Gesellschaft stellen. Und auch heute kann ich Ihnen über einen neuen Abschnitt im Krisenmanagement berichten.

In der Plenarsitzung am 25. März ging es um den Shutdown, eine bislang nie dagewesene Einschränkung des gesamten gesellschaftlichen und persönlichen Lebens zum Zwecke des Infektionsschutzes. In der Plenarsitzung am 23. April ging es um die ersten Lockerungen, die wir nach den Zwischenerfolgen beim Infektionsschutz möglich machen konnten. Heute möchte ich Ihnen berichten über unsere Pläne zu einem systematischen Übergang in einen neuen Alltag bei uns in Niedersachsen unter den Bedingungen des Virus.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, Grundlage dafür ist eine weitere Stabilisierung des Infektionsgeschehens auf einem niedrigen Niveau. Die Zahl der täglich gemeldeten neuen Infektionen bewegt sich derzeit auf einem Niveau von landesweit ungefähr 70 Fällen im Wochendurchschnitt. Das ist deutlich weniger als die Zahl der gleichzeitig gemeldeten Genesungen, sodass die Zahl der akut Erkrankten heute so niedrig ist wie seit sieben Wochen nicht mehr. Diese Entwicklung bildet sich natürlich auch in unseren Krankenhäusern ab. Die Beatmungsplätze, die im Falle eines Falles dringend notwendig sind, werden derzeit zu weniger als 10 % in Anspruch genommen. Die Lage in den Krankenhäusern ist also vergleichsweise entspannt.

Weil wir aber mit ganz anderen Infektionszahlen rechnen mussten, war das Bereithalten dieser Kapazitäten bitter notwendig. Jetzt können wir die Krankenhäuser wieder für planbare Leistungen öffnen und den Betrieb dort etwas normalisieren.

Das sind sehr erfreuliche Nachrichten, zumal wir in der Zwischenzeit zwei Bewährungsproben zu überstehen hatten. Sowohl die Ostertage mit den

dann normalerweise stattfindenden zahlreichen persönlichen Kontakten als auch die weitgehende Öffnung des Handels kurze Zeit danach waren durchaus mit Befürchtungen verbunden. Zum Glück haben sich diese Befürchtungen nicht realisiert, und ich finde, das macht Mut.

Insgesamt blicken wir also zurück auf eine sehr erfolgreiche Phase der konsequenten Eindämmung von Kontakten und Infektionen. Grundlage dafür war und ist eine beeindruckende Gemeinschaftsleistung der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen, die ein hohes Maß an Einsicht bewiesen haben und durch ihre Zurückhaltung in den Kontakten zu anderen Menschen die Grundlage für die nun bestehenden Spielräume gelegt haben. Auch das macht Mut, und ich danke allen Niedersächsinnen und Niedersachsen sehr herzlich für ihre ganz persönlichen Beiträge.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung von Jochen Beekhuis [fraktionslos])

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, so weit, so gut, könnte man meinen. Tatsächlich aber stehen wir - und ich denke, das spüren wir alle - jetzt aber vor einer neuen und möglicherweise noch schwierigeren Herausforderung. Wir erleben in diesen Tagen eine spürbar gespaltene Stimmung in der Bevölkerung.

Auf der einen Seite besteht bei vielen Menschen die anhaltende Sorge vor einem Rückfall. Und es gibt auch Gründe für diese Sorge. Die Bilder aus Norditalien, dem Elsass, Großbritannien oder New York stehen noch vor unser aller Augen.

Auf der anderen Seite gibt es aber kaum weniger Bürgerinnen und Bürger, die vor Ungeduld gewissermaßen brennen und sich nach Lockerungen, nach einer Rückkehr in die Normalität von Tag zu Tag mehr sehnen. Das gilt für große Teile unserer Gesellschaft, und das gilt auch für die Wirtschaft, wo in vielen Bereichen die schiere Existenzangst herrscht.

Daraus folgt für uns in der Politik, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Aufgabe, die ich außerordentlich ernst nehme: Wir müssen die Gesellschaft jetzt zusammenhalten. Wir müssen die Ängste und die Sorgen aufnehmen und gleichzeitig auch Perspektiven und Orientierung geben. Das ist fürwahr eine anspruchsvolle Aufgabe.

Was heißt das? Das Virus und damit auch das Risiko sind beileibe nicht beseitigt. Sie existieren in

unserem Land weiter - gewiss auf einem deutlich niedrigeren Niveau als noch vor einigen Wochen, aber eben doch so, dass wir nach wie vor sehr, sehr aufpassen müssen.

In Niedersachsen sind bislang 510 Frauen und Männer an oder mit dem Coronavirus verstorben. Jeder Todesfall ist bitter. Wir denken auch heute an diese Menschen und an ihre Familien. Alles, was wir tun, ist darauf ausgerichtet, Menschenleben so gut wie möglich zu retten.

Vorsorge und Vorbeugung sind deswegen unverändert nötig. Das möchten manche derzeit nicht mehr so gerne hören. Der Erfolg, so heißt es ja, ist der Feind der Vorsorge. Aber es käme doch niemand auf die Idee, die Feuerwehr abzuschaffen, nur weil es nicht brennt. Wir müssen auch in den nächsten Monaten dem Infektionsschutz unsere volle Aufmerksamkeit widmen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist wirklich eine zentrale Grundlage für unser weiteres Vorgehen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das sage ich insbesondere auch denjenigen laut und deutlich, die derzeit Verschwörungstheorien anhängen. Die Bilder aus anderen Teilen der Welt sind keine Fake News, sie sind die Realität! Wenn wir in Deutschland bislang von solchen schlimmen Zuständen bislang verschont geblieben sind, dann nicht etwa trotz unserer Vorbeugungsmaßnahmen, sondern wegen ihnen. Das Coronavirus ist keine Verschwörung, das Virus ist eine Gefahr, und sie besteht fort, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das ist die eine Seite der Medaille.

Die andere Seite sind die Schäden: die Schäden in der Gesellschaft und in der Wirtschaft. Wir haben erfolgreich eine steil ansteigende Kurve bei der Zahl der Infektionen bekämpft, aber gleichzeitig steigt die Kurve der Schäden und Belastungen in der Gesellschaft nach wie vor steil an. Das gilt für Familien, die unter Belastungen ächzen. Das gilt für Menschen, die herbe Einkommenseinbußen verkraften müssen und sich Sorgen um ihre Zukunft machen.

Das gilt für Unternehmen, die sich fragen, wann und wie sie denn eigentlich wieder ihren Geschäften nachgehen können.

Es wäre sträflich, dieser Schadenskurve freien Lauf zu lassen. Keine Gesellschaft ist beliebig belastbar, auch nicht unsere.

Das ist der Hintergrund, vor dem wir den politischen Kurs der nächsten Zeit abstecken müssen - vorsichtig, umsichtig und auch zielstrebig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung stellt sich dieser Aufgabe mit einem Stufenplan, der den Weg in einen neuen Alltag unter den Bedingungen von Corona bei uns in Niedersachsen aufzeigen soll. Wir wollen für die nächsten Monate die Schritte aufzeigen, in denen alle Bereiche nach und nach wieder einen geregelten Alltag aufnehmen können, so gut das eben unter den Bedingungen der Pandemie möglich ist. Das ist kein kleiner Anspruch. Eine solche Planung ist auch beileibe nicht selbstverständlich. Ich kenne in Deutschland bislang keinen anderen Plan, der in dieser Weise den Infektionsschutz und die Bedürfnisse in unserer Gesellschaft zusammenzubringen versucht.

Dafür sind klare Grundsätze notwendig, die der Planung zugrunde liegen. Es gibt fünf Grundsätze, die uns dabei besonders wichtig sind:

Erstens. Der Infektionsschutz muss gewahrt bleiben; ich habe die Begründung dafür bereits ausgeführt. Deswegen sind Abstandspflichten, Kontaktbeschränkungen und Masken beim Einkaufen, in Bus und Bahn etc. noch längere Zeit Teile unseres Alltags. Und ich füge sehr klar hinzu: Die Polizei und die kommunalen Behörden werden sehr konsequent darauf achten, dass diese Vorgaben auch eingehalten werden. Denn sie sind die Grundlage für die Lockerungen, die wir anstreben.

In den Krankenhäusern werden wir durchgängig Reserven für C-19-Patienten vorhalten, nicht wegen des aktuellen Bedarfs, aber um möglichen Entwicklungen vorzubeugen. Das ist wichtig, um dann schnell reagieren zu können. Bei Bedarf können auch weitere Kapazitäten in 72 Stunden wieder freigezogen werden.

Wir setzen beim Infektionsschutz verstärkt auf ein regionales Vorgehen. Es ist uns gelungen, das Infektionsgeschehen so weit zu reduzieren, dass die genaue Nachverfolgung von Infektionsketten jetzt wieder wesentlich besser möglich ist als noch vor einigen Wochen. Die Infektionen sind ja auch bei uns in Niedersachsen nicht überall im gleichen Ausmaß vorhanden, und die aktuellen Ausbrüche in einzelnen Kommunen können sofort die Zahlen für das ganze Land prägen. Das spricht dafür, sehr genau vor Ort die Entwicklung zu beobachten und sorgfältig zu begleiten.



Ein Beispiel dafür sind die Reihentests in den Betrieben der Fleischindustrie, die in den nächsten Tagen vorgesehen sind. Ich will deutlich sagen: Das Verhalten von Unternehmen, die offenbar in dieser Branche Arbeitnehmer hin und her über die Landesgrenzen geschoben haben, ist völlig inakzeptabel und wird von uns konsequent unterbunden werden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung von Jochen Beekhuis [fraktionslos])

Ich möchte den kommunalen Gesundheitsbehörden in Niedersachsen ein großes Kompliment machen. Sie tragen bis jetzt bereits einen großen Teil der coronabedingten Aufgaben, und sie haben das bislang hervorragend getan. Wir wollen ihre Möglichkeiten weiter stärken. In der vergangenen Woche haben Wissenschaftsminister Björn Thümler und ich gemeinsam das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung in Braunschweig besucht. Es gibt dort inzwischen erprobte und praxisgerechte technische Lösungen, die dieses regionale Krisenmanagement deutlich erleichtern werden. Wir haben uns vorgenommen: Wir wollen als Land den Kommunen auch diese Möglichkeiten bieten.

Der zweite Grundsatz: Wir brauchen Perspektiven für *alle* Bereiche. Es macht keinen Sinn, erst die Familien zu entlasten und dann die Wirtschaft an den Start zu bringen oder umgekehrt zunächst die Wirtschaft und dann die Familien in den Blick zu nehmen. Nein, für eine erfolgreiche Krisenbewältigung müssen alle Bereiche unserer Gesellschaft ein Gefühl dafür gewinnen, wann und unter welchen Bedingungen sie einen einigermaßen normalen Alltag wiederaufnehmen können.

Das führt übergangslos zu dem dritten Grundsatz: Wir müssen in Phasen denken. Wenn wir Perspektiven für alle Bereiche eröffnen wollen, werden wir umgekehrt nicht gleichzeitig allen alles ermöglichen können. Es kommt darauf an, die richtigen Schritte zu definieren und so zu begründen, dass sie nachvollziehbar sind und überzeugend.

Deswegen - viertens - muss es um eine plausible Abwägung zwischen Risiken und Schäden gehen - Risiken für die Gesundheit und das Leben von Menschen durch Infektionen, Schäden durch die Einschränkungen aus Gründen des Infektionsschutzes.

Wir beginnen in den ersten Stufen verständlicherweise mit denjenigen Maßnahmen, bei denen das Infektionsrisiko überschaubar ist und umgekehrt

der gesellschaftliche und wirtschaftliche Schaden besonders hoch ist. Gibt uns das Infektionsgeschehen dafür eine Grundlage, dann können wir in den nächsten Phasen auch höhere Risikostufen und geringere Schadensstufen in den Blick nehmen, aber eben nur dann.

Die notwendige Abwägung zwischen Risiko und Schaden wird an einem Beispiel deutlich, das ich - wie wahrscheinlich alle von uns - als besonders belastend empfinde: Immer häufiger hören wir teilweise erschütternde Berichte über die Situation von alten Menschen in unseren Heimen, die sich isoliert fühlen und sich nach ihren Angehörigen sehnen. Diese Angehörigen wiederum haben größte Sorgen, wenn sie an die Auswirkungen dieser Situation auf ihre hochbetagten Familienmitglieder denken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen in dieser Hinsicht vor einem echten Dilemma. Einerseits wünschen wir uns nichts mehr, als wieder die dringend notwendigen Kontakte zwischen alten Menschen und ihren Liebsten möglich zu machen. Andererseits müssen die Einrichtungen auch den Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner und der Pflegekräfte gewährleisten. So schwer es ist: Wir können nicht die Augen davor verschließen, dass etwa die Hälfte aller Todesfälle infolge von Corona in den Alten- und Pflegeheimen zu verzeichnen ist, in denen das Virus grassiert.

In immer mehr Heimen sind Besuche derzeit auf Basis spezieller Hygienekonzepte wieder möglich. Ich unterstütze das ausdrücklich. Wir werden in weiteren Gesprächen mit den Trägern darauf drängen, diese Möglichkeiten sehr schnell und sehr zeitnah in allen niedersächsischen Heimen für alle Bewohnerinnen und Bewohner zu eröffnen. In der Bund-Länder-Besprechung der vergangenen Woche haben wir festgelegt, dass diese alten Menschen mindestens mit einer fest benannten Person Kontakt haben können sollen. Das ist unser Ziel ausdrücklich auch für Niedersachsen.

Als Land werden wir diese Anstrengungen auch durch das Angebot von Schutzmaterial unterstützen können. Inzwischen hat sich die Versorgungslage insoweit wieder deutlich verbessert. Ich erwarte auf dieser Grundlage, dass die Einrichtungen auch den Schutz für die Beschäftigten in der Pflege weiter verbessern. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, wünschen wir uns sicherlich alle.

Es fehlt noch der fünfte Grundsatz. Er ist vielleicht das Fundament aller anderen Bemühungen: die

persönliche Hygiene, das Halten von Abstand, regelmäßiges Händewaschen, die Begrenzung persönlicher Kontakte - das alles ist das eigentliche Fundament für ein normales Leben unter den Bedingungen von Corona. Mehr denn je werden wir deswegen in den nächsten Monaten die dafür notwendige Einsicht und Bereitschaft zum Mitmachen bei allen Bürgerinnen und Bürgern benötigen.

Die Corona-Krise lässt sich nicht durch eine noch so durchdachte Politik alleine lösen. Davon bin ich fest überzeugt. Wir brauchen die eigenen Beiträge von jeder Einzelnen und von jedem Einzelnen in unserem Land. Dafür zu werben, immer und immer und immer wieder, darum bitte ich auch Sie persönlich ganz herzlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wenn wir die bis zum 6. Mai erfolgten Lockerungen einmal als eine erste Stufe ansehen, dann sind wir seit gestern in der zweiten Stufe dieses Konzepts. Der Einzelhandel ist wieder ohne Flächenbegrenzungen möglich, aber selbstverständlich mit klaren Abstands- und Hygienevorschriften. Nach den Friseuren gilt dasselbe nun auch für viele andere der sogenannten personennahen Dienstleistungen. Der Tourismus nimmt allmählich wieder seine Aktivitäten auf. Wir haben mit dem sogenannten autarken Wohnen begonnen, also mit der Nutzung von Ferienwohnungen, Campingplätzen etc. - aber auch alles dies unter sehr engen bereichsspezifischen Vorgaben.

Besonders spürbar, aber auch besonders herausfordernd ist sicherlich die Öffnung der Gastronomiebetriebe, auf deren Angebote sich viele von uns natürlich gerade bei dem schönen Wetter besonders freuen. Auch dies beginnt in dieser Woche, auch dies wiederum betont vorsichtig. Uns erwartet ein anderer Restaurantbesuch, als wir ihn gewohnt waren. 2 m Abstand zwischen den Tischen, maximal 50 % Auslastung und eine dringende Empfehlung einer vorangegangenen Reservierung - alles das sind sehr ernst gemeinte Bedingungen, unter denen die Gastronomie jetzt wieder ihre Arbeit aufnehmen kann.

Auch für die Familien soll sich in den nächsten Wochen eine spürbare Erleichterung ergeben, vor allem durch die wiederum spürbare Erweiterung der Notbetreuung in den Kindertagesstätten. Dort soll es bis zu den Sommerferien möglichst viele, aber eben auch deutlich kleinere Gruppen als bislang geben. Dasselbe gilt für die Schulen, in denen

nach und nach jetzt auch die jüngeren Jahrgänge wieder den Unterricht aufnehmen - wie Sie wissen, allerdings nur in geteilten Klassen. Dass wir unter diesen Vorgaben jetzt auch die Erwachsenenbildung wieder an den Start bringen können, freut mich ganz besonders.

Und schließlich ist da noch ein Thema, das für die Corona-Bekämpfung besonders wichtig ist; denn Infektionen entstehen nun einmal durch Kontakte. Die Beschränkung auf Kontakte innerhalb bestehender Hausgemeinschaften oder jeweils einer weiteren Person zählten zu den einschneidendsten, aber nach meinem Eindruck durchaus auch wirkungsvollsten Maßnahmen, die bislang ergriffen wurden.

Wir haben uns in der vergangenen Woche in den Gesprächen mit der Bundeskanzlerin und den Regierungschefs der 16 Länder darauf verständigt, auch insoweit für die nächste Stufe eine Erweiterung vorzusehen, als sich jetzt Mitglieder von zwei verschiedenen Hausständen treffen können sollen. Das typische Beispiel dürfte dabei sicherlich die Begegnung von zwei Paaren sein. Das freut mich für uns alle, setzt aber - ich wiederhole mich - wiederum unser aller Umsicht im Alltag voraus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist also ein deutlich spürbarer Schritt in Richtung Normalität, den wir in dieser Woche gehen, und wir sollten das unbedingt mit der gebotenen Vorsicht tun. Aber auf diese Weise können wir uns auch die nächsten Schritte in den nächsten Phasen vorstellen.

Wir wollen nach jeweils zwei Wochen die Infektionslage auswerten und entscheiden, ob wir mit der nächsten Stufe beginnen können. Ich weise in aller Form darauf hin, dass dies nicht so daher gesagt ist. Es ist überhaupt nicht ausgeschlossen, dass wir mit weiteren Lockerungen erst einmal noch zuwarten oder - im Falle eines Falles - sogar neue Beschränkungen vorsehen müssen. Niemand möge bitte von einem Automatismus ausgehen. Wir freuen uns aber über jede Möglichkeit - und werden sie auch nutzen -, wieder mehr Normalität möglich zu machen. Gleichzeitig kennen wir sehr genau unsere Verantwortung für die Gesundheit in Niedersachsen.

Parallel dazu werden viele besondere Bereiche besonders intensiv betrachtet. Auch das beste Konzept der Welt kann unmöglich alle gesellschaftlichen Bereiche in den Blick nehmen. Das gilt z. B. für die Vielfalt im Bereich der sozialen Arbeit, von den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen bis hin zur offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie

benötigen eigene Konzepte, an denen derzeit intensiv gearbeitet wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wozu führt dieser Plan dann unter dem Strich, wenn alles so kommt, wie wir es uns wünschen? Nun, dann können wir uns vorstellen, dass wir im Sommer zu einer neuen Normalität unter den Bedingungen des Coronavirus gekommen sind - sehr vorsichtig, aber eben auch unter Wiederaufnahme unserer gesellschaftlichen Aktivitäten. Und ein neu gestalteter Regelbetrieb in den neuen Kita- und Schuljahren ist dafür dann vielleicht und hoffentlich ein gutes Symbol.

Manches wird aber auch noch länger nicht möglich sein. Auch das will ich hier deutlich ansprechen. Große Versammlungen mit vielen Menschen z. B. werden mindestens bis zum Ende des Monats August zu gefährlich sein, vielleicht sogar noch länger. Und wann wir wieder unbesorgt in die verschiedenen Teile der Welt reisen können, steht auch dahin.

Das ist in groben Zügen der Stufenplan, der unserer weiteren Arbeit zugrunde liegt. In der Öffentlichkeit ist unser Plan weitestgehend sehr positiv aufgenommen worden. Es war - so interpretiere ich das - ganz unabhängig von den Maßnahmen im Einzelnen vor allen Dingen das Gefühl der Erleichterung, wieder eine Perspektive zu haben. Ich habe mich über diese Rückmeldungen sehr gefreut und bitte auch weiterhin um die Unterstützung bei der Umsetzung dieses Plans.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ebenfalls in der letzten Woche konnten wir feststellen, dass unsere Planungen sich gut in das Zusammenspiel von Bund und Ländern einpassen. Sie wissen, in den vergangenen Wochen - und ehrlich gesagt auch in der letzten Woche - hatten diese Vereinbarungen gelegentlich nur eine relativ kurze Geltungsdauer. Stattdessen haben wir erlebt - und wir erleben das auch weiter - bei vielen Maßnahmen so etwas wie einen Wettlauf von Ländern. Auf der Basis unseres Stufenplans, der ganz bewusst mittelfristig angelegt ist, wollen wir uns an diesem Wettbewerb nicht beteiligen. Wir wollen nicht deutscher Lockerungsmeister werden. Wir orientieren uns an unserem Plan, wir werden ihn immer wieder im Lichte der Erkenntnisse überprüfen, und wir werden ihn nach und nach umsetzen, wenn wir die Möglichkeit dazu haben.

Das ist unser Weg für Niedersachsen hin zu einer Normalität, die von Corona geprägt bleiben wird,

aber dennoch eine Normalität sein soll. Das ist unser Weg, der Bürgerinnen und Bürgern, der allen Beteiligten in der Gesellschaft eine Orientierung und eine Planungsgrundlage geben soll, und das ist der Weg, bei dem ich Sie herzlich um Unterstützung bitte.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch daraus will ich aber keinen Hehl machen: Die durch das Coronavirus ausgelösten Schäden werden uns noch lange, lange beschäftigen, ganz unabhängig von dem Stufenplan. Das Virus, so sagen Experten, wird existieren, bis ein wirksamer Impfstoff in ausreichender Menge zur Verfügung steht, und das mag noch ein Jahr oder länger dauern. Deswegen werden wir so lange eben auch gewisse durch den Infektionsschutz gebotene Einschränkungen akzeptieren müssen.

Vor allem die Schäden im Wirtschaftsleben sind beträchtlich und unter dem Strich derzeit noch gar nicht absehbar. Der Dienstleistungssektor etwa ist durch die Einschränkungen hart getroffen worden und wird in wichtigen Bereichen auch über die Sofortprogramme hinaus Unterstützung brauchen.

In der Industrie ist deutlich erkennbar, dass sich eine zum Teil mehrjährige Durststrecke abzeichnet. Ich nenne als Beispiele den Schiffs- und den Flugzeugbau, wo weltweit die Märkte nachhaltigen Schaden genommen haben. Die Auswirkungen für unsere Unternehmen sind derzeit noch nicht zu überblicken.

Auf wichtigen Märkten werden sich Bund und Länder anstrengen müssen, dazu beizutragen, sehr schnell die Nachfrage wieder anzukurbeln. Ein gerade für unser Land besonders wichtiges Beispiel ist der Kfz-Sektor, wo die Nachfrage bekanntlich beinahe zum Erliegen gekommen ist. Diejenigen, die Kaufanreize mit starken Worten ablehnen, möchte ich daran erinnern - - -

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ihre Kaufanreize, nicht jegliche Kaufanreize, Herr Weill!)

- Fühlen Sie sich angesprochen, Frau Hamburg? Das freut mich.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Nein!  
- Heiterkeit - Helge Limburg [GRÜNE]: Das hätten Sie ruhig auch mal namentlich machen können, Herr Ministerpräsident! - Beifall bei der SPD)

Diejenigen, die Kaufanreize mit starken Worten ablehnen, möchte ich daran erinnern, dass sich wegen der Flaute auf diesem Markt Hunderttausende von Menschen ganz konkret bei uns in Niedersachsen Sorgen um ihre Arbeitsplätze machen, und wir sollten diese Menschen nicht im Stich lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Um uns recht zu verstehen: Ich rede hier nicht in erster Linie über Volkswagen, sehr wohl aber über die vielen, vielen kleinen und mittleren Zulieferunternehmen. Ich bin sehr dafür, Kaufanreize und Klimaschutz von Anfang an in einem Konzept gemeinsam zu denken.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das tun Sie ja nicht!)

Aber ich wende mich strikt dagegen, die niedersächsische Leitindustrie in dieser schwierigen Situation alleinzulassen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU  
- Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Herr Weil, keiner will das!)

- Liebe Frau Hamburg, Sie können ja nachher erklären, dass Sie mir voll zustimmen. Das muss jetzt nicht zwischendurch der Fall sein.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Davon träumen Sie, Herr Ministerpräsident!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen die Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht unterschätzen. In den vergangenen Jahren haben wir uns daran gewöhnt, dass langsam aber sicher die Arbeitslosenzahlen immer weiter zurückgegangen sind. Arbeitslosigkeit schien als das größte gesellschaftliche Problem ausgedient zu haben. Das könnte sich unter dem Druck der Verhältnisse sehr schnell wieder ändern. Für etwa eine Million Arbeitnehmer in Niedersachsen ist derzeit Kurzarbeit angezeigt worden.

Meine Damen und Herren, die Sicherung von Arbeitsplätzen muss für uns eine Aufgabe von allergrößter Bedeutung sein. Das gilt in den nächsten Monaten, aber auch weit darüber hinaus. Experten schätzen, dass erst in drei bis vier Jahren wirtschaftlich das Niveau des Jahres 2019 wieder erreicht sein wird.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, bin ich bei den öffentlichen Finanzen angelangt. Am Freitag sind die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung zu erwarten. Das wird kein guter Tag werden -

nicht für Finanzminister Reinhold Hilbers, nicht für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, nicht für die Landrätinnen und Landräte, nicht für unsere Gesellschaft insgesamt. Wir erwarten kräftige Steuerausfälle. Sie sind nun einmal die zwangsläufige Folge einer Corona-bedingten Wirtschaftskrise.

Als Land werden wir diese Einnahmeausfälle zu bewältigen haben. Aber das ist es nicht allein. Gewissermaßen täglich melden sich gesellschaftliche Bereiche, die mit guten Gründen und dringlich um Unterstützung bitten. Das Spektrum reicht von den Kommunen über den Sport und die Kultur bis zu den sozialen Diensten und einem Bonus für die Beschäftigten im Pflegebereich, auf denen jetzt bereits seit Monaten eine ganz besondere Verantwortung lastet. Diese Liste ließe sich beliebig fortführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden sehr sorgfältig prüfen, ob und wo und in welchem Umfang es möglich sein wird, auf diese Wünsche einzugehen. Ich muss allerdings von Anfang an auch darauf aufmerksam machen, dass unsere Möglichkeiten unter den geschilderten Bedingungen limitiert sind.

Und dann richtet sich der Blick in die Zukunft. Über die aktuelle Sicherstellung von Strukturen und die Rettung von Unternehmen hinaus muss es auch darum gehen, die Gesamtwirtschaft wieder anzukurbeln. Auf der Bundesebene gibt es diese Diskussionen, und wir sind gut beraten, von Anfang an auch als Land unsere Beiträge für eine solche Kraftanstrengung sehr genau zu prüfen. Wir schützen damit nicht nur Unternehmen und Arbeitsplätze, sondern am Ende vor allem auch den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Wir schützen damit übrigens zugleich auch künftige Steuereinnahmen; denn Unternehmen, die ein für alle Mal die Bücher schließen, werden nie wieder Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge und Steuern zahlen können.

Vor diesem Hintergrund wollen wir Ihnen im nächsten Plenum - im Juni - den Entwurf eines zweiten Nachtragshaushaltsplans für das Jahr 2020 zur Entscheidung vorlegen. Wenn Sie berücksichtigen, was ich zur Ausgangslage gesagt habe, verspricht das eine schwierige, aber auch sehr wichtige Diskussion zu werden, die uns allen viel abverlangen wird. Ich bin gespannt auf die Beratung, aber auch zuversichtlich. Die niedersächsische Landespolitik hat sich in den letzten Monaten als sehr handlungsfähig erwiesen. Das wollen und das müssen

wir gerade auch in der nächsten Zeit bleiben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Hinter uns liegt eine große Herausforderung, die wir bis jetzt bemerkenswert gut gelöst haben. Vor uns liegt eine nicht weniger anspruchsvolle Etappe, die uns sehr viel abverlangen wird - in der Politik, aber auch in der gesamten Gesellschaft.

Ich sagte schon, ich bin sehr dankbar für das Engagement, das uns bis hierhin gebracht hat. Genau darum wird es auch in den nächsten Monaten gehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor uns liegt kein Sprint, vor uns liegt ein Dauerlauf. Das ist aber nichts, wovor wir uns fürchten müssen, wenn wir es richtig machen, wenn wir unsere Gesellschaft zusammenhalten, wenn wir uns gegenseitig unterstützen, wenn wir uns nicht gegenseitig überfordern, sondern wir alle unsere Beiträge leisten, so gut uns das eben möglich ist.

Unser Ziel als Landesregierung und als Landespolitik insgesamt muss genau das tun: Orientierung geben und die ganze Gesellschaft zusammenhalten. - Bis hierhin ist uns das gelungen, und ich bin zuversichtlich, dass uns das auch weiter gelingen wird. Bis hierhin haben wir gemeinsam eine ungeheuer schwierige Bewährungsprobe gemeistert. Lassen Sie uns jetzt auch gemeinsam an die nächste Etappe gehen, und arbeiten wir unter den Bedingungen von Corona gemeinsam an einem neuen Alltag für uns in Niedersachsen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung von Jochen Beekhuis [fraktionslos])

#### **Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident, für die Abgabe der Regierungserklärung.

Ich stelle fest, sie hat 31 Minuten gedauert. Das Prozedere der Redezeitverteilung kennen Sie. Die Fraktionen von SPD und CDU erhalten jeweils die gleiche Redezeit, die kleineren Fraktionen je 21 Minuten.

Ich erteile nun der Fraktionsvorsitzenden Frau Hamburg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

#### **Julia Willie Hamburg (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun reden wir heute also über den sogenannten Niedersachsen-Plan. Und man muss ja festhalten: Wir sind damit schon einmal weiter als vorher. Wir reden wenigstens endlich über einen Plan. Ich muss auch sagen, Ihre abwägenden Worte treffen sicherlich die Herausforderungen der Zeit. Denn wir befinden uns in einem Spagat zwischen den Bedürfnissen nach Lockerung und den Bedürfnissen des Infektionsschutzes, zwischen den Bedürfnissen nach Entlastung und wirtschaftlicher Sicherheit und dem Bedürfnis, Todesfälle durch dieses schlimme Virus zu vermeiden.

Vor dem Hintergrund dieser schwierigen Debatte frage ich Sie: Warum beteiligen Sie bei solchen Plänen nicht das Parlament? Gehören solche schweren Eingriffe, die Debatten, nicht genau hier in den Raum der gewählten Vertreterinnen und Vertreter des Volkes?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Warum beteiligen Sie nicht etwa die Initiative der Kirche, den Ethikrat oder einen gesellschaftlichen Beirat? Wo werden diese Stimmen gehört? Wo stellen Sie diesen Plan auf und mit wem?

Es ist auch nicht klar, wer eigentlich diese Kriterien festgelegt hat. Warum, Herr Ministerpräsident, sind Saunen von gleicher gesellschaftlicher Relevanz, wie es Kultureinrichtungen sind? Das will sich mir schlichtweg nicht erschließen. Wer hat das entschieden? Volkswirte? Virologen? Oder war das nach dem Ermessen der jeweils zuständigen Minister? Wie wurden diese Kriterien gefasst? - Mir ist es nicht klar.

Und dann können wir sehen, dass die weiteren Öffnungsschritte, die folgen werden - das haben Sie selbst ausgeführt -, relativ große Schritte sind, bei denen wir wahrscheinlich nur sehr schwer nachvollziehen können, welche Auswirkungen sie am Ende haben werden.

Sie sagen, Sie wollten nicht deutscher Lockungsmeister werden, und doch waren Sie der erste, der mit einem Plan aus dem bundesweiten Kanon ausgestiegen ist und weitreichende Lockerungen - mittelfristig heißt bei Ihnen ja „schon Anfang Juni“ - angekündigt hat, Herr Ministerpräsident. Ich möchte Sie hier deutlich bitten: Wählen Sie die Schritte behutsam! Wenn selbst ein Virologe wie Kekulé, der gesagt hat, er möchte eigentlich auch lockern, jetzt sagt, ihm werde angst und

bange, dann sollten wir das bei jeder Überlegung über weitere Lockerungen, die wir tätigen, mitführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleichzeitig wissen wir, dass die Kommunen jetzt schon extrem belastet sind. Wie sollen die Gesundheitsämter und die Ordnungsämter all die Unternehmen, all die Geschäfte, all die Gaststätten, all die Schulen, Kitas, Spielplätze im Blick behalten, ohne dass sie mehr finanzielle Unterstützung, Entlastung und Personal erhalten? - Herr Ministerpräsident, da werden die Kommunen irgendwann an Grenzen stoßen. Das müssen wir als Landespolitik mit im Blick haben.

Und ich möchte Ihnen noch etwas deutlich sagen. Für Sie ist ja immer die Frage der Beatmungskapazitäten das Maß der Dinge für Lockerungen. Weiten Sie hier Ihren Blick! Denn wann immer wir die Beatmungskapazitäten auslasten, heißt das am Ende auch, dass mehr Menschen an diesem Virus sterben werden. Das heißt, die Frage von Infektionsvermeidung muss weiter das A und O sein, und wir müssen einen zweiten Shutdown vermeiden. Denn sonst geht es auf die Akzeptanz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist doch gut, wenn der Ministerpräsident und ich manchmal die gleichen Dinge sagen. Das schadet am Ende gar nicht.

(Heiterkeit - Beifall bei den GRÜNEN)

Aber immerhin gibt es einen Plan, und über den können wir jetzt streiten.

Unserer Meinung nach hat dieser Plan allerdings drei Webfehler, und der erste ist relevant. Ihr Plan verpasst nämlich komplett die Chance, eine wirklich neue Realität zu schaffen, wirklich neue krisen-feste Wege zu gehen. Sie diskutieren in Ihrem Plan über Lockerungen und über Öffnungen, aber ich frage Sie deutlich: Wo sind die Förderlinien für Innovation? Wo sind die Förderlinien für Digitalisierung von Unternehmen, Geschäften, sozialen Einrichtungen? - Damit könnten wir so viel Kontaktvermeidung organisieren und zusätzlich auch noch gewährleisten, dass bei einem zweiten Shutdown nicht wieder alles runterfahren muss, sondern in einem Behelfsmodus weiterlaufen kann. Darüber müssen wir doch reden! Wir sind es doch auch dem Handel, den Unternehmen und den sozialen Einrichtungen schuldig, dass sie eine krisenfeste

Perspektive haben und nicht nur eine Perspektive auf Zeit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass Öffnungsdebatten nicht unproblematisch sind, kann man vielleicht an der Bundesliga sehen. Sie als Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen haben gesagt, das sei ein gutes Konzept, und wir könnten jetzt starten. 14 Tage Quarantäne konnten gar nicht eingehalten werden, weil diese Woche schon alles wieder beginnen sollte. Und nachdem das Spiel Hannover - Dresden damals im März ausgefallen ist, weil Hannover unter Quarantäne stand, fällt es dieses Mal aus, weil Dresden unter Quarantäne steht. Und damit steht die Bundesliga, bevor sie überhaupt wieder begonnen hat, schon wieder am Ende der Öffnungsdebatten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau so sollte es eben nicht laufen. Wir verwenden Testkapazitäten für die Bundesliga, und in Pflegeeinrichtungen testen wir immer noch nicht? - Das kann es doch nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das versteht am Ende kein Mensch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite Webfehler ist unserer Meinung nach die Frage der Sozialpolitik. Sie reden hier immer von sozialem Zusammenhalt, aber in Ihrem Niedersachsen-Plan kommen die sozialen Einrichtungen, die Jugendarbeit, die Frage der Behindertenwerkstätten überhaupt nicht vor, Herr Ministerpräsident. Sie haben zwar gerade gesagt, Sie arbeiten bereits an Konzepten. Aber ganz ehrlich: Der Fokus auf die soziale Frage, auf die Sozialpolitik findet bei Ihnen nicht statt.

Natürlich ist es richtig, wenn Sie sagen, Sie können Kitas und Schulen nicht komplett öffnen. Das ist nur richtig, und deswegen ist es auch sinnvoll, dass Sie jetzt mit den Betreuungsgemeinschaften, mit den Spielplätzen und auch mit der Ausweitung der Notbetreuung erste Schritte tun. Wo sind aber die Perspektiven für all die Menschen, die eben nicht von diesen Öffnungen profitieren? Wo bleibt der Einsatz für ein Corona-Elterngeld, Herr Ministerpräsident?

(Beifall bei den GRÜNEN)

50 % der Eltern werden nicht in die Notbetreuung gehen. 50 % der Eltern betreuen ihre Kinder zu Hause und haben keine finanzielle und wirtschaftliche Absicherung und sind von Ängsten belastet. Wo sind die Maßnahmen für ein warmes Mittagessen für jedes Kind? Viele Kinder haben in Kita und Schule die einzige warme Mahlzeit erhalten, und

derzeit kriegen sie sie nicht. Wo sind die Lösungen, wie z. B. in Hamburg, etwa indem Essenspakete an solche Familien verteilt werden? Wo sind da Ihre Initiativen? Das machen derzeit Kommunen eigenständig, und die haben ohnehin schon kein Geld. Auch das spricht für einen kommunalen Rettungsschirm.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Frage der Schulen fokussieren Sie sich auf die Prüfungen. Aber wo sind die Antworten für Kinder, die bildungsbenachteiligt sind? Wo sind die Antworten für die digitale Ausstattung von Familien, die finanzschwach sind und sich nicht drei Laptops für ihre Kinder leisten können? Wo sind die Antworten darauf, sodass sich Lehrkräfte endlich damit beschäftigen, statt Nachprüfungen zu organisieren und Tischabstände zu messen? Warum gestaltet man die Schule jetzt nicht krisenfest neu und denkt da wirklich mal neue Wege mit? Wo ist das? Warum machen Sie das nicht? Das ist mir nicht klar.

Jetzt könnte ich Sie fast loben, weil das Thema soziale Einrichtungen dieses Mal mehr als einen Satz eingenommen hat. Es hat ungefähr fünf Sätze eingenommen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Oh!)

Und dennoch: Am Ende bleiben Sie die Antworten für soziale Träger schuldig. Was ist mit den Beratungsstellen? Was ist mit der Jugendarbeit? Was ist mit den Behindertenwerkstätten? Da brennt es, und es ist relevant, diesen sozialen Zusammenhalt in Niedersachsen zu schaffen und zu erhalten. Und auch für die Kulturschaffenden und die Kommunen brauchen wir langsam Antworten, Herr Ministerpräsident. Da können wir Sie nicht aus der Verantwortung lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen auch deutlich sagen: Verschwörungstheoretikern und Verschwörungstheoretikerinnen begegnet man nicht nur durch bloßen Widerspruch, sondern es wird auch da entscheidend sein, den sozialen Zusammenhalt zu organisieren. Auch dafür brauchen wir in Niedersachsen einen Plan, Herr Ministerpräsident. Planlos wird das nicht funktionieren.

Ich finde es erschreckend, wenn wir uns die Fleischindustrie und die Saisonarbeitskräfte anschauen. Bereits Anfang März hat meine Kollegin Miriam Staudte sehr deutlich davor gewarnt, dass die Situation in den Schlachthöfen, aber auch in

den vielen Massenunterkünften nicht haltbar ist. Wir wissen seit 2013, Herr Ministerpräsident, wie die Zustände da sind. Sie waren vor Ort und haben sich das im Landkreis Osnabrück angesehen. Wir sind sehenden Auges in eine Situation gegangen, in der hier Infektionsherde entstehen und wir ohne Not Menschen, die ohnehin schon schlecht bezahlt und unter prekärsten Bedingungen arbeiten, auch noch mit dem COVID-19-Virus gefährden. Das ist nicht zumutbar, Herr Ministerpräsident!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man das dann auch noch damit zusammen denkt, dass beispielsweise bei Amazon in Harburg massive Infektionsschutzvergehen passiert sind, müssen wir uns fragen, ob es nicht gerade der Niedriglohnsektor ist, der hier unter die Räder gerät, weil die Gesundheits- und Ordnungsbehörden der Kommunen nicht in der Lage sind, ordnungsgemäß zu überprüfen. Herr Ministerpräsident, solche Zustände dürfen wir nicht dulden!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn es nicht so ernst wäre, hätte ich ja etwas schmunzeln können, als ich Ihr Interview in der *Neuen Presse* gelesen habe, in dem Sie sagten, dass der Verbrenner die umweltfreundliche Zukunftsperspektive für VW ist.

(Zuruf von Ministerpräsident Stephan Weil)

- Ja, Sie haben auch von der Plug-in-Technologie gesprochen, ich weiß. Aber ganz ehrlich - das muss ich Ihnen deutlich sagen -: Da sind Sie auf dem Holzweg. Wenn sich schon FDP und Grüne darin einig sind, dass eine Kaufprämie für Autos derzeit keinen wirtschaftlich sinnvollen Effekt erzielt, und wenn uns dann auch noch die Wirtschaftsweisen zustimmen, frage ich Sie: Wie können Sie einfach darüber hinweggehen und behaupten, das sei die Antwort für VW? - Das ist überhaupt keine Antwort für VW! Es wird die Probleme, die VW derzeit hat, nicht lösen. VW braucht eine andere Perspektive, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man kann natürlich konstatieren, dass zwei Krisen auf einmal diese Unternehmen sehr stark treffen. Wir haben hier schon immer darüber geredet, dass sich VW wie auch alle anderen Autokonzerne neu aufstellen muss und dass wir hier eine Transformation voranbringen müssen. Und die Corona-Krise trifft natürlich noch einmal zusätzlich hart. Aber wir

lösen das Problem eben nicht durch diese Anreizprämie. Wir werden es damit lösen, dass wir VW darin unterstützen, ein Mobilitätsdienstleister zu werden und endlich die Lücken in der Mobilität zu schließen, die es zuhauf gibt.

Es gibt haufenweise Möglichkeiten, bei denen VW durch kluge Angebote Lücken schließen kann und bei denen wir Unternehmen dabei unterstützen können, dass sie ihre Flotten umstellen und dass es Angebote gibt, die auch mit den Zukunftsthemen vereinbar sind. Das ist die Richtung, in die wir mit VW arbeiten müssen, gerade jetzt, gerade in der Krise, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben dazu ja auch Anträge gemacht, beispielsweise für E-Taxis. Aber natürlich kann man das auch auf den ganzen Logistikbereich beziehen. Da gibt es genug, was denkbar wäre. Natürlich können auch Zulieferer stärker in die ganzen Bereiche für andere Zulieferoptionen im Mobilitätssektor gehen. Der Raum ist groß. Der Bedarf ist riesig. Mobilitätskonzepte gilt es zu entwickeln.

Und dann beschwert sich Ihr Umweltminister Lies doch gestern tatsächlich, dass Umwelt durch Corona kein Thema mehr ist. Herr Minister, ganz ehrlich: Wenn die grüne Oppositionsfraktion das macht, weil Sie immer noch kein vernünftiges Klimaschutzgesetz verabschiedet haben, was irgendwie gegen die Klimakrise in Niedersachsen wirkt, dann kann ich das ja verstehen. Aber Sie sind doch Landesminister. Sie sollten das Thema auf die Agenda setzen und vorantreiben. Das wäre doch gerade Ihre Aufgabe.

Und dann habe ich den Antrag der SPD zur aktuellen Stunde gelesen. Der heißt: „Pandemie, Klimawandel und veränderte Bedrohungslagen: Jetzt die Weichen für einen modernen Bevölkerung- und Katastrophenschutz in Niedersachsen stellen!“ Dabei wurde mir klar: Wenn natürlich Ihre Fraktion vor allem Symptombekämpfung beim Klimawandel betreiben will und gar nicht mehr an die Ursachen herangehen und die Klimakrise verhindern möchte, dann müssen Sie in der HAZ aufschreien. Da habe ich das verstanden.

Ich kann Ihnen sagen: Wir werden weiter mit Ihnen gemeinsam an einem Strang ziehen, gegen die Klimakrise und für eine Energiewende, Herr Minister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das tun wir natürlich am besten, indem wir ein Konjunkturprogramm mit genau diesen sozialökologischen Kriterien schnüren. Herr Ministerpräsident, es ist jetzt entscheidend, die Weichen für ein Konjunkturprogramm nach der akuten Krise zu stellen und Zukunftsinvestitionen nach sozialen und ökologischen Kriterien zu tätigen. Wir haben massive Investitionsbedarfe in vielen Bereichen - sei es die Digitalisierung, aber auch die Frage der Energiewende, die Frage der Mobilitätswende. Auch das Thema Agrar brennt ja schon seit Jahren. Hier Investitionen in die Zukunft zu tätigen und das jetzt bereits als Politik anzukündigen und vorzubereiten, das wäre Ihre Aufgabe. Es ist der dritte Fehler des Niedersachsen-Plans, dass Sie genau das nicht tun, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie sich dann auch noch entscheiden würden, das Parlament künftig besser und sinnvoll zu beteiligen, muss ich Ihnen sagen: Dann werden Ihre Antworten für Niedersachsen irgendwann wirklich richtig gut. Wir stehen auf jeden Fall bereit, uns konstruktiv an diesen Beratungen zu beteiligen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg. - Gleich hat das Wort für die SPD-Fraktion die Vorsitzende, Frau Modder. Einen Moment noch, Frau Modder!

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Vielen Dank.

Nun hat Frau Modder das Wort. Bitte!

**Johanne Modder (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Niedersachsen geht voran. Das Land fährt wieder hoch.“ „Corona-Lockerungen - viele Länder folgen dem Beispiel Niedersachsens.“ Oder: „Der Weg aus der Krise.“ Oder auch: „Einig in der Uneinigkeit.“ Oder auch: „Deutschland kommt besser durch die Krise.“ - So oder so ähnlich die Meldungen der letzten Woche.

Herr Ministerpräsident, Sie haben mit der Vorstellung des Stufenplans „Niedersächsischer Weg hin zu einem neuen Alltag mit Corona“ genau den richtigen Zeitpunkt gewählt und ein bundesweit deutliches Signal gesetzt, wie Krisenmanagement



geht. Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank für diesen auch durchaus mutigen Weg!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der niedersächsische Weg, der Fünf-Stufen-Plan der Landesregierung, beschreibt unseren Weg aus dem Shutdown und gibt mit seinem ganzheitlichen Ansatz den verschiedenen Bereichen Sicherheit und - ich finde auch - Perspektiven zurück. Nicht zu wissen, wie es weitergeht, wie lange der Lockdown anhält, war für viele Menschen in unserem Land, auch aufgrund der positiven Entwicklung bei der Zahl der Neuinfektionen, immer schwerer zu verstehen und auch zu akzeptieren. Schließlich reden wir über tiefe Einschränkungen unserer Grundrechte.

Dieser Fünf-Stufen-Plan ist in weiten Teilen des Landes mit großer Erleichterung und auch mit Dank und Respekt angenommen worden. So wichtig es war, den Shutdown bundeseinheitlich durchzusetzen, so wichtig ist es jetzt, auch den Weg aus der Krise zu beschreiben.

Die Meldung „Einig in der Uneinigkeit“ beschreibt es ziemlich genau; denn der Ärger über das uneinheitliche Vorgehen oder - besser gesagt - der Überbietungswettbewerb einiger Bundesländer in der Vergangenheit wurde immer mehr zur Belastungsprobe, nicht zuletzt auch für die Frau Kanzlerin.

Meine Damen und Herren, ich will bei aller Freude über diese weiteren Lockerungen aber auch auf die Gefahren hinweisen; denn keiner von uns weiß, ob und wie sich diese Neuinfektionen niederschlagen. Wir müssen immer wieder auf die Gefährlichkeit dieses Coronavirus hinweisen und dürfen das Erreichte jetzt nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Deshalb gilt nach wie vor und vielleicht sogar noch stärker als vorher, die Hygiene- und Abstandsregelungen wirklich konsequent einzuhalten. Das Coronavirus ist in Deutschland und wird, solange wir keinen Impfstoff haben, auch weiterhin unseren Alltag begleiten.

Meine Damen und Herren, ich erlebe spätestens nach der Pflicht, eine Mund-Nase-Bedeckung beim Einkauf oder im ÖPNV zu tragen, sehr stark, besonders aber beim Einkaufen, dass weniger auf genügend Abstand geachtet wird. Es entsteht vermehrt der Eindruck: Trage ich eine Maske, braucht der Abstand nicht groß sein. - Sie haben vielleicht heute Morgen die Bilder von der Borkum-Fähre in Emden gesehen, also welche Schlangen sich dort gebildet haben. Das geht natürlich nicht.

Bitte lassen Sie uns gemeinsam immer und immer wieder deutlich machen: Nur wenn wir die geltenden Hygienemaßnahmen, die Kontaktbeschränkungen sowie die Abstandsgebote weiterhin konsequent einhalten, können wir auch weitere Lockerungsschritte gehen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, nach der Bund-Länder-Vereinbarung der letzten Woche wurde der Eindruck vermittelt, der Bund ziehe sich jetzt zurück und jetzt hätten die Länder die Verantwortung. Dieser Eindruck täuscht. Die Bundesländer hatten schon immer die Verantwortung. Vielleicht gehört dazu auch, dass es bei unterschiedlichen Entwicklungen der Zahl der Infektionen in den Bundesländern zu unterschiedlichen Einschätzungen und Schlussfolgerungen kommen muss. Den Menschen allerdings, die in den Grenzregionen wohnen, wird dies nach wie vor schwer zu vermitteln sein. Aber das haben wir, wie ich glaube, nach den Erfahrungen in den letzten Wochen auch selber immer wieder gemerkt, und das ist somit nichts Neues.

Umso wichtiger ist die Vereinbarung über einen sogenannten Notfallmechanismus, auch „Notbremsebeschluss“ genannt. Dadurch wird noch einmal deutlich, wie labil die Lage wirklich ist. Diese Vereinbarung besagt, dass dann, wenn sich regional kumulativ mehr als 50 Menschen pro 100 000 Einwohner innerhalb der letzten sieben Tage anstecken, ein regional konsequentes Beschränkungskonzept umzusetzen ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann wird es auch örtlich, regional wieder zum begrenzten Lockdown kommen müssen.

Ich bin sehr dankbar, dass unser Ministerpräsident erklärt hat, deutlich früher eingreifen zu wollen.

Meine Damen und Herren, was mich persönlich etwas nachdenklich macht, ist nicht die einzelne Maßnahme. Jede Maßnahme ist für sich gut begründbar und nachvollziehbar und sicherlich auch richtig, auch weil wir in vielen Bereichen nur schrittweise vorgehen. Was mich nachdenklich stimmt, ist die Vielzahl der gleichzeitigen Lockerungen.

(Zustimmung von Helge Limburg  
[GRÜNE])

Ich habe deshalb die herzliche Bitte, dass wir bei den ganzen Diskussionen, die bei jeder neuen Verordnung sofort ausgelöst werden, die Dynamik bei der Zahl der Neuinfektionen nicht aus dem

Blick verlieren und uns auch zwischen den einzelnen Phasen die Zeit nehmen, die Entwicklung tatsächlich beurteilen zu können. Deshalb war es auch so richtig, die Stufen 4 und 5 nicht mehr mit einem genauen Datum zu versehen.

Meine Damen und Herren, ich will auf die einzelnen Maßnahmen unseres Stufenplans gar nicht mehr groß eingehen; der Ministerpräsident hat dies im Groben getan, und wir haben es auch in den Medien sehr ausführlich lesen können.

Zwei Lockerungen aber will ich ansprechen, weil sie den schwierigen Abwägungsprozess, in dem wir uns ständig befinden, deutlich machen.

Das sind zum einen die Kontaktbeschränkungen, die jetzt auf zwei Hausstände erweitert wurden. Ich sage es ganz deutlich: Hier setzen wir sehr auf die Vernunft und Einsicht der Bürgerinnen und Bürger.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]): Wieso Sie? Das ist doch die Landesregierung und nicht das Parlament!

- Wir können das doch gemeinsam machen, oder nicht?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ich bin an den Entscheidungen nicht beteiligt! Wir sind nicht beteiligt an dem, was der Ministerpräsident macht! - Helge Limburg [GRÜNE]: Wir sind nicht beteiligt worden! Wir wissen ja nicht, wie es bei Ihnen war! - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: So weit geht es ja nun nicht, dass der FDP-Fraktionsvorsitzende bestimmt, was ich denke! - Gegenruf von Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das habe ich nicht gesagt! - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Das haben Sie aber gerade versucht!)

#### **Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Frau Modder, ich bitte Sie, fortzufahren. - Keine Dialoge, Herr Dr. Birkner! Sie haben gleich die Möglichkeit, hier Stellung zu beziehen.

#### **Johanne Modder (SPD):**

Aber ich möchte an der Stelle schon deutlich machen: Bei der Ausweitung auf zwei Hausstände setzen wir auf die Vernunft, dass die Menschen die Regelung wirklich einhalten. Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit, ich habe schon sehr kreative Lösungsmöglichkeiten gefunden, diese Beschränkungen zu umgehen - sehr kreative!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Aber Sie haben das doch nirgendwo beschlossen!)

Auf der anderen Seite unternehmen wir erste leichte Versuche, in den Alten- und Pflegeheimen überhaupt wieder Besuche und Kontakte zu ermöglichen und damit die Vereinsamung der vielen älteren Menschen zu verhindern. Auch das, meine Damen und Herren, muss uns ein bisschen nachdenklich stimmen: auf der einen Seite das öffentliche Leben möglichst wieder zu ermöglichen und auf der anderen Seite Lockerungen in dem Bereich nicht vornehmen zu können, weil diese Menschen zur Risikogruppe gehören.

An dieser Stelle will ich auch daran erinnern, dass alle diese Lockerungen nur dadurch möglich wurden, dass der Shutdown konsequent umgesetzt wurde und wir dadurch die Verlangsamung des Infektionsgeschehens erreichen konnten und gleichzeitig unser Gesundheitssystem vor einer Überlastung schützen konnten. Alle diese Anstrengungen waren wichtig.

Es ist unser Anspruch - Ihrer vielleicht nicht; aber auch diesmal spreche ich wieder für uns -, allen Schwerstkranken die Intensivbehandlungen zukommen zu lassen, die sie brauchen. Das ist uns gelungen, und dafür sollten wir wirklich dankbar sein. Dass die Krankenhäuser jetzt wieder die planbaren Leistungen durchführen können, bringt auch an der Stelle große Entlastung.

Meine Damen und Herren, ich habe lange überlegt, ob ich es hier anspreche. Aber ich muss es ansprechen - nicht nur, weil es mir und meiner Fraktion wichtig ist, sondern weil es für uns und für viele Menschen unerträglich ist, wenn sich ein Politiker wie der grüne Oberbürgermeister von Tübingen, Herr Palmer, derart unverantwortlich äußert. Ich zitiere hier seine Aussage:

„Wir retten in Deutschland möglicherweise Menschen, die in einem halben Jahr sowieso tot wären.“

Was maßt sich dieser Mensch an!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Richtig!)

Herr Palmer ist dafür bekannt, sich häufig medial ins Abseits zu schießen und provozierend zu überziehen.

Dass aber die FDP gleich daraufhin Herrn Palmer ein Aufnahmeangebot unterbreitet, lasse ich an dieser Stelle mal unkommentiert,

(Beifall bei der SPD und bei der CDU  
- Zurufe: Das ist unglaublich! - Das Angebot hat er aber abgelehnt!)

weil ich glaube, dass die FDP mit Herrn Kemmerich und seinem skandalösen Auftreten bei den sogenannten Anti-Corona-Demos in den vergangenen Tagen genug Probleme hat.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe bereits in meiner letzten Rede zur Regierungserklärung aus unserer Sicht auf die Notwendigkeit eines Sonderausschusses zur Aufarbeitung der Corona-Pandemie in seiner ganzen Breite hingewiesen und freue mich, dass der Vorschlag bei den Grünen und bei der FDP aufgegriffen wurde. Allerdings habe ich zumindest im Moment den Eindruck, dass wir beim Arbeitsauftrag noch weit auseinanderliegen. Ich gebe aber die Hoffnung nicht auf, dass wir uns durch gemeinsame Gespräche ein bisschen annähern werden. Ich glaube schon, dass das Sinn machen würde.

Die parlamentarische Begleitung der Corona-Krise, so wie sie zumindest von den Grünen gefordert wird - Sie haben das vorhin ausgeführt -, mit allen ihren Facetten, mit den Auswirkungen auf den öffentlichen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich, wird nach meiner Einschätzung über den Sozialausschuss, aber auch über alle anderen Fachausschüsse gewährleistet.

Meine Damen und Herren, wir werden hier im Parlament sicherlich immer wieder über die Entwicklung und die einzelnen Maßnahmen in der Corona-Krise, insbesondere über die weiteren Stufen des niedersächsischen Weges, zu diskutieren und auch zu streiten haben, und das ist auch gut so.

Des Weiteren begrüße ich sehr, dass auch wir hier im Parlament wieder zu einem Regelbetrieb zurückgefunden haben, auch mit anderen Themen, weil diese Themen genauso zu bearbeiten sind; da spreche ich insbesondere das Thema Klimawandel/Klimaschutz/Artenvielfalt an.

Corona und vor allem seine Auswirkungen und dessen Folgen werden uns sicherlich noch lange beschäftigen und begleiten. Der Ministerpräsident hat den Zweiten Nachtrag zum Haushalt angesprochen. Ich bin davon überzeugt, dass wir hier

zum Zweiten Nachtrag heftige Diskussionen haben werden.

Wir als SPD-Fraktion blicken insbesondere auf den Bereich der Kontaktbeschränkungen, auf unsere Familien und die Kinderbetreuung, auf die Bildung, ganz besonders auf unsere Alten- und Pflegeheime, auf die Werkstätten für Menschen mit Behinderung, die Sozialeinrichtungen, unser Gesundheitswesen und nicht zuletzt auf die Folgen für unsere Wirtschaft. Da wartet, glaube ich, noch jede Menge Arbeit auf uns, wenn wir allein die Zahlen zur angemeldeten Kurzarbeit und die Firmen, die Unternehmen sehen, die im Moment große Probleme haben. Ich bin sehr dankbar, dass wir am vergangenen Freitag den Runden Tisch zum Thema Meyer-Werft hatten, Herr Minister Althusmann, das uns in der Region stark betreffen wird. So könnte man viele Unternehmen nennen. Deswegen glaube ich, haben wir sehr viel Arbeit noch vor uns.

Ausdrücklich begrüße ich die neuesten Ankündigungen auf Bundesebene, für unsere Kulturschaffenden weitere finanzielle Unterstützung in Milliardenhöhe zur Verfügung zu stellen. Das ist ein wichtiges Signal für alle unsere Künstlerinnen und Künstler, die von den Förderprogrammen bislang ausgeschlossen waren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden einen anderen Alltag erleben, einen neuen Alltag mit Corona, zumindest solange noch kein Impfstoff in ausreichender Form zur Verfügung steht.

Zum Schluss will ich noch kurz auf den sich formierenden Widerstand gegen die Corona-Maßnahmen eingehen, den wir bundesweit verstärkt zu vermelden haben.

Ich will es ganz deutlich sagen: Wenn Menschen aus finanziellen Gründen und aus Sorge um die Grundrechtseingriffe auf die Straßen gehen, haben wir das sehr ernst zu nehmen. Wir müssen die Ängste ernst nehmen, und wir müssen Perspektiven aufzeigen. Um es aber auch ganz deutlich zu sagen: Unsere Dialogbereitschaft endet dort, wo Gewalt und Fahrlässigkeit die Leben anderer gefährden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Was wir in den letzten Tagen erlebt haben, ist, wie ich finde, schon bemerkenswert. Bei den Demonstrationen findet sich ein breites Sammelsurium von Verschwörungstheoretikern, Impfgegnern und auch Rechtsextremisten zusammen, welche die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger für ihre Zwe-

cke instrumentalisieren. Die Trennschärfe zwischen wirklichen Ängsten und antidemokratischen Ideologien verwässert leider. Überhaupt nicht zu akzeptieren ist deren Verhalten, auf der einen Seite für Grundrechte einzutreten und auf der anderen Seite z. B. die Pressefreiheit im wahrsten Sinne des Wortes mit Füßen zu treten. Meine Damen und Herren, Gewalt gegen jedermann, aber auch gegen Journalistinnen und Journalisten ist inakzeptabel, und wir werden das immer und immer wieder auf das Schärfste verurteilen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass jene Demonstranten nicht die Mehrheit sind. Sie sind nicht die Mehrheit. Es gibt eine breite Masse, die diesen Kurs der politischen Mitte und der Politik mit Augenmaß und Verantwortung mitträgt. Wir als Gesellschaft haben in den vergangenen Wochen gemeinsam viel geschafft. Lassen Sie uns diese Erfolge nicht wieder kaputt machen und nicht leichtsinnig aufs Spiel setzen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Modder.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Vielen Dank.

Das Wort hat nun für die Fraktion der FDP der Fraktionsvorsitzende, Herr Dr. Birkner. Bitte!

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir begrüßen, dass die Landesregierung - anders, als noch vor drei Wochen angekündigt - in der Zwischenzeit einen Stufenplan vorgelegt und damit vielen Menschen in Niedersachsen eine Perspektive aufgezeigt hat. Auch dass dabei die Bewertungsgrundlagen erstmals offengelegt worden sind, ist ein Fortschritt. Aber, Herr Ministerpräsident und Frau Modder, das ist kein Anlass für Dank; denn es ist schlicht eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Die Menschen in Niedersachsen haben einen Anspruch darauf, dass nachvollziehbar dargelegt wird, auf welcher Grundlage und entlang welcher

Maßstäbe eine Landesregierung in ihr privates, wirtschaftliches und soziales Leben in nicht gekannter Weise eingreift. Es ist die Landesregierung, die sich jeden Tag erneut für jede einzelne eingreifende Maßnahme rechtfertigen muss. Wenn sie das nicht mehr kann, dann ist es zwingend, dass die Maßnahmen unverzüglich aufgehoben werden. Derjenige, der in die Grundrechte eingreift, muss sich rechtfertigen, Herr Ministerpräsident und Frau Modder, und nicht derjenige, der sie wahrnehmen will.

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Insofern ist es eine Selbstverständlichkeit, dass diese Maßnahmen dann aufgehoben werden, wenn sie nicht mehr nötig sind. Eine gönnerhafte Attitüde im Sinne von: „Wir gönnen etwas. Wir geben etwas. Wir geben den Menschen die Freiheit zurück“, wofür man danken muss, ist vor diesem Hintergrund völlig unangebracht.

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Auch wenn die Beweggründe für den überraschenden Strategiewechsel von Ministerpräsident Weil im Dunkeln bleiben, begrüßen wir ihn, bildet er doch unsere zentralen Forderungen nach Offenlegung von Maßstäben, Kriterien und Bewertungsgrundlagen grundsätzlich ab.

Im Detail weisen der Plan und auch die Umsetzung durch die aktuelle Verordnung aber dann immer wieder Probleme und Schwächen auf. Um nur einige Beispiele zu nennen - sie mögen kleinteilig wirken, aber sie zeigen, wie die Betroffenheit bei den Menschen am Ende tatsächlich ist -: Dem Hotelgewerbe wird vorgeschrieben, dass die Zimmer nur alle sieben Tage vermietet werden dürfen, was vielfach am Ende einer Schließungsanordnung gleichkommt. Spielhallen bleiben ohne erkennbaren Grund geschlossen. Was bewegt Sie eigentlich dabei, das zu tun? Und Landgarmärkte werden, obwohl sie eigentlich genauso sind wie ein Wochenmarkt, als Großveranstaltungen betrachtet und am Ende verboten.

Für die betroffenen Menschen ist das alles von existenzieller Bedeutung, und für die betroffenen Menschen ist, wenn denn das Infektionsgeschehen der Maßstab der Dinge ist, nicht nachvollziehbar, wie Sie eigentlich zu solchen Ergebnissen kommen. Das heißt, Ihr Versprechen, dass sich das, was Sie an Maßnahmen ergreifen, am Infekti-

ongeschehen und Infektionsrisiko orientiert, wird längst nicht eingehalten.

(Beifall bei der FDP)

Solche nicht nachvollziehbaren Ergebnisse sind wohl, wie zuvor auch die willkürliche 800-m<sup>2</sup>-Grenze im Einzelhandel - so scheint es zumindest für die Beobachter -, eher das Ergebnis eines politischen Aushandlungsprozesses zwischen dem Wirtschaftsministerium auf der einen Seite und dem Gesundheitsministerium auf der anderen Seite. Es ist ein völlig intransparentes Verfahren, bei dem kein Mensch nachvollziehen kann, wie eigentlich die Ergebnisse zustande kommen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb, Herr Ministerpräsident, fordern wir Sie auf, dass Sie Ihre einmal mehr eingenommene abwartende und beobachtende Haltung ablegen und sicherstellen, dass die Kriterien und Maßstäbe, von denen Sie ja selbst sagen, das ist es, worum es jetzt geht, auch im Detail tatsächlich umgesetzt werden. Das sind Sie den Menschen schuldig; denn es sind am Ende - wenn auch erst einmal aus guten Gründen - Sie, die das komplette Leben lahmlegen und Dinge verbieten. Insofern sind auch Sie in der Pflicht, es im Detail zu rechtfertigen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Klaus Wichmann [AfD])

Meine Damen und Herren, die Landesregierung muss also noch zahlreiche Hausaufgaben machen. Anhand der nun anerkannten Kriterien und Maßstäbe muss sie für jeden einzelnen Bereich konkrete Strategien entwickeln, um möglichst schnell zu einem möglichst normalen Leben zurückkehren zu können.

Dazu gehört für uns insbesondere, auch sicherzustellen, dass die Kinderbetreuung und der Besuch von Menschen in Alten- und Pflegeheimen möglichst schnell wieder ermöglicht wird. Gemeinsam mit den Trägern müssen schnellstmöglich entsprechende Konzepte erarbeitet und umgesetzt werden. Hier hätten wir, Herr Ministerpräsident, weil dieses Thema nun schon seit Wochen auf der Agenda ist und auch schon seit Wochen in den Verordnungen angelegt ist, dass solche Konzepte entwickelt werden sollen, mehr als wieder nur erneut Ankündigungen erwartet.

(Beifall bei der FDP)

Vor dem Hintergrund kann ich sehr gut nachvollziehen, dass der Unmut und die Ungeduld der

betroffenen Menschen zunehmen. Es ist sicherlich, auch wenn Sie, Herr Ministerpräsident, es wahrscheinlich gar nicht so meinen, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht hilfreich, wenn Sie, während Menschen in den Alten- und Pflegeheimen einsam werden und junge Familien auf dem Zahnfleisch gehen, weil die Kinderbetreuung nicht sichergestellt ist, gleichzeitig öffentlich per Tweets und per Facebook-Auftritt zur Schau stellen, dass Sie sich darauf freuen, endlich wieder Pasta essen gehen zu können. Das ist für einen Ministerpräsidenten, der für den gesellschaftlichen Zusammenhalt plädiert, kein positives und gutes Signal. Auch hier haben Sie eine Vorbildwirkung und müssen Sie sich auch in Ihrem Auftritt Ihrer Wirkung bewusst sein.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir erwarten von der Landesregierung auch, dass sie den öffentlichen Gesundheitsdienst - darüber haben wir heute auch schon gesprochen; das sind insbesondere die Gesundheitsämter auf der Kreisebene - in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen stärkt. Dazu gehört natürlich neben der notwendigen personellen Stärkung, um die Nachverfolgung sicherzustellen, auch die Nutzung digitaler Lösungen.

Auch hier, Herr Ministerpräsident, ist es irritierend, wenn Sie offenkundig erstmals bei Ihrem Besuch des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung in Braunschweig von der Software SORMAS erfahren und sich eine Anwendung auch in Niedersachsen wünschen, während Ihre Gesundheitsministerin zeitgleich per Pressemitteilung verkündet, dass sie sich freut, dass niedersächsische Kommunen sie bereits verwenden. Ihre heutige Ankündigung, dass Sie nun auch den Kommunen die Nutzung ermöglichen wollen, erweckt schlicht den Eindruck, dass Sie nicht auf der Höhe der Zeit sind. Auch das ist ein schlechtes Signal, wenn es darum geht, eine solche Krise mit innovativen, fortschrittlichen Methoden zu beheben.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist auch kein Erfolg, was wir im Moment in der Bildungspolitik erleben. Es ist kein Erfolg, dass die Bildungscloud aufgrund der Schulschließungen ein Jahr früher ausgerollt worden ist. Vielmehr ist dies der Beleg dafür, dass die Digitalisierung im Bildungsbereich unter der SPD in den letzten Jahren stiefmütterlich behandelt worden ist.

Wir erleben vielerorts, dass sich die Lehrerinnen und Lehrer selbst sehr zügig auf den Weg gemacht haben, digitale Angebote für die Schülerinnen und Schüler zu entwickeln und anzubieten. Allein, es fehlt vielfach an den technischen Voraussetzungen in den Schulen, an einer guten Plattform für den digitalen Austausch der niedersächsischen Lehrkräfte und an geprüften Lern-Apps und digitalen Angeboten von Dritten.

Aber die Lehrerinnen und Lehrer sind nur die eine Seite der Digitalisierung in der Bildung. Was hilft die Digitalisierung, wenn auf der anderen Seite Kinder keinen Laptop oder kein Tablet haben, um am virtuellen Unterricht teilnehmen und sich mit den Mitschülern und den Lehrkräften austauschen zu können? Was hilft ein Arbeitsblatt per E-Mail, wenn es in der Familie keinen Drucker gibt? Was hilft ein von der Schule geliehener Rechner, wenn die Familie kein Geld für den Breitbandanschluss hat?

Seit acht Wochen sind die Schulen geschlossen, meine Damen und Herren. Antworten der Landesregierung auf diese Fragen gibt es noch nicht.

Wann das in Aussicht gestellte zusätzliche Geld des Bundes in Höhe von 47 Millionen Euro für digitale Endgeräte zur Verfügung steht und wie es ausgegeben werden soll, darauf hatte der Kultusminister auch am Freitag noch keine Antwort. Lässt man diese Mittel des Bundes außen vor, stellt man fest, dass der Landesregierung und den Fraktionen der SPD und der CDU die Verminderung der Bildungsgerechtigkeit bisher nichts wert gewesen ist.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deshalb, meine Damen und Herren, fordern wir Sie auf: Sorgen Sie dafür, dass digitale Endgeräte als Lernmittel anerkannt werden! Sorgen Sie schnellstmöglich für die Beschaffung von Geräten für Kinder aus sozial schwierigen Verhältnissen! Sorgen Sie für Lernorte außerhalb der Wohnung der Schüler, mit Schreibtisch und Rechner, mit Netzanschluss und mit Ruhe! Genehmigen Sie pauschal Dienstreisen für Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter, um auch aufsuchend Hilfe anbieten zu können!

Es wird viel über Abiturienten und Abschlusschüler gesprochen, denen wir bei dieser Gelegenheit natürlich viel Erfolg für ihre Prüfungen wünschen. Aber wenn es bei dem Zeitplan bleibt, dass Fünft- und Sechstklässler erst im Juni wieder die Schulen

tageweise besuchen dürfen, dann verlieren wir viele auf dem dahin, wenn wir nicht für Bildungsgerechtigkeit in der Krise sorgen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in der größten Rezession seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs stehen Millionen Arbeitnehmer und ihre Familien vor existenziellen Fragen. Über 10 Millionen Menschen in Deutschland sind für Kurzarbeit angemeldet. Jedes fünfte Unternehmen plant bereits Stellenabbau. Allein zwischen März und April sind bereits über 300 000 Menschen arbeitslos geworden; viele mehr fürchten um ihren Arbeitsplatz. Der Norden und Niedersachsen voran werden hier leider einen besonders hohen Anteil haben.

Wir dürfen daher eben nicht nur die Pandemie bekämpfen und den Gesundheitsschutz stärken, sondern müssen gleichzeitig alles dafür tun, um Arbeitsplätze, Wohlstand und soziale Sicherheit und damit auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land zu erhalten. Die beste Politik ist in dieser Stunde dann eine Politik für sichere Arbeitsplätze.

(Beifall bei der FDP)

Leider, Herr Ministerpräsident - das ist beim Lesen Ihrer Regierungserklärung wirklich bemerkenswert, und auch beim Zuhören wird es nicht besser -, gehen Sie darauf kaum ein. Allein, dass er sehr dafür sei, Kaufanreize und Klimaschutz von Anfang an in einem Konzept gemeinsam zu denken, und strikt dagegen sei, die Automobilindustrie als niedersächsische Leitindustrie in dieser schwierigen Situation alleine zu lassen, lässt sich bei gutem Willen als konkrete Aussage interpretieren.

War es das denn wirklich schon? Ist es der wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Anspruch des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, mit einer Abwrackprämie, die Sie ja vermutlich - - - Dieses Wort wollten Sie ja offensichtlich vermeiden. Ist damit Ihr wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Anspruch tatsächlich abschließend beschrieben?

Wir sind der Meinung, dass das eindeutig zu wenig ist. Es muss mehr getan werden, um Niedersachsen wieder zum Laufen zu bringen, um Arbeitslosigkeit abzuwenden und um die Finanzierung der öffentlichen Haushalte sowie auch der Sozialkassen künftig sicherzustellen.

Der Mittelstand benötigt eine sofortige Liquiditätshilfe. Wir haben einen Vorschlag dazu gemacht, nämlich mittels einer negativen Gewinnsteuer. Soloselbstständige, Schauspieler und Künstler benötigen ein auf sie zugeschnittenes Sofortprogramm, das unbürokratisch und schnell ihre Kosten deckt. Die Bürgerinnen und Bürger müssen spürbar entlastet werden. Die von Schließungen betroffenen Unternehmen - wir haben dazu einen Gesetzesvorschlag gemacht - müssen entschädigt werden.

Beim Landeshaushalt, meine Damen und Herren - wir werden das dann ja offenkundig im nächsten Plenum und ansatzweise auch schon heute diskutieren -, muss man sich auf die Krisenbewältigung konzentrieren und umfassende Vorsorge treffen, statt so zu tun, als hätte es die Krise nicht gegeben, und an den lieb gewonnenen Projekten, die man vor der Krise in Angriff genommen hat, einfach weiter festzuhalten.

Zu alledem haben wir von Ihnen, Herr Ministerpräsident, heute nichts Konkretes gehört. Unsere Vorschläge liegen hingegen auf dem Tisch.

Meine Damen und Herren, diese Krise macht erstaunliche Risse in der Gesellschaft sichtbar. Die Proteste und Demonstrationen gegen die ergriffenen Maßnahmen und die Spaltung der Gesellschaft nehmen zu. Darauf ist zu Recht hingewiesen worden. Neben nachvollziehbarem und legitimen Protest werden dabei auch immer offener und häufiger krude Verschwörungstheorien vertreten.

Aber diese gedeihen immer dort gut, meine Damen und Herren, wo gravierende Entscheidungen wie die gegenwärtigen massiven Grundrechtsbeeinträchtigungen und -eingriffe intransparent zustande kommen. Es ist eben nicht nachvollziehbar, warum die Ge- und Verbote in den Regierungsverordnungen sind, wie sie sind. Genau dieses nicht Nachvollziehbare, dieses Agieren im Verborgenen, Herr Ministerpräsident, irgendwie im Zwischenspiel zwischen Gesundheitsministerin, Wirtschaftsminister und Staatskanzlei - man weiß ja nicht so genau, was da wo wie passiert -, ist am Ende genau der Raum, der dann für Spekulationen und Phantasien entsteht und der genau denjenigen die Möglichkeiten zur Interpretation gibt, die auch diese Sorgen, Ängste und Nichtnachvollziehbarkeit des Handelns benutzen wollen, um möglicherweise andere politische Ziele zu verfolgen.

Deshalb ist es ein gemeinsames Anliegen - es ist auch ein gemeinsames Anliegen der Landesregie-

rung -, für Transparenz zu sorgen. Man kommt sich ja als Parlamentarier schon irgendwie als Störenfried vor, wenn man einfordert, dass grundrechtsrelevante Einschränkungen tatsächlich auch im Parlament beraten und beschlossen werden müssen. Das ist aber eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Wir sind nicht Bittsteller, sondern das Parlament ist selbstbewusst *das* Organ, *der* Ort, wo solche Dinge entschieden werden müssen, und es ist *der* Ort, wo Transparenz hergestellt werden kann, die im Moment fehlt.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Auch dazu, Herr Ministerpräsident, äußern Sie sich einfach gar nicht. Das ist, ehrlich gesagt, unfassbar! Seit Wochen führen wir hier in Niedersachsen, führen wir bundesweit eine Diskussion über die Frage: Wie gelingt es eigentlich, mehr Legitimität und mehr Transparenz für diese Entscheidungen zu bekommen? Wie gelingt es, die Parlamente einzubinden? Aber die Landesregierung äußert sich schlicht nicht dazu. Das lässt eigentlich nur den Schluss übrig: Sie fühlen sich in dieser Situation recht wohl. Sie haben gar kein Bedürfnis, das Parlament stärker mit einzubinden.

Frau Modder, es ist ja ganz nett, dass wir im Sozialausschuss informiert werden. Wir bekommen Informationen und können fragen.

(Johanne Modder [SPD]: Wir haben schon die parlamentarische Arbeit bei den Fachausschüssen!)

- Einverstanden.

(Johanne Modder [SPD]: Da stimmen Sie zu!)

- Ich stimme Ihnen zu, Frau Modder.

(Johanne Modder [SPD]: Die sind beteiligt!)

- Nein, beteiligt nicht.

(Johanne Modder [SPD]: Doch, die sind beteiligt! Sie entscheiden nicht, aber sie sind beteiligt! Das ist der Unterschied, und daran stören Sie sich!)

Wir sind informiert, Frau Modder, und genau das ist das Problem, das Sie als Regierungsfraktion haben. Sie sind damit zufrieden, Informationen zu bekommen.

(Johanne Modder [SPD]: Nein!)

Vermutlich sind Sie - das will ich auch gar nicht kritisieren - im Hintergrund auch in Entscheidungsfindungen eingebunden. Das ist auch in Ordnung. Aber damit erreichen Sie keine Transparenz. Damit erreichen Sie keine Akzeptanz. Das ist keine echte parlamentarische Beteiligung!

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Deshalb müsste Ihr Anspruch als selbstbewusste Parlamentarier doch viel mehr sein, nämlich das einzufordern und das, was Sie für richtig halten, hier öffentlich zu diskutieren.

Auch der Ministerpräsident muss dieses Interesse haben; denn wenn er darüber klagt, dass die Gesellschaft auseinandergeht und dass der gesellschaftliche Zusammenhalt gefährdet ist, dann muss er doch einen Weg aufzeigen, wie es geht, aus dem herauszukommen.

Ich bleibe dabei: Der Weg dahin ist insbesondere die Transparenz. Deshalb müssen wir von dem Handeln mit Regierungsverordnungen, Handeln mit quasi Regierungsgesetz wegkommen und zum Normalfall, zumindest in die Nähe eines Parlamentsgesetzes, zu einer parlamentarischen Beteiligung kommen. Ich sage es noch einmal: Das liegt im eigenen wohlverstandenen Interesse der Landesregierung, das ist nicht nur das Interesse des Parlaments und insbesondere der Parlamentarier der Opposition. Ich glaube, wir sollten da ein gemeinsames, übergreifendes Interesse haben. Aber der Ministerpräsident schweigt sich zu dieser Frage aus. Und das ist für eine Demokratie im 21. Jahrhundert schlicht zu wenig.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, diese Krise ist komplex - in jeder Hinsicht. Deshalb ist es auch nicht einfach, zu jedem Zeitpunkt und an jeder Stelle sofort die richtige Antwort zu finden. Nicht nur Gesundheit und Wohlstand stehen auf dem Spiel, sondern auch der gesellschaftliche Zusammenhalt. Das wird immer deutlicher.

Aber bei dem, was die Landesregierung, was der Ministerpräsident heute wieder in der Regierungserklärung vorgetragen hat - und das schließt sich nahtlos an das an, was er in der letzten Regierungserklärung thematisiert hat -, wird er dieser Komplexität nicht einmal annähernd gerecht. Sie reißen doch im Wesentlichen nur die Themenfelder an. Sie beschreiben eigentlich nur, welche Themenfelder es gibt, und jeder interessierte Zeitungs-

leser weiß das. Aber Ihre eigenen Lösungsvorschläge bleiben im Wesentlichen im Dunkeln. Es führt mich immer wieder zu dem Punkt zurück, dass Ihnen deshalb das Parlament eigentlich egal ist, weil Sie sagen: Ich brauche es gar nicht. Was soll ich das hier erklären? Ich kann es ja per Regierungsverordnung am Ende so regeln, wie ich will.

Wer weiß, vielleicht erleben wir dann wieder eine solche Überraschung, wie wir sie in den letzten drei Wochen erlebt haben, dass Sie wieder einen grundsätzlichen vollkommenen Strategiewechsel vornehmen und uns im Nachhinein erklären, wie großartig das sei, und die SPD sekundiert und sagt, wir müssten dem Ministerpräsident danken und preisen.

(Wiard Siebels [SPD]: Das haben wir nicht gesagt! - Widerspruch von Johanne Modder [SPD])

Das ist zu wenig. - Das ist genau das, was Sie tun, Frau Modder. Das meine ich auch.

(Johanne Modder [SPD]: Aber sagen Sie einmal, dass das Coronavirus noch in Niedersachsen ist!)

Das ist zu wenig. Sie müssen das, was Sie wirklich vorhaben, dem Parlament im Konkreten vorlegen, um dann eine politische Debatte zu ermöglichen.

(Johanne Modder [SPD]: Sie blenden sich völlig heraus - komplett!)

Alles andere wird dazu führen, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt in diesem Land weiter abnehmen wird. Da geht es nicht nur um die Frage, ob die Opposition mitspricht oder nicht, sondern es geht um grundsätzliche Angelegenheiten. Deshalb ist es nicht ausreichend, vage und oberflächlich zu bleiben oder zu schweigen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Wir haben jetzt eine kleine Pause.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult sowie die Plätze der Sitzungsleitung und der Schriftführerinnen und Schriftführer)



**(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)**

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann weitergehen. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Vorsitzende, der Abgeordnete Toepffer. Bitte sehr.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Dirk Toepffer (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin ein großer Freund des Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg  
[GRÜNE]: Aha!)

- Ja, der Mann hat mir einmal in einer Oberbürgermeisterwahl beigebracht, wie man mit großen Niederlagen umgeht. Das sollte man als Politiker durchaus einmal gelernt haben.

Das beste Zitat in Sachen Corona und Corona-Folgen stammt aber nicht von Stephan Weil, es stammt von Reiner Haseloff. Der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt hat in dieser Situation gesagt:

„Wenn man alles gewusst hätte, dann hätte man alles richtig gemacht.“

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Einen solchen Satz hat Herr Weil auch gesagt!)

Ein Satz, der ebenso schlicht wie bemerkenswert ist. Über die Schlichtheit muss ich nicht lange reden. Aber was macht ihn so bemerkenswert? - Er ist deswegen bemerkenswert, weil er eingesteht, dass Politik Grenzen hat. Damit ist er ungeheuer ehrlich. Diese Ehrlichkeit würde man sich in der gesamten Corona-Debatte häufiger wünschen. Man stelle sich vor, der Führer der westlichen Welt, Donald Trump, hätte zu Corona erklärt: Wenn man alles gewusst hätte, hätte man alles richtig gemacht. - Ein bisschen Selbstbeschränkung hätte vielleicht dazu geführt, dass viele Menschen in Amerika noch am Leben wären.

Zur Ehrlichkeit gehört in diesem Hause, dass wir nicht wissen, wohin uns die jetzt beschlossenen Lockerungen führen werden. Im Gegenteil. Mich erfüllt das mit großer Sorge, auch weil ich in den letzten Tagen gesehen habe, wie viele Menschen auf diese Lockerungen reagiert haben. Trotzdem genießt die Landesregierung die volle Unterstützung der CDU-Fraktion bei diesem Stufenplan. Wir stehen voll und ganz hinter dem Kabinett. Wir fin-

den ihn richtig, auch wenn wir wissen, dass es ein riskanter Weg ist.

(Beifall bei der CDU)

Stefan Birkner hat es eben zu Recht gesagt: Die Menschen wollen wissen, warum so entschieden wird, warum es diese Beschränkungen gibt. Es muss dargelegt werden, anhand welcher Parameter entschieden wird und womit man rechnen kann. Man braucht Verlässlichkeit. Wir alle haben in den letzten Tagen häufig Menschen getroffen, die sagten: Ja, ich bin mit einer Einschränkung belegt, möchte aber wissen, wann diese aufgehoben wird und womit ich rechnen kann. - Deswegen braucht man diesen Stufenplan. Wir müssen aber aufpassen, dass mit diesem Stufenplan nicht das Signal gesendet wird: Es ist alles vorbei.

Deshalb ist für mich die wichtigste Botschaft dieser Regierungserklärung, dass dieser Stufenplan eben nicht heißt, dass es vorbei ist. All das, was jetzt aufgehoben ist, kann wiederkommen. Das ist die Botschaft, die wir nach draußen an die Gesellschaft senden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen brauchen wir einen verantwortungsvollen Umgang gerade mit diesen Lockerungen. Trotzdem ist jetzt auch der Zeitpunkt, das Krisenmanagement zu bewerten und über die Begleitung der Krise durch die Legislative nachzudenken - gar keine Frage.

Damit komme ich zunächst zu den Forderungen der Grünen, liebe Kollegin Hamburg, und zu Ihrer Forderung nach einem Sonderausschuss. Ich habe mich zunächst gefragt, was das werden soll, was das für ein Sonderausschuss sein soll. Dann habe ich Ihre Pressemitteilung gelesen und festgestellt, dass diese zwei Punkte enthält, und zwar eine Kritik und eine Forderung. Die Kritik lautet: Es gab keine Beteiligung des Parlaments am Stufenplan, wie es eben Herr Birkner hier formuliert hat. Und die Forderung ist: Wir brauchen ein Mitentscheidungsrecht für künftige Maßnahmen.

Dazu kann ich Ihnen Folgendes sagen: Natürlich war dieses Parlament am Stufenplan, seiner Geschichte und Entstehung beteiligt. Sie haben es nur nicht gemerkt, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Lachen bei den GRÜNEN und bei der FDP)

- Frau Hamburg, lassen Sie es sich einmal von Herrn Limburg - wobei ich jetzt nicht verstehe,

warum er an dieser Stelle lacht - erklären, wie das mit dem Parlamentarismus funktioniert! Das lernt man in der Staatsrechtsvorlesung.

Die Funktion dieses Parlamentes ist es, Dinge zu benennen, Kritik zu formulieren, Forderungen zu erheben, die die Exekutive in ihrem Handeln aufzunehmen hat. Das hat sie getan, Herr Birkner. Sie haben ja selbst gesagt, dass Sie diesen Stufenplan gefordert hätten und ihn richtig fänden. Jetzt beschweren Sie sich und erklären, nicht beteiligt worden zu sein. Das verstehe ich nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD  
- Dr. Stefan Birkner [FDP]: Gesetze sind etwas anderes, Herr Kollege!  
Das wissen Sie!)

Wir alle - und da sollten wir uns als Parlamentarier nicht kleinreden - haben uns in den letzten Wochen in die Meinungsbildung der Regierung eingebracht. Mein Dank gilt ausdrücklich diesem Ministerpräsidenten, von dem ich weiß, dass er sich außerhalb der Debatten, die wir hier führen, immer wieder in die Diskussion eingebracht und mit Fraktionsvorsitzenden Kontakt aufgenommen hat, um herauszufinden, was in den Fraktionen gedacht wird, wie die Stimmung in den Wahlkreisen und bei den Abgeordneten ist. Selbstverständlich ist all das in diesen Stufenplan eingeflossen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Natürlich, Frau Kollegin Hamburg, hätten wir alle gerne selbst mitentschieden. Exekutivhandeln ist eine Sache, die einen wirklich reizen kann. Natürlich hätte ich auch an vielen Punkten gerne selbst entschieden. Ich habe es aber nicht getan, ich konnte es auch nicht. Herr Birkner, auch ich hatte manchmal das Gefühl, gerne mehr mitwirken zu wollen. Aber ich kann Ihnen auch sagen, dass es aus gutem Grund in diesem Land eine Gewaltenteilung gibt. Die Aufgaben des Niedersächsischen Landtags sind in Artikel 7 unserer Verfassung beschrieben. Das ist die Ausübung gesetzgebender Gewalt. Darüber kann man unter Tagesordnungspunkt 5, lieber Kollege Birkner, heute noch diskutieren.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Gerne!)

Das überlasse ich aber Herrn Nacke, der Spaß an solchen Sachen hat.

(Heiterkeit bei der CDU)

Zu unseren Aufgaben gehören der Beschluss über den Landeshaushalt und die Wahl des Ministerpräsidenten.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Und wesentliche Eingriffe in die Grundrechte!)

Außerdem sind wir bei der Bildung der Regierung behilflich und kontrollieren die Regierung. Aber wir wirken nicht an der Regierung mit, meine Kolleginnen und Kollegen. Das ist nicht unsere Aufgabe. Ich kann Ihnen eines sagen: Sie können hier nicht für Grundrechte streiten, aber durch die Hintertür die Verfassung aushebeln und sich in die Regierungsbeteiligung schummeln wollen. So funktioniert es eben nicht.

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Das Wesentlichkeitsprinzip ist auch Teil der Verfassung! Das wissen Sie ganz genau!)

Lieber Herr Limburg, zu dem von Ihnen geforderten Sonderausschuss:

(Helge Limburg [GRÜNE]: Den Frau Modder gefordert hat! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Das stimmt!)

Ich habe einmal nachgesehen, wo es so etwas schon gab, ob das andere auch gemacht haben. Einen solchen Sonderausschuss hat beispielsweise die AfD in Brandenburg gefordert. Das wurde mit den Stimmen der Grünen zurückgewiesen. Man hat gesagt: Das brauchen wir nicht!

Auch in Baden-Württemberg ist ein solcher Sonderausschuss gefordert worden. Das grün-geführte Baden-Württemberg hat das zurückgewiesen: Wollen wir nicht!

Hier so, da so - das verstehe ich nicht. Das müssen Sie vielleicht einmal erklären.

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Wir sind eine eigenständige Fraktion! Ich weiß nicht, wie das bei Ihnen ist!)

- Lieber Herr Limburg, ganz vorsichtig! Wir begeben uns auf dünnes Eis. Wenn Sie mir jetzt sagen: „Wir sind eine andere Fraktion“, dann ist das ganz, ganz dünnes Eis. Das erkläre ich Ihnen gerne draußen vor der Tür. Das werfen wir anderen Kolleginnen und Kollegen im Hause häufig vor.

(Zurufe von der AfD: Ah!)

Damit es kein Missverständnis gibt: Eine Verbesserung des Informationsflusses - okay, durchaus!

Auch wir als regierungstragende Fraktionen fühlten uns manchmal nicht unbedingt super und optimal informiert. Ich habe manchmal die Kollegin Modder angerufen und gefragt: Hast du das gewusst? - Dann hat sie gesagt: Nein. - Dann haben wir gesagt: Naja, es passiert vielleicht in Krisenzeiten, dass die eine oder andere Information verloren geht. Das passiert schon.

Zum Thema mehr Transparenz, Herr Birkner: Unbedingt! Auch da bin ich dabei. Gar keine Frage! Aber ich kann Ihnen auch sagen, was ich bestimmt nicht will: Ich will keine Mitentscheidung des Parlaments bei einzelnen Corona-Maßnahmen.

(Zuruf von der FDP: Bei Grundrechtseingriffen?)

Ich will nicht mit Frau Hamburg darüber diskutieren, ob die Saunen geöffnet werden sollten. Ich will nicht darüber diskutieren, ob möglicherweise Waschanlagen aufmachen können oder nicht. Denn jede einzelne dieser Maßnahmen ist hoch umstritten, und es wird draußen immer Leute geben, die bestimmte Maßnahmen nicht gut finden. Wenn wir solche Maßnahmen an die Bevölkerung herantragen wollen, dann müssen wir sie geeint tragen und dürfen sie nicht mit Mehrheit beschließen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD  
- Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Und wenn die das allein entscheiden, ist das geeint? - Christian Meyer [GRÜNE]: Dafür sind wir doch gewählt worden, dass wir entscheiden!)

- Frau Hamburg, wir beide würden schon ein Problem haben, wenn es darum geht, nach welchen Maßstäben wir eigentlich diskutieren. Ich habe das eben mit Interesse gehört: Als es um das Beispiel der Öffnung der Saunen ging, haben Sie gesagt: Entscheidend ist die gesellschaftliche Relevanz.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Nein, es geht um das Kriterium!

- Das haben Sie so gesagt.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Die Landesregierung wertet nach gesellschaftlicher Relevanz!)

Für uns ist das Infektionsrisiko entscheidend. Schon da sprechen wir also unterschiedliche Sprachen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD  
- Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wirt-

schaftliche Relevanz - das ist die Maßgabe von Herrn Althusmann! - Christian Meyer [GRÜNE]: Alles, was strittig ist, entscheidet die Regierung!)

- Frau Hamburg, Sie haben mir neulich gesagt: Wer schreit, hat Unrecht. Aber wissen Sie, warum ich bei Ihnen immer laut werden muss? Weil das bei Ihnen selbst aus der letzten Reihe kommt. Ich frage mich, wie das wird, wenn die Plastikwände hier stehen, ob einem dann auch noch dieser Sound aus der Grünen-Fraktion entgegenschallt. Hören Sie doch einfach mal zu! Das habe ich bei Ihnen auch getan. Das können Sie nachlesen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Christian Meyer [GRÜNE]: Wie kann man das denn nachlesen?)

- Zwischenrufe, insbesondere die Ihren, werden im Protokoll erfasst.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Es geht um das Zuhören!)

Ich weiß nicht, ob Ihnen das in all den Jahren im Parlament verborgen geblieben ist. Das kann man machen. Den einen oder anderen, Herr Meyer, finde ich im Übrigen richtig gut.

Wenn Sie fordern, einen solchen Sonderausschuss einzurichten, dann müssen wir auch einmal darüber reden, was eigentlich mit den bestehenden Ausschüssen passiert. Die machen gute Arbeit! Und was ist mit den Themen, die Corona-relevant sind und möglicherweise derzeit im Innen- oder Sozialausschuss beraten werden, wenn künftig ein Sonderausschuss dafür zuständig ist? Werden die dann doppelt beraten, oder werden die anderen Ausschüsse dann in ihren Rechten beschnitten? Diese Fragen müssen Sie doch auch einmal diskutieren.

Wir können sicherlich über alles reden, aber das System darf nicht noch komplizierter werden. Wir können auch über die Dinge reden, die insgesamt beim Management falsch gelaufen sind. Ich will diese Dinge nicht schönreden; das ist nicht meine Art. Ich habe die Dinge offen angesprochen: Die Systematik der derzeitigen Rechtsverordnung - schrecklich! Als Jurist weiß man: Normalerweise gibt es bei einem Gesetz bzw. einer Verordnung einen allgemeinen Teil und einen besonderen Teil, und dann kann man sich da einigermaßen einfach durchlesen.

Meine Damen und Herren, ich bekenne: Ich habe Jura studiert, aber mir fällt das in diesem Fall

schwer. Denn in dieser Verordnung geht das teilweise durcheinander. Es gibt Allgemeines, Besonderes, dann kommt wieder etwas Allgemeines. Das ist schwierig. Und mich ärgert auch, dass die Verordnung so spät veröffentlicht worden ist.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Deshalb wäre es vielleicht besser, das Parlament zu beteiligen, Herr Kollege!)

Das macht es für diejenigen, die damit arbeiten müssen, nicht leichter. Und mich ärgert in der Tat auch, dass vieles in der Verordnung nicht präzise formuliert ist.

Aber ich kann Ihnen eines sagen: All diese Fehler sind bemerkt worden - von Ihnen und von uns. Und die Regierung wird das auch berücksichtigen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wann denn?)

Ich sage Ihnen auch: Hätte man gewusst, wie sich das Corona-Geschehen entwickeln würde, dann hätte man die Verordnung vielleicht von Anfang an anders angelegt. Deswegen geht mein Dank an all diejenigen in dieser Regierung, die es trotzdem schaffen, mit dieser Verordnung zu arbeiten. Das entbindet uns aber nicht davon, sie vielleicht zu verbessern.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Mit dem Dank ist es ja immer so eine Sache. In den ganzen Corona-Debatten wird das leicht ritualisiert: Wir danken immer allen und sehr viel. Das ist auch richtig. Aber an der Stelle möchte ich wirklich mal zwei Gruppen Danke sagen, den man bisher noch nicht gedankt hat, wie mir aufgefallen ist.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: FDP und Grünen! - Heiterkeit)

- Auch FDP und Grünen danke ich für ihre Mitarbeit - keine Frage! Wir brauchen eine gute Opposition. Kein Ding!

Ich möchte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wirtschaftsministeriums und der NBank danken.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Da wird immer noch auf das Geld gewartet!)

Ich erinnere mich nämlich noch daran, dass hier diskutiert worden ist, ob die das eigentlich überhaupt schaffen, alle diese Hilfen auf die Straße zu kriegen. Ich weiß von unserem Wirtschaftsminister, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Wo-

chenende freiwillig gearbeitet haben, und dafür sind wir ihnen in der Tat dankbar.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich bin auch vielen Lehrerinnen und Lehrern dankbar, die derzeit Erstaunliches leisten, indem sie versuchen, ihren Schülerinnen und Schülern digitalen Unterricht nahezubringen. Einige sind vielleicht nicht das beste Beispiel, aber Geisterfahrer gibt es ja überall.

Geisterfahrer gibt es auch in der Politik; das hat die Kollegin Modder richtigerweise angesprochen. Boris Palmer ist der berühmteste aller Geisterfahrer - keine Frage! Das ist aber keine Kritik an den Grünen. Denn in der Tat: Geisterfahrer haben wir alle in unseren Reihen - Thilo Sarrazin, Erika Steinbach. Bei der FDP ist es mir in der Tat eine Zeit lang schwergefallen, zu definieren, wer ihr Geisterfahrer ist. Deswegen war das Angebot, Palmer in die FDP aufzunehmen, vielleicht folgerichtig. Aber jetzt wissen wir, dass Herr Kemmerich Ihr Geisterfahrer ist.

Zum Thema Palmer: Herr Kollege Birkner, Sie haben mir bei der Erwähnung des Namen Palmer vorhin zugerufen: Was für eine Kleinigkeit! - Nein, das ist eigentlich keine Kleinigkeit. Denn entscheidend in dieser ganzen Diskussion um Corona ist vielleicht nicht die Frage der Öffnung von Autowaschanlagen. Es ist vielleicht auch nicht die Frage der Öffnung von Baumärkten. Klar, es war erschütternd, dass in einem Baumarkt beispielsweise Fahrräder verkauft worden sind, während der Fahrradhändler 100 m weiter das nicht tun konnte. Das ist schlimm. - Es ist auch nicht die Frage, warum man Schnittblumen nicht auf dem Wochenmarkt kaufen durfte, aber im Blumengeschäft. Und auch die Frage der Öffnung der Saunen ist nicht wirklich entscheidend.

Entscheidend ist eine ganz andere Frage. Entscheidend ist die Frage: Welchen Preis zahlt eigentlich eine Gesellschaft für die Rettung von Menschenleben? Welchen Preis ist sie zu zahlen bereit? Eine weitere Frage ist: Welchen Wert hat eigentlich menschliches Leben, welches ohne Corona möglicherweise ohnehin ein baldiges Ende finden würde? Und was ist eigentlich ein „baldiges“ Ende?

Wolfgang Schäuble hat das in einer wesentlich bemerkenswerteren Art und Weise, nämlich mit der ihm eigenen Intellektualität, versucht, zu entscheiden. Das sind die Fragen, die wir tatsächlich diskutieren müssen, Herr Wirtschaftsminister. Nicht

nur die ökonomischen Fragen, Herr Althusmann, auch die ethischen Fragen müssen diskutiert werden.

Ich bin erschüttert über manche Reaktionen, die ich in den letzten Wochen teilweise aus dem Bereich der Wirtschaft und Ökonomie erfahren habe. Das wird Ihnen vielleicht ähnlich gegangen sein. Auch ich habe ganz viele Nachrichten über SMS und WhatsApp bekommen. Eine hat mich am 3. April 2020 erreicht. Sie kam von einem an sich guten Freund, dem ich so etwas nie zugetraut hätte. Er schreibt mir - Zitat -: Diese ganze Shutdown-Scheiße muss am 19. April beendet werden. Wir brauchen keine Panikmacher wie Drostes oder Kekulé, sondern Ökonomen, die mal die Kollateralschäden beziffern und einen Fahrplan aus dieser Staatschaotisierung gestalten.

Meine Damen und Herren, liebe Freunde, dies hier ist keine Fragestellung für Ökonomen! Es ist auch keine Fragestellung für Epidemiologen! Das ist eine Fragestellung für Ethiker. Und wir als Politiker müssen dann am Ende entscheiden.

Deshalb bin ich auch dankbar, dass es die Initiative zur Einrichtung eines niedersächsischen Ethikrates von Kirchen und Ärzten gibt. Ja, wir brauchen das in der Tat! Wir müssen uns mit diesen ethischen Fragestellungen beschäftigen, damit Corona nicht alleine im Klein-Klein der Ökonomie und in den entsprechenden Folgen versinkt.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Die Menschen brauchen auch diese Hilfestellung, habe ich festgestellt. Das hat mich überrascht. Aber sie brauchen sie in der Tat. Das merkt man auch an einem anderen Punkt. Dies zeigen die Umfragen, die sogenannten Sonntagsfragen. Als Union kann man sich da natürlich freuen: 40 % bei forsa ist schön. Aber ich bin Realist genug, um zu wissen, dass das keine langfristigen Meinungsbeurteilungen sind. Offensichtlich schwanken die Menschen in ihren Meinungen heute sehr schnell. Deswegen muss man ihnen Orientierung geben.

Ich hoffe auch, dass diese kurzfristigen Schwankungen nicht allzu heftig sind. Denn, liebe Frau Hamburg - ich sage mal was Versöhnliches -, in einem Punkt haben Sie vollkommen recht: Klima bleibt ein ganz wichtiges Thema - gar keine Frage. Der Klimawandel ist und bleibt ein wichtiges Thema, auch über Corona hinaus. Aber eines muss ich Ihnen auch sagen: Es ist gut, dass das Thema ein wenig relativiert ist. Denn das andere Extrem, dass es nur noch um den Klimawandel geht, ist

genauso falsch. Neben dem Klimawandel gibt es nämlich - das haben wir jetzt gelernt - auch wichtige Fragen der Gesundheit, der Arbeitsplatzsicherheit und der Lebensqualität. Und diese Fragen müssen neben dem Klimawandel oder mit dem Klimawandel diskutiert werden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir werden uns künftig verstärkt damit beschäftigen müssen, welche Wertigkeit wir den unterschiedlichen Themen zumessen, wenn sie miteinander in Konflikt geraten. Auch dabei können wir einen Ethikrat in der Tat gut gebrauchen, weswegen ich Landesbischof Meister, der einer der Initiatoren ist, meine Unterstützung zugesagt habe.

Neben der unmittelbaren Begleitung der Corona-Politik durch das Plenum, einen Sonderausschuss, den Ethikrat oder wie auch immer - wir können ja über alles reden - müssen wir aber auch darüber nachdenken, wie wir unsere Erfahrung mit Corona in die praktische Politik einbeziehen.

Dazu muss ich sagen, dass ich die Kritik an Olaf Lies und seinem gestrigen Interview nicht verstanden habe. Olaf Lies hat gesagt, Corona mache die Akzeptanz für eine klimafreundliche Politik ein bisschen schwerer. Er hat das auch ziemlich gut erklärt. Ich möchte aber eigentlich auf einen anderen Satz hinaus, den ich richtig finde, lieber Minister Lies. Sie haben gesagt: „Wir sollten die erzwungene Atempause nutzen, um unsere Konzepte zu überprüfen.“ Damit hat er recht. Olaf Lies hat in diesem Zusammenhang die zukünftige Nutzung von Auto und Flugzeug genannt und die Frage gestellt, wie wir damit umgehen wollen. Ich ergänze das um das Thema Tourismus.

Obwohl ich anfangs gesagt habe: „Corona darf nicht vergessen werden und wir dürfen nicht denken, es sei vorbei“, müssen wir diese Diskussion jetzt führen, weil vieles, was wir am Anfang der gesamten Corona-Debatte hautnah erlebt haben, ganz schnell in Vergessenheit gerät. Wer erinnert sich denn noch daran, dass Nudeln zeitweilig vergriffen waren? In einiger Zeit wird man sich sicherlich auch nicht mehr daran erinnern, dass es hinsichtlich der Mundmasken ein Problem gab.

Deswegen müssen wir jetzt, wo die Eindrücke frisch sind, über vieles diskutieren - gerade im Bereich der Wirtschaft. Die Meyer-Werft ist genannt worden. Ich nenne die TUI. Die Frage ist, wie wir Tourismus künftig aufstellen, aber auch, was wir mit Blick auf unseren Flughafen in Hannover machen, um nur ein Beispiel zu nennen. Dieser

wird fraglos Hilfestellung brauchen. Er ist ein ganz wichtiges hiesiges Wirtschaftsunternehmen. Insider wissen aber, dass ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal dieses Flughafens die Nachtflug-erlaubnis ist. Ich möchte nicht erleben, dass man das Unternehmen möglicherweise dadurch wieder flott macht, dass man mehr Inlandsflüge zur Nachtzeit gestattet. Das kann nicht der richtige Weg sein. Da müssen wir Corona-Lehren ziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir müssen über die Messe reden. Welches Geschäftsmodell wird die Deutsche Messe AG künftig haben? Wird das wieder so funktionieren, wie es immer funktioniert hat? Für einen Hannoveraner ist das ein geradezu sakrosanktes Unternehmen. Die Frage unter dem Eindruck der Corona-Erfahrung ist, wie es damit weitergeht.

Die Automobilindustrie ist angesprochen worden. Ich bin dem Ministerpräsidenten dankbar, dass er das Thema angesprochen hat. Ich will nicht die Debatte über die Abwrackprämie führen. Gott sei Dank hat VW erklärt, man wolle auf Staatshilfen derzeit verzichten. Es gibt keine Abwrackprämie. Das bringt vielleicht auch den Nebenerfolg mit sich, dass diejenigen, die gewartet haben, jetzt tatsächlich Autos kaufen, was gut für das Unternehmen ist.

Was wir brauchen, ist in der Tat weiterhin ein klares Bekenntnis zur Automobilindustrie hier in Niedersachsen. Und wir brauchen einen branchenübergreifenden Plan. Deswegen bin ich unserem Wirtschaftsminister Bernd Althusmann dankbar, dass er als Mitglied des CDU-Präsidiums auf ein Gesamtkonjunkturpaket hingewiesen und dieses eingefordert hat. Das, denke ich, ist der richtige Weg.

Meine Damen und Herren, abschließend zu all diesen Themen möchte ich eines ansprechen, das meiner Fraktion sehr am Herzen liegt. Das ist der Bereich Landwirtschaft. Ich sprach eben schon die Nudeln an, die aus den Regalen verschwunden waren. Wir reden über Versorgungssicherheit und darüber, was wir im eigenen Land produzieren können. Dann reden wir von Impfstoffen, Medikamenten, Schutzkleidung und Masken. Die brauchen wir vielleicht, wenn es schlimm läuft, noch längere Zeit und in einigen Jahren wieder. Was wir aber tagtäglich brauchen, sind Lebensmittel. Ich glaube, der eine oder andere in diesem Land hat jetzt möglicherweise begriffen, wie wichtig es ist, dass wir zumindest Lebensmittel in ausreichender

Menge und Qualität im eigenen Land produzieren können.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Man begegnet an dieser Stelle wiederum einer ethischen Fragestellung. Wenn man betrachtet, wie viele Lebensmittel im Ausland produziert werden, muss man sich die Frage stellen, ob es unter ethischen Gesichtspunkten nicht tatsächlich besser wäre, dies hier in Deutschland und insbesondere in Niedersachsen zu tun.

Zum Schluss meiner Ausführungen ein versöhnliches Wort - alle haben gesagt, dies sei wichtig -: Auch ich bin der Meinung, dass wir in der jetzigen Situation insbesondere an diejenigen Mitbürgerinnen und Mitbürger denken sollten, die zu den schwächsten der Gesellschaft gehören und deren Stimme man nicht so häufig gehört hat. Das sind diejenigen, die in Alten- und Pflegeheimen leben.

Ich kann mir eine kleine kritische Bemerkung hierzu allerdings nicht verkneifen: Den Hinweis, dass es in diesen Einrichtungen teilweise keine Hygienepläne gebe, habe ich nicht verstanden. Solche Hygienepläne werden im Infektionsschutzgesetz gefordert.

(Zustimmung bei der CDU)

Dass man erst jetzt bemerkt hat, dass es sie nicht gegeben hat, finde ich nicht gut. Ich hoffe, dass das ganz schnell abgestellt wird, damit auch die Menschen, die in diesen Heimen wohnen, erleben, dass sie demnächst den Besuch eines lieben Menschen empfangen können.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Toepffer.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Danke schön.

Ich denke, wir können fortfahren. Es ist jetzt nicht Bündnis 90/Die Grünen dran, sondern die AfD. Frau Dana Guth, bitte sehr!

**Dana Guth (AfD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute antworten wir zum dritten

Mal in Folge auf die Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten. Und vermutlich wird das auf Sicht - zumindest wenn es nach ihm geht - die einzige Form bleiben, in der sich der Niedersächsische Landtag an den Entwicklungen der Corona-Krise beteiligen darf.

In der Plenarsitzung im März verkündeten Sie die Shutdown-Maßnahmen, nachdem Sie das Risiko über mehrere Wochen schlichtweg ignoriert hatten. Bereits damals sagte ich Folgendes:

„Die Angst vor Corona lässt aktuell viele Entscheidungen zu, die unter normalen Umständen undenkbar gewesen wären. Die Menschen haben Panik - ob berechtigt oder unberechtigt, sei dahingestellt. Aber wir alle wissen, dass dieser Zustand irgendwann abflacht. Das liegt in der Natur der Dinge.

Aktuell kommt man nicht an Horrormeldungen vorbei. Die Übersättigung wird schnell kommen, und damit wird die Frage einhergehen: Wie lange trägt die Bevölkerung die massive Einschränkung ihrer Grundrechte mit?

Aktuell überbieten sich Bundesländer darin, in die Freiheitsgrundrechte ihrer Bürger einzugreifen, und aufgrund der bestehenden Angst vor dem Unbekannten ist ein großer Teil der Bevölkerung damit einverstanden, obwohl ihm nach derzeitigem Erkenntnisstand keine schweren Krankheitsverläufe drohen würden.“

Der Zeitpunkt der Übersättigung ist jetzt eingetreten. Die Demos zeigen das, auch wenn hier sofort mit den üblichen Maßnahmen reagiert wird: Diese Demos bestehen ganz plötzlich nur aus Rechtsextremen, Linksextremen und Verschwörungstheoretikern. Kein Mensch wird bestreiten, dass sich diese Personengruppen an den Demos beteiligen. Natürlich sind die da und natürlich sind die laut. Aber: Eine große Menge an Bürgern, die mit diesen Maßnahmen einfach nicht mehr einverstanden sind und sie schlichtweg nicht verstehen, in diese Kategorien einzusortieren, ist schlicht unanständig.

Wenn dann noch, wie ich gehört habe, die Kollegin Johanne Modder hier völlig zu Recht Angriffe auf die Presse kritisiert, dabei aber vergisst, dass es linksextreme Gewaltbereite waren, die das ZDF-Team angegriffen haben, ist das schade und zumindest ein absichtliches Weglassen.

Im April sprachen Sie dann über die Lockerungsmaßnahmen - auch diese nehmen heute einen großen Raum in Ihrer Rede ein -, nicht ohne den Hinweis, dass Sie von einem „neuen Alltag“ in Niedersachsen ausgehen. Was bedeutet das für uns alle? Wenn man Ihnen gut zugehört hat, stellt man fest, dass Sie offenbar beabsichtigen, die Freiheiten der Bürger langfristig einzuschränken und das als neue Normalität zu etablieren. Auf welcher Grundlage?, frage ich mich.

Sie geben hier ein wenig verklausuliert an, dass sich die täglichen Neuinfektionen auf durchschnittlich 70 Fälle pro Tag belaufen und dass weniger Menschen neu erkranken als genesen. Warum nehmen Sie nicht die aktuellen Zahlen? Nach gestrigem Stand gab es in Niedersachsen 2 044 Infizierte. Insgesamt gab es 10 915 bestätigte Fälle. Als geheilt gelten 8 871 Personen. Damit beträgt die Quote der genesenen Personen 81,3 %. Niedersachsen hat - Stand 2019 - 7,982 Millionen Einwohner, dementsprechend sind derzeit 0,026 % der Niedersachsen infiziert. 0,026 %!

Sie erklären hier also 99,974 % der Bürger, dass sie eine neue Normalität zu akzeptieren haben. Wo bitte sehen Sie hier die Verhältnismäßigkeit? Wo sehen Sie hier die Angemessenheit?

Sie bezeichnen die Lage in den Krankenhäusern als entspannt. Sie nennen es also entspannt, wenn Kliniken aufgrund verschobener Behandlungen in finanzielle Schwierigkeiten geraten, Leerstände haben und sogar Pflegepersonal und Ärzte in Kurzarbeit schicken müssen. Finde ich auch entspannt!

Bei aller gebotenen Vorsicht und dem Vorhalten einer Reserve: Gestatten Sie unserem Gesundheitswesen eine möglichst weitgehende Rückkehr zur Normalität - zum Wohle der Patienten, die dringend auf ihre verschobenen Behandlungen warten, zum Wohle der Mitarbeiter und zum Erhalt unseres funktionierenden Gesundheitswesens!

Sie danken den Menschen für ihre Bereitschaft, Ihre Maßnahmen bis hierher mitzutragen. Aber Sie stellen auch fest, dass die Zahl derer, deren Geduld aufgebraucht ist, täglich wächst. Landauf, landab häufen sich die Rufe nach Normalität und einem Ende der Freiheitseinschränkungen.

Und Sie verwenden ein Gleichnis: Niemand käme auf die Idee, die Feuerwehr abzuschaffen, nur weil es gerade nicht brennt. - Da haben Sie recht. Aber kein Feuerwehrmann käme auf die Idee, einen gelöschten Brand weiter mit Wasser zu über-

schwemmen, und dann noch so lange, bis alle Nachbarn mit abgesoffen sind.

(Beifall bei der AfD - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie sollten die Nachglut nicht unterschätzen!)

Ihr Feuerwehr, Herr Ministerpräsident, sollte ein klarer Katastrophenschutzplan sein, damit Sie nicht immer erst schauen müssen, was die anderen machen oder was Frau Merkel sagt.

Neuartige Viren hat es in der Vergangenheit gegeben und wird es auch in der Zukunft immer wieder geben. HIV, Vogelgrippe, Schweinegrippe, SARS: alles Viren, die plötzlich aufgetaucht sind. Allein an HIV sind in Deutschland bisher ca. 30 000 Menschen gestorben. Aktuell gibt es in Deutschland 90 000 Infizierte. Trotzdem ist niemand auf die Idee gekommen, deswegen das komplette Land lahmzulegen. Wollen Sie jetzt bei jedem neuen Virus, das kommt, alles zum Erliegen bringen?

Sie sprechen die Schäden an der Wirtschaft selbst an. Aktuelle Studien gehen davon aus, dass 2,1 Millionen Menschen in Deutschland vom finanziellen Ruin bedroht sind.

(Unruhe)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Frau Guth, einen Moment, bitte! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist zu unruhig im Plenum. Nehmen Sie bitte alle Platz! Wir hören alle nur der Rednerin zu. - Bitte!

**Dana Guth (AfD):**

Vielen Dank.

Sie sprechen über einen Stufenplan, der sich über Wochen, Monate oder vielleicht sogar Jahre hinziehen soll - Wochen, Monate oder Jahre, in denen Menschen Kontaktbeschränkungen in Kauf nehmen sollen, Abstandsgebote einhalten sollen und Masken tragen müssen.

Ihren Hinweis auf die konsequente Polizeiarbeit und die kommunalen Behörden muss man unter diesen Umständen als freier Mensch schon fast als Drohung auffassen: Ihr macht, was ich euch sage, oder es gibt wieder Hausarrest!

Sie wollen Kapazitäten im Gesundheitswesen vorhalten. Gut so! Das sollte jedoch Bestandteil jeder vernünftigen Katastrophenvorsorge sein, nicht nur jetzt, sondern immer.

Sie wollen das Infektionsgeschehen regionaler betrachten. Das macht durchaus Sinn. Hätte man das von Anfang an getan, wären viele Maßnahmen nicht notwendig gewesen. Aber besser spät als nie!

Der Punkt 2 Ihres Plans sagt, Sie wollen Perspektiven für alle Bereiche. Ja, anders geht es auch nicht! Sie öffnen endlich den Einzelhandel und die Gastronomie in Teilen. Friseure und andere Dienstleister dürfen wieder aufmachen. Prima! Wo lässt allerdings die Verkäuferin, die Friseurin, die Servicekraft ihre Kinder in den nächsten Wochen und Monaten? Ist das Ihr Verständnis von Perspektive? Was macht der Arbeitgeber, wenn er endlich sein Geschäft wieder öffnen darf, aber seine Arbeitskräfte nicht zur Verfügung stehen? Wirklich clever!

Perspektiven muss es auch für die Autoindustrie geben, natürlich. Aber wem nutzen die Kaufanreize, von denen Sie sprechen, wenn Millionen Menschen in Kurzarbeit sind oder ihre Arbeit verlieren?

Natürlich müssen die Anreize mit Klimaschutz garniert sein. Selbst in dieser Zeit können Sie es nicht lassen, den Rohrkrepierer Elektromobilität mit Steuergeldern am Leben halten zu wollen.

Im *Spiegel*-Interview sprechen Sie davon, dass es noch immer „20 Millionen Autos mit alten Verbrennungsmotoren und schlechten Schadstoffklassen“ auf unseren Straßen gibt, die hier „verschwinden“ müssen. Wohin „verschwinden“ diese Fahrzeuge, Herr Ministerpräsident? Belasten die das Klima weniger, wenn sie statt in Deutschland in Osteuropa oder in Afrika fahren? Das ist mehr als scheinheilig!

Ja, die Steuergelder! Aufgrund Ihrer Politik sind sinkende Einnahmen klar zu erwarten. Folge: Das Weniger trifft nun allerdings auf viele Bedürftige. Schneller, als Ihnen lieb ist, werden Sie feststellen, dass die Decke nunmehr an allen Enden zu kurz ist. Die angerichteten Schäden sind mit keinem Steuergeld der Welt aufzufangen. Und lange wird das auch nicht zu verhehlen sein.

Vieles, was zu unserem Leben gehörte, wird aufzuhören zu existieren oder deutlich eingeschränkt sein: Kunst, Kultur, Freizeit, Sport, Unternehmen, kleine Betriebe, Handel, Touristik, Gastronomie. Die Liste wird lang werden, ebenso die Liste der Menschen, die ihre Existenz, ihre Arbeit, ihre Immobilie oder ihre Ersparnisse verloren haben.

Diesen Menschen müssen Sie dann auch sagen, dass Sie das in Kauf genommen haben wegen



eines Virus, an dem zu diesem Zeitpunkt noch 0,026 % der Bevölkerung erkrankt waren.

Aber Sie stehen ja hier für eine äußerst kreative Partei, lieber Herr Ministerpräsident. Die SPD war schon immer sehr innovativ, wenn es darum ging, marode Kassen mit dem Geld anderer Leute aufzufüllen.

(Beifall bei der AfD)

Ich bin gespannt, wie lange Ihr Widerstand gegen die Spitze Ihrer eigenen Partei hält, die ja eine Vermögensabgabe - übersetzt: eine Enteignung - für eine gute Idee hält. Schauen wir mal, wann diese Pläne Form annehmen!

Der Punkt 3 Ihres Planes ist im Grunde genommen Füllstoff, der sich gut anhört, aber nichts Wesentliches aussagt, der Punkt 4 ein Exkurs über Risikoabwägungen. Hier nehmen Sie Bezug auf die Regelung für Besuche in Alten- und Pflegeheimen.

Die Auswirkungen Ihrer verordneten Kontaktsperren werden zunehmend dramatisch und belastend für alle Beteiligten. Wer bitte hat die alten Menschen gefragt, ob sie von Ihnen bevormundet werden möchten? Ein Mensch, der an Krebs erkrankt ist, darf eine Behandlung ablehnen, auch wenn damit das Risiko verbunden ist, dass sich seine Lebenszeit verkürzt oder er im schlimmsten Fall an dieser Krankheit stirbt. Ein alter Mensch darf nicht entscheiden, ob er vor einer eventuellen Infektion geschützt werden möchte, die ihn das Leben kosten kann, oder ob er lieber soziale Kontakte haben möchte. Sie entmündigen Menschen mit dem Anspruch, nur das Beste für sie zu wollen.

Punkt 5 ist mein persönliches Highlight in Ihrer Auflistung: die persönliche Hygiene, das Halten von Abstand, regelmäßiges Händewaschen und die Begrenzung von persönlichen Kontakten - das alles ist das eigentliche Fundament für ein normales Leben. - Ein normales Leben für soziale Wesen? Ich glaube, für soziale Wesen gehört zu einem normalen Leben auch normaler sozialer Kontakt.

Und wieder kommt Ihr Verweis auf den Impfstoff. Sie sagen: Dieser Virus wird so lange existieren, bis ein geeigneter Impfstoff zur Verfügung steht. - Ich muss Sie da verbessern: Dieser Virus wird auch danach noch existieren, genauso wie x andere mehr oder weniger gefährliche Viren, die ebenfalls aktuell im Umlauf sind. Sie machen nur klar, dass Sie das Leben der Menschen bis zu diesem Tag einschränken wollen und einschränken werden. Sagen Sie das laut und deutlich!

Ich hoffe, die Damen und Herren auf der Pressetribüne werden das ihren Lesern genau so mitteilen: Ihre Freiheitsrechte bleiben eingeschränkt, egal wie klein die Zahl der Infizierten ist, bis es einen Impfstoff gibt.

HIV z. B. gibt es in Deutschland seit fast 40 Jahren. Seit fast 40 Jahren wird geforscht. Einen Impfstoff gibt es bis heute nicht. Ich hoffe, dass wir mit Corona nicht eine ähnliche Pleite erleben.

Die Beschränkung von Kontakten auf Personen des eigenen Haushaltes oder jeweils eine weitere Person wurde jetzt gelockert. Mal wieder beschloss die neue Regierung in Deutschland - also Frau Merkel und die 16 Ministerpräsidenten -, dass es an der Zeit sei, den lieben Kleinen etwas mehr Freiheit zuzugestehen. Man darf sich nunmehr mit Mitgliedern *eines* anderen Haushaltes treffen. Da kann man schon mal Danke sagen! Wir nehmen diese Erlaubnis demütig und dankbar zur Kenntnis.

Ich fordere Sie hiermit auf, die folgenden fünf Stufen umzusetzen:

Erstens. Legen Sie klar und deutlich offen, auf welcher rechtlichen Grundlage Sie die Freiheitsrechte der Menschen in diesem Land derartig einschränken!

Zweitens. Begründen Sie die Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit der verhängten Maßnahmen unter dem Aspekt, dass weniger als 0,03 % der Bevölkerung in Niedersachsen an Corona erkrankt sind!

Drittens. Hören Sie sofort damit auf, politische Entscheidungen dieser Tragweite in einer Länder-Telko mit anderen Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin zu fällen, sondern halten Sie sich an das gewählte Parlament in Niedersachsen!

Viertens. Führen Sie endlich Massentests in Niedersachsen durch, um einen belastbaren Überblick über die tatsächlichen Verhältniszahlen zu erlangen!

Fünftens. Nehmen Sie diese Erkenntnisse auch zur Kenntnis und beenden Sie diesen Shutdown, bevor die Schäden nicht mehr einzufangen sind!

Oder warten Sie ab, bis die Gerichte Ihre Verordnungen Stück für Stück außer Kraft setzen, so wie gestern, als das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht die generelle Quarantänepflicht für Menschen, die aus dem Ausland einreisen, außer Vollzug gesetzt hat. Die Begründung dafür muss man sich gut durchlesen. Ich finde sie sehr interessant: Im Hinblick auf die weltweiten Fallzahlen,

die in Relation zur Weltbevölkerung zu setzen sind - also genau das Gleiche, was wir hier für Niedersachsen auch tun sollten -, kann man niemanden pauschal als Krankheits- oder Ansteckungsverdächtigen ansehen. - Genau das war der Grund, warum z. B. dieser Teil Ihrer Verordnung außer Vollzug gesetzt wird.

Wir haben heute viel gehört über Ihren Fünfstufenplan, eine Ansammlung von Absichtserklärungen, Abwägungen, warmen Worten und natürlich auch Drohungen, was passiert, wenn man sich nicht an Ihre Regelungen hält.

Inhaltlich ist die Frage: Was genau ist Ihr Plan, außer alles schrittweise und zögerlich bis zum Tag X - Tag X gleich Impfstoff - hinzuhalten, ohne genau zu sagen, was Sie zu welchem Termin konkret verändern möchten, was Sie konkret in Angriff nehmen möchten? Viele Probleme sind hier schon angesprochen worden: Digitalisierung, Wirtschaftskonzepte etc. All das lässt Ihr Plan schmerzlich vermissen.

Was ist, wenn dieser Impfstoff nicht gefunden wird? Warum verhindern Sie Erkenntnisse, die aus Massentests gewonnen werden können? Glauben Sie bitte ein bisschen an die Eigenverantwortung der Menschen! Beenden Sie diese Bevormundung! Wir sprechen von Erwachsenen, von freien Menschen, nicht von unmündigen Kindern, und wir sprechen von den Menschen, die mit ihren Steuern diese Politik bezahlen sollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Guth. - Nach der üblichen Prozedur kann es gleich weitergehen.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Danke schön.

Meine Damen und Herren, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat noch einmal um das Wort gebeten. Ich erteile Ihnen, Frau Hamburg, das Wort. Bitte sehr!

**Julia Willie Hamburg (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Toepffer - er ist jetzt gerade nicht da -, es scheint so zu sein, dass wir beide uns hier immer wieder ein beliebtes Ping-Pong-Spiel leisten.

Sie haben mich doch sichtbar fehlinterpretiert. Auf der einen Seite würde ich gern einmal klarstellen, dass der Niedersachsenplan selbst Kriterien vorsieht, und zwar infektionstheoretische Kriterien, gesellschaftliche Kriterien und wirtschaftliche Kriterien. Wenn wir hier und heute darüber reden, wäre es gut, wenn der CDU-Fraktionsvorsitzende diese Kriterien kennen würde. Das wäre ein erster Schritt, um das hier parlamentarisch zu beraten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe auch nicht etwa selbst behauptet, das hätte eine gesellschaftliche Relevanz, sondern dieser Plan sagt, dass Saunen und kulturelle Einrichtungen die gleiche gesellschaftliche Relevanz haben, und dazu hatte mich interessiert, nach welcher Maßgabe das eigentlich entschieden wurde, weil sich das mir zumindest nicht erschließt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und dann wollte ich Sie als Juristen darüber belehren, was in Artikel 25 unserer Niedersächsischen Verfassung steht. Er ist nämlich für uns durchaus relevant. Deswegen werde ich ihn hier mal zitieren:

„Die Landesregierung ist verpflichtet, den Landtag über die Vorbereitung von Gesetzen sowie über Grundsatzfragen der Landesplanung, der Standortplanung und Durchführung von Großvorhaben frühzeitig und vollständig zu unterrichten.“

Und jetzt kommt der relevante Satz:

„Das Gleiche gilt, soweit es um Gegenstände von grundsätzlicher Bedeutung geht, für die Vorbereitung von Verordnungen,“

(Zurufe von den GRÜNEN: Aha! - Christian Meyer [GRÜNE]: Verfassungsbruch!)

„für die Mitwirkung im Bundesrat sowie für die Zusammenarbeit mit dem Bund, den Ländern, anderen Staaten, der Europäischen Gemeinschaft und deren Organen.“

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie ist verpflichtet, vorher zu informieren!)

Was bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte denn von grundsätzlicherer Bedeutung sein als die derzeitige Einschränkung unserer Grundrechte?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Und anstatt uns vorher darüber zu informieren, Herr Toepffer und Frau Modder, erfahren wir das über die Landespressekonferenz und dürfen dann drei Tage später im Sozialausschuss dazu Fragen stellen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das steht nicht in der Verfassung!)

Das ist Verfassungsbruch, liebe Kolleginnen und Kollegen. So geht das nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Und da Sie ja sagen, das sei überhaupt nicht vorgesehen, möchte ich Ihnen auch noch aus einem Urteil aus Bad Iburg vorlesen, weil dort nämlich entschieden wurde, dass Fitnesscenter künftig doch öffnen dürfen. Das Gericht sagt dazu, anders als dem parlamentarisch legitimierten Gesetzgeber stehe der Verwaltung kein gerichtlich nicht oder nur eingeschränkt überprüfbarer Einschätzungsspielraum zur Verfügung. Vielmehr sei die Verwaltung auch bei Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie an die Grundrechte und an das Prinzip der Verhältnismäßigkeit gebunden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Auch das, liebe Kolleginnen und Kollegen, zeigt doch deutlich, dass wir schon längst an einem Punkt angekommen sind, wo solch gravierende Einschränkungen auch im Parlament erörtert, diskutiert und behandelt werden müssen.

Und deswegen, Herr Toepffer, würde ich mich freuen, wenn Sie sich künftig erstens bei meiner Replik hier im Raum befinden und zweitens vor allen Dingen aber solche Fragen künftig auch beantworten würden. Denn so kann man mit diesem Parlament nicht umgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg.

Meine Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt 2 - Abgabe einer Regierungserklärung - liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. - Das sehe ich offenbar richtig. Dann können wir diesen Tagesordnungspunkt als erledigt betrachten. Die Besprechung dazu ist hiermit geschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3:  
**Aktuelle Stunde**

a) **Wölfe in Niedersachsen - wann wird endlich gehandelt statt nur geredet?** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6434](#)

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Wenn die notwendigen Vorkehrungen getroffen sind - das ist der Fall -, darf ich Herrn Kollegen Hermann Grupe das Wort erteilen. Bitte!

**Hermann Grupe (FDP):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der *Rundblick* wirft heute Morgen die Frage auf, ob der Wolf sich denn in diesen Zeiten überhaupt an die Corona-Regeln hält. Vielen Dank, liebe Kollegen, für die Hilfe beim Übergang von dem einen zum anderen Thema.

Lieber *Rundblick*: Nein, der Wolf hält sich nicht an die Regeln. Er hält sich an gar keine Regeln. Er springt nicht nur zu zweit über den Zaun, und er hält auch keine Abstandsregeln ein - weder untereinander noch zu den Weidetieren -, sondern er macht in diesem Lande, was er will, und das muss dringend beendet werden.

(Beifall bei der FDP)

„Es hat sich gezeigt, dass das Bundesnaturschutzgesetz in seiner bisherigen Form untauglich war, Problemen mit bestimmten Wölfen zu begegnen. Es hat uns gezwungen, einen Wolf um jeden Preis zu individualisieren, was vollkommen realitätsfern war. Wir haben es dennoch versucht, indem wir einen ausländischen Experten im Fallenstellen engagiert haben. Dies ist für die Zukunft kein Erfolg versprechender Weg.“

- Das stimmt, und das sage nicht nur ich, sondern das sagt auch Minister Olaf Lies.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Hört, hört!)

Und der muss es wissen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen; denn nach anderthalb Jahren erfolgloser Jagd auf den Rodewalder Rüden musste er entnervt aufgeben und zugeben, dass 100 000 Eu-

ro Steuergeld völlig nutzlos verschwendet worden sind.

(Beifall bei der FDP)

Und während dieser Zeit, ganz nebenbei gesagt, hat sich die Zahl der Wölfe in Niedersachsen um 100 erhöht. Bei einer Remontierungsrate von 30 % und etwa 240 Wölfen kann man das leicht errechnen.

Minister Lies sagt dann weiter, mit der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes gebe es nun künftig mehr Handlungsspielraum:

„Wo Wölfe einen ausreichenden Schutz überwinden, kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Beim Abschuss ist jetzt aber keine Individualisierung mehr notwendig. Wenn ein Wolf geschossen wird, wartet man ab, ob die Nutzierrisse nachlassen. Das Risiko der Strafbarkeit für Jäger,“

- ganz wichtig! -

„die das Land oder die Landkreise bei dieser Aufgabe unterstützen, fällt damit endlich weg.“

Dann kann man nur sagen: Super, jetzt geht es los. Jetzt kann man wirklich Wolfsrudeln, die übergriffig sind, die aggressiv sind, die Herden angreifen, Einhalt gebieten, sie unschädlich machen.

Fünf Tage später schreibt der Minister drei einzelne Wölfe zum Abschuss aus, individualisiert - vollkommen realitätsfern, wie er uns fünf Tage vorher erklärt hatte - und einzeln benannt: den Rüden GW1027m, die Fähe soundso usw. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, woran erkenne ich diese Wölfe? - Der Rodewalder Rüde - das hat der Minister uns in diesem Hause erklärt - war unverwechselbar, allein aufgrund seines ganzen Habitus als Leitrüde, und er hatte ein ganz anderes Fell. Da konnten Wölfe kommen, wie sie wollten, wenn der Rodewalder Rüde die Bühne betreten hat, hat man gesagt: Da ist er! Kein Problem.

(Heiterkeit)

- Das Ergebnis kennen wir.

(Heiterkeit)

Jetzt geht es um drei graue - ich hätte beinahe „Mäuse“ gesagt - Wölfe. Die Wölfe zu erkennen, ist in der heutigen Zeit einfacher geworden, liebe Kolleginnen und Kollegen, und zwar durch etwas, was der Minister schon lange angekündigt hat: Man muss die Wölfe chippen, gar kein Problem!

Dann kann man erkennen, welchen Wolf man vor sich hat.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Besondern!)

- Ja, besondern!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Schön wäre es, wenn das mal geklappt hätte!)

Lieber Herr Minister, wie viele Wölfe haben Sie besondert? Die Zahl, die wir kennen, ist Null.

(Wiard Siebels [SPD]: Macht der das selber?)

Die Wölfe sind geschützt, die sind sicher wie in Methusalems Schoß, weil sie absolut nicht als Einzelindividuen zu erkennen sind, aber sie werden nach wie vor individualisiert ausgeschrieben.

Eine wirkliche Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes, Herr Minister, wird durch ihre Kollegin - „Genossin“ soll ich ja nicht sagen - auf Bundesebene verhindert - das hatten wir hier schon einmal -, die 133 oder 160 Wölfe - das wechselt - für Deutschland an die EU gemeldet hat. Nach Zahlen des Deutschen Jagdverbandes sind es 1 800. Wir sind uns darüber einig - da streiten wir gar nicht -, dass wir in Niedersachsen etwa 240 Wölfe haben. Es ist also eine völlige Falschmeldung, die eine wirklich substanzielle Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes nach wie vor verhindert. Dafür ist Ihre Partei verantwortlich, dafür sind Ihre Genossen, Ihre Parteikollegen verantwortlich.

(Beifall bei der FDP - Zuruf: Jetzt hat er es doch gesagt!)

Jetzt wollen wir einmal gucken, wie die Fakten in Niedersachsen aussehen, Herr Minister. Nach Zahlen des NLWKN - wir haben das vorhin zusammengezählt, vielleicht haben wir uns um ein paar verzählt - sind seit 2017 1 054 Schafe gerissen worden, davon 402 nach Überwindung des sicheren Grundschutzes. 45 Rinder sind gerissen worden, 311 Schafe, und 8 Fälle von Rindern sind noch in Bearbeitung - ein halbes Jahr Bearbeitungsrückstand usw. Besonderte Wölfe: null. Unschädlich gemachte Wölfe: null.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Tolle Bilanz!)

Am 24. April kommt dann: vorerst keine Tötung von Wölfen.

(Glocke des Präsidenten)

Die Sache liegt vor Gericht. Sie weichen zurück. Das kann dauern, also hat man mal wieder Ruhe und Zeit gewonnen.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen!

**Hermann Grupe (FDP):**

Vielen Dank.

Die versprochenen Abschüsse auf Basis des neuen Naturschutzgesetzes finden nicht statt. Die Wölfe sind sicher wie in Methusalems Schoß. Die Weidetiere sind nach wie vor Freiwild in diesem Land. Reihenweise wird der vorgeschriebene sogenannte sichere Grundschatz überwunden, und Weidetiere werden schwer verletzt oder getötet. Nicht selten sehen sich die Tierhalter dann noch mit dem Vorwurf konfrontiert, sie hätten ihre Tiere nicht ausreichend geschützt.

(Glocke des Präsidenten)

Die niedersächsische Weidetierhaltung wird dem Wolf geopfert, wenn die Landesregierung ihre Wolfspolitik nicht umgehend grundlegend ändert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

So, weiter geht's! Der nächste Redner ist der Kollege Christian Meyer, Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben das Wort.

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stimme der FDP vom Grundsatz her zu, dass das Land bei Wolfsmanagement und Weidetierhaltung nur redet, aber nicht handelt. Wenn auf jede Pressemitteilung von Olaf Lies, dass er mal wieder einen Wolf abschießen möchte, Taten folgen würden, müsste man sich wirklich Sorgen wegen einer Wiederausrottung des Wolfes machen. Aber Lies bellt ja nur.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Genau, und dann passiert nichts!)

Sie wissen, wie dieser Satz weitergeht; denn die Bilanz unter Rot-Schwarz ist gleich null. In der Pressearbeit hingegen hat Olaf Lies die Note eins. Er schafft es immer wieder, den Eindruck zu erwecken, es habe bei der Wolfspolitik der Landesregierung eine Kehrtwende gegeben. Ich weiß nicht: Vielleicht um 360 Grad? - Und Wirtschaftsminister

Althusmann schreibt sich bei seiner Zweijahresbilanz dann auch noch diese Kehrtwende in der Wolfspolitik in Niedersachsen auf die CDU-Fahnen. Ich weiß aber nicht, in welcher Realität er lebt und ob die CDU die Realität, die Bilanz von Olaf Lies, wirklich toll findet.

Erstens. Olaf Lies wollte zu Beginn der Legislaturperiode jedes Wolfsrudel besondern. Stefan Wenzel hat mir gerade gesagt, er habe zwei Wochen gebraucht, um das zu tun. Realität heute, Olaf Lies: null.

Zweitens. Olaf Lies wollte - wie seine SPD - eine Weidetierprämie einführen, die wir Grünen beantragt hatten. Realität: null Euro für Schaf- und Rinderhalter.

Drittens. Olaf Lies wollte die Anträge der Weidetierhalter endlich unbürokratisch bewilligen. Realität heute: Hunderte Landwirte, die einen Antrag auf Hilfe für einen Zaun gestellt haben, warten auf ihre Schutzzäune. - Gerade im Dezember letzten Jahres beschließt die Große Koalition, dass endlich das Geld da ist, um die Anträge von 2018, die seit zwei Jahren ausstehen, zu bewilligen. Landwirte bekommen oft trotzdem nichts, weil die Vorgaben so bürokratisch sind, und der Schutz vor dem Wolf darf nicht zwei Jahre warten.

Viertens. Olaf Lies wollte die Prämien ausweiten, er wollte auch Rinder- und Pferdehaltern beim Schutz helfen. Realität heute: Anträge für Rinder- und Pferdeezäune werden grundsätzlich nicht mehr bewilligt, weil sich diese Tiere selbst gegen den Wolf schützen. Die Zahlen belegen etwas anderes. Aber er meint, die Rinder und Pferde könnten sich selbst wehren. Ergebnis: null Euro Prävention für Rinder- und Pferdeezüchter.

Fünftens. Olaf Lies wollte - ich glaube - mindestens elf Mal den Abschuss eines Einzeltiers im Bereich Nienburg durchsetzen. Für Trapper, Fährtenleser und Fallensteller wurden mindestens 150 000 Euro Steuergeld verpulvert. Sogar Polizeibeamte aus Nienburg waren an 37 Einsatztagen - das habe ich jetzt gelesen - mit der Suche nach dem Wolf beschäftigt, als wenn sie nichts Besseres zu tun hätten. Ergebnis: null.

Sechstens. Olaf Lies wollte eine neue Wolfsregelung auf Bundesebene. Auch die ist nicht europarechtskonform und wird vor dem EuGH scheitern. Das sehen nicht nur wir so, sondern auch die Umweltministerkollegen von Herrn Lies.

Der Umweltausschuss des Bundesrats hat ganz klar dazu beschlossen:

„Die Regelungen widersprechen in weiten Teilen dem europäischen Natur- und Artenschutzrecht, was durch das jüngst ergangene Urteil des EuGH“

- zu Finnland -

„bestätigt wurde. Die Einführung des“

- neuen Paragraphen -

„mit dem der Abschluss einzelner Mitglieder eines Rudels bis zum Ausbleiben von Schäden ermöglicht werden soll, ist aus“

- einer Vielzahl von -

„Gründen als europarechtswidrig einzustufen.“

Ich erspare Ihnen jetzt die zwei Seiten weiterer Kritik, z. B. warum das bürokratisch nicht mit dem Jagdrecht übereingeht und viele, viele andere Punkte.

Sie sehen, meine Damen und Herren: Das Wolfsmanagement des Landes hat zwar einen schönen Schein, ist rechtlich aber haltlos und auf ganzer Linie gescheitert. Olaf Lies hat eine Nullbilanz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe CDU und liebe FDP, Ihre Forderungen nach mehr Wolfsabschüssen sind ebenfalls nicht nachvollziehbar und helfen den Weidetierhaltern in ihrer wirtschaftlichen Lage nicht. Die brauchen endlich eine Weidetierprämie wie in Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, im schwarz-grünen Hessen. Fast überall um uns herum gibt es diese Weidetierprämie, nur in Niedersachsen haben CDU und SPD nichts für Weidetierhalter übrig.

Frau Otte-Kinast muss man loben. Sie ist immerhin ehrlich und hat in Ostfriesland erzählt, dass sie von Weidetierhaltung nichts hält. Auf der Weide seien viel zu viele Insekten und deshalb sei die Stallhaltung besser, hat sie dort gesagt. Ich meine, Weidehaltung ist gut für den Artenschutz. Jeder Kuhfladen ist ein Insektenparadies.

Liebe CDU, ich nehme Ihnen Ihr Herz für die Weidehaltung nicht ab. Sie tun so, als seien 10 Millionen Schweine, 100 Millionen Hühner und immer mehr Rinder wegen des Wolfes in ganzjähriger Massentierhaltung und nicht draußen. Sie wollen diese Stallhaltung doch haben, sie propagieren sie und sagen, sie sei die beste Form.

Schauen Sie auf die Fakten! Wann geht es eigentlich den Schäferinnen und Schäfern in Niedersachsen gut? - Ich zitiere einmal das Statistische Landesamt. 2004 gab es - da war Schwarz-Gelb an der Regierung; Herr Birkner war, glaube ich, Staatssekretär im Umweltministerium - in Niedersachsen 278 000 Schafe. Beim Amtsantritt von Rot-Grün waren es 155 000, 44 % weniger, also 100 000 Schafe weniger in der Zeit von Schwarz-Gelb. Unter Rot-Grün stieg die Zahl der Schafe um 10 % auf 171 300. Unter einem grünen Umwelt- und einem grünen Landwirtschaftsminister gab es die meisten Schafe in Niedersachsen, obwohl wir da mehr Wölfe hatten als in Ihrer Regierungszeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Honorieren Sie bitte die Schafhalterinnen und Schafhalter! Sie haben die Grünlandprämie gestrichen. Jetzt geht die Zahl der Schafe wieder runter. Geben Sie sich endlich einen Ruck! Die Schäferinnen und Schäfer brauchen unsere Unterstützung, und zwar finanziell. Da ist noch deutlich Luft nach oben. Wenn man eine Nullbilanz hat, kann es ja nur besser werden. Stimmen Sie für eine Weideprämie, das hilft Weidetierhaltern und dem Wolf!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult - Unruhe)

- Meine Damen und Herren, es gibt eine gewisse, wachsende Geräuschkulisse. Ich darf bitten, die Gespräche - auch auf den Regierungsbänken - einzustellen. Auch Telefonate gehören zu Gesprächen. Wir wollen nicht mithören.

Es folgt für die SPD-Fraktion der Kollege Marcus Bosse. Bitte sehr!

**Marcus Bosse (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gute gebrüllt, Löwe! Das muss man an dieser Stelle schon deutlich sagen. Gut gebrüllt! Als ich diesen Antrag zur Aktuellen Stunde und den Titel „Wann wird endlich gehandelt und nicht nur geredet?“ gesehen habe, war ich erst einmal wirklich überrascht. Das muss ich sagen. Das ausgerechnet dem Umweltministerium vorzuwerfen? - Aber das Leben ist nun einmal wie eine Pralinschachtel: Man weiß nie, was man bekommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aktuell gibt es 26 Wolfsrudel, 5 Wolfspaare, einen Einzelwolf, round about 240 Tiere - nur einmal ganz grob, damit man weiß, wovon man spricht. Das Wolfsmonitoring ist, denke ich, überhaupt nicht gescheitert. Denn wir haben starke Partner an der Seite. Ich denke da in erster Linie an die Landesjägerschaft, Kollege Dammann-Tamke, gemeinsam mit dem NLWKN - das sind wirklich starke Partner - und natürlich auch daran, dass seit Beginn des Jahres die Anträge zur Förderung von wolfsabweisenden Präventionsmaßnahmen und zur Gewährung von Billigkeitsleistungen bei Nutztierissen bei der Landwirtschaftskammer zu stellen sind. Das sind kompetente, vernünftige und kluge Partner, die hier ausgesucht worden sind.

Ich will aber mal ein bisschen die Uhr zurückdrehen, weil wir auch ehemalige Umweltminister hier haben: Herrn Birkner und Kollegen Wenzel. Ich habe etwas herausgesucht. Das *Hamburger Abendblatt* titelte am 27. Juli 2012, und auch die *HNA*: Umweltminister Birkner platzte vor Stolz beim Anblick der jungen Welpen, die in die Fotofalle getappt waren. Jubel mit Holger Buschmann. Wir sind sehr glücklich über die Wolfswelpen. Tolle Bilder. Mit diesen Bildern machen die Wölfe die beste Werbung für sich.

Ja, recht hat er, aber die Stimmung kippte. Sie kippte im Jahre 2016. Ich kann mich noch gut erinnern. Niedersachsen musste den ersten Wolf erlegen. Ich habe dazu im Interimsplenarsaal des Landtages geredet. Danach habe ich übelste Mails von fanatischen Tierschützern bekommen, man solle doch mich erschießen. Die sind genauso durch den Wald geschlichen, als man versuchte, den Rodewalder Rüden zu erlegen. Vielleicht waren das dieselben Leute.

Nach der Landtagswahl 2017 - und zwar gleich 2018 - hat Niedersachsen gemeinsam mit anderen Bundesländern eine Änderung im Bundesnaturschutzgesetz angeregt und letzten Endes auch durchgesetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ja, der Abstimmungsprozess zwischen den Ländern hat etwas gedauert. Auch der Abstimmungsprozess zwischen Bundesumweltministerium und Bundeslandwirtschaftsministerium hat etwas Zeit gekostet. Aber letzten Endes, glaube ich, können wir uns doch mehrheitlich dahinter vereinen, was darin steht. Ein Wolfsabschuss kann vorsorglich geschehen und muss nicht erst erfolgen, wenn Nutztiere gerissen werden. Es sollen und können so lange Wölfe geschossen werden, bis es keine Wolfsattacken mehr in der betreffen-

den Region gibt. Und zum Zeitplan: Die Abstimmung im Bundestag erfolgte im Dezember, im Bundesrat muss es Februar oder März gewesen sein; diesen Jahres.

Sie können mir glauben, Kollege Grupe: In den regierungstragenden Fraktionen gibt es keine Wolfsromantiker. Wir alle sind Realisten. Das kann ich an der Stelle, glaube ich, mit aller Deutlichkeit für jeden Einzelnen sagen. Im Umweltministerium wurde sehr wohl - und zwar sehr hart - gearbeitet. Nach meiner Kenntnis ist die Wolfsverordnung fertig und kann nun in die Ressortbeteiligung gehen. Vor dem Inkrafttreten muss natürlich noch die Verbandsbeteiligung nach § 31 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen durchgeführt werden. Und noch etwas, da Sie uns ja angebliches Nicht-Handeln vorwerfen: Die erste Ausnahmegenehmigung nach dem neuen Recht erfolgte gleich drei Tage später, am 20. März, nämlich in Lönigen. Darum ist es doch völlig absurd, hier Minister Lies und dem Umweltministerium ein Nicht-Handeln vorzuwerfen. Das können Sie doch in keinsten Weise tun.

Herr Birkner war etwa anderthalb Jahre Umweltminister. Stefan Wenzel war es fünf Jahre. Da ist nicht so viel passiert, wie jetzt in zweieinhalb Jahren in diesem Ministerium passiert ist, weil grundsätzliche Dinge geändert worden sind. Das sind doch die Tatsachen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vielleicht noch ein paar grundsätzliche Dinge aus Sicht der Koalition. Wir wollen natürlich die Deiche schützen - und darum müssen wir auch die Deichschäfer schützen -, weil wir auch Küstenschutz betreiben müssen. Darum müssen wir tatsächlich auch über ein gewisses Zonenmanagement nachdenken. Ich sage noch einmal ganz deutlich: Hier wurde eine Menge getan. Der Schutz des Wolfes ist wichtig. Ich denke, darin sind wir uns alle einig. Aber dieser Schutz muss auch seine Grenzen haben, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Menschen dürfen nicht den Eindruck haben, dass der Staat sie an der Stelle ganz alleine lässt. Das tun wir mitnichten. Das Land Niedersachsen handelt an der Stelle sachlich und fachlich richtig und vor allen Dingen auch zügig.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bosse.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Danke schön.

Meine Damen und Herren, wir können fortfahren. Es spricht jetzt für die CDU-Fraktion Kollege Martin Bäumer. Herr Bäumer, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

**Martin Bäumer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Märchen vom Rotkäppchen und dem Wolf geht es am Ende für die Beteiligten gut aus, weil es einen Jäger gibt, der sich um den Fall kümmert, die Großmutter und das Rotkäppchen rettet und den Wolf durch die Kraft der Gravitation tötet. Das ist unromantisch, aber es funktioniert.

Die aktuelle Jagd auf den Wolf in Niedersachsen war bislang leider nicht von Erfolg gekrönt. Das liegt allerdings weniger an den Jägern - in Niedersachsen gibt es ja immerhin 60 000 von ihnen -, sondern vielmehr an anderen Umständen. Den Bestand der Wölfe zu regulieren, würden die Jäger sicherlich schaffen, wenn es möglich wäre, sie so zu beauftragen, dass sie keine rechtlichen Konsequenzen befürchten müssen. Aktuell ist es leider so, dass es bestimmte Gruppen in diesem Land gibt, die sich überhaupt nicht scheuen, die Namen dieser Jäger zu veröffentlichen, um ihnen damit Angst zu machen, und zu sagen: Wenn du einen Wolf schießt, dann musst du aufpassen, dass wir nicht vor deiner Tür stehen. - Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann doch wohl nicht sein.

(Beifall bei der CDU)

Eine konsequente Bejagung der Wölfe, die mehrfach vermeintlich sichere Zaunanlagen überwinden oder sich den Menschen ohne Scheu nähern, würde auch den Weidetierhaltern das Leben erleichtern. Vielen Wolfsromantikern ist leider immer noch nicht klar, dass die Weidewirtschaft in Niedersachsen elementarer Grundpfeiler einer offenen Kulturlandschaft ist. Wo kein Vieh mehr weidet, sind früher oder später das Grünland und mit ihm - das muss man wissen - alle wertvollen Vogelarten weg, die eine offene Landschaft brauchen. Wiesenvögel brüten auf Wiesen, andernfalls würden sie ja Waldvögel heißen.

Das gilt ganz besonders für unsere Heidelandchaft, die ohne Schafe gnadenlos verbuschen würde. Es gibt aktuell für die Lüneburger Heide eine Naturschutzgebietsverordnung, die ist im Entwurf. Dort heißt es interessanterweise, dass Zaunanlagen erlaubt sind, aber nur, wenn sie tierschutzgerecht, ortsüblich oder landschaftsangepasst sind. Ich frage mich, wie man es sicherstellen will, dass man tierschutzgerechte Zäune hat, die verhindern, dass der Wolf die Schafe frisst, während auf der anderen Seite ortsübliche Zäune errichtet werden. Das wird für die Menschen vor Ort ein Problem sein. Damit dürfen wir sie nicht alleine lassen.

Wenn sich Wölfe im Gebiet des VNP - wie es auf aktuellen Videos zu sehen war - ohne Scheu den Schäfern und den Schafen nähern, dann zeigt das sehr deutlich, dass in Niedersachsen Handlungsbedarf besteht und dass man etwas tun muss. Solche Wölfe müssen konsequent entnommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es mir schleierhaft, wie sich mancher Naturschutzverband einzig und allein darauf konzentriert, den Wolf zu retten, und dabei übersieht, dass damit die Weidetierhaltung gefährdet wird und viele andere Tierarten aussterben werden. Das Mufflon ist schon ausgerottet worden, und die Wiesenvögel werden vermutlich die nächsten Opfer sein, und das nur, weil es Wolfsromantiker gibt, die gegen die Entnahmeanordnung des Ministeriums klagen und damit kurzfristig vielleicht das Leben von ein paar Individuen retten. Der Wolf ist nicht gefährdet, vielleicht sind es einzelne Individuen. Langfristig wird damit die Akzeptanz für den Wolf in Niedersachsen komplett vernichtet. Unser Umweltminister hat recht, wenn er sagt, dass solch ein Handeln pure Menschenfeindlichkeit ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Kollege Bosse hat vorhin davon gesprochen, dass Schafe auch wichtig für die Deiche sind. Wir waren mit den Arbeitskreisen von SPD und CDU im März beim Artlenburger Deichverband. Dort an der Elbe werden kilometerlange Deiche ohne Romantik, aber mit Blick auf Ökonomie und Ökologie durch Schafe unterhalten. Eine Lösung für das, was der Wolf verursacht, ist bislang nicht in Sicht. Denn eine rein technische Pflege der Deiche wäre nicht bezahlbar, und vermutlich müssten die Beträge der Deichverbände deutlich erhöht werden. „Feste Zäune“ - das hört sich gut an. Aber sie sind bei



Hochwasser der Deichverteidigung im Weg. Und Herdenschutzhunde mögen auf einsamen Wiesen hilfreich sein, aber beim Kampf mit dem Radfahrer an der Elbe weiß ich, wer am Ende gewinnen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es braucht Lösungen. Das Bundesnaturschutzgesetz war ein wichtiger Schritt, aber es müssen konsequent weitere Schritte gegangen werden. Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist an der Zeit, dass wir uns vielleicht auch über das System der Wolfsberater Gedanken machen. Im Matthäus-Evangelium, in Kapitel 6, Vers 24, heißt es: Niemand kann zwei Herren dienen. - Deshalb erwarten wir Politiker zu Recht, dass die Wolfsberater ihr Amt neutral ausüben.

Ich weiß nicht, ob es unter Neutralitätsaspekten akzeptabel ist, wenn Wolfsberater Mitglied im Freundeskreis freilebender Wölfe sind, wenn solche Wolfsberater morgens bei Schäfern tote Tiere begutachten und nachmittags Klagen einreichen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich kann auch die Frage nicht beantworten, ob man gleichzeitig Wolfsberater und Wolfsbotschafter sein kann. Aber wenn ich ein betroffener Tierhalter wäre, dann würde sich mir die Frage stellen, ob die zwingend notwendige Neutralität der Wolfsberater gewährleistet ist. Wenn in einer Schulungsunterlage, meine sehr geehrten Damen und Herren, für Wolfsberater der Hinweis steht, man solle den Tierhalter um warmes Wasser, Handtuch und Seife bitten, damit der Tierhalter beschäftigt ist und man einen Moment Ruhe zur Begutachtung hat, ist auch das keine vertrauensbildende Maßnahme.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den vielen Jahren, in denen wir uns hier mit dem Wolf beschäftigt haben, ist die Zahl der Fragen leider deutlich größer geworden. Wir können zu Recht verstehen, dass die Tierhalter Antworten erwarten, damit ihnen geholfen wird.

Lassen Sie mich abschließend zum Kollegen Meyer einen Satz sagen: Wissen Sie, Herr Kollege Meyer, die Tierhalter wollen kein Geld. Sie wollen keine toten Schafe.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Kollege Bäumer.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Danke schön.

Wir setzen die Debatte fort. Es folgt für die AfD der Kollege Stefan Wirtz. Herr Wirtz, bitte sehr!

**Stefan Wirtz (AfD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie kennen das: Man steigt in das Thema ein, gern mit der Titelzeile, die oben drüber steht. Ich glaube aber, hier steht etwas anderes drüber. Der Herr Grupe will eigentlich wissen, was endlich und was eigentlich passiert in Sachen Wolf - völlig berechtigte Frage. Er hat festgestellt - und das müssen auch wir feststellen -, es passiert faktisch nichts, es hat sich nichts getan. Es ist zurzeit natürlich nicht einfach, Anfragen beantwortet zu kriegen; das alles zieht sich so ein bisschen hin. Aber ich habe den Eindruck, Sie wollen diese Frage hier in dieser Aktuellen Stunde stellen.

Wir haben ja nun schon einiges gehört, was an Zitaten bemüht wurde - von Forrest Gump bis Rotkäppchen, ein Evangelium war auch noch dabei -, um das ernste Thema zu beschreiben. Niemand will auf seiner Weide tote Tiere liegen sehen, niemand will seine Herde tot oder schwerverletzt vorfinden.

Das, was hier in den letzten Monaten, praktisch mehr als ein Jahr, aufgeführt wurde, aber kommt einem fast wie eine Westernkomödie vor. Das große Roddy-Rodeo hat nicht geklappt. Man konnte sich trotz teurer Dienstleister wohl die Pferde nicht leisten. Man hat die Schlingenfallen einfach so in den Wald gelegt und tatsächlich gehofft, dass der wohl cleverste Wolf in Niedersachsen da irgendwann hineintritt und sich fangen lässt - oder wenigstens einer von seinem Rudel, damit man diese Exemplare schon einmal ausschließen kann. Das aber hat natürlich nicht funktioniert.

Wie soll so etwas auch hinhauen? - Ergebnis: null, wie schon oft gesagt. Kosten: bei Weitem nicht null, sehr hohe Zahlungen an diesen Dienstleister sind fällig gewesen, der sich am Ende aber trollen musste.

Auf die konkrete Frage, wann die Wolfsverordnung für Niedersachsen kommt, steht die Antwort noch aus. Vielleicht geben Sie, Herr Umweltminister Lies, sie gleich.

(Zuruf von Marcus Bosse [SPD])

- Am 14. Februar war es, Herr Bosse, als der Bundesrat die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes beschlossen hat. Das ist also schon knapp drei Monate her. Und seitdem ist auch hier in Niedersachsen leider nichts passiert.

Es gab den Versuch - das muss man feststellen -: Die Bundesnaturschutzgesetznovelle könnte tatsächlich den Weg für eine effektivere Bekämpfung freimachen. Versucht hat es dann Herr Minister nicht mehr mit nur einem Wolf, sondern gleich mit drei Wölfen. Aber wir haben es ja schon gehört: Diese Abschussgenehmigungen haben weniger Lebenszeit gehabt als der Wolf.

Dabei muss man sagen, Herr Grupe: Wir haben schon zu viele Wölfe in Niedersachsen. Manche oder vielleicht sogar viele von ihnen müssen weg. Aber man muss feststellen, auch diese drei sind wieder in Sicherheit; denn die Abschussgenehmigungen liegen inzwischen auf Eis.

Das wirft allerdings auch Fragen auf - irgendwer hat es gerade erzählt -: Die Wölfe springen ja nicht artig zu zweit über Zäune, sie halten sich nicht an Regeln, sie halten sich auch nicht an Landkreisgrenzen. Eine Genehmigung, die für den einen Landkreis gilt und für den anderen nicht, funktioniert nun einmal nicht; denn Wölfe legen in einer einzigen Nacht große Strecken zurück. Und wenn die Abschussgenehmigung schon an der nächsten Landkreisgrenze nicht mehr gilt, dann ist auch das nicht effektiv.

Dass man das Wolfsmonitoring für einen Erfolg hält - okay. Wir haben die Verlustzahlen gehört. Ich denke, das räumt auch endgültig mit der Naturlegende auf, dass der Wolf nur das fängt, was er für sich selbst oder für sein Rudel zum Leben braucht. Die Verlustzahlen sind dramatisch. Ein Beispiel gibt es in Celle, wo ein betroffener Schäfer schon im Herbst 50 Tiere verloren hat und jetzt noch einmal 25 Tiere. Sie können niemandem mehr erzählen, dass diese Wölfe nur das töten und verzehren, was sie zum Leben brauchen, sondern auf den Weiden passiert sehr viel mehr und sehr viel Schlimmeres und Unangenehmeres. Das liegt daran, dass diese Wölfe nicht ernsthaft bekämpft werden. Der betroffene Schäfer hat es jetzt natürlich wahrhaft nicht leicht, ist emotional und wirtschaftlich schwer angeschlagen. Ich würde es verstehen, wenn er einfach nicht mehr weitermachen wollte. Aber das ist natürlich nicht unser Ziel.

Wir müssen uns in dem Dickicht von bürokratischen EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften, die EU-Richtlinien zum Teil sogar übererfüllen, endlich einmal einen Weg schlagen, um nicht ganze Berufszweige zu opfern, sondern diejenigen, die von der Schäferei leben oder sie mit Herzblut als Hobbytierhalter betreiben, die Existenz zu sichern; denn der Wolf ist als Art nicht ernsthaft in Gefahr, es gibt ihn hunderttausendfach.

Wir müssen uns überlegen, was wir in unserem Land und in Deutschland machen. Schauen wir nach Frankreich! Da besteht die ganz klare Vorgabe, wonach 500 Wölfe in Frankreich reichen. Sie können jetzt sagen, dass Frankreich doch kein Vorbild ist. - Frankreich hat jetzt zwar ein Management für sechs Jahre aufgelegt. Aber Frankreich ist doch ein Vorbild. Das Land ist größer, es ist weniger dicht besiedelt, es ist weniger intensiv bewirtschaftet, und die Franzosen sagen, 500 Wölfe sind genug. - Frankreich lässt diesen Bestand erst aufwachsen. Die Franzosen schießen, sie schießen eine gute Quote, jährlich 10 bis 12 % der Exemplare, und lassen den Bestand aufwachsen.

Wir haben vorhin von 1 500 bis 1 800 Wölfen gehört. Wir als AfD sagen: Von denen müssen einige weg, von denen müssen viele weg! Wir müssen uns hier im Lande endlich darüber klarwerden, wie viele Wölfe wir haben wollen. Aktuell ist das eigentlich das Wichtigste.

Und dann brauchen wir endlich die Maßnahmen - fast im Nebensatz gesagt -, die nötig sind, um die Zahlen zu halten und Reduzierungen zu erreichen. Darüber muss Klartext geredet werden. Ich hoffe, Sie nutzen die Gelegenheit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Kollege Wirtz.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Danke schön.

Es geht weiter. Jetzt ist die Landesregierung dran, in persona von Herrn Umweltminister Lies. Bitte sehr!

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, die Reden der Kollegen der Grünen und der FDP, Christian Meyer und Hermann Grupe, haben gezeigt, wie schwierig die Situation ist. Trotz des Versuchs, dass die FDP bei der Rede des Redners der Grünen klatscht, und des Versuchs, dass die Grünen bei der Rede des Redners der FDP klatschen, waren die Reden völlig unterschiedliche Vorstellungen. Das ist keine Kritik, das ist einfach nur eine Feststellung. Die einen, haben gesagt, lieber Hermann Grupe, man muss viel konsequenter sein, dann muss man ganze Rudel entnehmen, dann muss man sozusagen mal aufräumen. Die anderen, die Grünen, aber meinen, dass in dem einen Fall der Zaun nicht hoch genug gewesen ist und mehr Schutz nötig ist, und bitten darum, hier eine Ausnahme zu machen. Obwohl beide Fraktionen völlig konträre Auffassungen vertreten, war das der Versuch in diesem Landtag, sich gegenseitig ein bisschen zu unterstützen.

Im Grunde zeigen dies das Dilemma, in dem wir sind. Das Dilemma ist, dass wir eine Antwort darauf geben müssen, wie wir uns den Umgang mit dem Wolf vorstellen, bevor wir uns nur in die Details der Umsetzung verlieren.

Ich will mal mit der Antwort, die wir geben müssen, anfangen. Die Antwort gibt nicht die neue Studie, die Habitatmodellierung und Abschätzung der potenziellen Anzahl der Wolfsterritorien in Deutschland, die jetzt auf den Weg gebracht wurde. Denn sie zeigt auf, dass irgendeine Zahl zwischen 700 und 1 400 Rudel möglich wäre. Wir reden dann - grob multipliziert mit 10 - über 7 000, 10 000, 12 000 oder 14 000 Wölfe. Die Verfasser der Studie beschreiben sozusagen, was denkbar wäre. Sie schreiben aber auch: Wenn das so ist, müssen wir uns darauf einstellen und über ein Management reden. - Aber wer an der Stelle nachliest, der wird feststellen, dass sie mit „Management“ das Errichten von Zäunen meinen. Die Verfasser der Studie meinen mit „Management“, dass wir für möglicherweise 1 400 Territorien und Rudel das ganze Land einzäunen. Ich finde, das gehört an den Anfang der Debatte.

Was glauben wir eigentlich, was der richtige Weg ist? - Mit Sicherheit besteht er nicht darin, das ganze Land einzuzäunen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der AfD)

Nur wenn wir diese - ich gebe zu - etwas abstrakte Frage beantworten, können wir uns über Details der Umsetzung streiten. Das müssen wir einfach tun. Ich erwarte und will das hier auch sagen, weil das auch Teil der Bundesratsentschließung war, die ich hier vorgestellt habe, dass der Bund uns nicht die Umsetzung eines Gutachtens vorgibt, das die Gutachter mit den Worten kommentieren, dass sie sich ein solches Ergebnis gewünscht hätten. Kein Bundesland hat sich ein solches Gutachten gewünscht. Mit einem solchen Gutachten kann ich nichts anfangen.

Wir haben uns eine Antwort auf die Frage gewünscht, ob es für die Verteilung von Rudeln und Wölfen in Deutschland eine Idealzahl gibt, meinetwegen auch gerne heruntergebrochen auf Niedersachsen, mit der wir das Zweckerfordernis des Bundesnaturschutzgesetzes und der FFH-Richtlinien, die Art des Wolfes zu schützen, erfüllen. Wie hoch ist diese Zahl? Ich habe oft gehört: 1 000. - Ich kann die Zahl nicht benennen. Es ist ja auch nicht nur eine Zahl, auch die Frage der Ausbreitung muss berücksichtigt werden. Die Frage, wie hoch diese Idealzahl ist, muss sauber beantwortet werden, weil sich daraufhin gleich die nächste Frage stellt, nämlich was mit „Management“ gemeint ist. Meinen wir mit „Management“ nicht auch, dass es eine Obergrenze gibt, ab deren Erreichen wir vernünftig managen müssen? Dann heißt „managen“ auch regulieren. Die Antwort auf die Frage aber, zu sagen, wo der Weg hingeht und wie mit dem Ziel umzugehen ist, wird in Deutschland nicht gegeben. Weil diese Antwort so schwierig ist, tun wir uns bei der einfachsten Entscheidung - mit dem Problem eines einzelnen Tieres - so unglaublich schwer.

Grundlage dafür war, dass wir gesagt haben, wir müssen dringend das Bundesnaturschutzgesetz ändern. Das haben wir übrigens im Oktober 2018 gemacht. Es hat dann anderthalb Jahre gedauert - jetzt kann man sagen, da hätte man mehr Druck in Berlin machen müssen; ich glaube, daran hat es nicht gemangelt -, bis das Gesetz am 13. März 2020 endlich in die Umsetzung und in die Anwendung gekommen ist. Es hat dann übrigens sieben Tage gedauert, bis die erste Ausnahme draußen war. Auch das habe ich vorher gesagt. Und Sie haben recht: Da ist eine Ausnahme gekommen, die in Lönningen war. Die hat vier Wochen gewirkt. Nach vier Wochen war sie hinfällig, weil es sich um eine Fähe gehandelt hat und eine Fähe aus Tierchutzgründen dann nicht mehr geschossen wer-

den darf. Das habe ich mir nicht ausgedacht, sondern das ist Gesetz; das ist Tierschutzrecht.

Dann haben wir die Ausnahmen für Uelzen gehabt, wobei ich den Landkreis angewiesen habe, entsprechend unserer Vorbereitungen eine Ausnahme für zwei Wölfe zuzulassen. Die haben wir an dem Abend umgesetzt, ohne darüber zu reden. Übrigens: Über Lönningen hat keiner geredet. Wir hätten es nicht öffentlich gemacht. Wenn ich Ihre wunderbare Mitteilung immer so höre, es gehe hier um Öffentlichkeitsarbeit! Es geht nicht um Öffentlichkeitsarbeit. Nichts davon haben wir öffentlich gemacht, sondern wir haben versucht, es umzusetzen, ohne dass man öffentlich darüber redet.

In Uelzen haben wir genau das Gegenteil erlebt. Da ist es aus einem bestimmten Grund vor Ort öffentlich geworden, und sofort hatten wir die da, die alles verhindern, die versucht haben, mit Böllern und anderen Maßnahmen - da waren sie alle sich auch einig - Jäger in den Fokus zu nehmen und Namen zu benennen, um zu verhindern, dass das geschieht, was einfach rechtlich notwendig ist und für den Schutz der Schafe, die wir dort haben, auch dringend umgesetzt werden muss, nämlich die Entnahme des Wolfes. Ich finde, wir brauchen an der Stelle - das wünsche ich mir hier - Einigkeit, dass das, was wirklich notwendig und möglich ist, auch von allen getragen wird und dass man nicht noch die unterstützt und instrumentalisiert, die sich dagegen wehren und dagegen stellen, dass Recht umgesetzt wird.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung von Jochen Beekhuis [fraktionslos])

Dann wären wir übrigens schon einen Schritt weiter. Das müssen Sie nicht begrüßen. Aber es geht darum zu erkennen, dass der Weg, den wir konsequent gehen, richtig ist.

Was den zweiten Schritt angeht, den wir gemacht haben, so kann man lange diskutieren: Warum haben wir für den Rodewalder Rüden einen Dritten bezahlt? Ich halte das für richtig; ich stehe zu der Entscheidung. Ich stehe zu der Entscheidung, dass, es nicht zu tun, der falsche Weg gewesen wäre. Die Alternative, Jäger einzubinden, hat es rechtlich nicht gegeben. Es gab nur die Alternative, auf Dritte zurückzugreifen. Ehrlicherweise würde ich hier auch mit mehr Begeisterung stehen, wenn es dann auch geklappt hätte. Das weiß ich. Aber es nicht zu versuchen, ist keine Lösung.

Genauso haben wir es jetzt in Lönningen gemacht, genauso haben wir es in Uelzen gemacht. Wir haben vor Ort die, die bereit sind, das umzusetzen. Es hat aber nicht funktioniert. Es wird beim nächsten Mal vielleicht funktionieren. Vielleicht wird es auch erst beim übernächsten Mal funktionieren. Ich kann es Ihnen nicht versprechen. Aber alle Rahmenbedingungen, die wir haben, setzen wir um. Deswegen hilft es auch nicht zu sagen, man müsse das mal ganz anders machen, sondern wir müssen das Gesetz in den Blick nehmen. Das machen wir in den aktuellen Fällen, in denen wir uns das sehr genau ansehen, gerade was das Thema des Naturschutzparks in Lüneburg angeht, worüber wir Videos gesehen haben. Da wird geprüft: Ist die Ausnahme möglich, ja oder nein? Da muss auch keine Identifizierung her. Und dann können wir vor Ort die Entnahme vornehmen.

Aber wir sehen auch eines: Wir sind hier im Landtag. Wir sind nicht draußen auf der Straße. Wir sind hier nicht in irgendeiner Veranstaltung. Wir sind im Landtag, und ich finde, im Landtag sollte man eine Regierung nicht auffordern, Dinge zu machen, die nicht dem Gesetz entsprechen, sondern wir sollten hier das Ansinnen haben, nach Recht und Gesetz zu handeln. Das sollte unser Anspruch sein.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung von Jochen Beekhuis [fraktionslos])

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Grupe zu?

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Ja.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Bitte sehr! - Vielleicht versuchen Sie es über das Saalmikro.

**Hermann Grupe** (FDP):

Ich kann es leider nur ohne Mikrofon machen.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Versuchen wir es!

**Hermann Grupe (FDP):**

Sie aufzufordern, etwas zu tun, was nicht gesetzlich wäre, würde mir jedenfalls völlig fern liegen. Ich habe Sie, denke ich mal, ausreichend zitiert.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Bitte aber eine Frage jetzt!

**Hermann Grupe (FDP):**

Ich habe die Hoffnung, dass das neue Gesetz noch ganz andere Möglichkeiten bietet. Nun aber sehen wir: Wir spannen wieder, aber es passiert nichts. Der Vorwurf ist, dass das Gesetz im Land im Grunde nicht so angepasst wird, dass man wirklich etwas erreicht.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Herr Kollege, Sie wollten eine Zwischenfrage stellen. Jetzt muss der Minister suchen, ob das eine war. - Bitte!

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident, lieber Herr Grupe, die Frage habe ich verstanden.

(Heiterkeit)

Ich antworte auch gerne darauf.

Ja, es ist ein Schritt, aber ich glaube, es reicht nicht aus. Die Gesetzesänderung, die vorgenommen worden ist, gibt uns Spielräume. Wir hätten mit dem alten Gesetz diese Ausnahmegenehmigungen nicht machen können, und wir hätten mit dem alten Gesetz auch nicht die Jäger dafür einsetzen können. Trotzdem - das gebe ich zu - waren wir nicht erfolgreich. Das kann ich nicht ändern. Ich will das gar nicht leugnen.

Ich habe eingangs gesagt, wir müssen endlich mal auch vom Ende her denken - wo wollen wir denn ankommen? - und dann die Maßnahmen dafür beschreiben und nicht den Weg des sukzessiven, immer ein bisschen Mehr gehen. Das machen wir konsequent für das Thema Herdenschutz. Den wird es weiterhin geben müssen. Daran führt überhaupt kein Weg vorbei. Das müssen wir konsequent auch für die Frage der Entnahme machen.

Lieber Herr Meyer, es ist natürlich nicht richtig: Natürlich geben wir Geld für Herdenschutzmaßnahmen bei Pferden und Rindern aus. Ich kann Ihnen die Zahlen nennen. Es sind 1,3 Millionen Euro für Schafe, Ziegen und Gatterwild bei 253

Anträgen, 600 000 Euro für Pferde bei 48 Anträgen, 800 000 Euro für Rinder bei 78 Anträgen.

(Zurufe: Oh, Herr Meyer!)

Also, das stimmt doch nicht. Warum sagen Sie das? Was soll das? Ich verstehe, dass man politisch sagt: Der hat das nicht hingekriegt. Es ist kein Wolf besendert worden. - Stimmt. Mir ist leider keiner zugelaufen, wie es bei Stefan Wenzel der Fall war.

(Beifall bei der SPD - Christian Meyer  
[GRÜNE]: Klar, zugelaufen!)

Das wäre mir auch lieber gewesen. Aber ich kann es nicht ändern. - Ja, der ist ihm zugelaufen. Das war doch das Problem mit dem Wolf! Das wissen wir doch, und das ist gar nicht schlimm.

Ich respektiere und akzeptiere auch die gesamte Kritik: Da ist null. - Ja, das ist so. Das kann ich doch gar nicht leugnen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Eigentlich bedauern Sie, dass Ihnen keiner zugelaufen ist! Seien Sie ehrlich!)

- Nein, das tue ich nicht, weil ich froh bin, dass der sich den Menschen nicht nähert; denn das war ja ein Problem. Stefan Wenzel hat gehandelt. Das ist doch die Botschaft dahinter. Auch absolut richtig; da sind wir uns auch einig.

Aber lassen Sie uns an der Stelle bei aller notwendigen Auseinandersetzung wirklich versuchen, die Sachlichkeit zu wahren. Wir werden mit dem jetzigen Gesetz eine ganze Menge an Einzellösungen haben. Es ist jedes Mal, für jeden Fall ein unglaublicher Aufwand hinsichtlich der Bewertung der Ausnahmemöglichkeiten, die das Bundesnaturschutzgesetz zulässt. Die Verordnung ist fertig. Die Verordnung ist gestern in die Ressortbeteiligung gegangen. Ich glaube, dass die Ressorts relativ schnell zuliefern werden. Dann werden wir in die Verbandsbeteiligung gehen.

Ich wünsche mir eine sachliche Auseinandersetzung mit der Botschaft: Es geht darum, die Art Wolf zu schützen. Es geht nicht darum, jedes Individuum zu schützen. Es geht darum, eine Lösung zu finden, wie Weidetierhaltung und Wolf möglich ist. Aber es wird nicht möglich sein, jedes Tier in den Stall zu sperren und jedes Tier so einzuzäunen, dass am Ende überhaupt keine Biodiversität in unserem Land mehr möglich ist.

Einen vernünftigen und sachlichen Umgang im Miteinander, das wäre eine Lösung. Ich glaube, dass wir alle gemeinsam mit unserer Diskussion dazu beitragen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Minister Lies.

Zu diesem Antrag zur Aktuellen Stunde - Thema Wölfe - liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Heute ist noch ein zweites Thema im Rahmen der Aktuellen Stunde dran, beantragt von der SPD. Bevor wir damit starten, nehmen wir auch hier oben einen Wechsel vor. Auch unten wird gereinigt, und dann geht es weiter. Danke.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult sowie die Plätze der Sitzungsleitung und der Schriftführerinnen und Schriftführer)

**(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)**

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir kommen jetzt zu

b) **Pandemie, Klimawandel und veränderte Bedrohungslagen: Jetzt die Weichen für einen modernen Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in Niedersachsen stellen!** - Antrag der Fraktion der SPD - [Drs. 18/6435](#)

Wir beginnen mit der Einbringung durch den Kollegen Rüdiger Kauroff von der SPD-Fraktion.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

**Rüdiger Kauroff (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, Sie in diesen Tagen wohl auf hier im Niedersächsischen Landtag zu sehen.

Die Corona-Pandemie hat das Leben aller Mitbürgerinnen und Mitbürger von heute auf morgen vor große Herausforderungen gestellt. Ausdrücklicher Dank - das will ich hier vorwegstellen - gilt allen,

die täglich das Virus an vorderster Front bekämpfen, unsere Versorgung und Sicherheit gewährleisten, und letztlich allen Bürgerinnen und Bürgern, die die gesundheitsschützenden Maßnahmen der letzten Wochen mitgetragen haben.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Nicht zuletzt: Die Corona-Pandemie hat die Institutionen des Katastrophenschutzes in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung gerückt. Wir mussten in den vergangenen Jahren klar feststellen, dass sich die Gefährdungslagen für unser Bundesland drastisch verändert haben. Der Moorbrand bei Meppen, ein gesteigertes Waldbrandrisiko, das dritte drohende Dürrejahr in Folge, Pandemien oder terroristische Risiken stellen unseren Bevölkerungs- und Katastrophenschutz vor gewaltige Hürden, die jedoch mit Weitsicht, Strategie und kühlem Kopf zu meistern sind.

Der Titel unseres Antrages zur Aktuellen Stunde beinhaltet bewusst den Passus: „Jetzt die Weichen für einen modernen Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in Niedersachsen stellen!“ Hierbei darf aber keineswegs der Eindruck entstehen, dass der Katastrophenschutz in unserem Bundesland schlecht aufgestellt sei, ganz im Gegenteil. Doch die vergangenen Jahre haben uns gelehrt, dass sich die Welt in einer rasanten Geschwindigkeit verändert und wir stets getroffene Entscheidungen auf den Prüfstand stellen müssen. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Strukturen, die vor Jahren sinnvoll und effektiv erschienen, vor dem Kontext aktueller Veränderungen angepasst werden müssen.

Um diesen neuen Herausforderungen gerecht zu werden, braucht es eine Reform des derzeitigen Katastrophenschutzes. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der Folgen auch für die kommunalen Haushalte braucht es zur Sicherstellung des Katastrophenschutzes in unseren Städten und Gemeinden ein Unterstützungsprogramm für unsere Hilfsorganisationen. Da kommen ganz schnell 50 bis 60 Millionen Euro zusammen. Alle erleiden beispielsweise durch das Wegbrechen von Sanitätsdiensten bei Großveranstaltungen erhebliche Einnahmeausfälle. Da muss das Land unterstützend eingreifen; denn die massiven Liquiditätsausfälle dürfen nicht dazu führen, dass die Bewältigung zukünftiger Katastrophenfälle vorübergehend auf Eis gelegt wird.

Zusätzlich bedarf es mit Blick auf eine stark gesteigerte Waldbrandgefahr und Moorbrände in

unserem Bundesland eines Förderprogramms zur Stärkung unserer Feuerwehren und der Katastrophenschutzeinheiten, z. B. mit geländegängigen Feuerwehrfahrzeugen mit größerem Wassertank.

Eines ist in unseren Augen zwingend erforderlich: Es braucht zur besseren Vorsorge künftiger Katastrophenfälle die zeitnahe Einrichtung eines eigenen niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz in Celle und in Loy. Dieses ist mit ausreichenden Ressourcen zur Bewältigung künftiger Katastrophenfälle auszustatten. Im ersten Schritt sind aus unserer Sicht die aktuellen Betriebskosten der COVID-19-Krisen- und -Stabsorganisation in Höhe von 5 Millionen Euro und für die notwendige Ausrüstung von Sonder- und Hilfseinrichtungen im Katastrophenschutz 17 Millionen Euro bereitzustellen.

Ziel muss es sein, dass das Landesamt den Landkreisen fachliche Unterstützung bei der Katastrophenbewältigung leistet und eine koordinierende Rolle bei Landes-, Bundes- und EU-Einsätzen übernimmt.

Nachdem bereits das Kompetenzzentrum Großschadenslagen zur NABK verlegt worden ist, gilt es, diesen Standort weiter zu stärken und zur Schlagader des niedersächsischen Katastrophenschutzes auszubauen.

Das niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz könnte nach unseren Vorstellungen bereits zum Beginn des kommenden Jahres errichtet werden. Hier könnten auch zentrale Lagerkapazitäten und Logistikmöglichkeiten für medizinische Schutzkleidung angesiedelt sein, um im Bedarfsfall schnell handlungsfähig zu sein. Wir stehen hierzu in guten Gesprächen mit unserem Koalitionspartner und hoffen, Ihnen zeitnah Ergebnisse präsentieren zu können.

Der niedersächsische Katastrophenschutz und die zahlreichen Hilfsorganisationen nehmen eine wichtige Rolle bei der Bewältigung der Corona-Pandemie wahr, ob bei der Schaffung von Behelfskrankenhäusern oder der Logistikbündelung zur Beschaffung medizinischer Güter. Ohne die Arbeit der vielen Frauen und Männer sähe die Situation in unserem Bundesland anders aus.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Wir müssen aber auch darüber reden, dass wir den Katastrophenfällen besser präventiv begegnen können. Wir müssen die Debatte darüber führen, ob neue Kategorien jenseits des Katastrophenfalls

geschaffen werden, z. B. eine Art Katastrophenvorwarnung oder auch Maßgaben für außergewöhnliche Ereignisse.

Gleichzeitig - dies ist meiner Fraktion außerordentlich wichtig - müssen wir uns um eine Freistellung aller Helferinnen und Helfer kümmern. Wer sich für unser Land und den Schutz der Bevölkerung bemüht, darf keine arbeitsrechtlichen Konsequenzen spüren, sondern muss für das Engagement gefördert werden.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU - Glocke der Präsidentin)

- Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen für eine Stärkung unseres niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes. Wir setzen uns dafür ein, dass das Katastrophenschutzgesetz schnellstmöglich novelliert wird. Wir freuen uns auf interessante Gespräche in den kommenden Wochen und Monaten.

Bleiben Sie alle gesund!

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herzlichen Dank, Kollege Kauröff.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Wir kommen dann zu dem Wortbeitrag vom Kollegen Christian Meyer für Bündnis 90/Die Grünen.

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fand es schon sehr mutig, dass die SPD den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in Niedersachsen thematisiert.

Es bleibt ja richtig - meine Kollegin Julia Hamburg hat dies vorhin angesprochen -, dass wir nicht nur wegen der Pandemie, sondern auch wegen der Klimakatastrophe eine deutlich veränderte Bedrohungslage haben. Wir erleben gerade wahrscheinlich das dritte Dürre- und Hitzejahr in Folge. Die Gefahren durch Wald- und Moorbrände steigen enorm, weswegen ja Grüne und FDP - meine Kollegin Miriam Staudte hat dies hier mehrfach sehr gut eingebracht - schon Anträge für eine Verbesserung des Waldbrand- und Katastrophenschutzes

vorgelegt haben. Die Feuerwehren und alle Expertinnen und Experten loben übrigens die Anträge von Grünen und Liberalen unisono und sagen: Es ist überfällig, dass wir uns hier neu aufstellen und bessere Fahrzeuge und besseres Equipment bekommen. - Aber: Wo bleibt die Umsetzung, außer den vielen Kommissionen, die die Landesregierung da jetzt betreibt?

Schauen wir einmal auf die Fakten: Der Kollege Kuroff hat den Moorbrand im Emsland vor zwei Jahren angesprochen. Damals hat sich Niedersachsens Katastrophenmanagement nun wirklich nicht mit Ruhm bekleckert. Das halbe Land war eingeraucht. Es gab keine Messungen zu der Gesundheitsgefahr durch den Moorbrand. Es wurden Feuerwehrlaute - - -

(Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Ja, Sie wissen genau, dass die Fahrzeuge der Feuerwehr Leer dann weggeschickt worden sind, als sie in dem Rauch standen. Sie haben sich beschwert, dass sie nicht weitermessen durften, obwohl der Grenzwert dort schon überschritten war. Aber er hätte vier Stunden lang überschritten werden müssen. Deshalb hat man die Feuerwehrfahrzeuge von Leer nach einer Stunde weggeschickt. Es ist unerhört, dass Sie jetzt auch noch beweihräuchern, was dort passiert ist!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht umsonst haben beide Gewerkschaften dann auch vom Land gefordert, dass mögliche Gesundheitsschäden durch den Moorbrand übernommen werden sollen. Ich bin dankbar, dass die Landesregierung das auch zugesagt hat.

Es fehlte völlig an der Koordinierung bei dieser Großschadenslage. Es fehlte an Ausrüstung. Messfahrzeuge hatten aus anderen Bundesländern kommen müssen, weil Niedersachsen keine hatte. Als die Frage nach Uranmunition, also radioaktiven Stoffen, aufkam, mussten Messfahrzeuge nach Niedersachsen kommen, weil wir sie nicht hatten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung hat immer so getan, als sei sie dafür nicht zuständig, als sei das ein extraterritorialer Bereich.

Die Staatsanwaltschaft ermittelt noch heute gegen die Bundeswehr. Das Justizministerium hat uns bestätigt, dass gegen die Verantwortlichen dort

noch immer wegen fahrlässiger Brandstiftung ermittelt wird.

Es bleibt dreist, dass die Bundeswehr nicht bereit ist, für den Schaden, auch für den enormen Klimaschaden, den das Ganze angerichtet hat - dies wurde uns jetzt im Umweltausschuss berichtet -, aufzukommen.

Doch nicht nur bei der Bundeswehr, auch im Land selber fehlt es angesichts der erhöhten Bedrohungslage an massiven Investitionen in den Katastrophenschutz. Schauen wir einmal auf die Fakten: Zuschüsse des Landes an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen. Unter Rot-Grün wurde die Summe immerhin auf fast 2 Millionen Euro im Jahr 2017 verdoppelt. Aber schon 2018, im ersten Haushalt, wurde die Summe - das ist Ihre Wertschätzung für Feuerwehren - wieder gekürzt. 2019 haben Sie dann auf Antrag von uns und weil die kommunalen Spitzenverbände 6 Millionen Euro gefordert haben - die haben eine Pressekonferenz gemacht und gesagt, sie hätten einen Notstand im Katastrophenschutz, schon vor Corona; sie haben gesagt, sie bräuchten das unbedingt -, 3,2 Millionen Euro gegeben.

Aber für 2020 hieß es - ich habe den Innenminister im Ausschuss gefragt -: Nein, an den Parlamentsbeschluss der Erhöhung sind wir nicht gebunden. Wir reduzieren 2020 - das war der Regierungsentwurf - auf 1,7 Millionen Euro bei den Zuschüssen für den Katastrophenschutz des Landes. - Das ist wirklich mau! Das ist tiefstes Niveau! Das ist noch tiefer als unter Rot-Grün!

Wir haben eine überalterte Fahrzeugflotte. Auf vielen Feuerwehrfahrzeugen ist der Fahrer jünger als das Fahrzeug. Deshalb brauchen wir für die Bekämpfung von Wald- und Moorbränden eine bessere Ausstattung, damit man schnell mit kleinen, beweglichen Einheiten dort ist. Frau Staudte, Frau Byl und ich waren vor Ort und haben mit den Feuerwehrlaute geredet. Es geht darum, die Brandherde schnell zu entdecken. Man braucht schnelle mobile Einheiten, um dorthin zu kommen. Wenn man erst einen Hubschrauber braucht, der das löscht, ist es oft zu spät. Hier hakt es beim Katastrophenschutz.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deshalb fordern wir, wie die kommunalen Spitzenverbände, weiterhin mindestens 6 Millionen Euro für die Ausstattung unserer Feuerwehren und Zuschüsse für die Organisation. Das haben wir im Haushaltsplan für 2020 auch beantragt. Aber wer



hat dies abgelehnt? - CDU und SPD hatten kein Geld dafür, um die Feuerwehren besser auszustatten. Daher ist es sehr mutig, dass Sie dieses Thema in dieser Aktuellen Stunde aufgreifen.

(Glocke der Präsidentin)

Letzter Punkt: Katastrophenschutz um Atomkraftwerke. Auch darüber haben wir wieder eine Debatte. Da ist Niedersachsen Schlusslicht. Nach Fukushima wurde vereinbart, die Evakuierungsradien auszubauen und zusätzliche Fahrzeuge anzuschaffen. Diese Landesregierung ist Schlusslicht und will nächstes Jahr mit der Umsetzung der neuen Evakuierungsradien von Fukushima fertig sein.

Die für die Bevölkerung geforderten Jodtabletten sind immer noch nicht da, sind wohl langsam bestellt. Nordrhein-Westfalen - jetzt lobe ich Schwarz-Gelb - hat sie schon an jeden Haushalt verteilt. Denn ich denke, im Notfall - ich wohne selber im Evakuierungsradius von Grohnde -, bis ich zu einem Sammelpunkt gehe und mir eine Jodtablette abhole, wird es wohl zu spät sein. Selbst bei solchen Kleinigkeiten hinkt der Katastrophenschutz, der übrigens seit 2018 - das haben wir unter Rot-Grün beschlossen - nicht mehr Aufgabe der Landkreise, sondern Aufgabe des Landes ist. Deshalb hat der Katastrophenschutzminister, Herr Pistorius, auch eine Verantwortung, uns vor Katastrophen zu schützen. Denn Zwischenlager bleiben bestehen, und die Gefahr durch Flugzeugabstürze auf Atomkraftwerke und Zwischenlager bleibt weiterhin.

(Glocke der Präsidentin)

Letzter Satz. Deswegen: Investieren Sie in den Klimaschutz! Das ist nämlich der beste Katastrophenschutz. Legen Sie endlich ein gutes Klimaschutzgesetz vor, damit wir Waldbrandgefahren und Trockenheit minimieren können! Das wäre wichtig. Schalten Sie die Atomkraftwerke so schnell wie möglich ab! Auch das mindert das Risiko.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke schön, Herr Kollege Meyer. - Wenn das Redepult wieder freigegeben wird, ist der Kollege Försterling für die FDP-Fraktion an der Reihe.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

**Björn Försterling (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ob Großschadenslagen mit einem Massenansturm von verletzten Personen, wofür auch der erweiterte Rettungsdienst nicht ausreichend über Kapazitäten verfügt, ob Hochwassereinsätze, ob Waldbrandeinsätze, ob die schnelle Unterbringung von Tausenden von Flüchtlingen oder jetzt die Unterstützung in der Bewältigung der Corona-Pandemie - auf den Katastrophenschutz in Niedersachsen können wir uns verlassen. Von daher gilt aus Sicht der FDP-Fraktion erst einmal allen Helferinnen und Helfern im Katastrophenschutz ein herzliches Dankeschön für ihre ehrenamtliche Tätigkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir brauchen keine großartige Strategiedebatte über die Ausrichtung des Katastrophenschutzes. Ich muss den Kollegen der SPD da korrigieren. Wir haben in Niedersachsen seit dem Jahr 2017 eine neue Einsatzkonzeption für den Katastrophenschutz, die sich wieder einmal auf multifunktionale Einsatzeinheiten beruft und die im Zweifel zu größeren Verbänden - sei es Betreuungsplätze 500 oder Behandlungsplätze 50 - zusammengeschlossen werden können. Das einzige Problem, das vorhanden ist, ist ein im Katastrophenschutz altbekanntes: Es mangelt an der notwendigen finanziellen Unterstützung für die Ausstattung insbesondere an Fahrzeugen und Geräten.

Das ist etwas, was sich in den letzten Jahren permanent wiederholt. Als ich im Jahre 2000 angefangen habe, mich im Katastrophenschutz ehrenamtlich zu engagieren, war der Bereich des Katastrophenschutzes so gegen null gefahren. Der Ost-West-Konflikt war beigelegt, die großen Zivilschutzkonzepte wurden auch ad acta gelegt, und die Finanzierung wurde gekürzt.

Das änderte sich dann, zumindest was die Konzeption angeht, nach den Anschlägen auf das World Trade Center im Jahr 2001. Damals hat der Bund mit den Ländern Medical Task Forces und Analysis Task Forces auf den Weg gebracht, lediglich in der Konzeption. Aber heute, 19 Jahre später, sind noch nicht einmal für diese MTFs und ATFs alle Fahrzeuge ausgeliefert bzw. die Einheiten komplett ausgestattet.

Das zeigt auch das Problem, auf das wir hier in Niedersachsen zusteuern oder in dem wir uns schon befinden. Es mangelt nicht an der Einsatzkonzeption, es mangelt an der Fahrzeugausstat-

tung. Hier sind die Regierungsfractionen jetzt in der Verantwortung mehr als in der Vergangenheit, in den Katastrophenschutz zu investieren.

Darüber hinaus ist dringend geboten, dass wir die Katastrophenschutz Helfer mit den Helfen in den freiwilligen Feuerwehren gleichstellen. Wir brauchen neben den Mehrinvestitionen in die Ausstattung auch eine zentrale Fahrzeugbeschaffung durch das Land. In den Konzeptionen sind die Fahrzeuge definiert. Deswegen erschließt es sich nicht, warum jede einzelne Hilfsorganisation auf jeder einzelnen Ebene der Gebietskörperschaft neue Vergabeverfahren für die Beschaffung von fast identischen Fahrzeugen auf den Weg bringen muss. Hier brauchen wir die zentrale Beschaffung. Wir brauchen klare Vorgaben, welche Gebietskörperschaften welche Einsatzeinheiten aufbauen sollen und welche Einsatzeinheiten dann gebietskörperschaftsübergreifend zu Betreuungsplätzen 500 oder zu Behandlungsplätzen 50 zusammengeschlossen werden können. Wir brauchen auch hier die finanzielle Unterstützung durch das Land, um die notwendigen Ergänzungskomponenten für diese größeren Verbände finanzieren zu können, weil ansonsten die Gebietskörperschaften diese Ergänzungskomponenten nicht auf den Weg bringen können.

Wir brauchen keine Konzeption, wir brauchen eine verbesserte Rechtsstellung der Helferinnen und der Helfer, und wir brauchen eine notwendige Steigerung der Investitionen des Landes in den Katastrophenschutz. Helfer im Katastrophenschutz lernen: Wir müssen vor die Lage kommen.

In der Finanzierung ist das Land seit Jahren deutlich hinter der Lage.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr, Herr Kollege Försterling. - Für die AfD-Fraktion erhält jetzt der Abgeordnete Herr Ahrends das Wort.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

**Jens Ahrends (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Bevölkerungs- und Katastrophenschutz sollte nicht erst in einer Zeit der Pandemie und des sich seit jeher wandelnden Klimas unsere volle Aufmerksamkeit und

Unterstützung zuteilwerden. Der Eintritt einer Katastrophe kommt immer plötzlich, und sich erst bei einem sich abzeichnenden Katastrophenfall mit dem Katastrophenschutz zu beschäftigen, ist viel zu spät. Wir müssen stets wachsam und vorbereitet sein. Kennzeichnend für den Katastrophenschutz sind die vielen Akteure, die auf unterschiedlichen Ebenen und in den verschiedensten Organisationsformen unter Führung der Katastrophenschutzbehörden zusammenarbeiten. Feuerwehr und Polizei sind hier von ganz besonderer Bedeutung, die wir bestmöglich ausrüsten müssen, um die Bürger auch im Katastrophenfall schützen zu können. Hierzu bedarf es auch einer finanziell ausreichenden Ausstattung, und das wurde durch meine Vorredner bereits angesprochen.

Deswegen forderte auch die AfD-Fraktion im Änderungsantrag zu dem Haushalt 2020 u. a. 15 Millionen Euro für die Anschaffung eines weiteren Polizeihubschraubers, so wie es auch im Übrigen der Koalitionsvertrag vorsieht, und weitere 5 Millionen Euro für den Erwerb geländegängiger Fahrzeuge zur Wald- und Moorbrandbekämpfung.

Hubschrauber der Landespolizei sind überaus vielfältig einsetzbar. So berichtete die die HAZ am 25. April, dass diese auch Bestandteil eines Plans zur besseren Brandbekämpfung aus der Luft sein können.

Meine Damen und Herren, das wären Investitionen gewesen, die vor dem Hintergrund klimatischer Veränderungen in einem weiträumigen Flächenland wie Niedersachsen Ausdruck eines modernen Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes gewesen wären. Sie merken also, dass Ihr Antrag zur Aktuellen Stunde reichlich spät kommt und Sie längst die richtigen Weichen hätten stellen können.

Wir vergessen auch nicht die zahlreichen Organisationen wie den Arbeiter-Samariter-Bund, das Deutsche Rot, die Johanniter-Unfall-Hilfe - um nur einige beispielhaft zu nennen -, die sich im Bereich des Katastrophenschutzes engagieren und außerordentlich wichtig für eine schnelle Versorgung der Bevölkerung vor Ort sind. Hier lehnten wir jegliche Kürzung im Haushalt 2020 ab. Aber auch damit konnten wir uns nicht gegen die Altfraktionen durchsetzen.

Neben Finanzierungsfragen müssen wir uns auch damit beschäftigen, warum wir so unvorbereitet in eine Krise wie die derzeitige schlittern konnten. In der Überschrift zu Ihrem Antrag zur Aktuellen Stunde ist die Rede von veränderten Bedrohungslagen. Doch setzen sich die Regierungen ausrei-

chend damit auseinander, wenn diese bekannt werden? Werden die richtigen Konsequenzen aus Übungen wie LÜKEX, also länder- und ressortübergreifende Krisenmanagementübungen, gezogen, die 2007 übrigens das Szenario einer bundesweiten Grippe-Pandemie zum Gegenstand hatte? Falls nein, warum nicht? - Spätestens seit der erst jetzt einer breiten Öffentlichkeit bekanntgewordenen Bundestagsdrucksache 17/12051 vom 3. Januar 2013 hätte allen Verantwortlichen klar sein müssen, was mittelfristig auf uns zukommen würde. Es hätte keiner großen Anstrengungen bedurft, Schutzausrüstung, Medikamente, Desinfektionsmittel usw. in ausreichendem Maße vorzuhalten.

Teilweise müssen nicht Weichen neu gestellt werden, sondern Regierungen und Abgeordnete lediglich ihrer Arbeit gewissenhaft nachkommen. Das Lesen einer schnöden Drucksache hätte gereicht, um erheblichen Schaden vom deutschen Volk abzuwenden.

Doch auch wenn die Bedrohungslage konkreter wird und der Gefahrenherd näher rückt, verschließen zu viele auch hier in diesem Haus Augen und Ohren. Die einzige Fraktion, die sich am 30. Januar im Rahmen einer Dringlichen Anfrage an die Landesregierung am Schutz unserer niedersächsischen Bürger vor dem Coronavirus beteiligte, war die AfD-Fraktion. Die Folge dieser unfassbaren Ignoranz - trotz der Gefahrenlage, die schon absehbar war - war verspätetes, unvorbereitetes, unkoordiniertes, teilweise widersprüchliches Handeln. Mit den Folgen hat nun das ganze Land zu kämpfen.

Meine Damen und Herren, Sie wollen Weichen für einen modernen Bevölkerungs- und Katastrophenschutz stellen. Wir hoffen, dass es nicht bei Worthülsen bleibt. Wir als AfD jedenfalls werden weiterhin unserer Arbeit für die Bürger nachgehen und Anträge und Anfragen stellen, die das Wohlergehen unseres Volkes im Blick haben.

Es würde uns freuen, wenn Sie sich nach dieser Aktuellen Stunde nicht mehr auf Kosten der Bürger ausschließlich von Ihrer Blockadehaltung gegenüber der AfD leiten ließen, sondern künftig mit uns zusammen daran arbeiteten, die Bevölkerung Niedersachsens vor Katastrophen bestmöglich zu schützen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr, Herr Ahrends.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Danke schön.

Das Wort erhält nun der Kollege Sebastian Lechner für die CDU-Fraktion.

**Sebastian Lechner (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bin erst einmal froh, dass unser Kollege Björn Försterling das Wichtigste schon vorneweg festgestellt hat - das möchte auch ich tun -: Der Katastrophenschutz in Niedersachsen ist gut aufgestellt und funktionsfähig. Er wird im Übrigen in der ganz großen Menge von Ehrenamtlichen getragen, die jeden Tag, an jeder Stelle, in den Hilfsorganisationen, in den Feuerwehren ganz hervorragende Arbeit leisten. Dies tun sie auch jetzt im Pandemiefall, und wir alle sind ihnen dafür zu Dank verpflichtet.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Im Übrigen tun das auch die unteren Katastrophenschutzbehörden, die Landkreise und Gemeinden. Sie nehmen ihre Verantwortung sehr verantwortungsvoll wahr. Sie haben auch in den anderen Krisen, die wir schon zu bewältigen hatten - Hochwasserlagen, Waldbrände -, eine ganz hervorragende Arbeit geleistet.

Auch diese Koalition, Herr Meyer, nimmt ihre Verantwortung im Bereich Katastrophenschutz sehr wohl sehr stark wahr - auch finanziell.

(Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

Im Übrigen hat das Land - falls Ihnen das nicht aufgefallen ist; oder Sie haben es wohl wissend verschwiegen - die Aufgaben, von denen Sie sprachen, nämlich den Katastrophenschutz bei Unfällen an Atomkraftwerken usw., in den letzten Jahren von den Landkreisen übernommen. Wir haben allein deswegen die Haushaltsmittel im Bereich Katastrophenschutz ganz wesentlich erhöht. Es ist auch eine Mär, dass wir, wie Sie behaupten, im letzten Haushalt die Katastrophenschutzmittel gekürzt hätten. Es war diese Regierungskoalition zusammen mit der Landesregierung, die den Etat um 3 Millionen Euro erhöht hat, damit ganz wesentliche Investitionen getätigt werden können.

(Beifall bei der CDU)

Das ist die Wahrheit mit Blick auf die finanzielle Lage im Katastrophenschutz.

(Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE] -  
Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Deswegen ist die grundsätzliche Ausgangslage, dass unser Bevölkerungs- und Katastrophenschutz gut aufgestellt ist. Er wird auch von unserem Finanzminister und unserem Innenminister gut unterhalten und gepflegt.

Aber wir haben gerade ein paar besondere Lagen, deren Auswirkungen wir aktuell spüren, und das ist der Hintergrund dafür, dass die Regierungskoalition diese Aktuelle Stunde beantragt hat. Eine Pandemie ist etwas anderes als die Katastrophenschutzfälle, die wir aus der Vergangenheit kennen. Denn eine Pandemie ist erstens nicht örtlich abgrenzbar, sondern sie betrifft das ganze Land. Zweitens kommt sie schleichend. Man muss sich praktisch schon vorbereitend darauf einstellen, was noch alles kommen könnte.

Gerade bei dieser Pandemie gab es schon die Situation, dass die Katastrophenschutzbehörden auch schon im Vorfeld die Katastrophenschutzorganisationen hätten mobilisieren wollen, ohne den eigentlichen Katastrophenschutzfall auszurufen. Das kann man auch heute schon. Aber es wäre viel besser, wenn man das unter den Regelungen zu Kostendeckungen, die das Katastrophenschutzgesetz bietet, machen könnte. Insofern kann ich mir für die CDU-Fraktion vorstellen, dass wir jetzt ganz zügig im Katastrophenschutzgesetz Änderungen vornehmen, damit wir das für den aktuellen Pandemiefall absichern und damit die Arbeit der Hilfsorganisationen im ganzen Lande ganz wesentlich unterstützen können.

Ein weiterer Punkt ist: Dieses Charakteristikum ist natürlich nicht nur einer Pandemie zu eigen, sondern es gibt auch andere denkbare Katastrophenfälle, die dieses Charakteristikum haben. Der Risikobericht der Bundesregierung beschreibt jedes Jahr wieder mögliche Katastrophenfälle. Darin sind genannt: Dürrekatastrophen - Herr Meyer, völlig richtig -, Sturmflutkatastrophen, aber auch großflächige Terrorlagen und großflächige Waldbrandlagen, auf die wir uns einstellen und auf die wir reagieren müssen. Schon im Risikobericht 2013 wurde im Übrigen eine Pandemielage beschrieben. Insofern sollten wir das sehr ernst nehmen.

Dabei stellt sich schon die Frage, ob es nicht einer zusätzlichen, zentraleren Koordinierung - so will ich es einmal nennen - bedarf. Nichtsdestotrotz

sehen wir als CDU-Fraktion, dass sich das aktuell aufgestellte Modell sehr bewährt hat. Das heißt, dass die Polizeidirektionen in Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen auch größere, landkreisübergreifende Lagen führen. In der Vergangenheit hat sich dieses Modell bewährt. Insofern sind wir sehr dafür, diese dezentralen Strukturen zu stärken. Aber wir können gerne über eine koordinierende, zentrale Funktion sprechen.

Genauso geht es um den Ausbau bestimmter Fähigkeiten, die wir vielleicht brauchen, um zentrale Lagen zu beherrschen. Ich nenne als Beispiel einen Cyberangriff auf die Stromnetze dieses Landes. Das ist u. a. ein denkbare Szenario, und es wäre wichtig, hierfür zusätzliche Fähigkeiten aufzubauen, um auf diese Lagen reagieren zu können.

Das gilt auch für das Thema Waldbrand und insbesondere die Frage der Ausstattung der Feuerwehren. Zum Beispiel sind Spezialfahrzeuge wie Unimogs wichtig, die auch in Mooren fahren können, um dort Feuer zu bekämpfen. Deswegen teilen wir als CDU-Fraktion ganz wesentlich die Idee, zu einer gebündelten, zentralen Fahrzeugbeschaffung auf Landesebene zu kommen.

Alles in allem würde ich mich freuen, wenn wir zügig in eine grundsätzliche Reform des niedersächsischen Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes eintreten würden - verbunden mit einer Reform des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes. Das alles muss von einer Überprüfung der finanziellen Ressourcen begleitet werden, damit am Ende ein schlüssiges und stimmiges Konzept herauskommt, mit dem wir den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in Niedersachsen ganz wesentlich weiterentwickeln können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke schön, Kollege Lechner.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter  
der Landtagsverwaltung desinfizieren  
das Redepult)

- Vielen Dank.

Nun erhält das Wort für die Landesregierung der Innenminister, Herr Boris Pistorius.

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir als Gesellschaft und in diesem Haus als politisch Verantwortliche befinden uns mitten in einer wahrscheinlich beispiellosen Krise. Ministerpräsident Stephan Weil hat die Lage heute in der Regierungserklärung wiederholt eindringlich beschrieben.

Die aktuelle Situation veranschaulicht noch einmal unmissverständlich, welchen Risiken und Gefahren wir als stark vernetzte Gesellschaft ausgesetzt sind und auch in Zukunft ausgesetzt sein werden. Pandemien sind dabei nur eine Gefahr von vielen. Das Gleiche gilt für die immer spürbareren Folgen des Klimawandels. Auch müssen wir für weitere und neuartige terroristische Bedrohungslagen, sich täglich verändernde Cyberangriffe oder längere Stromausfälle gewappnet sein. Im Vergleich zu früheren Lagen wirken sich Katastrophen wie diese zunehmend auf immer mehr Bereiche von Gesellschaft und Wirtschaft aus, und das gleichzeitig. Die notwendigen Maßnahmen müssen deshalb eng miteinander verknüpft werden. Das gilt vor allem mit Blick auf den Schutz kritischer Infrastrukturen.

Gleichzeitig lassen sich Ursachen und verstärkende Faktoren nicht, wie noch vor wenigen Jahrzehnten, bestimmten einzelnen Fallkonstellationen und Rechtskreisen eindeutig zuordnen. Es gibt keinen Zweifel: Ein starker, ein zukunftsfähiger, vor allem aber auch ein vorausschauend aufgestellter Katastrophen- und Bevölkerungsschutz ist mehr denn je unverzichtbar.

Die gute und - ich sage ausdrücklich - erfolgreiche Bewältigung der Krisen in den vergangenen Jahren bis hin zur aktuellen Lage kommt nicht von ungefähr. Insofern habe ich kein Verständnis dafür, wie hier in Bausch und Bogen verurteilt wird, dass irgendetwas im Katastrophen- und Bevölkerungsschutz nicht gut gelaufen ist. Ich empfehle den Blick in andere Länder, Staaten und Regionen der Welt, um die Vergleichsmaßstäbe möglicherweise wieder richtig zu rücken.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Sie ist das Ergebnis einer effektiven Strategie im Bevölkerungsschutz und eine Folge der Lehren, die man aus vorangegangenen Lagen gezogen hat.

Im Mittelpunkt all der Arbeit, die gerade wieder täglich geleistet wird, stehen dabei unsere über

150 000 Rettungskräfte in den niedersächsischen Feuerwehren und Hilfsorganisationen. Ich möchte mich vor dem Hohen Haus einmal ausdrücklich für den unermüdlichen Einsatz in den vergangenen Wochen und Monaten bedanken. Wir dürfen nie vergessen, dass es sich zu 95 % um Ehrenamtliche handelt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Diesen Menschen müssen wir die besten Voraussetzungen für ihren lebenswichtigen Dienst bieten. Dazu zählt zu allererst eine erstklassige Ausstattung. Darum haben wir die Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz massiv ausgebaut, das Lehrgangsangebot noch einmal um mehr als die Hälfte ausgeweitet und neue Angebote speziell für den Katastrophenschutz geschaffen. Untätigkeit, lieber Herr Meyer, sieht anders aus. Es ist und bleibt der zentrale Beitrag des Landes, nur diejenigen Menschen in den Einsatz zu schicken, denen wir das notwendige Rüstzeug mitgeben können. Dafür braucht es geeignete Mittel und die entsprechenden Strukturen.

Meine Damen und Herren, mit dem Zentrallager für den Katastrophenschutz, das zur Zeit der Flüchtlingsbewegung 2015/2016 entstanden ist, konnten z. B. beim Moorbrand im Emsland viele Hundert Feuerwehren unterstützt und jetzt in der Pandemie die Ausstattung des Gesundheitswesens mit Schutzmaterial abgesichert werden.

Die Aufgabe, meine Damen und Herren, bleibt, dass wir mit den veränderten Einsatzszenarien Schritt halten. Deshalb wurden im Auftrag des Landtags mit dem Strukturbericht zum Brandschutz zentrale Handlungsfelder und Empfehlungen formuliert. Für die Organisation des staatlichen Bevölkerungsschutzes haben wir daraus erste Schlüsse gezogen und beabsichtigen, unsere Strukturen stärker zu konzentrieren. Ziel ist es, sich noch besser auf zunehmend landesweite Lagen wie bei Corona einzustellen. Konzeptionelle Planungen, wie sie für den Waldbrandschutz, aber auch im Rahmen der zivilen Verteidigung und für den Schutz kritischer Infrastrukturen notwendig sind, müssen wir aus einer Hand weiter vorantreiben.

Es muss uns allen dabei klar sein, dass dieser Prozess Prioritätensetzungen erfordert. Hätten wir in den zurückliegenden Wochen mit dem Katastrophenschutz-Zentrallager und seiner Logistik nicht in kürzester Zeit einsteigen können, wären Versorgungsengpässe und immense Kosten im Gesund-

heitswesen die Folge gewesen. Es wäre, abhängig von der Entwicklung der Pandemie, um viele Menschenleben gegangen.

Wir müssen daher schnellstmöglich entscheiden, meine Damen und Herren, wie wir den gestiegenen und komplexeren Gefahren auch weiterhin mit den notwendigen Schritten begegnen können. Dafür sehe ich drei zentrale Handlungsbereiche:

Erstens. Der Brandschutz mit seiner ehrenamtlichen Flächenorganisation ist das Rückgrat des Bevölkerungsschutzes. Durch gezielte Maßnahmen haben wir, anders als es im bundesweiten Trend der Fall ist, in Niedersachsen keine rückläufigen Mitgliederzahlen. Damit das so bleibt, müssen wir die NABK weiter ausbauen. Genauso müssen wir die zuletzt mit dem Aktionsplan zur diesjährigen Waldbrandsaison getroffenen Maßnahmen verstetigen und die im Strukturbericht formulierten Empfehlungen in den Blick nehmen. Konkret müssen wir den Brandschutz auch von Landesseite aus stärken und dort handeln, wo einzelne Wehren überfordert sein können.

Zweitens. Der Katastrophenschutz hat schon in den Hochphase der Flüchtlingsbewegung, meine Damen und Herren, und in der jetzigen Coronalage wieder bewiesen, dass er von der Betreuung über die Einsatzunterstützung bis hin zur Logistik und Notfallversorgung in der Lage ist, kurzfristig Mängel zu überwinden und Versorgungsprobleme zu lösen. Das möchte ich noch einmal ausdrücklich unterstreichen. Das Gleiche gilt für Sanitätsdienste und jede Form von Notfallmanagement. Zuletzt hat uns der Landesrechnungshof darin bestärkt, diese Fähigkeiten als Land auch materiell zu gewährleisten.

Drittens. Meine Damen und Herren, die Struktur und die gesetzlichen Grundlagen im Bevölkerungsschutz unterliegen nun einmal einem zeitgemäßen Wandel. Das fordert auch der Bund mit seiner Neubewertung der Verteidigungs- und Sicherheitslage. Deshalb bereiten wir im Land eine Novelle des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes vor, die zeitnah im Parlament beraten werden soll. Mit der Reform wollen wir die Instrumente des Katastrophenschutzes modernisieren. Ich stelle mir z. B. vor, das „außergewöhnliche Ereignis“ und den „Katastrophenvoralarm“ als Vorstufen zum Katastrophenfall gesetzlich zu normieren, um den Handelnden vor Ort damit weitere Instrumente an die Hand zu geben.

Außerdem soll das Land auch landesweite Lagen feststellen können. Das Zentrallager und zentrale

Einheiten, so meine Vorstellung, sollen als bewährte Strukturen im Katastrophenschutzgesetz festgeschrieben werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Behördenstrukturen - ich habe es schon erwähnt - sollen gebündelt werden.

Ich bin optimistisch, dass gerade angesichts der aktuellen Krise die notwendigen Konsequenzen gezogen werden. Denn es gehört auch zur Wahrheit, dass wir alle vielleicht erkennen, was in einer Krise gefehlt hat - aber wenn die Krise vorbei ist, setzt das Kurzzeitgedächtnis ein. Dann wird schnell vergessen, was man in der Krise festgestellt hat. Wichtige Punkte sind der Lage angemessene Instrumente für die Katastrophenschutzbehörden und der Schutz kritischer Infrastrukturen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Sie alle darum bitten - - -

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie haben das Recht, unbegrenzt zu reden, aber nicht die Pflicht dazu! - Heiterkeit)

- Ja, ich bin gleich fertig. Das ist ja ein wichtiges Thema

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, eben! - Helge Limburg [GRÜNE]: Ja!)

- Ihr habt das eben ausdrücklich betont, und nun müsst ihr auch mal eine Minute länger zuhören.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja, ich höre ja auch zu! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich möchte Sie alle darum bitten, uns beim Schutz der Bevölkerung zu unterstützen, und nicht nur hier. Wir haben gemeinsam vor allem deshalb sehr, sehr viel erreicht, weil wir früh vorgesorgt haben. In diesem Sinne müssen wir weiter zusammenarbeiten, die richtigen Weichen stellen und die richtigen Lehren ziehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Minister.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Damit ist der erste Teil der Aktuellen Stunde für heute beendet.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von Zuführungen an das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung und an das Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen sowie zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie mit Mitteln des Jahresüberschusses 2019** - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/6350](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - [Drs. 18/6404](#) - dazu: Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/6440](#) - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6457](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Mit dem Änderungsantrag wird eine von der Beschlussempfehlung abweichende Fassung des § 4 in Artikel 2 des Gesetzentwurfs angestrebt.

Die mündliche Berichterstattung hat der Abgeordnete Christian Grascha übernommen. Herr Grascha, Sie erhalten jetzt das Wort.

**Christian Grascha** (FDP), Berichterstatter:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen in der Drucksache 6404, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung kam im federführenden Ausschuss mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen der drei Oppositionsfraktionen zustande. Der mitberatende Rechtsausschuss stimmte wie der federführende Ausschuss ab.

Mit dem Gesetzentwurf soll ein großer Teil des Überschusses aus dem Abschluss des Haushaltsjahres 2019 verschiedenen Sondervermögen zugeführt werden. Vor allem soll ein neues Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie errichtet werden. Diesem sollen 480 Millionen Euro zugeführt werden. Außerdem soll der Wirtschaftsförderfonds um 150 Millionen Euro aufgestockt werden.

Das Beratungsverfahren in den Ausschüssen war zeitlich sehr gedrängt. Zwischen der Einbringung

des Gesetzentwurfs beim Landtag am 28. April und der abschließenden Beratung in den Ausschüssen am 6. Mai lag nur eine Woche. Trotzdem konnten noch schriftliche Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände und des Landesrechnungshofs eingeholt werden.

Entsprechend der Kritik des Landesrechnungshofs an dem Gesetzentwurf war auch im federführenden Ausschuss vor allem umstritten, warum überhaupt ein Sondervermögen errichtet werden soll, wie dieses hinsichtlich der Zweckbestimmung und der Parlamentsbeteiligung ausgestaltet werden soll und warum bereits jetzt Mittel aus dem Jahresabschluss 2019 dem Wirtschaftsförderfonds zugeführt werden sollen.

Die vom Ausschuss mit der Mehrheit der die Regierung tragenden Fraktionen empfohlenen Änderungen beschränken sich allerdings im Wesentlichen auf den Bereich der Beteiligung des Parlaments an der Bewirtschaftung der Mittel im Rahmen des neuen Sondervermögens, zu finden in Artikel 2 § 4 des Entwurfs.

Ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, auf die Errichtung eines neuen Sondervermögens zu verzichten und die Landesregierung aufzufordern, stattdessen schnellstmöglich den Entwurf eines Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes vorzulegen, wurde mit den Stimmen von SPD, CDU und AfD gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und FDP abgelehnt.

Im Übrigen war zwar vom Landesrechnungshof, vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und von den drei Oppositionsfraktionen kritisiert worden, dass die Zweckbestimmung des neuen Sondervermögens in Artikel 2 § 2 des Entwurfs sehr weit und sehr wenig bestimmt geregelt werden soll; dadurch werde die Budgethoheit des Parlaments erheblich beeinträchtigt. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sahen aber keine Möglichkeit, die Zweckbestimmung konkreter zu fassen, weil die Entwicklung der Pandemie und der dadurch ausgelösten Bedarfe gegenwärtig nicht näher planbar sei. Die Beeinträchtigung der Budgethoheit des Parlaments solle nur durch eine verstärkte Beteiligung des Parlaments bei der Mittelbewirtschaftung ausgeglichen werden.

Dazu empfiehlt der Ausschuss, die Zulässigkeit von Ausgaben und Verpflichtungen aus den Mitteln des Sondervermögens grundsätzlich an einen zeitnah vorzulegenden Finanzierungsplan zu binden, der vorab vom Haushaltsausschuss zur

Kenntnis zu nehmen ist. Der Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Parlament noch stärker zu beteiligen, indem die Mittelverwendung daran geknüpft wird, dass der Haushaltsausschuss oder der Landtag in den Finanzierungsplan eingewilligt hat, wurde mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei Stimmenthaltung der AfD abgelehnt.

Wegen der weiteren Einzelheiten verweise ich an dieser Stelle auf den ergänzenden schriftlichen Bericht, der Ihnen als Drucksache vorliegt.

Zum Schluss meiner Berichterstattung bitte ich Sie namens der Mehrheit des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, der vorgelegten Beschlussempfehlung Ihre Zustimmung zu erteilen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der AfD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herzlichen Dank, Kollege Grascha.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Wir kommen jetzt zur Beratung. Zunächst bekommt der Kollege Stefan Wenzel für Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Sehr geehrter Herr Finanzminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich nicht erinnern, dass der Rechnungshof hier im Parlament einen Gesetzentwurf der Landesregierung mal so scharf kritisiert hat wie in dieser Stellungnahme.

(Widerspruch bei der CDU)

- Verschiedene Beratungsergebnisse sicher, auch im zuständigen Unterausschuss sehr wohl. Aber dass ein Gesetz, das praktisch aus dem Ministerium kommt, derart scharf kritisiert wird, ist schon höchst ungewöhnlich. Da werden Sie mir recht geben.

Der Landesrechnungshof sagt sehr deutlich: Dieses Gesetz schränkt die Budgethoheit, das Budgetrecht des Landtages ein, das ein Kernbestand der Kompetenz des Landtages ist.

Er verweist auch sehr deutlich auf die in Artikel 65 der Verfassung verankerten Grundsätze der Einheit, der Vollständigkeit, der Jährlichkeit und der Klarheit des Haushaltsplans, die dadurch verletzt wird. Sie müssen mittlerweile an mindestens drei verschiedenen Stellen und in verschiedensten Gesetzen suchen, um zu ermitteln, wie viel Geld am Ende im Jahr ausgegeben werden soll.

Es wurde auch darauf hingewiesen, dass eigentlich gar keine vernünftige Begründung dafür vorliegt, dass man einen Nachtragshaushalt erst einmal hinausschiebt und das Parlament heute zur Abstimmung über die Errichtung eines solchen Sondervermögens bittet, obwohl in zwei Tagen die Mai-Steuerschätzung vorliegen wird und wir dann auch mehr Klarheit über die Haushaltslage bekommen.

Ich finde, das ist ein höchst peinlicher Vorgang. Es bleibt offen, warum Sie lediglich vage Angaben zur Verwendung der Mittel machen, warum hier nur sehr offene Formulierungen gewählt wurden und warum Sie nicht wenigstens einen - möglicherweise noch vorläufigen - ersten Finanzierungsplan vorlegen. Sie könnten ihn nach zwei Monaten oder nach sechs Monaten jederzeit erneuern.

Gerade in der Krise, meine Damen und Herren, ist es notwendig, die verfassungsrechtlichen Grenzen und Grundlagen zu wahren. Denn nur das schafft am Ende Vertrauen,

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

und das schafft am Ende auch Vertrauen in das Handeln der Mehrheit und das Handeln der Regierung. Nichts ist schlimmer, als wenn wir am Ende gezwungen werden, rechtliche und gerichtliche Überprüfungen vorzunehmen.

Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass dem Ministerpräsidenten und auch seinem Stellvertreter die Möglichkeiten des Infektionsschutzgesetzes etwas zu Kopf gestiegen sind.

Die Gerichtsurteile der letzten Tage und Wochen, meine Damen und Herren, Herr Finanzminister, sollten Ihnen zu denken geben. Da wird immer wieder der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit betont. Da wird auch betont, dass kein Grundrecht in seiner Substanz außer Kraft gesetzt werden kann. Das ist Kernbestandteil der Verfassung.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)



Meine Damen und Herren, Sie sollten sich sehr hüten, sich hier eine weitere Niederlage einzufangen.

Sie müssen sehr kurzfristig einen zweiten Nachtragshaushalt vorlegen. Dabei müssen Sie frühzeitig das Parlament einbeziehen. Dafür bedarf es der Haushaltswahrheit und -klarheit.

Schätzungen, die aktuell kursieren - in zwei Tagen werden wir es genauer wissen -, gehen davon aus, dass wir möglicherweise ein Haushaltsloch von 4 bis 6 Milliarden Euro zu erwarten haben. Das ist eine gewaltige Summe. Gleichzeitig sind starke konjunkturelle Impulse erforderlich, die ökonomisch und ökologisch sinnvoll sein müssen.

Ich erinnere nur daran: Das Pariser Abkommen ist legally binding, ist völkerrechtlich verbindlich, ist geltendes Recht. Es ist ökonomisch und ökologisch schlicht unsinnig, hier Dinge zu fördern, die dem widersprechen. Das muss sich jeder überlegen, der jetzt irgendwelche Abwrackprämien fordert oder die 600 Millionen Euro aus dem Wirtschaftsförderfonds nicht sinnvoll einsetzt. Das sind die Mechanismen.

Die Konjunkturkomponente in der alten Regelung wird nicht ausreichen. Wir müssen sehr ernsthaft darüber reden, wie wir mit dieser Krise auch im Haushalt umgehen, wie wir Vertrauen und Sicherheit, aber auch Hoffnung auf eine künftig wieder gute wirtschaftliche Entwicklung schaffen, die dann hoffentlich viele Menschen wieder in Arbeit bringt, die jetzt in Kurzarbeit sind oder deren Arbeitsplatz bedroht ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir werden dem Gesetz nicht zustimmen, sondern bitten Sie, dem Änderungsantrag in Drucksache 18/6457 zuzustimmen, den wir vorgelegt haben. Wir glauben, dass wir damit besser in der Lage sind, das Haushaltsrecht zu wahren.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN  
und Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr, Herr Kollege Wenzel. - Anschließend erhält für die AfD-Fraktion Herr Peer Lilienthal das Wort.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

**Peer Lilienthal (AfD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Krise kosten Geld. Das ist überhaupt gar keine Frage. Man muss an diesem Punkt auch noch einmal sagen - auch das gehört zur Wahrheit -, sie würden weniger Geld kosten, hätte man denn vor mehr als acht Wochen den sogenannten Bothe-Plan - wenn Ihnen das zu pathetisch ist, können Sie auch Plan Bothe sagen - umgesetzt.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Er hätte dem Land Niedersachsen nachweislich Millionen von Euro gespart. Ich erinnere nur an die Beschaffung von Schutzkleidung usw. Das haben wir schon zu einem Zeitpunkt thematisiert, da gab es hier auf den Regierungsbänken noch rollende Augen bei solchen Sachen.

(Zurufe von den GRÜNEN - Unruhe -  
Glocke der Präsidentin)

Nichtsdestotrotz, Flexibilität - auch Flexibilität in Geldfragen - ist jetzt wichtig. Denn - wer wüsste das besser als wir, das haben wir aus der Erfahrung gelernt - wir wissen nicht, was kommt. Jeder von uns bekommt im Moment eine ganze Reihe Zuschriften aus allen möglichen Bereichen, nicht nur aus den Bereichen der Wirtschaft, sondern jetzt natürlich auch verstärkt von den Kommunen. Jetzt gerade - habe ich gesehen - wenden sich die Jugendherbergen an uns. Wir wissen gar nicht so genau, wo wir als erstes helfen sollen und in welcher Form. Von daher müssen wir flexibel sein. Flexibilität stellen wir dadurch her, dass wir das Geld in die allgemeine Rücklage führen, und da - da greife ich auf die Beratung im Haushaltsausschuss zurück, sehr geehrter Herr Wenzel - bedeutet nach der Landeshaushaltsordnung keinesfalls - „leider“, könnte man fast sagen -, dass das der Tilgung von Altschulden zugeführt wird, sondern es ist dann eben in der allgemeinen Rücklage.

Man möchte meinen, es sind ein bisschen chaotische Zeiten, was die Finanzen des Landes angeht. Wir haben hier einen ersten Nachtrag verabschiedet. Ich erinnere einmal daran, dass es hier eine große Harmonie - das ist ja selten im Parlament - in dieser Frage gab. Wir haben gesagt: Mensch, die Landesregierung braucht Beifreiheit! Lasst uns der Landesregierung diese Beifreiheit geben! - Das haben wir getan, und Sie haben sich natürlich gleich verdrібbelt. Ich erinnere nur - das ist hier ja vorhin als gutes Beispiel dargestellt worden - an

das Desaster mit der NBank. Da haben wir bei der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes schon gesagt: Mensch, Leute, das wird aber problematisch! Wer soll das denn alles machen? - Die Mitarbeiter der NBank! Das ist natürlich nur die halbe Wahrheit, daran arbeiten ja längst nicht nur Mitarbeiter der NBank. Von Herrn Toepffer ist das hier vorhin als Erfolgsgeschichte dargestellt worden.

Nichtsdestotrotz - es ist kein Geheimnis - steht ein zweiter Nachtragshaushalt ins Haus und am Freitag die Steuerschätzung. Da wirkt es schon sehr holprig, wenn man jetzt hier mit einem Gesetz zur Bildung eines Sondervermögens kommt.

Ich komme zum Inhalt. Die Schwerpunkte sind für mich zwar erkennbar, aber deutlich zu gering ausgeprägt. Ich sehe immer noch keine deutliche Priorisierung. Das ist doch die große Frage hier. Die Frage ist doch: Befinden wir uns immer noch in einer Zeit vor Corona und können es uns leisten, gewisse Dinge vor die Klammer zu ziehen, oder eben nicht? - Da sind wir ganz eindeutig der Auffassung: Nein, das können wir nicht. Wir befinden uns in einer Sonderlage, und im Moment ist einfach für Artenschutz kein Platz, so traurig das ist. Sie finden immer gute Gründe, um Artenschutz finanziell zu unterfüttern. Aber wenn man Prioritäten setzen muss, fällt traurigerweise auch irgendetwas herunter. Und wenn Sie richtigerweise anmerken, dass dort EU-Regeln gelten, dann weise ich darauf hin, dass die EU weite Teile ihrer Eigenkapitalanforderungen - also das, was allgemein als Basel IV bezeichnet wird - ausgesetzt und verschoben hat. Und dasselbe muss doch beim Artenschutz gelten. Die bedrohteste Art ist im Moment doch nicht der Waldrapp, sondern der deutsche Mittelstand, der niedersächsische Unternehmer. Für den müssen wir uns im Moment starkmachen.

(Beifall bei der AfD)

Zur Methodik des Sondervermögens: Das sehe ich deutlich weniger kritisch als die beiden anderen Oppositionsparteien. Ich glaube, das geht theoretisch. Man könnte das machen, wenn denn die Ränder klar sind. Also wenn klar abgesteckt ist, wofür dieses Sondervermögen verwendet wird, und zwar erstens sachlich. Was fällt darunter? Was ist eigentlich Corona-bedingt? - Das fällt ja schwer. Schon bei der Einbringung war nicht so ganz klar, wo eigentlich die Linie verläuft. Ich sage nur: Wirtschaftsförderfonds. Der sollte ja auch dazu dienen, Corona-Folgen abzumildern. Aber genau das fällt eben nicht in das Sondervermögen.

Das ist also nicht stringent. Zweitens zeitlich. Es muss ganz klare Zielmarken geben, wann das Sondervermögen endet. Es kann ja nicht die Lösung sein - wie im Ausschuss vorgetragen -: Wenn das Geld alle ist. - Was ist das denn für eine Politik? - Das kann natürlich nicht die Lösung sein. Viel besser als eine zeitliche Limitierung wäre, klare Wegmarken zu setzen, wie auch immer,

(Glocke der Präsidentin)

dass man zumindest sagt: Wenn dies und jenes erreicht ist, dann steigen wir aus dem Sondervermögen wieder aus.

(Wiard Siebels [SPD]: Wann liegt denn Ihr Antrag dazu vor?)

R-Faktor, Neuinfektionen oder, oder, oder. Eine solche Klarheit wäre wahrscheinlich noch besser als eine zeitliche Begrenzung.

(Wiard Siebels [SPD]: Wann liegt denn Ihr Antrag dazu vor? - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Zum Zeitdruck möchte ich Folgendes ganz klar sagen: Irgendwann ist dieses Schwert auch einmal stumpf geschlagen. Wir befinden uns jetzt seit mehr als neun Wochen in dieser Situation.

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Lilienthal, Sie müssten bald zum Schluss kommen.

#### **Peer Lilienthal (AfD):**

Deshalb komme ich auch zum letzten Satz.

Aus meiner Sicht müssen diese Hektik und diese Hast jetzt mal beendet sein. Wir müssen wieder zu geordneten Verfahren kommen.

Vielen Dank.

(Wiard Siebels [SPD]: Dann stellen Sie doch jetzt einmal einen Antrag in einem geordneten Verfahren! - Gegenruf von Peer Lilienthal [AfD]: Stellen Sie doch mal eine Zwischenfrage, Herr Siebels! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Nö! - Gegenruf von Peer Lilienthal [AfD]: Dann gibt es auch keine Zwischenantwort! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Schade, wenn Sie keine Antworten haben, dann eben nicht!)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Solange das Pult saubergemacht wird, haben Sie ja noch Gelegenheit, sich zu unterhalten. Ansonsten wäre dann der Kollege Ulf Thiele für die CDU-Fraktion an der Reihe.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

**Ulf Thiele (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will, weil es bisher nicht angesprochen wurde, zwei Dinge vorweg sagen:

Mit diesem Artikelgesetz regeln wir neben der Errichtung eines Sondervermögens zwei weitere Dinge. Wir halten nämlich Wort gegenüber dem Wissenschaftsminister und gegenüber dem Umweltminister, weil wir die aus ihren Haushalten entnommenen 400 Millionen Euro und 19,5 Millionen Euro in diese zurückführen. Damit sind wir worttreu.

Im Übrigen machen wir etwas, was in anderen Zeiten in diesem Landtag für erhebliches Aufsehen sorgen würde, wir führen nämlich dem Wirtschaftsförderfonds des Wirtschaftsministers die Rekordsumme von 150 Millionen Euro zu. Damit versetzen wir die Landesregierung bzw. den Wirtschaftsminister in die Lage, in einer wirtschaftlich sehr anspruchsvollen Zeit Innovationsförderung und Wachstumskräfte zu stärken und damit auch dafür zu sorgen, dass über das Sondervermögen, das wir errichten, nicht nur Reparaturbetrieb gespielt werden muss, sondern gleichzeitig auch neue Impulse in die Ökonomie, in die Wirtschaft gegeben werden können. Damit setzen wir ein starkes Zeichen für eine starke Wirtschaft und insbesondere für einen starken Mittelstand in Niedersachsen, meine Damen und meine Herren.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Thiele, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wenzel gestatten?

**Ulf Thiele (CDU):**

Immer gern.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Thiele, da Sie eben die 150 Millionen Euro für den Wirtschaftsförderfonds angesprochen haben: Könnten Sie oder der Herr Wirtschaftsminister uns erklären, welche Pläne und

welche Maßnahmen und Konzepte Sie haben, um diese 150 Millionen Euro sinnvoll zu verausgaben?

**Ulf Thiele (CDU):**

Die Erklärung für eine solche Verausgabung liegt natürlich auch bei diesem Sondervermögen zunächst einmal auf der Regierungsseite. Aber Sie können im Sondervermögensgesetz zum Wirtschaftsförderfonds, Allgemeiner Teil, sehr gut nachlesen, welche Möglichkeiten der Wirtschaftsminister zum Einsatz dieser Mittel hat. Da geht es ganz insbesondere um die Förderung von Start-ups, um die Förderung von Innovationskräften in diesem Land, in Teilen auch um Investitionsförderung, die er aus diesem Sondervermögen leisten kann, und das in einer Zeit, in der unsere Wirtschaft das nötiger hat als in den letzten zehn Jahren, zumindest soweit man das überschauen kann.

Meine Damen, meine Herren, der vierte Punkt, der ja bisher auch im Mittelpunkt dieser Diskussion stand, ist die Errichtung eines Sondervermögens zur Bekämpfung der Folgen der COVID-19-Pandemie in einer Größenordnung von 480 Millionen Euro. Ich will am Rande erwähnen, dass wir über die Zuführung der 400 Millionen Euro und dieser 480 Millionen Euro fast zwei Drittel des Jahresabschlusses 2019 - eines sehr guten Wirtschaftsjahres - schon jetzt für die Bekämpfung der Pandemie und damit nicht für allgemeinpolitische Themen einsetzen, und zwar mit dem Beschluss, den wir heute fassen werden. Das ist mir sehr wichtig.

Meine Damen, meine Herren, die Koalition aus CDU und SPD wird - das ist unser fester Wille - alles Erforderliche tun, um diese historische Krise gesellschaftlich, medizinisch und ökonomisch bestmöglich zu meistern, mit so wenig Opfern und mit so wenig gesundheitlichen, aber auch mit so wenig gesellschaftlichen und ökonomischen Schäden wie möglich.

Ich will den Mitgliedern des Haushaltsausschusses, den kommunalen Spitzenverbänden, dem Landesrechnungshof und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst an dieser Stelle ausdrücklich meinen Dank sagen, weil uns die sehr kurze Debatte im Haushaltsausschuss dennoch ermöglicht hat, eine wesentliche Güterabwägung zu leisten. Dabei ging es im Kern um drei Fragen. Erstens hatten wir zunächst die Frage zu beantworten - sie ist ja auch gerade wieder aufgeworfen worden -: Bedarf es dieses Gesetzes eigentlich zum jetzigen Zeitpunkt? Und die ehrliche Antwort ist: Wir wissen

es nicht, weil wir nach wie vor nicht wissen, wie sich die pandemische Lage in Niedersachsen entwickelt und was in den nächsten Tagen und Wochen an Maßnahmen erforderlich ist, mit denen kurzfristig reagiert werden können muss.

Das ist im Kern der Grund, warum wir sagen: Ja, wir stellen jetzt diese zusätzlichen Mittel der Landesregierung zur Verfügung, weil wir nicht möchten, dass wir, nachdem ein wesentlicher Teil der Mittel, die wir im März-Plenum über den Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt haben, inzwischen entweder belegt oder reserviert ist, bei einer neuen außergewöhnlichen Lage kurzfristig plötzlich in die Situation kommen, dass die Landesregierung finanziell handlungsunfähig ist. Deswegen beantworten wir diese Frage mit Ja.

Die zweite Frage, die wir zu beantworten hatten: Ist es sinnvoll, die durch COVID-19 bedingten Ausgaben des Landes in einem überjährigen Sondervermögen abzugrenzen? - Auch diese Frage beantworten wir mit Ja. Warum? Weil sich ein Sondervermögen eben besser als ein normaler Haushalt dafür eignet, überjährige Ereignisse abzubilden. Das bedeutet in diesem Fall zusätzlich - das ist mir besonders wichtig -, dass, wenn wir später eine Analyse des Geschehens vornehmen, die Maßnahmen betrachten, auch die Kosten betrachten, dies im Rahmen des Sondervermögens besser möglich sein wird als in einem jährlichen Haushaltsplan, in dem man im Zweifel die Maßnahmen gar nicht differenzieren kann.

Der dritte Punkt - das scheint mir in der Debatte jetzt entscheidend zu sein: Die schwierigste Frage, die wir zu beantworten hatten, ist die nach der Abwägung der Beteiligung des Parlaments bei der Bewirtschaftung der Mittel des Corona-Sondervermögens bei einer zugleich sehr weit gefassten Zweckbestimmung. Hier gab es klare Hinweise - das ist vom Landesrechnungshof angesprochen worden - und es gab auch eine Einordnung durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst.

Das Dilemma ist leicht beschrieben. Wir fahren - ich habe es gerade gesagt - weiterhin auf Sicht. Der Verlauf der Pandemie ist auch in Niedersachsen völlig ungewiss. Deshalb ist eine konkretere Zweckbestimmung des Sondervermögens kaum möglich. Das hat in der Abwägung auch der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst zugestanden. Wir verstehen die Position und teilen sie auch, dass das Parlament Herr der Lage bleiben muss und insbesondere die Regierung kontrollieren muss. Zugleich ist uns aber weiterhin wichtig, dass

wir auf kurzfristige Lagen auch kurzfristige Reaktionen durch die Landesregierung sehen wollen, weil wir möchten, dass - wenn ein Problem entsteht - es zeitnah gelöst wird und den Menschen sofort geholfen werden kann.

Vor diesem Hintergrund danken wir dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst für seinen Vorschlag für eine Güterabwägung, bei dem es notwendigerweise bei der relativ unbestimmten Zweckbestimmung bleibt, die Parlamentsrechte und Kontrollmöglichkeiten jedoch durch den bereits nach zwei Monaten vorzulegenden Finanzierungsplan sowie zusätzliche Berichtspflichten deutlich gestärkt werden.

Das ist nach unserer Auffassung ein tragfähiger Kompromiss in der Abwägung dieser beiden Güter, den wir in Artikel 2 § 4 des Gesetzentwurfes verankern. Ausdrücklich hinweisen möchte ich darauf, dass der Vorschlag der Grünen, der uns heute unterbreitet wurde, schon in der Ausschussberatung vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst als verfassungswidrig dargestellt wurde, weil dieser Landtag kein Entscheidungsrecht auf einen einzelnen Ausschuss übertragen kann. Das geht verfassungsrechtlich nicht. Darum werden wir - schon aus diesem Grund - den Änderungsvorschlag der Grünen ablehnen.

Meine Damen, meine Herren, mit diesem Gesetz sichern wir die Krisenbewältigung durch die Landesregierung für die kommenden Monate finanziell solide ab, und wir geben Wirtschaftsminister Bernd Althusmann die Möglichkeit, zusätzliche Innovationen und Investitionen in Niedersachsens Wirtschaft zu fördern. Wir leisten damit einen weiteren Beitrag dafür, dass unser Land stark durch die Krise kommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Thiele.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Stefan Wenzel gemeldet.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Thiele! Sehr geehrter Herr Finanzminister! Herr

Thiele, wir sind uns in einem Punkt völlig einig. Wir sind in einer Krise. Wir brauchen Handlungsfähigkeit auch in finanzieller Hinsicht. Ich glaube aber - jenseits dieses Gesetzentwurfes sind wir uns vielleicht auch darüber einig -, dass wir das auf der Grundlage unserer Verfassung und der gesetzlichen Grundlagen machen müssen. Das ist unsere Intention. Und gleichzeitig schnellstmögliche Handlungsfähigkeit.

Wir haben einen Änderungsantrag vorgelegt, der in dieser Passage beispielsweise auf § 4 des Haushaltsgesetzes Bezug nimmt, wo es heißt: Die Einwilligung des Haushaltsausschusses ist erforderlich bei bestimmten Vergaben oder Verpflichtungen, die das Land eingeht. - An dieser Stelle können wir auch gerne den Landtag als Ganzes einsetzen, wenn Sie sich daran stoßen. Wir haben aber etliche Präzedenzfälle, wo solche Varianten der Entscheidungsfindung im Haushaltsgesetz sogar ganz vorne verankert sind. Insofern könnten wir Ihnen an der Stelle entgegenkommen, wenn das Ihr Problem ist.

Mir liegt sehr viel daran, dass wir in dieser Krise die Grundlagen nicht ins Wanken bringen. Die Grundlagen, unsere gemeinsame Verfassung, müssen so festgefügt stehen wie nur irgend möglich. Deshalb sollten wir nicht wegen einer solchen Sondervermögens-Entscheidung riskieren, dass wir am Ende eine gerichtliche Entscheidung kriegen, die das verwirft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Der Kollege Thiele möchte erwidern.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult und das Saalmikrofon)

**Ulf Thiele (CDU):**

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Jetzt haben wir zwei Bommel zusätzlich verbraucht.

Herr Wenzel, wir sind uns in der Frage, dass wir selbstverständlich die Verfassung einhalten müssen, völlig einig. Wir haben offensichtlich eine unterschiedliche Sichtweise darüber, ob wir das mit diesem Gesetzentwurf tun oder nicht. Wir sind der Auffassung - und deswegen folgen wir auch dem Vorschlag des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes -, dass wir das in der Güterabwägung mit dem Beschlussvorschlag, den wir dem Landtag vorgelegt haben, tun.

Wenn Sie sich erinnern: Wir hatten die Diskussion im Ausschuss, ob Ihr Vorschlag verfassungskonform ist oder nicht. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat uns ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es nicht möglich ist, dass der Landtag eine Entscheidungsbefugnis bei solchen Fragen auf einen Ausschuss delegiert. Es gibt einen anderen Fall, in dem das mal passiert ist, historisch bedingt. Wenn das einer hinterfragt, dann ist das Thema weg. Das haben wir auch diskutiert.

Ich will aber deutlich machen, dass Ihr Änderungsantrag in Wahrheit genau das Dilemma beschreibt. Sie haben sich nämlich auch nicht getraut, zu sagen, dass der Landtag das Entscheidungsrecht haben soll, weil Sie genau wissen, dass dann die notwendige Beifreiheit - wir sind uns wohl einig, dass das die schwerste Krise ist, die dieses Land seit vielen Jahren erlebt hat und erlebt, wir sind längst noch nicht durch -, die eine Regierung in einer solch schweren Krise braucht, um auch mal schnell entscheiden zu können, weg ist, wenn jedes Mal ein Landtagsbeschluss notwendig ist.

Wenn es aber nicht geht, was Sie wollen - nämlich, dass der Ausschuss es macht -, weil es verfassungswidrig ist, dann bleibt nur der Weg der Kontrolle, so wie wir das jetzt in der Beschlussempfehlung niedergelegt haben. Darum werden wir in der Abwägung dieser Güter diesen Weg gehen, so wie der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst es vorgeschlagen hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke, Herr Thiele. - Sogleich erhält das Wort die Kollegin Frauke Heiligenstadt für die SPD-Fraktion.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Frau Kollegin, bitte sehr!

**Frauke Heiligenstadt (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ein weiteres Jahr in Folge einen Rekordüberschuss mit der Bewirtschaftung eines Haushaltsjahres erreicht, nämlich 1,4 Milliarden Euro. Das muss erst einmal am Anfang der gesamten Diskussion stehen.

Immerhin versetzt uns dieser Überschuss jetzt in die Lage, für die Maßnahmen, die wir heute beschließen, keine zusätzlichen Kredite aufzunehmen, sondern zusätzlich ein Sondervermögen zu schaffen und weitere Sondervermögen besser auszustatten. Das ist, glaube ich, eine ganz wichtige Botschaft des heutigen Tages.

(Beifall bei der SPD)

400 Millionen Euro gehen zurück an den Wissenschaftsminister für den Bau der Universitätsklinik, die ja sozusagen bei dem ersten Nachtrag entliehen worden sind. Das hat mein Kollege Thiele schon ausgeführt. Und wir zahlen noch einmal 150 Millionen Euro zusätzlich in den Wirtschaftsförderfonds. Ich komme noch einmal darauf zurück. Aber der größte Teil, in einer Größenordnung von 480 Millionen Euro, soll erster Linie zur Einrichtung des Sondervermögens zur Bekämpfung Corona-bedingter Folgen eingesetzt werden. Wir haben damit insgesamt zusätzlich 1,4 Milliarden Euro aus dem Nachtragshaushalt, eine sehr große Summe, zuzüglich der Bürgschaften in der Größenordnung von 2 Milliarden Euro für die Bekämpfung der Corona-bedingten Folgen hier in Niedersachsen eingesetzt. Das wird uns bei den nächsten Haushaltsberatungen, in diesem Jahr und auch in den Folgejahren, sicherlich noch erheblich beschäftigen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich halte allerdings, anders als die Vorredner der Opposition, das Sondervermögen, das wir heute beschließen werden, für verfassungsfest. Von daher möchte ich ganz kurz auf die Kritik eingehen, die insbesondere von dem Kollegen Wenzel geäußert worden ist und die sicherlich auch der Kollege Grascha in seinem Beitrag entsprechend erwähnen wird. Ich bin der Meinung, wir schaffen mit dem Sondervermögen eine hohe Transparenz; denn wenn wir das Sondervermögen mit dem Nachtragshaushalt vergleichen, dann stellen wir fest, dass wir beim Nachtragshaushalt über drei Haushaltsstellen beschlossen haben, während wir beim Sondervermögen transparent, nach und nach, von der Landesregierung entsprechend unterrichtet werden und mithilfe des Finanzierungsplanes im Haushaltsausschuss die Planungen der Landesregierung zur Kenntnis bekommen werden.

Außerdem gewährleistet das Sondervermögen eine Überjährlichkeit. Wir wissen doch heute noch gar nicht, welche Finanzfolgen wir mit der Corona-Pandemie noch zu bearbeiten haben. Das wird mit dem 31. Dezember 2020 nicht beendet sein. Wir

werden über das Haushaltsjahr, in dem wir uns im Moment befinden, hinaus noch weitere Finanzfolgen zu bearbeiten haben. Ich meine, dass auch das mit dem Sondervermögen gut gewährleistet ist. Dass wir die Tilgung aus dem Sondervermögen werden sicherstellen können, sei nur am Rande erwähnt.

Zur Bestimmtheit des Sondervermögensgesetzes. Ich halte das Sondervermögensgesetz für sehr bestimmt. Manchmal hilft ein Blick in andere Bundesländer, was sie zur Finanzierung der Coronapandemiefolgen tun. Dort gibt es Sondervermögensgesetze, die nur den ersten Satz aus § 2 unseres Gesetzes beinhalten. Unser Gesetzentwurf enthält aber eine Auflistung weiterer Maßnahmen, insbesondere zur Finanzierung einschließlich der Tilgung. Das ist meiner Meinung nach derzeit an Konkretheit nicht zu überbieten; denn wir alle können nicht in die Glaskugel gucken. Aber das, was wir „Corona-bedingte Folgemaßnahmen“ nennen können, haben wir in diesem Sondervermögensgesetz niedergelegt. Deshalb halte ich, auch im Gegensatz zum Landesrechnungshof, dieses Sondervermögensgesetz - so viel sei mir gestattet - für ausreichend konkret.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ein weiterer Punkt, der immer wieder angeführt wird, betrifft das Thema Budgetrecht. Herr Kollege Wenzel hat es gerade wieder angesprochen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist einem Sondervermögensgesetz immanent, dass ein Teil aus dem Haushalt herausgenommen und in ein Sondervermögen hineingepackt wird. Es ist doch ganz klar, dass das natürlich immer eine Abwägung zwischen Budgetrecht und Zweckbestimmung bedingt. Das hat im Übrigen auch der Landesrechnungshof im Ausschuss zugestanden, und das hat auch der GBD zugestanden.

Wir haben uns, weil es gute Gründe gibt, das Ganze in einem Sondervermögensgesetz zu regeln, wie die Finanzierung im Übrigen auch in einigen anderen Bundesländern in Sondervermögensgesetzen geregelt wird, entschieden, die Corona-bedingten Folgen in einem Sondervermögensgesetz zu regeln.

Das Budgetrecht ist in dem Sinne sehr unkonkret. Ich muss mir nur den ersten Nachtragshaushalt anschauen. Dort haben wir drei Haushaltsstellen für 1,4 Milliarden Euro geschaffen. Da soll mir jemand mal den Unterschied erklären! Beim Sondervermögen bekommen wir aufgelistet, für welche Maßnahme im Finanzierungsplan die Mittel im

Einzelnen eingesetzt werden, während das bei einer Titelgruppe im Haushaltsplan eher nicht der Fall ist. Insofern wird in dem Zusammenhang gerne mit etwas argumentiert, was in der gewünschten Konkretheit in einem Haushalt nicht immer abgebildet werden kann.

Sehr geehrter Herr Kollege Wenzel, wenn man über Verfassungsfestigkeit spricht, dann sollte man nicht einen Antrag stellen, der nicht verfassungsgemäß ist. Das wäre in Bezug auf ein Entscheidungsrecht des Haushaltsausschusses nämlich der Fall.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Der GBD hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das nicht verfassungsgemäß wäre. Insofern hilft die Einschränkung, dass das dann hier im Plenum gemacht werden soll, nicht. Denn eines hat uns geleitet, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir wollen Unternehmen und vielen anderen Strukturen und Einrichtungen in diesem Land helfen, wir wollen ihnen umfangreich helfen, und wir wollen ihnen schnell helfen. Alles das können wir mit dem Sondervermögensgesetz gewährleisten.

Natürlich wird auch noch ein Nachtragshaushalt kommen, und er ist auch erforderlich, wie der Ministerpräsident heute in der Regierungserklärung erwähnt hat. Damit werden wir uns im nächsten Plenarabschnitt sicherlich beschäftigen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Heiligenstadt. - Im Anschluss erhält das Wort der Kollege Christian Grascha für die FDP-Fraktion.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

**Christian Grascha (FDP):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor ungefähr sieben Wochen sind wir hier zusammengekommen und haben mit großer Mehrheit den ersten Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 verabschiedet. Damals waren auch wir davon überzeugt, dass diese 1,4 Milliarden Euro aufgrund der Notsituation tatsächlich im Prinzip als Blankoscheck der Regierung zur Verfügung ge-

stellt werden mussten. Das war damals der Notbetrieb.

Jetzt, sehr geehrter Herr Finanzminister, aber wollen Sie diesen Notbetrieb mit diesem Sondervermögen in den Normalbetrieb überführen. Eingeschränkte Parlamentsrechte werden so konserviert, und es wird eine maximale Neuverschuldung für das Land vorbereitet. Das halten wir nicht für notwendig, das ist aus unserer Sicht inakzeptabel, und deswegen lehnen wir dieses Sondervermögen ab.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Es ist jetzt schon mehrmals - auch in den Ausschussberatungen - und beispielsweise auch vom Landesrechnungshof gesagt worden, dass die Parlamentsrechte und die parlamentarische Kontrolle hier auf der Strecke bleiben. Das Budgetrecht ist die Kernkompetenz des Parlaments. Das auszuhöhlen, ist aus unserer Sicht eine sehr bedenkliche Entwicklung.

Schauen wir uns doch einmal an, warum das überhaupt so gemacht wird und wie das Sondervermögen begründet wird. Es wird gesagt, es gebe eine neue Aufgabe. Meine sehr geehrten Damen und Herren, in unserem Land gibt es dauernd neue Aufgaben. Ich erinnere nur an die Inklusion. Auch sie war eine neue Aufgabe, zumindest eine Aufgabe, die neu angegangen worden ist. Dafür wurde auch kein Sondervermögen gebildet - weil es zwar eine neue Aufgabe ist, aber eine Daueraufgabe.

Anders wiederum verhält es sich bei der Hochschulmedizin. Da handelt es sich um ein Bauprojekt mit feststehenden Finanzierungssäulen, das in ein paar Jahren hoffentlich abgeschlossen ist. Dafür ist ein Sondervermögen tatsächlich sinnvoll. Aber für neue Aufgaben, die Daueraufgaben sind, halten wir ein Sondervermögen nicht für sinnvoll.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Außerdem wird erklärt, dass ein Sondervermögen eine höhere Transparenz biete. Herr Kollege Thiele hat es auch gerade gesagt: Wir wüssten nach ein paar Jahren genau, wie viel diese Corona-Pandemie gekostet habe. - Genau das ist eben nicht der Fall! Abgesehen von allen Abgrenzungsproblemen, die vor uns liegen, nehmen Sie doch nicht einmal die 800 Millionen Euro, die schon heute im Haushalt verteilt worden sind, und buchen sie in das Sondervermögen zurück. Das

heißt, diese 800 Millionen Euro fehlen später bei der Gesamtbetrachtung auf jeden Fall. „Transparenz“ ist also ein Scheinargument.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ein weiteres Problem ist die Abgrenzung. Das ist übrigens schon in der Ausschussberatung deutlich geworden. Sie, Frau Heiligenstadt, und andere haben viele Vorschläge gemacht, wofür das Geld ausgegeben werden könnte. Es gibt einen breiten Fächer von Möglichkeiten, dieses Geld auszugeben. Eine Abgrenzung ist das definitiv nicht. Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es keinen Grund, ein Sondervermögen einzurichten, es sei denn, man möchte das Parlament schwächen. Das aber, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, wäre verfassungswidrig.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das Sondervermögensgesetz zielt auch auf die Verwendung der Überschüsse aus dem Jahr 2019. Hier tun Sie so, als habe Corona gar nicht stattgefunden. Politische Lieblingsprojekte werden unbeirrt weitergeführt oder neu aufgenommen. Ein vorsichtiger Kaufmann - so wurde in der Vergangenheit, also bisher, immer argumentiert - würde doch heute einen Überschuss aus der Vergangenheit auf die hohe Kante legen und sich auf eine absehbare Situation vorbereiten, in der die Einnahmen massiv einbrechen.

Und - das müssen wir leider auch feststellen - Sie umgehen mit diesem Sondervermögen und auch mit der Verwendung der Überschüsse aus dem Jahr 2019 die Schuldenbremse. Erst vor sieben Wochen wurde hier die Notsituation festgestellt, mit der Sie eine Neuverschuldung von 1 Milliarde Euro begründet haben, obwohl heute eine halbe Milliarde zur Verfügung steht, um diese Neuverschuldung entsprechend zu reduzieren. Es ist also bei Weitem nicht notwendig gewesen, diese 1 Milliarde aufzunehmen. Dass Sie beim ersten Ernstfall die Schuldenbremse aushebeln, halten wir für verantwortungslos.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme zum Schluss. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es droht - das hat der Kollege Wenzel schon deutlich gemacht - mit der Steuerschätzung ein Steuerausfall in Milliardenhöhe. Es wäre angezeigt, jetzt Vorsorge dafür zu treffen und neue Prioritäten zu setzen. Sie bereiten mit diesem Sondervermögen aber eine historisch hohe und

maximale Neuverschuldung vor. In diesen Tagen, sehr geehrter Herr Finanzminister, ist der Weg vom selbsternannten Schuldenabbauminister zum Rekordschuldenminister sehr kurz.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei FDP und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke, Herr Kollege Grascha. - In wenigen Sekunden erhält der Finanzminister Reinhold Hilbers das Wort.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

**Reinhold Hilbers, Finanzminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir legen Ihnen heute den Jahresabschluss 2019 vor, der mit 1,43 Milliarden Euro abschließt. Das ist ein wahrlich gutes Ergebnis, das erreicht werden konnte, weil wir gut gewirtschaftet haben und weil die gute wirtschaftliche Entwicklung hohe Steuermehreinnahmen verursacht hat, worüber wir uns freuen können. Ich glaube, so ein Ergebnis werden wir in den nächsten Jahren nicht mehr vorlegen können. Umso mehr freuen wir uns, dass wir das heute tun können. Wir haben es jetzt mit schwierigen Zeiten zu tun. Deswegen ist die Art und Weise, wie wir die Mittel verwenden, den Umständen geschuldet. Diesen tragen wir dadurch Rechnung.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung schlägt Ihnen vor, den größten Teil des Überschusses, nämlich 880 Millionen Euro, unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie zur Verfügung zu stellen. 400 Millionen Euro fließen zurück in das Sondervermögen der Hochschulmedizin, aus dem wir durch den ersten Nachtrag 400 Millionen entnommen haben; diese führen wir zurück. 480 Millionen Euro werden zukünftig im Rahmen des Sondervermögens verwandt, um die bestehenden und die neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Pandemie finanzieren zu können.

Wir stecken Geld in den Wirtschaftsförderfonds. Ich glaube, es ist augenblicklich unstrittig, dass es wichtig ist, die Wirtschaft zu fördern. Nach der Bewältigung der gesundheitlichen Problematik wird es das ganze große Thema sein, dass wir unsere Wirtschaft adäquat unterstützen und fördern, dass



wir Maßnahmen initiieren, damit sie wieder Fuß fassen und gut vorankommen kann, sodass wir wieder zu einer Wachstumsstrategie kommen. Ich erinnere nur daran, dass 1 % Wachstum zwischen 300 und 400 Millionen Euro im Landeshaushalt ausmachen. Es ist also wesentlich besser, eine wachstumsorientierte Politik zu machen, als darauf zu verzichten. Deswegen sind wirtschaftsfördernde Maßnahmen das Gebot der Stunde.

Seit einigen Wochen hat uns die COVID-19-Pandemie fest im Griff. Deswegen haben wir weitere Mehrbedarfe zu schultern. Wir haben mit dem ersten Nachtrag unsere Aufgaben in der Gesundheitsversorgung angehen und zur Stärkung des Gesundheitswesens sowie für Entschädigungsleistungen, die Unterstützung der niedersächsischen Wirtschaft, der Landwirtschaft und auch zum Erhalt von Bildungs-, Wissenschafts-, Sozial- und Kultur-einrichtungen in unserem Land und für den Umwelt- und Naturschutz einiges aufwenden können.

Die Finanzierung ist durch Barmittel in Höhe von 1,4 Milliarden Euro und einen Bürgschaftsrahmen von 3 Milliarden Euro im Rahmen des Nachtrags-haushalts, den wir vorgelegt haben, gesichert. Das mit dem Nachtragshaushalt vorgelegte Budget ist jedoch langsam, aber sicher reserviert bzw. ausgeschöpft. Es werden Mittel zur Finanzierung weiterer Anforderungen notwendig werden, insbesondere im Bereich des Infektionsschutzgesetzes und auch da, wo es um Schutzkleidung und Schutzeinrichtungen, medizinische Geräte und Ähnliches geht.

Deswegen nutzen wir jetzt die Gelegenheit, Mittel aus dem Jahresabschluss hierfür zu verwenden und zur Bekämpfung der Pandemie einzusetzen. Das machen wir mit einem Sondervermögen. Das Sondervermögen wird nicht etwa eingerichtet, um Intransparenz zu schaffen, sondern um Transparenz herzustellen. Es soll nämlich klar abgegrenzt werden, welche Themen unter die Corona-Problematik fallen und welche Instrumentarien wir dafür nutzen, um zielgerichtet, flexibel und effektiv helfen zu können.

Herr Kollege Grascha, Herr Kollege Wenzel, wir werden Ihnen zeigen, dass wir das sehr transparent machen. Wir werden in den Ausschusssitzungen darüber berichten, und Sie werden sehen, dass uns daran gelegen ist, die Themen transparent darzustellen und nicht etwa im allgemeinen Haushalt untergehen zu lassen. Das ist die Maßgabe für das Sondervermögen.

Wenn Sie sich anschauen, wie andere Bundesländer das machen, dann werden Sie feststellen, dass das durchaus Usus ist. Da, wo die FDP mitregiert - in Nordrhein-Westfalen beispielsweise -, greifen Sie selbst zu diesem Mittel, weil Sie genau wissen, dass das ein gutes Modell ist. In Thüringen wird es gemacht. In Sachsen wird es gemacht. In Mecklenburg-Vorpommern greift man ebenfalls zu einem solchen Instrument. Also, meine Damen und Herren von den Grünen und der FDP: Da, wo Sie Mitverantwortung tragen, wissen Sie, dass das Prinzip der klaren Trennung, also klar das voneinander abzugrenzen, was auf Corona entfällt und was zur allgemeinen Haushaltsführung gehört, ein wirksames und gutes Prinzip ist. Wir machen das auch, um klarzumachen, dass wir hier besondere Herausforderungen haben. Wir werden auch wieder in die Neuverschuldung gehen müssen, das ist richtig; denn es liegen noch große Aufgaben vor uns.

Aber wir wollen auch deutlich machen, dass die strikte Einhaltung von Haushaltsdisziplin, dass eine solide, zielgerichtete Haushaltsführung und ausgeglichene Haushalte auch das Thema der Zukunft sein sollen. Deswegen grenzen wir den allgemeinen Teil des Haushalts eben von den Herausforderungen ab, die wir im Rahmen der Corona-Problematik zu bewältigen haben, und wenden wir dieses Modell mit dem Sondervermögen an.

Es ist eine gute Gelegenheit, das mit dem Jahresabschluss auf den Weg zu bringen, um dann mit diesen weiteren Mitteln wieder die notwendige Freiheit und Flexibilität zu haben. Uns hat in der Vergangenheit ausgezeichnet, dass der Landtag uns als Landesregierung die Möglichkeit gegeben hat, sehr viel flexibel und schnell helfen zu können, sehr schnell etwas bewegen zu können, indem der entsprechende Haushaltsrahmen mit der entsprechenden Ausgestaltung so zur Verfügung gestellt worden ist.

Das, was im Einzelplan 13 ausgewiesen ist, ist bei Weitem unkonkreter als das, was wir jetzt im Rahmen des Gesetzentwurfs zum Sondervermögen beschrieben haben. Das Sondervermögen soll auch nicht auf ewig ausgerichtet sein. Das Sondervermögen wird auch nicht so lange beibehalten, wie Geld da ist. Wenn Geld übrig ist, wird es dazu verwendet, die Kreditaufnahmen zu reduzieren. Dafür kennen Sie mich, glaube ich, auch. Es wird aber so lange verwendet, wie es da sein muss, um die Aufgaben zu schultern. Das heißt also, solange Aufgaben im Rahmen der Bewältigung der

Corona-Pandemie auf uns zukommen und geschultert werden müssen, werden wir das aus dem Sondervermögen bestreiten.

Warum machen wir das nicht mit einem zweiten Nachtragshaushalt? - Ich glaube, dass ein zweiter Nachtragshaushalt erst dann sinnvoll ist, wenn wir wissen, wie wir mit den Steuermindereinnahmen und den Verwerfungen auch bei den Kommunen umgehen können.

Wir werden am Ende der Woche eine Steuerschätzung haben, die wir bis Montag regionalisieren werden. Wir werden sie dann vorstellen. Es wird zu erheblichen Steuerausfällen kommen. Die Einschränkungen, die der Wirtschaft auferlegt worden sind, werden sich auch bei den Steuereinnahmen niederschlagen. Wir haben mittlerweile auch im Rahmen der Steuerhilfsmaßnahmen - Anpassungen der Vorauszahlungen, Stundungen, Rückzahlungen der Umsatzsteuervorauszahlungen, Absenkung der Vorauszahlungen und Ähnliches - über 1 Milliarde Euro bereits zurückgezahlt, die auch zu Buche schlagen werden.

Insgesamt geht man beim Bruttoinlandsprodukt von einem Rückgang von 6,3 % aus. Das ist die Schätzung der Bundesregierung. Uns werden also große steuerliche Ausfälle ins Haus stehen, die wir zu bewerkstelligen haben. Deswegen werden wir finanzielle Einschnitte vor uns haben. Das wird unsere Perspektiven in den nächsten Jahren durchaus verschlechtern. Darüber werden wir auch hier zu diskutieren haben.

Ich sage das auch deswegen, weil ich glaube, dass wir bei allen Hilfsmaßnahmen, die wir machen, klarstellen müssen: Die Hilfe, der es bedarf, werden wir in Niedersachsen bereitstellen. Die notwendige Unterstützung für unsere Bürgerinnen und Bürger, für das Gesundheitssystem, für die Wirtschaft, für alle Beteiligten wird gewährleistet werden. Allerdings gilt: so viel wie möglich, aber nur so viel wie nötig. Wir dürfen die fiskalischen Aspekte, die fiskalpolitischen Ziele dabei nicht aus dem Blick verlieren. Das werden wir mit einem zweiten Nachtragshaushalt entsprechend tun, aber erst dann, wenn die Daten dafür vorliegen, wenn wir das entsprechende Zahlenmaterial dafür haben und wenn wir etwas mehr Klarheit darüber haben, wie sich die Einnahmenseite in Zukunft perspektivisch gestaltet.

Deswegen ist das jetzt ein guter Schritt. Das ist ein guter Tag, weil wir 1,4 Milliarden Euro übrig haben, die wir aus dem Jahresabschluss verwenden können. Zwei Drittel davon verwenden wir für die Be-

kämpfung der Pandemie. Der Rest geht in die Rücklage, versehen mit Absichtserklärungen, die wir damit verbinden. Das geht in die allgemeine Rücklage für die Bewältigung der künftig vor uns liegenden Aufgaben, die wir haben.

Das ist eine gute Vorsorgepolitik, meine Damen und Herren, so wie Sie sie von uns kennen und wie wir auch die anderen Jahresabschlüsse verwendet haben. Wenn wir nicht schon in der Vergangenheit so gut vorgearbeitet, so gut Vorsorge getroffen hätten, dann würde jetzt manche Maßnahme nicht zur Verfügung stehen, die wir zur Verfügung haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr, Herr Minister Hilbers. - Um zusätzliche Redezeit hat der Kollege Stefan Wenzel gebeten. Er erhält drei Minuten.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult sowie die Plätze der Schriftführerinnen und Schriftführer)

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Finanzminister, ich habe bei diesem Gesetzentwurf so ein bisschen das Gefühl, die Große Koalition ist sich selbst genug. Ich zweifle nicht daran, dass bei Ihnen in den Fraktionssitzungen für mehr Transparenz gesorgt wird. Das ist aber in der Verfassung anders vorgesehen. Da ist das Parlament die entscheidende Institution. Deswegen erwarten wir auch Transparenz im Parlament, Herr Finanzminister!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich frage Sie erstens, weil Sie sich hier mehrfach gerühmt haben, Sie würden etwas für Arten-, Natur- und Klimaschutz tun und hätten das in Ihrem Beschluss auch so vorgesehen: Ist denn in Ihrem Kabinettsbeschluss eine entsprechende Formulierung enthalten? Ich habe gehört, darin soll zu dem Thema gar nichts stehen.

Zweitens. Dann sagen Sie, das Geld aus dem ersten Nachtragshaushalt sei langsam, aber sicher ausgeschöpft. Das ist natürlich eine sehr präzise Aussage. Sie haben 843 Millionen Euro am 8. Mai zur Bewirtschaftung an die Häuser überwiesen.

Frage: Wie viel ist davon mittlerweile verausgabt, und was ist mit den übrigen 550 Millionen Euro? Bis wann werden die voraussichtlich verausgabt? Schaffen Sie es nicht, bis dahin einen Nachtrag vorzulegen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritte Frage: Ich habe gestern im *Handelsblatt* gelesen, dass es einen großen Streit zwischen Land und Bund um die Frage gibt: Wer kriegt welche Anteile aus dem 50-Milliarden-Fonds für KMU? Auch dazu hätte ich gerne einmal eine präzise Zahl, wie viel der Bund von den Hilfen, die das Land jetzt zahlt, übernimmt.

Vierte Frage, Herr Finanzminister: Sie sind im Verwaltungsrat der KfW. Trotzdem ist noch immer höchst intransparent, nach welchen Kriterien die Wirtschaftsförderung aus dem 600-Milliarden-Fonds erfolgt. Auch da hätten wir gerne genauer gewusst, was dort tatsächlich in Planung ist und welche Projekte.

Fünfte Frage: Der Wirtschaftsminister macht Zusagen für die Meyer-Werft, ohne Transparenz darüber herzustellen, was der Bund bislang für Reedereien und Werften geleistet hat. Wir brauchen hier Fakten auf den Tisch, bevor über weitere Dinge Zusagen gemacht werden - Fakten, Zahlen und alles, was dazugehört. Ansonsten sind das Blankoschecks, die man so nicht einfach unterschreiben kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich würde gerne heute im Parlament mehr hören, Herr Minister. Vielleicht kann ich meine Kritik dann etwas mildern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Der Finanzminister möchte jetzt auch zu dem Thema sprechen. Herr Hilbers!

(Eine Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung desinfiziert das Saalmikrofon)

#### **Reinhold Hilbers, Finanzminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wenzel, der Kabinettsbeschluss beinhaltete eine Vorlage, in der die 550 Millionen Euro, die in die allgemeine Rücklage gehen bzw. die auch den Wirtschaftsförderfonds bedienen, entsprechend erläutert sind. Darin ist aufgeführt, dass 150 Millionen Euro in den allgemeinen Teil des Wirtschaftsförderfonds gehen und dass

19,5 Millionen Euro in den Wirtschaftsförderfonds zurückgehen, weil sie im letzten Haushalt entnommen worden sind, und zwar in den ökologischen Teil. 120 Millionen Euro werden für den Artenschutz reserviert. Dabei geht es insbesondere darum, einem möglichen Volksbegehren in Niedersachsen entgegenzukommen und die Dinge aufzugreifen, die dort gefordert werden.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der FDP - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es geht um hier bereits ausgiebig und lang diskutierte 110 Millionen Euro, die für die Wald- und Forstwirtschaft ausgegeben werden sollen. Das betrifft auch den niedersächsischen Wald, bei dem wir auch sonst Aufwendungen hätten, mit denen wir in bestem Maße Vorsorge betreiben.

(Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

- Herr Meyer, hören Sie doch zu! Dann können Sie das auch besser mitbekommen. Wer viel spricht, hat wenig Zeit zum Denken.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das hat er doch gemacht! Er hört doch zu! - Christian Meyer [GRÜNE]: Ich höre doch zu!)

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Kollege Meyer, jetzt mal etwas ruhiger, bitte!

#### **Reinhold Hilbers, Finanzminister:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wenzel, dann haben Sie gesagt, Sie wollten mehr Klarheit über die Ausgaben und die Positionen haben.

Zu einzelnen Unternehmen, mit denen wir in Gesprächen sind und bei denen wir versuchen, Hilfestellung zu leisten, kann ich Ihnen hier im Parlament nichts sagen. Es gibt ein vielfältiges Angebot, wie Unternehmen geholfen werden kann. Das sind Zuwendungsprogramme. Das sind Darlehensprogramme der KfW. Das sind Darlehensprogramme der NBank. Das sind steuerliche Maßnahmen, die Sie kennen und die vielfältig wirken. Das sind aber auch Landesbürgschaften; sonst hätten wir unseren Landesbürgschaftsrahmen nicht erhöht. Weitere Bundesmaßnahmen werden bei großen Unternehmen noch im Einzelnen besprochen. Aus diesem Instrumentenkasten heraus konzipiert man dann, wenn es um Einzelfälle geht, vernünftige Hilfsangebote.

Ich glaube, dass es sehr wichtig und gut ist, dass wir uns um unsere in Niedersachsen ansässigen Unternehmen kümmern und dass wir mit den Instrumentarien, die Sie uns ja an die Hand gegeben haben, zielgerichtet arbeiten können. Dafür gibt es klare Regularien. Bei einer großen Landesbürgerschaft wird der Haushaltsausschuss einbezogen und im Haushaltsausschuss dazu berichtet. Auch über andere Bürgschaften, die die NBB vergibt, werden Sie in entsprechenden Zeiträumen am Ende unterrichtet.

Es gibt klare Vorgaben in der Bürgschaftsrichtlinie dazu, wann wir damit anzutreten haben. Im Rahmen dieser Richtlinien bewegen wir uns. Ich kann jetzt nicht erkennen, was der Grund dafür sein soll, dass Sie jetzt hier so tun, als würden wir da Geheimniskrämerei betreiben. Wir wenden genau das an, was der Haushaltsausschuss - in diesem Fall auch mit Ihrer Zustimmung - uns mit auf den Weg gegeben hat, was wir dort also tun sollen.

Was die 1,4 Milliarden Euro angeht: Davon haben wir - das findet sich in einer Liste, die wir Ihnen vorgelegt haben - 843,045 Millionen Euro verausgabt. Das ist die Summe, die augenblicklich durch verschiedenste Maßnahmen an einzelnen Stellen den Häusern zugewiesen worden ist, die in den Häusern jetzt größtenteils belegt ist und die für konkrete Themen zur Verfügung steht.

Darüber hinaus haben wir weitere Summen reserviert, von denen wir glauben, dass wir sie benötigen, weil wir glauben, dass noch entsprechende Positionen ausstehen, die uns noch vorgelegt werden. Das ist insbesondere auch das Thema Entschädigungen nach Infektionsschutzgesetz, worauf Menschen einen Anspruch haben und die, wenn die Anträge gestellt werden, wir auch zahlen müssen. Wir schaffen dafür Vorsorge und sorgen dafür, dass wir diese Dinge auch abfedern können.

Beispielsweise dort, wo die Trägerleistung der NBank im Rahmen dessen, was wir jetzt mit ihr vereinbart haben, zugesagt wird, muss man Vorsorge dafür treffen, dass diese Trägerleistung innerhalb dieser Summe dann auch bedient werden kann.

Wenn ich das alles dazurechne, kommen wir auf eine Summe von 1,346 Milliarden Euro, die aus dieser Summe bereits zugesagt oder aber reserviert ist. Das sind die Summen, die Sie auch kennen.

Wir reden in wöchentlichem Abstand auch in Telefonkonferenzen darüber, die Sie als Sprecher Ihrer

Fraktion mit mir und meinem Haus abhalten. Deswegen herrschen da absolute Transparenz und keine Geheimniskrämerei.

Ich gehe davon aus, dass wir bis Ende Juni - so lange dauert es nämlich, bis wir weitere parlamentarische Verfahren hier auf den Weg bringen können, auch einen zweiten Nachtragshaushalt - mit den dann verbleibenden Finanzmitteln die Aufgaben, die noch auf uns zukommen, die Themen, die uns augenblicklich erreichen, nicht bestreiten können. Deswegen ist es gut, wenn wir jetzt aus dem Jahresabschluss weitere Mittel bereitstellen, um handlungsfähig zu sein. Es ist aber auch gut, aus dem Jahresabschluss 480 Millionen Euro dafür zu verwenden, weil wir die sonst anschließend aus anderen Mitteln finanzieren müssten. Es ist gut, dass wir jetzt aus dem Jahresabschluss auch diese Mittel nehmen, um sie wirklich zielgerichtet einsetzen zu können. Wir schaffen Vorsorge, um jederzeit handlungsfähig zu sein.

Sie können fest davon ausgehen, dass diese Landesregierung die Hilfe gewährt, die notwendig ist, aber auch nicht mehr, als nötig ist. Wir gehen schon sehr verantwortungsvoll mit den Finanzmitteln um. Das werden wir auch in dieser Krise tun. Aber wir sind auch gehalten, schnell zu handeln und handlungsfähig zu sein. Deswegen wählen wir dieses Mittel. Wir unterrichten Sie aber regelmäßig über den Abfluss und über die Reservierung der Mittel, sodass Sie immer auf dem Laufenden sind. Sie können das, was Sie heute gefragt haben, auch in den Listen wiederfinden, die Sie bekommen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Als nächster Redner hat sich der Kollege Christian Grascha gemeldet und um zusätzliche Redezeit gebeten. Inzwischen können Sie gerne fünf Minuten sprechen; der Minister hat das „Polster“ etwas erhöht.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

**Christian Grascha (FDP):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die fünf Minuten werde ich nicht brauchen. Ich möchte ganz gerne noch auf drei Punkte eingehen.

Der erste Punkt, den der Minister angesprochen hat, ist der Finanzierungsplan, in dem er dargelegt hat, dass das dem Haushaltsausschuss im Nachgang zur Kenntnis gegeben wird. - Ja, das ist richtig, Herr Finanzminister. Aber der Entwurf Ihres Gesetzes, den wir in der ersten Beratung im Haushaltsausschuss hatten, sah vor, dass im Jahr 2020 überhaupt kein Finanzierungsplan vorgelegt wird. Erst nachdem der GBD, der Landesrechnungshof und alle drei Oppositionsfraktionen dort massiv kritisiert haben, sind Sie eingeknickt, mussten bebiegen und haben zumindest den Finanzierungsplan für das Jahr 2020 nach zwei Monaten Bearbeitungszeit sozusagen eingestanden. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

Zweiter Punkt: zur Zweckbestimmung. Nennen Sie uns doch hier einmal ein Beispiel, das man nicht aus dem Sondervermögen finanzieren kann! Heute kann man doch alle Maßnahmen, alle staatlichen Aufgaben und alle Ausgaben daraus ableiten, dass es aufgrund der Corona-Krise bestimmte Veränderungen gibt.

Diese Zweckbestimmung ist deswegen so ungenau, weil Sie sich in der Koalition darüber so uneins sind, was Sie mit diesem Vermögen finanzieren wollen. Das ist der eigentliche Grund.

Dritter Punkt. Sie erwecken hier immer den Eindruck, dieses Sondervermögen sei bestimmter als der Nachtrag, den wir vor sieben Wochen hier auf den Weg gebracht haben. Das ist vielleicht richtig, aber der erste Nachtrag des Haushalts 2020 ist ja nicht der Regelfall, sondern der Regelfall sind ordentliche Titelgruppen, mit denen man detailliert aufzeigen kann, wofür das Geld vorgesehen ist. Damit muss man es ja vergleichen. Für einen normalen Haushalt wird man das wahrscheinlich in dieser Situation noch nicht machen können. Aber wir erwarten mehr Genauigkeit, mehr Zweckbestimmung und Haushaltsklarheit, Vollständigkeit, Einheit und Jährlichkeit. Das wurde auch vom Landesrechnungshof angemahnt und wurde im Ausschuss deutlich gemacht. Das wäre mit einem normalen Haushalt deutlich besser möglich als mit diesem Sondervermögen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke schön, Herr Kollege Grascha. - Ebenfalls zusätzliche Redezeit erhält nun für die CDU-Fraktion der Kollege Ulf Thiele. Ihnen stehen gleichfalls, wenn Sie möchten, fünf Minuten Redezeit zu.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

**Ulf Thiele (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Zur Zweckbestimmung, lieber Christian Grascha, habe ich vorhin schon ausgeführt. Es ist ein Widerspruch, dass man auf der einen Seite sagt, man will das in einem Nachtragshaushalt in den Titelgruppen sehen, auf der anderen Seite aber weiß und auch erklärt, dass die Landesregierung in einer solchen Situation, in einer Krisenlage, wie wir sie momentan immer noch haben - das kann man sich wegwünschen; aber sie ist doch da und ist mit den Händen zu greifen -, Beinfreiheit braucht und schnelle Entscheidungen treffen können muss. Insofern beißen sich an der Stelle sowohl Ihr Anliegen zum Nachtragshaushalt als auch Ihr Anliegen zur detaillierten Aufführung der darin enthaltenen Maßnahmen.

Das Einzige, was ginge, wäre die Fortsetzung dessen, was wir haushaltspolitisch im März gemacht haben. Das kann aber überhaupt nicht im Sinne des Erfinders sein, weil das noch unkonkreter in der Zweckbestimmung ist als das, was wir im Sondervermögen immerhin machen können. - Erster Punkt.

Zweiter Punkt. Herr Wenzel, Politik neben Corona muss möglich bleiben, auch wenn Ihnen und Herrn Grascha das nicht gefällt. Es ist doch eine Selbstverständlichkeit, dass es auch weiterhin einige wenige politische Prioritäten geben muss, auf die eine Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen Wert legen.

Ich will das an zwei Beispielen deutlich machen.

Wenn wir Ihnen folgen würden, dann könnten wir dem Wirtschaftsminister keine Mittel an die Hand geben, so wie wir es jetzt tun, 150 Millionen Euro in den Wirtschaftsförderfonds zu legen, um Innovationsförderung zu betreiben, um Investitionen anschieben zu können, um neue Wachstumskräfte in diesem Land anregen zu können. Das ist doch genau das, was unsere Wirtschaft, was unser Mittelstand in so einer Lage brauchen. Das ginge nicht, weil wir dann nur noch Reparaturbetrieb spielen würden.

Das zweite Beispiel ist: Wir waren uns vor wenigen Monaten in diesem Haus einig, dass wir etwas für den Wald tun müssen, dass wir nach dem, was wir jetzt zwei Jahre lang an Schäden in unseren Wäl-

dem erlebt haben, das in Ordnung bringen müssen. Dabei geht es um Substanz- und Werterhalt unseres eigenen Landesvermögens. Selbstverständlich investieren wir in diese Maßnahmen. Aber das könnten wir nicht, wenn wir Ihnen folgen würden.

(Beifall bei der CDU)

Dritter Punkt. Ehrlich gesagt, Herr Wenzel, an der Stelle platzt mir dann langsam der Kragen. Mir ist sehr bewusst, dass die Meyer-Werft am Standort Papenburg den Grünen ein Dorn im Auge ist.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das ist eine Unterstellung! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Frau Janssen-Kucz bringt sich dort sehr intensiv ein! - Weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

Aber glauben Sie es mir: Ich wohne in der Region. Wir haben in den letzten Jahren viel gemacht. Wir haben gemeinsam einen Masterplan auf den Weg gebracht, um die Ems in Ordnung zu bringen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Das hat in der Region viel Kraft gekostet. Hanne Modder weiß, was das für mich in meiner Kreisfraktion bedeutet hat.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Daran waren wir doch auch beteiligt!)

- Ja, natürlich, waren Sie daran beteiligt.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

**Ulf Thiele (CDU):**

Und gleichzeitig kommen immer wieder diese Attacken gegen diese Werft, von der in der Region 10 000 und mehr Menschen, deren Arbeitsplätze und Familien abhängen. Kinders noch mal!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Es muss doch möglich sein, dass in Ihrer Rhetorik ein solcher Industriebetrieb genauso fair behandelt wird wie jeder Mittelständler auch.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das soll er doch auch! Aber dafür braucht er eine Perspektive!)

Das ist ein Familienbetrieb. Wenn die, Herr Wenzel, auf einen ganz normalen Standard-KfW-Kredit zurückgreifen, ist das nicht intransparent, sondern deren Möglichkeit, die denen rechtlich zusteht, und das werden wir denen nicht beschränken, auch wenn sich die Grünen das noch so sehr wünschen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke schön, Herr Kollege Thiele. - Die Kollegin Frauke Heiligenstadt erhält jetzt für die SPD-Fraktion auch zusätzliche Redezeit von fünf Minuten. Frau Kollegin!

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult - Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich Frau Kollegin Heiligenstadt das Wort erteile: Ich wäre sehr dankbar, wenn es jetzt wieder ruhiger würde. - Vielen herzlichen Dank.

**Frauke Heiligenstadt (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Grascha, ich danke, wenn man ein falsches Argument wiederholt, wird es deshalb nicht richtiger.

Ich möchte noch einmal ganz deutlich machen, dass uns die Möglichkeit, ein Sondervermögensgesetz zu verabschieden, eindeutig von der Verfassung und vom Haushaltsrecht her gegeben ist. Sie stellen das in Ihren Unterstellungen immer so dar, als wäre das grundsätzlich erst einmal ein Vorbeischrammen am Budgetrecht des Parlaments. Aber das ist schlicht und ergreifend falsch. Im Gegenteil: Wir dürfen das, und wir machen davon Gebrauch, und zwar in der entsprechenden Konkretheit, die uns zum jetzigen Zeitpunkt möglich ist. Das ist schon sehr umfassend. Wir machen das auf jeden Fall umfassender, als es in anderen Bundesländern geschieht.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Punkt. Ich wehre mich, ehrlich gesagt, dagegen. Sie haben, sehr geehrter Herr Grascha, auch schon im Ausschuss darauf hingewiesen, dass es besser wäre, die 150 Millionen Euro nicht dem Wirtschaftsförderfonds zuzuweisen, sondern entsprechend Schulden zurückzuführen, weil das

sonst ja angeblich ein Verstoß gegen die Schuldenbremse sei.

(Christian Grascha [FDP]: Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns auch in dieser Rezession antizyklisch zu verhalten.

(Beifall bei der SPD)

Alle sagen, wir befinden uns in einer Rezession, also planen wir doch auch entsprechende Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft im Wirtschaftsförderfonds und werden diese auch entsprechend umsetzen. Es ist aus meiner Sicht falsch, jetzt einen Sparkurs einzufordern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Grundgesetz sowie die Niedersächsische Verfassung geben uns hierfür die Möglichkeit. Deshalb ist es richtig, jetzt auch kreditfinanzierte Corona-Maßnahmen durchzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Das werden wir auch beim Wirtschaftsförderfonds und bei anderen Maßnahmen - wir haben den Nachtragshaushalt noch vor uns - sicherlich diskutieren.

Der dritte und letzte Punkt, den ich erwähnen möchte: Lieber Kollege Wenzel, ich bin jetzt seit zweieinhalb Jahren Mitglied im Haushaltsausschuss. Ich habe es aber noch nicht ein einziges Mal erlebt, dass irgendeine Bitte um Unterrichtung im Ausschuss abgelehnt wurde bzw. dass nicht entsprechend unterrichtet wurde.

(Zurufe von der SPD: Im Gegenteil!)

Im Gegenteil: Es ist sogar so, dass wirklich alle Fragen besprochen werden können.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Auch die, die gar nicht gestellt worden sind!)

Wöchentlich bzw. nahezu täglich erreichen uns Abgeordnete entsprechende Meldungen über die Verwendung der Haushaltsmittel zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Das ist auch mit Blick auf das Corona-Sondervermögen zugesagt. Es gibt zusätzliche Sprecherkonferenzen, in denen zig Fragen gestellt werden können.

Es macht aber keinen guten Eindruck - zumindest nicht auf die Ausschussmitglieder, die das selber täglich mitbekommen -, wenn dann die gleichen Fragen hier im Plenum nochmals gestellt werden und so getan wird, als sei das alles unklar und als

müsse erst beantwortet werden, bevor man das so beschließen könne.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Nein, wir haben diese Fragen nun wirklich mehrfach, u. a. beim Thema Meyer-Werft - der Kollege Thiele hat das erwähnt -, aber auch mit Blick auf andere Bürgschaften, zum Teil in vertraulichen Sitzungen besprochen. Wir haben die entsprechenden Kritikpunkte des Landesrechnungshofs in mehrfacher Hinsicht besprochen. Wir haben ganz unterschiedliche Themenstellungen besprochen.

Ich denke, es gehört schlicht und ergreifend dazu, dass man dann sagt: Okay, wenn Sie die Informationen anders interpretieren und sich daraus eine andere Meinung bilden, ist das natürlich Ihr gutes Recht als Parlamentarier. - Aber stellen Sie es bitte nicht so dar, als seien diese Informationen nicht gegeben worden! Das ist schlicht und ergreifend nicht richtig.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr, Frau Kollegin Heiligenstadt. - Der Kollege Wenzel erhält noch einmal zusätzliche Redezeit: anderthalb Minuten.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

#### **Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur noch kurz auf den Einwurf des Kollegen Thiele eingehen.

Ich selbst habe den Masterplan für die Ems mit auf den Weg gebracht. Sie wissen, wie schwierig das war.

Aber wenn ein Unternehmen, ein Mittelständler zur NBank oder zur KfW geht, dann werden ihm dort Fragen gestellt, die er beantworten muss: z. B. zur Unternehmensgruppe: Wer gehört dazu? Wo ist der Sitz? Wo zahlt man seine Steuern? - Das gilt auch für ein Unternehmen wie die Meyer-Werft. Das kriegt keine Sonderbehandlung!

Ich will dann auch wissen, welche Verbindungen es hat und warum es einen Teil seiner Steuern nicht bei uns in Deutschland zahlt, meine Damen und Herren.

(Ulf Thiele [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht, und das wissen Sie auch!)

- Das stimmt sehr wohl! Ansonsten hätte das Unternehmen jederzeit die Möglichkeit, das auszuräumen. Diese Fragen habe ich auch schriftlich übermittelt, Herr Thiele.

Wir sollten sicherstellen, dass es hier eine Gleichbehandlung gibt. Wie jeder kleine Mittelständler in diesem Land muss auch ein großer Konzern diese Fragen beantworten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Wenzel!

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Zweiter Punkt: Sie können sicherstellen, dass ich hier keine Frage zum zweiten Mal stelle. Wenn die Fragen im Ausschuss oder bei anderen Gesprächen ordentlich beantwortet werden, dann stelle ich sie hier nicht noch einmal. Insofern hat der Finanzminister immer noch die Gelegenheit, die Fragen komplett zu beantworten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(Eine Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung desinfiziert das Saalmikrofon)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Sie hätten noch die Gelegenheit, eine Zwischenfrage von Herrn Thiele zu beantworten, wenn Sie möchten, Herr Wenzel.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wie lautet denn die Frage? - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Er kann doch Redezeit beantragen!)

- Er hat seine Redezeit jetzt aufgebraucht. Herr Thiele wollte eine Zwischenfrage stellen, aber Sie ließen sich in der kurzen Zeit so schwer unterbrechen, Herr Wenzel.

**Ulf Thiele (CDU):**

Frau Präsidentin! Herr Wenzel, ich danke Ihnen für die Möglichkeit, diese Zwischenfrage zu stellen, auch wenn sie für Sie unangenehm ist. Denn ich möchte Sie fragen, warum Sie hier in diesem Hohen Haus offensichtlich wider besseres Wissen den Eindruck erwecken, dass diese Werft ihre Steuern nicht an den Standorten bezahlt, an denen sie produziert, obwohl sie mehrfach öffentlich er-

klärt hat, dass sie genau dieses tut. Warum erwecken Sie diesen falschen Eindruck und verhetzen damit einen der wichtigsten Industriearbeitgeber in unserem Land?

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Wenzel möchte erwidern.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Thiele, die Werft hat Sitze in Luxemburg, in Finnland, in Mecklenburg-Vorpommern.

(Zurufe - Glocke der Präsidentin)

Unternehmensteile befinden sich in Liechtenstein, in Österreich.

Die Fragen, wo Steuern gezahlt werden, wie das mit den Verrechnungspreisen läuft, welche Funktion die unterschiedlichen Unternehmensteile haben usw., muss jeder Mittelständler beantworten. Und wenn die KfW oder die Bundesregierung beispielsweise für ein Jahr in gewaltiger Größenordnung Kredite stundet, Hermes-Bürgschaften oder Werfthilfen bereitstellt, dann muss das in einer Unterrichtung erwähnt werden. Das gehört dazu, damit man ein vollständiges Bild darüber bekommt, an welcher Stelle die Bundesregierung, die KfW oder wer auch immer in der Vergangenheit Hilfen geleistet hat, ob diese ausreichend bzw. auskömmlich sind - auch im Vergleich zu anderen Unternehmen.

Denn es gibt doch auch noch andere Unternehmen. Sie wissen, wie viele im Moment um Hilfe ersuchen. Wir müssen doch dafür sorgen, dass alle auf der Grundlage der gleichen Regeln und Richtlinien gerecht behandelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr, Herr Kollege Wenzel.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren die Saalmikrofone)

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Grüne, FDP und AfD. - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann wurde der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.



Artikel 2 §§ 1 bis 3. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich nunmehr um ein Handzeichen. - SPD, CDU. - Wer ist dagegen? - Grüne, FDP und AfD. - Wer möchte sich enthalten? - Niemand. Dann wurde auch hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 2 § 4. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/6457 vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Grüne und FDP. - Wer dagegen ist, der möge jetzt seine Hand heben. - CDU und SPD. - Wer enthält sich? - AfD. Diesem Antrag wurde nicht gefolgt.

Wir kommen somit zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich nunmehr um ein Handzeichen. - SPD und CDU. - Wer ist dagegen? - AfD, FDP und Grüne. - Wer enthält sich? - Niemand. Also ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses auch hier gefolgt.

Artikel 2 §§ 5 bis 7. - Unverändert.

Artikel 2 Überschrift. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - CDU und SPD. - Wer ist dagegen? - AfD, FDP und Grüne. - Enthält sich jemand? - Das ist nicht der Fall. Somit wurde der Änderungsempfehlung des Ausschusses auch hier gefolgt.

Artikel 3. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich nunmehr um ein Handzeichen. - Das sind SPD und CDU. - Gibt es Gegenstimmen? - Gegenstimmen gibt es von AfD, FDP und Grünen. - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Artikel 4. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Wer hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich nunmehr um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD und CDU. - Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von Grünen, FDP und AfD. - Enthält sich jemand? - Das ist nicht der Fall. Somit ist auch hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Wer also diesem Gesetzentwurf mit seinen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich, sich jetzt vom Platz zu erheben. - Wer dagegen ist, möge sich jetzt erheben. - Gibt es Enthaltungen? Dann möge man sich jetzt erheben. - Das ist nicht der

Fall. Somit ist das Gesetz mit Änderungen angenommen worden.

Wir werden jetzt einen Wechsel in der Sitzungsleitung vornehmen.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult und den Platz der Sitzungsleitung)

**(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)**

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn im Hause Ruhe eingekehrt ist, rufe ich auf den Tagesordnungspunkt - - -

(Unruhe)

- Herr Kollege Bode, es ist übrigens Ihr Antrag, der jetzt gleich beraten wird. Ein bisschen Aufmerksamkeit, dann klappt das auch.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Deswegen ist er ja so aufgeregt!)

- So aufgeregt kenne ich ihn sonst nur bei anderen Gelegenheiten.

(Heiterkeit - Jens Nacke [CDU]: Bitte keine Details!)

Aber lassen wir uns von der Debatte überraschen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Bekämpfung der Coronavirus-Epidemie** - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6381](#)

Zur Einbringung - und die Aufregung bei Herrn Bode steigt, wie ich sehe - hat sich der Kollege Dr. Birkner gemeldet. Bitte sehr!

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit unserem Gesetzentwurf für ein Niedersächsisches Gesetz zur Bekämpfung der Coronavirus-Epidemie wollen wir zwei Bereiche regeln.

Der eine Bereich ist, dass wir damit einen Weg aufzeigen wollen, wie die Rechtsetzung in dieser Corona-Pandemie parlamentarischer gestaltet werden kann, wie also wir als Landtag - wie wir

heute Morgen in der Aussprache zur Regierungserklärung an verschiedenen Stellen bereits angesprochen haben - sicherstellen können, dass der Niedersächsische Landtag - dieses Hohe Haus - in diese Beratung mit einbezogen wird und eben nicht nur informiert, sondern echt beteiligt wird.

Der zweite Punkt, den wir hiermit regeln, ist - die Grundsätze zur Bekämpfung der Pandemie definieren wir im § 3 -, dass es insbesondere um „die Verfügbarkeit der notwendigen medizinischen Versorgung“ geht und dass es darum geht, dass der öffentliche Gesundheitsdienst in die Lage versetzt werden und in der Lage bleiben muss, „die Ausbreitung des Virus wirksam zu bekämpfen“ - das sind aus unserer Sicht zwei wichtige Säulen, die sich in den letzten Wochen herausgestellt haben -, und dass die Landesregierung die Pläne, die sie dafür hat, dem Landtag regelmäßig zur Beratung zuzuleiten und darüber im Abstand von drei Monaten jeweils zu berichten hat.

Es soll also eine Berichts- und Beratungsgelegenheit bezüglich der grundsätzlichen Pläne geben, was die Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes und was die Entwicklung der medizinischen Versorgung angeht. - Das ist also die zweite Säule.

Besonders zur ersten Säule - der Einbindung des Parlaments in die Entscheidungsfindung - möchte ich näher ausführen. Ich denke, der andere Bereich ist relativ selbstredend und klar.

Wir betreten mit unserem Gesetzesvorschlag durchaus Neuland. Gleichwohl ist es nach unserer Auffassung ein guter Weg, in dem bestehenden verfassungsrechtlichen Rahmen dazu zu kommen, dass der Niedersächsische Landtag - andere Landtage könnten es genauso machen - tatsächlich einbezogen wird.

Die bisherigen infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen, die durch die Landesregierung erlassenen Ge- und Verbote, beruhen alle auf § 32 des Infektionsschutzgesetzes des Bundes. Dort ist eine Verordnungsermächtigung der Landesregierung eingeräumt - und zwar ausdrücklich und explizit der Landesregierung, die durch Verordnungen all das regeln darf. Auch die Exit-Strategie soll - so verstehe ich das - auf diesem Weg besprochen werden. Zumindest habe ich von der Landesregierung heute bedauerlicherweise nichts anders gehört. Auch hier könnte man ja von sich aus auf die Idee kommen, den Landtag stärker einzubeziehen.

Das ist also die Rechtsgrundlage, auf der gehandelt wird. Man muss sich auch klarmachen, dass in der Situation Grundrechte massiv betroffen sind. Das heißt, Rechtsverordnungen greifen massiv in grundrechtsrelevante Bereiche ein. Wir haben das hier ausgiebig diskutiert.

Dafür, wie die Landesregierung eine Verordnung erlässt, ist normalerweise wenigstens die Gemeinsame Geschäftsordnung der Landesregierung maßgeblich, in der die vorbereitenden Schritte einer Verordnungsgebung beschrieben sind. Soweit ich das wahrnehme, wird aber noch nicht einmal sie bezüglich der Abstimmungsprozesse, der Anhörungsvorschriften usw. eingehalten.

Es findet also ein - sicherlich auch der Situation geschuldet - extrem beschleunigtes Verfahren statt, in dem die qualitätssichernden Maßnahmen innerhalb der Regierungsarbeit nicht mehr eingehalten werden bzw. nicht mehr eingehalten werden können. Das führt zu hinreichend bekannten ungewollten Regelungen, die schnell wieder korrigiert werden müssen. Es leidet also auch die Qualität der Rechtsetzung darunter.

Bei dieser ganzen Rechtsetzung sind die Landtage überhaupt nicht beteiligt. Die Grünen haben einen Antrag auf Aktivierung von Artikel 25 gestellt. Das finde ich sehr naheliegend, und die Landesregierung hätte das eigentlich von sich aus eigentlich längst tun müssen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Offensichtlich bedarf es da einer Debatte über das Gesetz. Aber auch das ist zunächst einmal nur eine Unterrichtsvariante und keine echte Beteiligungsvariante. Zugegebenermaßen gibt es die freiwilligen Unterrichtungen durch die Landesregierung in verschiedenen Ausschüssen wie dem Sozialausschuss. Aber es findet dadurch keine echte parlamentarische Mitwirkung statt. Man muss auch sagen, dass die gar nicht vorgesehen ist; denn es werden dort Verordnungen der Landesregierung erlassen. Insofern fällt die parlamentarische Kontrolle der konkreten Ge- und Verbote aus. Denn weder ist der Bundestag dafür zuständig, da es sich um exekutives Handeln einer Landesregierung handelt, noch der Landtag, weil die Landesregierung in § 32 explizit erwähnt ist.

Das alles ereignet sich vor dem Hintergrund, dass grundrechtsrelevante Regelungen erlassen werden. Das Wesentlichkeitsprinzip, das besagt, dass alle wesentlichen Entscheidungen durch Parla-

mentengesetz getroffen werden müssen, läuft hier völlig leer. Man sagt, dass es sich um ein exekutives Gesetz, eine Rechtsverordnung, handelt und das Parlamentsgesetz greift nicht.

Das ein oder andere Gericht hat dies schon aufgegriffen. Ich denke da an eine Kostenentscheidung des VG Osnabrück, in der das ausdrücklich erwähnt wurde. Die gestrige Entscheidung des OVG ist sicherlich nicht eindeutig so zu werten, weil dort ein spezieller Fall vorlag, ließ aber auch dieses Argument anklingen. Nach unserer Auffassung bedarf es insofern eines Parlamentsgesetzes.

Der Artikel 80 Abs. 4 des Grundgesetzes eröffnet den Weg dafür. Das heißt, wir brauchen gar keine Verfassungsänderung oder Ähnliches, weil es dort heißt, dass, wenn durch ein Bundesgesetz - in diesem Fall das Infektionsschutzgesetz - den Landesregierungen eine Verordnungsermächtigung gegeben wird, das Land durch den Landtag eine Regelung vornehmen kann. Wir können also in die Gesetzgebung eintreten.

Genau das schlagen wir mit diesem Gesetzentwurf vor, und zwar in einer anderen Variante, als man möglicherweise auf den ersten Blick denken könnte. Wir greifen nicht so weit, dass der Landtag alle materiellen Regelungen vornimmt, sondern greifen auf, was uns die Landesverfassung zubilligt. Wir nehmen uns die Gesetzgebungskompetenz, wie es Artikel 80 Abs. 4 vorsieht, und hinsichtlich der Ausübung der Gesetzgebungskompetenz greift dann das Landesverfassungsrecht. Unsere Landesverfassung sieht ausdrücklich vor, dass im Landesgesetz auch Verordnungsermächtigungen erteilt und diese unter einen Zustimmungsvorbehalt gestellt werden können.

Der Weg, den wir uns vorstellen, ist also: Wir als Landtag greifen uns die Gesetzgebungskompetenz aus § 32 und erteilen dann wieder eine Verordnungsermächtigung an die Landesregierung, stellen diese Verordnung der Landesregierung aber - das ist der materielle Unterschied - unter einen Zustimmungsvorbehalt, sodass sie uns vorher vorgelegt werden muss und wir darüber beraten können, eine inhaltliche Debatte führen können, die öffentlich zu führen wäre und damit auch Transparenz und Akzeptanz erzeugen könnte.

Für den Fall, dass die Dinge so eilbedürftig sind, dass sie sofort geregelt werden müssen, was bei Pandemiebekämpfung sicherlich immer der Fall sein kann, muss die Verordnung einer nachträglichen Genehmigung unterworfen werden.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn die binnen sieben Tagen nicht erteilt wird, dann tritt die Rechtsverordnung, die von der Landesregierung aufgrund dieses Landesgesetzes erlassen wurde, automatisch außer Kraft.

So hätten wir einen Mechanismus, der auf der einen Seite die Handlungsfähigkeit in der Pandemiebekämpfung und auf der anderen Seite die parlamentarische Legitimation sicherstellt. Das ist eben mehr als eine - ich sage mal - freiwillige Beteiligung durch Informationsweitergabe. Es ist nämlich eine materielle, inhaltliche Mitsprache- und Entscheidungskompetenz.

Dafür, meine Damen und Herren, sind wir alle doch gewählt worden. Für das, was hier tatsächlich passiert, müssen sich doch insbesondere die Wahlkreisabgeordneten unter Ihnen vor Ort immer rechtfertigen. Bisher werden Sie aber außen vor gelassen.

Wir meinen: Der Landtag muss sich hier selbstbewusst behaupten - das Instrumentarium liegt auf dem Tisch - und muss diese Verantwortung annehmen. Er muss dabei effektives Handeln ermöglichen, aber gleichzeitig Legitimität und Transparenz erhöhen und damit auch all denjenigen, die das intransparente Handeln der Landesregierung zum Anlass nehmen, Verschwörungen zu wittern, den Boden entziehen.

Insofern ist unsere Bitte, diesen Gesetzentwurf sehr ernsthaft zu diskutieren. Wir wissen, dass er systematisch durchaus herausfordernd ist.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herr Kollege, Sie sind deutlich drüber.

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Wir wissen, dass wir damit Neuland betreten. Aber verfassungsrechtlich spricht aus unserer Sicht nichts dagegen. Wir sollten in dieser ungewöhnlichen Situation auch ungewöhnliche Maßnahmen ergreifen und da durchaus mutig sein.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Birkner. - Für die CDU-Fraktion hat sich der Kollege Jens Nacke zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

**Jens Nacke** (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Birkner, ich habe den vorläufigen Stenografischen Bericht über die letzte Plenarsitzung mitgebracht. Ich denke, dass das korrekt erfasst worden ist; der endgültige Bericht ist noch nicht veröffentlicht. Da haben Sie unter dem Tagesordnungspunkt der Regierungserklärung gesagt:

„Vor diesem Hintergrund ... schlagen wir vor, dass der Niedersächsische Landtag die ihm nach Artikel 80 Abs.4 des Grundgesetzes eröffnete Möglichkeit nutzt und die der Landesregierung durch das Infektionsschutzgesetz gegebene Rechtsetzungskompetenz selbst wahrnimmt.“

Ich gebe zu, ich habe mich damals schon gefragt: Wie soll das wohl gehen? - Sie haben die Antwort mit diesem Gesetzentwurf und mit Ihrer Rede eindrucksvoll gegeben. Sie lautet: Es geht gar nicht. Das ist in diesem Gesetzentwurf sehr deutlich geworden. Ich will Ihnen das gerne einmal klarmachen.

Sie fordern von dem Landtag zwei wesentliche Punkte:

Erstens sagen Sie in Ihrem § 3: Hierzu erstellt die Landesregierung entsprechende Pläne, die alle drei Monate zur Beratung vorgelegt werden sollen. - Selbstverständlich kann das bereits jetzt gemacht werden. Denn durch eine Unterrichtung kann die vollständige Beratung im Ausschuss sichergestellt werden. Eines Hinweises darauf, dass es eine Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit geben muss, bedarf es natürlich nicht; das ist eine Unverschämtheit.

Auf den zweiten Punkt sind Sie deutlich mehr zu sprechen gekommen. Sie fordern letzten Endes folgendes Konstrukt: Wir nehmen der Landesregierung die Verordnungsermächtigung, die Sie längst hat, weg, um sie ihr in gleicher Form zurückzugeben, dann aber mit dem Hinweis versehen, dass die Verordnungen der vorherigen Zustimmung des Landtages bedürfen. - Damit wollen Sie genau das, was der Bund mit dieser Verordnungsermächtigung ermöglichen wollte - nämlich eine besondere Geschwindigkeit bei der Pandemiebekämpfung -, torpedieren.

Wie soll Föderalismus funktionieren? Sie haben beanstandet, dass sich die Länder untereinander abstimmen. Wie soll es funktionieren, dass Dinge gleichzeitig in Kraft treten, wenn Sie auf diese Art und Weise den gesamten Prozess der Verordnungsgebung behindern wollen?

Das ist auch nicht notwendig.

Ich bin ein bisschen überrascht, was für Aussagen hier teilweise getroffen werden: Das Parlament werde seinen Aufgaben nicht gerecht, der Parlamentarismus funktioniere nicht - und was hier heute alles gesagt wurde; ich kann gleich noch ein paar Zitate bringen.

Ich will Ihnen das einfach einmal vortragen:

Der erste Corona-Fall in Niedersachsen war am 1. März. Seit diesem ersten Fall gab es eine Unterrichtung in der 71. Sitzung des Sozialausschusses am 5. März, eine Unterrichtung des Sozialausschusses am 12. März. Am 13. März war das erste Mal ein Treffen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten, um auf das Corona-Geschehen zu reagieren. Wie gesagt: Am 12. März gab es bereits eine entsprechende Einlassung.

Am 18. März gab es eine erste Verordnung. Am 19. März ist sie in Kraft getreten. Der Sozialausschuss hat an diesem Tag getagt. Alle Fragen sind beantwortet worden.

Am 25. März hat der Landtag getagt. Es gab eine umfassende Regierungserklärung und einen Nachtragshaushalt, den wir einstimmig beschlossen haben. Die Schuldenbremse hat sich bewährt. Denn wir haben, als wir das erste Mal in diese Frage gekommen sind, die entsprechende Mehrheit in diesem Haus selbstverständlich erreicht und damit die Neuverschuldung des Landes ermöglicht.

Am 25. März - also am selben Tag, an dem der Landtag getagt hat - ist der Sozialausschuss erneut zusammengetreten. Alle Fragen konnten dort gestellt und beantwortet werden.

In der sogenannten Osterpause, die in diesem Jahr im Wesentlichen ausgefallen ist, haben keine Ausschüsse dieses Hauses mehr getagt, aber einer schon: der Sozialausschuss. Wir hatten uns eigenständig darauf geeinigt: Dies soll der Corona-Ausschuss sein.

Am 2. April tagte er als einziger Ausschuss in dieser Woche, am 9. April als einziger Ausschuss in jener Woche. Am 16. April, eine Woche später, hat der Sozialausschuss alle Fragen beantwortet be-

kommen. Immer stand die Unterrichtung zu Corona auf der Tagesordnung, auch am 22. April.

Am 23. April hat der Landtag getagt, in einer zusätzlichen Sitzung. Sie haben das dafür erforderliche Quorum nicht. Wir haben es Ihnen besorgt wie zugesagt -, damit Sie Ihre Minderheitenrechte wahrnehmen können. Es hat eine Regierungserklärung gegeben. In diesem Hause konnte ausführlich über Corona gesprochen und diskutiert werden.

Am 30. April tagte der Sozialausschuss sogar zweimal: vormittags und nachmittags.

Am 7. Mai tagte der Sozialausschuss.

Heute ist der 12. Mai, und es tagt wieder der Landtag, und es gab wieder eine Regierungserklärung und die Möglichkeit, ausführlich über Corona zu diskutieren.

Elfmal hat der Sozialausschuss als Corona-Ausschuss in den neun Wochen seit dem ersten Auftreten getagt. Dreimal hat das Plenum getagt, dreimal hat es eine Regierungserklärung mit umfassender Aussprache gegeben.

Die Fachausschüsse, die ihre Arbeit zunächst herunterfahren mussten, sind alle wieder im Regelbetrieb. Jeder einzelne Fachausschuss hat sich mit Corona-Maßnahmen, mit Corona-Aktivitäten ausführlich beschäftigt.

Sie haben alle parlamentarischen Möglichkeiten. Sie können Anträge stellen, und Sie haben es getan.

(Glocke des Präsidenten)

Sie können Nachfragen stellen, und Sie haben es getan.

Wir haben noch mehr getan: Wir haben den Fraktionsvorsitzenden und den Parlamentarischen Geschäftsführern die Möglichkeit gegeben, mit Rede- und Fragerecht im Sozialausschuss teilzunehmen, um alle Informationen zu bekommen. Das bedeutet für die kleinen Fraktionen, dass über 25 % ihrer Abgeordneten - bei den Grünen genau 25 % - an den entsprechenden Ausschussberatungen teilnehmen können.

Ich kann Ihre Argumentation, dass dieses Parlament nicht hinreichend und ordentlich unterrichtet sein soll, dass die Ausschüsse dieses Parlamentes nicht beteiligt worden sein sollen, schlicht und einfach nicht nachvollziehen. In regelmäßigem Wochenrhythmus sind Sie unterrichtet worden. Sie

konnten alle Fragen stellen und alle Informationen erhalten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Stattdessen sagen Sie aber: Es bedarf einer parlamentarischen Legitimation, die dadurch entstehen würde.

(Glocke des Präsidenten)

Grundrechtseingriffe passieren aber, Herr Kollege Birkner, doch auch durch andere Verordnungen, zu denen Sie diesen Kritikpunkt noch nie herbeigeführt haben.

Ich kann verstehen, wenn Sie den Wunsch haben, sich noch mehr zu beteiligen. Der Vorsitzende der CDU-Fraktion hat das im Rahmen der Aussprache über die Regierungserklärung sehr ausführlich dargelegt. Aber ich kann nicht verstehen, dass hier teilweise in einer Art und Weise - - - Auch Frau Hamburg hat von Verfassungsbruch gesprochen. Ich habe jetzt leider keine Zeit, auf Artikel 25 einzugehen. Wenn Sie glauben, dass diese Regierung mit ihrem Handeln gegen die Verfassung verstoßen hat, dann gehen Sie zum Staatsgerichtshof! Das ist der richtige Weg. Klagen Sie dort! Dann wird der Staatsgerichtshof Ihnen einmal erklären, wie das mit dem Artikel 25 ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Sie tun das nicht, und ich sage Ihnen auch, warum Sie das nicht tun: weil Sie wissen, dass Ihre Auslegung des Artikels 25 überhaupt nicht greifen kann.

Ich will an dieser Stelle zu einem letzten Punkt kommen, über den ich mich schon gewundert habe. Herr Kollege Grascha, Sie haben in einer Pressemitteilung zum Thema Haushalt gesagt:

„Nachdem die Landesregierung seit Wochen durch Verordnung weitestgehend am Parlament vorbei regiert,“

- ich habe Ihnen gerade erläutert, welche Sitzungen es in diesem Parlament und in den dafür zuständigen Ausschüssen gegen hat -

„soll nun auch noch das Budgetrecht des Parlaments beschnitten werden.“

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herr Kollege Nacke!

**Jens Nacke** (CDU):

Letzter Satz!

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Ja, bitte!

**Jens Nacke** (CDU):

„Offenbar will man die Notlage der Corona-Krise zur Normallage machen und Parlamentsrechte dauerhaft einschränken.“

Wir kommen Sie zu einer solchen Aussage? - Wenn solche Aussagen nicht nur von der AfD - vergleichbare Zitate gibt es von Frau Guth -, sondern auch von ernstzunehmenden, echten, wichtigen Fraktionen in diesem Landtag kommen,

(Christian Grascha [FDP]: Und vom Landesrechnungshof!

dann sind das problematische Einlassungen, die dazu führen, dass Regeln, die diese Landesregierung und dieses Parlament in ganz normalen Verfahren aufgestellt haben, infrage gestellt werden.

Sie stellen mit solchen Anträgen, mit solchen Gesetzentwürfen und insbesondere mit den Reden, die Sie halten, die Legitimation, von der Sie behaupten, dass Sie sie herstellen wollen, erst infrage.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herr Kollege Nacke, bitte nicht weglaufen! Ich hatte natürlich darauf hinweisen wollen, dass Sie deutlich über die Redezeit sind, aber auch darauf, dass sich der Kollege Bode zu einer Zwischenfrage gemeldet hat. Ich will ihm die Möglichkeit geben, Sie noch zu stellen. - Herr Kollege Nacke ist einverstanden.

Bitte, Herr Kollege Bode!

**Jörg Bode** (FDP):

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. Ich hatte mich eigentlich schon etwas früher gemeldet; zu dem Teil Ihrer Rede, in dem Sie gesagt haben, in welchen Sitzungen die Landesregierung unterrichtet habe und dass der Landtag zu jeder Zeit immer und umfassend über die Rechtsverordnungen und die Vorhaben der Landesregierung in den Ausschüssen informiert worden sei.

Ich möchte nur bei einem einzigen Punkt nach Ihrer Bewertung fragen, ob das wirklich so war. Am letzten Freitag hat der Minister für Wirtschaft, Ar-

beit, Verkehr und Digitalisierung, Bernd Althusmann, im Wirtschaftsausschuss zu den Regelungen der Öffnung der Gastronomie unterrichtet, der Abgeordnete Schulz-Hendel hat ihn gefragt, wie das mit der Öffnung der Gastronomie und der Unterscheidung zwischen einer Gaststätte und einer Kneipe beabsichtigt sei, wer öffnen dürfe und wer nicht öffnen dürfe, und der Minister hat darauf eine Antwort gegeben.

Bereits am Nachmittag ist das in der Verordnung vollständig anderes geregelt worden, als die Antwort des Ministers war. Ist das aus Sicht der CDU eine umfassende Information über die Vorhaben der Landesregierung?

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Danke, Herr Kollege. - Herr Kollege Nacke, bitte schön!

**Jens Nacke** (CDU):

Herr Kollege Bode, es ist natürlich eine schwierige Aufgabe, die Sie mit stellen. Ich soll zu etwas Stellung nehmen, bei dem ich nicht dabei war, zu einem Sachverhalt, den ich daher nicht aus eigenem Erleben bewerten kann.

Ich will auch gar nicht infrage stellen, dass es Nachfragebedarf zum Thema Verordnung gibt. Wenn eine 26-seitige Verordnung in einer derartigen Geschwindigkeit - - -

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Gedruckt sind es 10 Seiten! Wieso 26 Seiten?)

- Die Letzte, die ich ausgedruckt habe, hatte 26 Seiten.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das muss eine andere Fassung gewesen sein, Herr Kollege!)

Okay, in der Veröffentlichung, in der Schrift, die ich ausgedruckt habe - - - Das ist ja auch scheißegal - Entschuldigung!

(Heiterkeit - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist nicht egal! Denn Sie hatten möglicherweise eine Vorfassung und wir nicht! Das war eine andere Version, mit der die Presse informiert worden war! - Wiard Siebels [SPD]: Auf wie vielen Seiten er das ausdrückt, ist wirklich egal! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Jetzt will ich an dieser Stelle doch einmal etwas sagen. Ich bitte wirklich um Nachsicht, ich gehe nun langsam auf die 50 Jahre zu. Meine Augen sind nicht mehr die besten.

(Zurufe: Oh!)

Ich habe das auf 26 Seiten ausgedruckt, damit ich es gut lesen kann.

(Heiterkeit - Zuruf von der FDP: Das glaubst du doch selbst nicht!)

Ich meine aber, es könnte wohl sein, dass die Augen einiger Menschen im Sozialministerium genauso schlecht sind; denn dort habe ich es geöffnet und auf „Drucken“ gedrückt. Aber ich lasse mir das auch gern einmal genauer darlegen lassen. Ich werde Ihnen das nachreichen.

Aber Scherz beiseite! Was ich eigentlich sagen wollte: Diese Verordnung ist natürlich extrem kompliziert. Diese Verordnung ist extrem in der Verweisungspraxis. Da wird sechs Seiten später etwas aufgehoben, was man eine Seite vorher findet. Wir haben damals gelernt, wenn man in Jura klug sein will, dann sollte man, wenn man einen Paragraphen findet und meint, er passe genau, zumindest die drei Paragraphen davor und die drei dahinter lesen. Hier müsste man manchmal drei oder vier Seiten davor und dahinter lesen - und das gilt nur, wenn es tatsächlich auf zehn Seiten ausgedruckt ist -, um es komplett zu verstehen. Das alles räume ich ein.

Dass es dann entsprechenden Nachfragebedarf gibt, will ich zugestehen. Aber Sie sagen, dem würde abgeholfen werden, indem wir die parlamentarischen Abläufe, die sich hier über Jahre bewährt haben und die sich insbesondere in dieser Krise bewährt haben, verändern. Damit stellen Sie die Legitimation, damit stellen Sie die Verfahrensweise der Gesetzgebung und damit stellen Sie auch das Ordnungsrecht der Regierung infrage, und damit leisten Sie einen Bärenservice, nicht der Regierung, sondern dem Land.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Nacke.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Nun hat sich Herr Dr. Birkner zu einer Kurzintervention gemeldet.

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Nacke, die erste Anmerkung ist, dass Sie dann vermutlich auch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und den Landesrechnungshof unter den Verdacht stellen, die Legitimität des Hauses mit berechtigter Kritik infrage zu stellen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Offensichtlich!)

Das muss ich deutlich zurückweisen. Wir werden selbstverständlich, auch wenn Sie und Ihre Mehrheit das offensichtlich schwer ertragen, solche Punkte aufgreifen und zur Sprache bringen. So viel zu Haushaltsfragen.

(Beifall bei der FDP)

Der zweite Punkt. Sie sagen, man würde hier plötzlich in die vom Bundesgesetzgeber gut gewählten Rechtsetzungskompetenzen der Landesregierung eingreifen. Ja, das ist richtig, aber genau diesen Weg zeigt doch Artikel 80 Abs. 4 Grundgesetz auf. Das ist doch genau das, was darin steht. Der Verfassungsgeber sagt sogar, diese Regelung ist damals zur Stärkung der Landtage eingebracht worden. Er sagt: Tut das, wenn ihr wollt. - Es ist eine Entscheidung, die wir treffen können. Wir sollten bei solchen Fragen nicht zu ängstlich sein und es entscheiden.

Aber das Wichtigste ist, Herr Nacke, dass ich Ihre Angegriffenheit im Moment überhaupt nicht nachvollziehen kann. Es gibt eine ganz sachlich zu führende Debatte über diese Fragestellung. Hier wird das gesamte Leben auf wenigen Seiten reguliert, und der Landtag soll diese Option aus Artikel 80 Abs. 4 Grundgesetz nicht wenigstens sachlich diskutieren? - Sie lehnen das so pauschal ab.

Ich möchte nur daran erinnern, dass Christian Baldauf, Fraktionsvorsitzender der CDU im rheinland-pfälzischen Landtag, am 5. Mai 2020 in einem Namensartikel in der *FAZ* genau dies angemahnt hat.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Präsident, und zitiere zum Abschluss:

„Die Landtage sind in die Entscheidungsfindung nicht einbezogen, da es sich um kein formales Gesetz handelt. Das ist ein Fehler. Auf Länderebene droht ein Weimar 2.0.“

Ist er jetzt auch in dem Verdacht, die Legitimität des Parlamentarismus anzuzweifeln, weil er berechtigte Kritik äußert und solche Dinge aufgreift?

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Nacke möchte antworten. Bitte sehr!

**Jens Nacke (CDU):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nichts spricht dagegen, die Verordnung sachlich zu diskutieren. Wir tun das in den Ausschüssen, und wir hatten im Rahmen der Regierungserklärung und auch in der heutigen Debatte jede Möglichkeit, das zu tun.

Sie haben den Punkt doch selbst angesprochen. Die eigentliche Ermächtigung des Landes, diese Verordnungsermächtigung, hat die Landesregierung nicht von diesem Parlament erhalten hat, sondern vom Bundestag. Diese Verordnungsermächtigung nutzen wir und greifen mit materiellem Recht selbstgestaltend ein.

Aber doch bitte nicht, indem wir das, was der Bundestag vorsieht, negieren! Hier ist eine Rechtsmaterie, die so schneller Reaktionen bedarf, die so individuell ausgestaltet werden muss, dass sie eben nicht durch ein Gesetz des Bundes geregelt werden kann, sondern in die Verantwortung von Landesregierungen übertragen werden soll, um dem Föderalismus gerecht zu werden, um in Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern anders reagieren zu können als in Bayern und Baden-Württemberg.

Und Sie sagen jetzt: Diese Verordnungsermächtigung belegen wir als Parlament eigenständig mit einem Genehmigungsvorbehalt!

Sie machen einen Denkfehler, wenn Sie den Eindruck erwecken wollen, dass Sie mit dieser Regelung, die Sie hier vorschlagen, die Verordnung ändern könnten. Das können Sie nicht. Wenn Sie nämlich innerhalb der Beratung sagen wollen, an diesem Passus oder an jener Stelle müsse etwas geändert werden, dann muss in einem solchen Moment - das hat das Bundesverfassungsgericht sehr eindeutig gesagt - sofort ein vollständiger Gesetzgebungsverfahrenprozess eingeleitet werden, der uns vollständig in der Verordnung behindern würde. Sie könnten nur Ja oder Nein sagen.

Sie wissen doch wohl ganz sicher, dass das, was Ihnen schriftlich im Sozialausschuss vorgelegt werden würde, am Ende einer Beratung in dem entsprechenden Ausschuss oder in diesem Parlament nur noch mit Ja durch die Mehrheit der die Regierung tragenden Fraktionen begleitet werden könnte.

(Beifall bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das würde aber ganz andere Vorwirkungen haben!)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Nacke. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kann sich der Kollege Limburg schon einmal langsam auf den Weg machen.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Herr Kollege Limburg, ich weiß nicht, wie es mit Ihnen ist, aber wir wären jetzt soweit. Bitte schön!

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Wochen erleben wir alle drastische Einschränkungen und Beschränkungen des Alltagslebens, des Berufslebens, der Bildung, nicht zuletzt der Ausübung der Grundrechte der Menschen in Niedersachsen.

Diese Einschränkungen erfolgen - das ist in der Debatte gerade schon gesagt worden - samt und sonders durch Verordnungen der Landesregierung. Die Verordnungen stützen sich auf ein Gesetz - keine Frage -, aber die unmittelbaren Einschränkungen erfolgen allein durch Verordnungen. Der Niedersächsische Landtag, das direkt gewählte Verfassungsorgan, die erste Staatsgewalt, ist an diesen Verordnungen - Sie haben das gerade bestätigt, Herr Nacke - höchstens in nachfragender und nachträglicher Form in irgendeiner Weise beteiligt.

Um das direkt klarzustellen: Zu Beginn der Epidemie - darauf haben Sie vorhin rekurriert, Herr Nacke - war das natürlich nachvollziehbar und geboten. Es ging um schnelles Handeln. Wir alle, egal welcher Partei oder welchem Bundesland wir angehörten, hatten nur Erkenntnisse, Vermutungen, Annahmen und mussten gleichwohl sehr schnell reagieren. Insofern war rein exekutives Handeln natürlich das Mittel der Wahl.



Es war im Übrigen auch völlig klar - das hat Herr Toepffer vorhin zu Recht gesagt -, dass in dieser Situation Fehler passiert sind. In jedem Bundesland sind Fehler passiert, quer durch die verschiedenen politischen Konstellationen. In einer solchen Lage hätte keine Regierung dieser Welt fehlerfrei agieren können. Das Wesen der Zukunft ist eben, dass wir sie noch nicht kennen und dass wir vieles nicht wissen.

Insofern geht es hier auch nicht darum, kleinliche Fehlersuche im Nachhinein zu betreiben. Es geht aber darum, zu kritisieren, dass die Landesregierung aus all diesen Fehlern keinerlei strukturelle Konsequenzen gezogen hat. Eine strukturelle Konsequenz wäre eben - wie es die FDP jetzt vorschlägt, wie wir es seit Wochen vorschlagen -, den Niedersächsischen Landtag endlich vorab angemessen zu beteiligen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Herr Nacke, ich möchte Sie da schon in aller Freundschaft warnen, uns zu sehr zu einer Klage aufzufordern. Natürlich diskutieren wir das. Artikel 25 galt nämlich auch schon zu Beginn dieser Epidemie. Wir haben damals gesagt: Okay, das ist ja eine ganz besondere Situation. Deswegen ist das jetzt nicht die wichtigste Frage. - Wir sind aber schon davon ausgegangen und haben das immer wieder angemahnt, dass die Landesregierung irgendwann, wenn die akute Notlage vorbei ist - und das ist ja jetzt wohl nach unser aller Einschätzung der Fall - wieder dahin kommt.

Ich will Ihnen das noch einmal in Erinnerung rufen, Herr Nacke. Artikel 25 schreibt der Landesregierung vor, den Niedersächsischen Landtag schon von der Planung von Verordnungen mit wesentlicher Bedeutung zu unterrichten. Welche Verordnung könnte denn wesentliche Bedeutung haben - das hat Frau Hamburg vorhin zu Recht ausgeführt -, wenn nicht diese grundrechtseinschneidenden Verordnungen, die die Landesregierung seit Wochen erlässt. Von keiner einzigen dieser Verordnungen sind wir im Planungsstadium vorab unterrichtet worden. Von keiner einzigen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: In Pressekonferenzen müssen wir uns das besorgen!)

Wir anerkennen die Unterrichtungen, die es im Sozialausschuss gibt und die immer sehr ausführlich sind. Natürlich sind wir den regierungstragen-

den Fraktionen - auch dem Vorsitzenden des Sozialausschusses - dankbar dafür, dass wir hinzugezogen werden. Gar keine Frage! Wir anerkennen, dass Sie uns das Sonderplenarium ermöglicht haben.

Herr Nacke, Herr Siebels, dass Sie als engagierte Parlamentarier agiert haben, steht außer Frage. Das alles ändert aber doch nichts an der Tatsache, dass diese Landesregierung es weiterhin hartnäckig unterlässt, sich weigert, den Niedersächsischen Landtag zu seinen Rechten nach Artikel 25 kommen zu lassen. Wenn Sie es unbedingt so wollen, Herr Nacke, dann mag es sein, dass Bückeburg diese Frage am Ende wird entscheiden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben drastische Grundrechtseinschränkungen erlebt, die auch in vielen Teilen nicht geheilt werden können. Ausgefallene Demonstrationen können nicht nachgeholt werden, auch wenn sich das Verbot im Nachhinein als verfassungswidrig herausgestellt hat. Gottesdienste sind rechtswidrig untersagt worden, und - Herr Toepffer hat das zu Recht kritisiert - Beerdigungen und Trauerfeiern konnten nicht in angemessener Form stattfinden. All das sind einschneidende Maßnahmen, die - das Verwaltungsgericht Osnabrück hat sie in der Tat kritisiert, Herr Birkner hat es zitiert - völlig ohne Landtagsbeteiligung durchgeführt worden sind.

Der Weg, den die FDP hier vorschlägt, mag neu sein. Er ist aber aus unserer Sicht ausdrücklich gangbar, und so neu ist er dann auch wieder nicht. Herr Nacke, schauen Sie einmal beispielhaft in das Infektionsschutzgesetz von Nordrhein-Westfalen! Dort ist in einzelnen Fragen ausdrücklich eine Beteiligung des Landtages an Verordnungen vorgesehen, ein Zustimmungserfordernis des Landtages. Insofern halten wir diesen Weg der FDP für gangbar.

Wenn Sie zu einem anderen Schluss kommen, wenn Sie sagen: „Nein, unsere juristischen Bedenken sind zu groß, diesen Weg gehen wir nicht mit“, dann freuen wir uns über eigene Vorschläge von SPD und CDU, wie denn der Landtag stärker eingebunden werden kann.

Legen Sie doch die Vorschläge vor! Sie alle sind doch in Wahrheit engagierte Landtagsabgeordnete und wollen den Interessen des Landes dienen und nicht immer nur im Nachhinein Regierungshandeln

korrigieren. Lassen Sie uns doch über weitere Vorschläge diskutieren, wie wir aus der jetzigen Lage herauskommen können!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Limburg. - Für die SPD hat sich der Kollege Siebels zu Wort gemeldet, der sich schon mal bereitmachen kann.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagverwaltung desinfizieren das Redepult)

Bitte schön, Herr Kollege!

**Wiard Siebels (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Limburg, für das Lob als Parlamentarier möchte ich mich zunächst ausdrücklich bedanken. Das hat richtig gutgetan an dieser Stelle. Vielen Dank!

(Heiterkeit)

Lassen Sie mich aber gleich vorweg sagen: Das kann allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass ich inhaltlich mindestens an einer Stelle eine ganz andere Auffassung vertrete als Sie, wenn Sie nämlich behaupten, dass der Landtag irgendwie in seinen Rechten beschnitten werde und dass hier in unrechtmäßiger Weise die Abläufe seitens der Regierung gestaltet würden. Das ist mitnichten der Fall, Herr Limburg.

Vielleicht darf ich noch einmal auf den Artikel 80 des Grundgesetzes eingehen, der ja einerseits die Möglichkeit gibt, dass die Landesregierungen durch Bundesgesetz ermächtigt werden, Verordnungen im Bereich des Infektionsschutzes zu erlassen, und andererseits in Absatz 4 - darauf nimmt der Gesetzentwurf der FDP Bezug - die theoretische Möglichkeit gibt, diese Regelungen nicht durch die Landesregierungen als Verordnungen zu erlassen, sondern im Wege eines Gesetzgebungsverfahrens durch den Gesetzgeber der jeweiligen Länder.

In der Tat: Der Wunsch nach parlamentarischer Beteiligung ist ja immer richtig und immer angemessen. Über die Ausgestaltung im Einzelnen wird man sich auseinandersetzen müssen. Das Infektionsschutzgesetz - § 32 -, das ja die Ermächtigungsgrundlage für all das Handeln ist, über das

wir seit Wochen und mittlerweile Monaten auch in Niedersachsen diskutieren, greift weit. Das will ich nicht bestreiten. Ich will allerdings auch gleichzeitig sagen, dass ich, ehrlich gesagt, stolz bin - bei aller Kritik in allen möglichen denkbaren einzelnen Punkten -, wie maßvoll und umsichtig unsere Landesregierung, aber auch die anderen Landesregierungen in der Bundesrepublik Deutschland mit diesem Instrument umgehen.

Ich jedenfalls komme zu dem vorläufigen Schluss, dass der Föderalismus durchaus einige Schwierigkeiten beinhaltet, im Gleichklang solche Maßnahmen zu erlassen, dass sich aber dieser Wettbewerb, den ich teilweise durchaus als problematisch empfinde, vielleicht in Bezug auf eine Öffnungsdiskussion in der Summe auch als hilfreich erweisen kann, dass also keine Landesregierung in der Lage wäre, es politisch durchzuhalten, über alle Maßen Maßnahmen zu erlassen, die weder erforderlich noch angemessen wären.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich glaube, dass die Motivation für einen solchen Gesetzentwurf sicher auch ein gewisser Anspruch der Opposition sein könnte, in den öffentlich geführten Debatten vorzukommen. Das versuchen Sie als Opposition natürlich mit verschiedenen Maßnahmen, dadurch, dass Sie die Maßnahmen selbst kritisieren und dass Sie - das stellen wir immer wieder fest, und Herr Nacke hat das, wie ich finde, wieder einmal in glänzender Weise belegt - auch jedenfalls aus unserer Sicht unrechtmäßige Kritik am Verfahren üben und alles das, was hier passiert, pauschal als intransparent verunglimpfen. Auch das ist mitnichten der Fall.

Auf die Ausschussbeteiligung, auf die Unterrichtswünsche, auf die Unterrichtspflichten und auf die Unterrichtsansprüche auf der anderen Seite sind Sie eingegangen. Alles das ist legitim. Es ist auch legitim, dass Sie Gesetzentwürfe einbringen. Sachlich einigermaßen schwierig erscheint - jedenfalls aus meiner Sicht -, dass Sie sich dabei gelegentlich selbst ins Gehege kommen, nämlich dann, wenn Sie einerseits Informationspflichten nach Artikel 25 der Verfassung ausweiten wollen und damit gelegentlich drohen, ganze Verfassungsgefüge in Bewegung zu versetzen. Ich möchte Frau Hamburg ausdrücklich noch einmal darauf hinweisen, dass hier selbstverständlich kein Verfassungsbruch vorliegt, wie Sie vorhin zu Unrecht behauptet haben.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wie nennen Sie das denn sonst?)

Dann habe ich mal in den Verfassungskommentar geguckt, was sich zu Artikel 80 Abs. 4 so findet. Ich zitiere mal - das ist der Maunz/Dürig; durchaus bekannt -: Das bedeutet - Zitat -, dass sich die durch Artikel 80 Abs. 4 eröffneten Regelungsmöglichkeiten auf Gebiete mit vergleichsweise geringem rechtlichen und politischen Gewicht beziehen. - Oder anders formuliert: Den Landesparlamenten wird Artikel 80 Abs. 4 als eine Ausweitung ihrer Kompetenzen angepriesen, die allerdings nur darin besteht, dass sich die Landesparlamente nunmehr auch mit solchen Angelegenheiten beschäftigen dürfen, die dem Bundestag als zu unbedeutend erscheinen, um sich selbst damit zu befassen. - Und dann geht es weiter.

Ich mache mir diese Ausführungen ausdrücklich nicht zu eigen, weil ich glaube, dass sie, wenn, dann auch nur sehr eingeschränkt auf diese sachliche Fallkonstellation zutreffen, über die wir gerade diskutieren.

An dieser Stelle sollte aber deutlich werden, dass wir mindestens darüber reden müssen, was eigentlich mit der Ermächtigungsgrundlage passiert. Das ist auch das, was ich schon der vorangegangenen Plenardebatte angesprochen habe. Sie ziehen eine Diskussion über das Infektionsschutzgesetz hier in den Niedersächsischen Landtag hinein, obwohl die Diskussion im Kern eigentlich im Deutschen Bundestag geführt werden müsste. Das halte ich mindestens für inkonsequent.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herr Kollege Siebels, weil Sie ja auch mal Luft holen müssen, nutze ich jetzt diese Gelegenheit, Sie zu unterbrechen. Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Hamburg?

**Wiard Siebels (SPD):**

Ich würde das gerne, wie gehabt, im Rahmen von Kurzinterventionen klären.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Danke.

**Wiard Siebels (SPD):**

Ich möchte mit aller Zurückhaltung darauf hinweisen, dass es durchaus auch Vorbehalte geben könnte, was den Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger angeht, der im Vergleich mit dem Rechtsschutz im Fall einer Rechtsverordnung häufig als defizitär empfunden wird. Das ist ein Zitat,

das nicht von mir kommt, das aber in der Diskussion mindestens berücksichtigt werden müsste.

Schlussendlich, meine Damen und Herren, will ich aus einem Artikel in der Ausgabe der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 7. Mai den niedersächsischen Verfassungsrechtler Hans Michael Heinig zitieren. Er sagt: Der Sinn von Artikel 80 GG ist, dass Landtage selbst Gesetze erlassen. - Sie haben in Ihrem Vorschlag ausdrücklich wieder den Bogen geschlagen, dass am Ende doch eine Verordnung greifen könnte. Das kommentiert er mit den Worten: Die Folge des FDP-Vorschlags wäre hingegen eine komplexe Form von Hybridgesetzgebung. - Das will ich voranstellen.

Ich glaube deshalb, dass richtig bleibt, was meine Fraktion vorgeschlagen hat - dass wir nach der Pandemie in einem Sonderausschuss intensiv über alle Abläufe, die sich im Moment zeigen, diskutieren. Ich würde auch diesen Gesetzentwurf an der Stelle diskutieren. Aber zustimmungsfähig erscheint er mir mit Stand von heute keinesfalls.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Siebels.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Wir haben zwei Wünsche nach Kurzinterventionen. Zunächst spricht Herr Dr. Birkner. Bitte schön!

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Siebels, zunächst einmal habe ich Ihren Einwand, dass wir unrechtmäßige Kritik äußern würden, nicht verstanden. Warum unsere Kritik unrechtmäßig sein soll, erschließt sich mir nicht. Aber vielleicht können Sie das gleich erläutern.

Das Entscheidende ist, dass dieses Pandemiegeschehen weiter andauert. Wir hören, dass es uns über Monate, wenn nicht sogar über Jahre begleiten wird. Offensichtlich ist beabsichtigt, dass weiter aufgrund solcher Rechtsverordnungen gehandelt werden soll. Das halte ich angesichts der Grundrechtseinwirkungen und des Wesentlichkeitsprinzips, wonach wesentliche Entscheidungen den Parlamenten vorbehalten sind, für problematisch. Wir würden mit unserem Gesetzentwurf die Ent-

scheidung am Ende gar nicht selber treffen. Wir würden an der Rechtsetzung der Exekutive nur beteiligt, aber wir würden zumindest etwas parlamentarische Beteiligung bringen und damit diesem Wesentlichkeitsgedanken zumindest Rechnung tragen.

Ich möchte noch den Einwand entkräften, dass man nur Ja oder Nein sagen kann. Ja, das ist schon klar. Nur hat das für die Landesregierung ganz andere Wirkungen. Wenn die Landesregierung weiß, dass eine Verordnung der Zustimmung des Parlaments bedarf, dann wird doch gerade mit den Regierungsfractionen vorher eine viel intensivere Abstimmung erfolgen. Es geht effektiv am Ende doch gar nicht um die Minderheiten, um die Opposition, es geht am Ende um die Stärkung des Parlaments, um die Stärkung der Mehrheit. Das ist doch das, was am Ende eintritt. Das ist das, was passiert und wo die Kontrolle ausgeübt wird.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Deshalb ist diese Diskussion hier im Saal im Stile von Opposition gegen Landesregierung gar nicht das Thema. Es geht um die Stärkung des Parlaments an sich. Und davon profitiert am Ende immer die Mehrheit.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Birkner. - Eine weitere Kurzintervention: von Bündnis 90/Die Grünen, vom Kollegen Limburg. Bitte schön, Herr Kollege!

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Siebels, Sie haben unseren Vorwurf, den Frau Hamburg in der Tat heute Morgen erhoben hat und den ich bekräftigt habe, die Landesregierung würde durch ihre Weigerung, den Landtag vorab zu unterrichten, gegen Artikel 25 verstoßen, pauschal zurückgewiesen, ohne in der Sache in irgendeiner Form darauf einzugehen. Ich gehe davon aus, dass Ihnen der Wortlaut von Artikel 25 bekannt ist. Deswegen verzichte ich darauf, ihn Ihnen noch einmal vorzulesen. Auch das haben wir ja schon mehrfach getan.

Artikel 25 erlegt der Landesregierung die Pflicht auf, den Landtag in die Überlegungen für Verordnungen von wesentlicher Bedeutung einzubezie-

hen. Jetzt sagen Sie mir doch einmal bitte, welche Verordnung damit gemeint sein könnte, wenn nicht eine Verordnung, die das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit, das Grundrecht auf Religionsfreiheit, das Grundrecht auf Freizügigkeit, das Grundrecht auf Zugang zu Bildung, das Grundrecht auf Ausübung eines Gewerbebetriebes, das Grundrecht der Berufsausübungsfreiheit und weitere Grundrechte einschränkt? Welche Verordnung, wenn nicht diese, ist denn wesentlich und muss deshalb vorab Gegenstand einer Unterrichtung werden?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Herr Kollege Siebels, Sie sind in Ihrer Ablehnung des FDP-Entwurfs bedauerlicherweise überhaupt nicht darauf eingegangen, dass es längst mehrere Länder gibt, die mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Ansätzen eigene Landesinfektionsschutzgesetze erlassen. Auch dazu ist natürlich das richtig, was Herr Dr. Birkner gesagt hat. Der Weg, ein Gesetz im Wesentlichen mit dem Ziel einer Verordnungsermächtigung zu verabschieden, ist in der Form neu, aber es ist keineswegs neu, dass sich Landesparlamente auf den Weg machen. Insofern wiederhole ich meine Bitte von vorhin: Machen Sie von SPD und CDU eigene gesetzgeberische Vorschläge, wie sich dieser Landtag mit der Bewältigung des Corona-Geschehens aktiv und nicht nur in der Rolle des hinterher Nachfragenden auseinandersetzen kann!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Herr Kollege Siebels, Sie möchten antworten. Bitte sehr!

**Wiard Siebels (SPD):**

Herr Kollege Limburg, zunächst zu dem Hinweis, die Regierung möge doch weitere Gesetze vorlegen, damit sozusagen Ihre Ansprüche als Opposition gewahrt sind. Das ist nicht unsere Aufgabe, sondern wir sind mit dem, wie die Regierung handelt, natürlich zufrieden. Deshalb läuft die Motivation, die Sie zu übermitteln versucht haben, ins Leere.

Der nächste Punkt betrifft die Unterrichtungspflicht. Wir sind jetzt allerdings in einer Diskussion über Artikel 25. Aber auch dazu verliere ich gerne noch

ein oder zwei Sätze. Wenn Sie sich das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen vom 11. März zu Gemüte führen wollen, dann erkennen Sie, dass in der Sitzung ganz ausdrücklich ausgeführt worden ist - das bestätigt zufälligerweise auch meine Position;

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

- das ist tatsächlich Zufall -, dass eine Landesregierung, bevor eine Unterrichtungspflicht ausgelöst wird, natürlich erst einmal selbst den Sachverhalt erforschen können und danach selbst eine Position beziehen darf.

Das ist im Übrigen genau die Konstellation, die Herr Bode in Bezug auf Herrn Althusmann, betreffend die Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom vergangenen Freitag, angesprochen hat. Das bestätigt genau, wie korrekt diese Landesregierung informiert - dass sie nämlich im Wirtschaftsausschuss die Variante A präsentiert und danach ihre Meinung noch einmal revidiert und dass dann in der Verordnung etwas anderes steht. - Das kritisieren Sie aber auch wieder. Das ist tatsächlich abenteuerlich.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss. Ich habe leider nicht mehr Redezeit. Der Präsident hat hier immer seine Glocke am Start. Ich bedauere das zutiefst.

(Heiterkeit bei der SPD)

Aber, Herr Kollege Dr. Birkner, wenn ich gesagt habe, dass die Kritik unrechtmäßig ist, dann dürfen Sie hier selbstverständlich jedes Wort gerne auf die Goldwaage legen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ich habe gar nicht verstanden, was Sie meinen!)

- Ja, Sie haben es natürlich überhaupt nicht verstanden. Deshalb erkläre ich es ja noch einmal. Ich halte sie sachlich für schlichtweg falsch und unbegründet.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist okay! Damit kann ich leben! - Heiterkeit bei der FDP)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Ganz überraschende Einigung in letzter Sekunde. Vielen Dank, Herr Kollege Siebels. - Für die Frakti-

on der AfD kann sich schon einmal der Kollege Christopher Emden bereithalten.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Bitte schön, Herr Kollege!

**Christopher Emden (AfD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir führen hier eine sehr wichtige Debatte. Ich glaube, das wird schon dadurch deutlich, dass wir uns nicht so sehr am Gesetzentwurf selber orientieren, sondern dass die Debatte eher ins Grundsätzliche gegangen ist. Es geht um den Artikel 25 der Niedersächsischen Verfassung, und es geht um Artikel 80 Abs. 4 des Grundgesetzes, und es geht eben auch um die Frage - die wir wirklich ausführlich debattieren müssen -, inwieweit man es nach der jetzigen Praxis als Parlamentarier zulassen darf bzw. mag, dass die Landesregierung über Rechtsverordnungen tief in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes eingreift.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ein Störgefühl, das sich dadurch auftut und das ich als Jurist teile. Insofern finde ich es sehr richtig und gut, dass wir diese Debatte führen, und meine, dass es sicherlich ein Ansatz in die richtige Richtung ist, wenn wir uns hier mit dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion befassen. Es ist ein Ansatz - mehr allerdings auch nicht -; denn er ist relativ unausgegoren. So enthält dieser doch eher schlanke Gesetzentwurf keine Regelungen zur erforderlichen Mehrheit für die Zustimmung bzw. Genehmigung.

Ein anderer Punkt ist Artikel 80 Abs. 4 GG, den ich eben schon erwähnt hatte. Das ist rechtsdogmatisch ein bisschen schwierig, weil Artikel 80 Abs. 4 GG eigentlich etwas anderes vorsieht. Dabei geht es nämlich darum, dass ein Land das Recht haben soll, seine eigenen Befugnisse im Gesetzeswege zu regeln, obwohl es auch eine Ermächtigungsgrundlage für die Landesregierung gibt. Das bedeutet dann aber, dass es zu einem Gesetz kommen sollte. Das, was wir hier laut dem Entwurf der FDP haben, ist aber so eine Art

(Wiard Siebels [SPD]: Dauerschleife!)

Dauerschleife - genau, danke, so könnte man es nennen -,

(Zuruf von der FDP: SPD und AfD sind sich einig!)

weil dann nämlich die Landesregierung doch wieder ermächtigt wird. Das aber ist etwas, was Artikel 80 Abs. 4 gar nicht will, sondern danach soll das per Gesetz geregelt werden. Insofern ist das rechtsdogmatisch, rechtstechnisch sicherlich schwierig.

Was mich auch ein bisschen umtreibt, wenn ich mir § 4 dieses Gesetzentwurfs anschau, ist die Aufzählung der Grundrechte. Da wird abschließend aufgezählt: Freiheit der Person, Artikel 2 Abs. 2, Versammlungsfreiheit, Artikel 8, Freizügigkeit, Artikel 11, Unverletzlichkeit der Wohnung, Artikel 13, und zu meinem Erstaunen dann auch das Brief- und Postgeheimnis, Artikel 10. - Andere Artikel, wie z. B. Artikel 4, Religionsfreiheit, finden keine Erwähnung. Es erschließt sich mir nicht, warum es auf einen gewissen Bereich der Grundrechte beschränkt wird.

Ein anderer Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist aber doch folgender - das ist vorhin schon einmal ganz richtig angeklungen -: Wenn man Rechtsverordnungen hat, dann verkümmert auch ein bisschen der Rechtsschutz, den der Bürger vor den Eingriffen hat, die über eine Rechtsverordnung kommen. Dieser Rechtsschutz ist nämlich in der Praxis sehr, sehr schwierig.

Wir haben also das grundlegende Problem: Wir müssen sehen, dass es zu keinen Grundrechtseinschränkungen kommt. Wir müssen vor allen Dingen in Anbetracht dessen, dass mehr und mehr deutlich wird, dass die Corona-Pandemie bei Weitem nicht das Ausmaß hat, wie man zunächst angenommen hat, doch umso schneller dahin zurückkommen, dass sämtliche Grundrechtseingriffe im Zusammenhang mit irgendwelchen Corona-Schutzmaßnahmen unterlassen werden.

(Unruhe)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herr Kollege, entschuldigen Sie bitte! Augenblick mal! - Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Redner Ihre Aufmerksamkeit zukommen lassen und die Gespräche beenden könnten, wäre das sehr nett.

Bitte schön, Herr Kollege!

**Christopher Emden (AfD):**

Das Problem der Grundrechtseinschränkung durch Rechtsverordnung ist gerade in Corona-Zeiten virulent geworden, um im Bild zu bleiben. Wir von der AfD-Fraktion stellen uns als Fraktion einer

Rechtsstaatspartei vehement gegen Grundrechtseinschränkungen, vor allen Dingen dann, sehr verehrte Damen und Herren, wenn sie dermaßen unverhältnismäßig sind wie jetzt im Falle der Corona-Pandemie. Schon deshalb sehen wir diesen Gesetzentwurf kritisch. Er zementiert im Endeffekt durch seine Regelungen Grundrechtseingriffe im Zusammenhang mit der Corona-Panik. Er gibt Regelungen, die es eigentlich nicht bräuchte, den Anstrich parlamentarischer Legitimation.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Emden. - Zu einer Kurzintervention auf Ihren Beitrag hat sich für die CDU-Fraktion der Kollege Jens Nacke gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Vielen Dank.

Bitte sehr!

**Jens Nacke (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Emden, ich empfinde es zunehmend als problematisch, dass die Redebeiträge der AfD, wie jetzt beispielsweise hier von Ihnen, eine gewisse Ausdifferenziertheit erkennen lassen, während ich den Eindruck gewinne, dass die tatsächliche Positionierung bzw. der Eindruck, den Sie in der Öffentlichkeit erwecken wollen, ganz andere sind.

Ich möchte das mal an zwei Pressemitteilungen festmachen, die Sie veröffentlicht haben, in denen Ihre Fraktionsvorsitzende zitiert wird. In einer heißt es von Frau Guth:

„In Niedersachsen wird gerade per Reimann-Verordnung durchregiert ohne Parlamentsbeschlüsse und gesetzliche Grundlage außer einem wackeligen Bezug aufs Bundesinfektionsschutzgesetz. Damit werden schwerste Eingriffe in die bürgerlichen Grundrechte begründet. Auch Tyrannei und Willkür können sich virusartig ausbreiten und einer Demokratie die Luft zum Atmen nehmen.“

Das zweite Zitat - dieses ist vom 15. April, das andere vom 16. April - lautet:

„Virenschutz ist wichtig, aber er darf nicht als Vorwand dienen, demokratische Institutionen auszuhebeln ... Sonst droht eine Willkürherrschaft, die sich nur noch dem Namen nach Demokratie nennt.“

Sie führen hier in einer Art und Weise in Ihren Pressemitteilungen aus und versuchen, die demokratische Legitimation dieser Beschlüsse und dieser Grundrechtseingriffe infrage zu stellen, die nicht hinnehmbar ist.

(Beifall bei der CDU)

Das macht Frau Guth, sie setzt sich dann aber hier hin und redet nicht. Reden darf dann einer, der sagt: Oh, es ist alles ganz differenziert, was die FDP da vorgeschlagen hat. Das können wir so nicht unterstützen. - Sagen Sie hier mal die Wahrheit, wie die AfD in Wirklichkeit da draußen redet!

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Nacke. - Der Kollege Emden möchte antworten. - Moment, wir müssen hier noch reinigen! Oder Sie nehmen das Mikrofon dort. Das können Sie sich jetzt aussuchen.

**Christopher Emden (AfD):**

Es ist ein bisschen schwierig, weil ich eigentlich in diese Richtung sprechen möchte.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Okay, dann warten wir noch ein bisschen. Wir haben ja Zeit.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Wunderbar, vielen Dank.

Herr Kollege, bitte schön!

**Christopher Emden (AfD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, damit haben Sie, sehr geehrter Herr Kollege, einen Grundkonflikt angesprochen, der, ich hoffe doch, nicht nur die Mitglieder der AfD-Fraktion umtreibt, nämlich den Grundkonflikt zwischen dem, was nötig ist, und dem, was man will bzw. was man zuzulassen verhindern möchte.

Es ist doch Folgendermaßen: Wir haben eine Situation, die uns vor völlig neue Herausforderungen stellt und - das ist auch meine Meinung - die bei mir zunehmend das Gefühl erweckt, dass hier weitgehend oder - so man könnte auch sagen - weitestgehend über die Stränge geschlagen wird. Daher entsteht mehr und mehr das Gefühl - eben weil man nicht bereit ist, mit den nötigen schnellen Schritten wieder zur Normalität zurückzukehren -, dass man sich doch eventuell ganz gut fühlt in dieser Situation, in der man per Rechtsverordnung ohne ausreichende Beteiligung des Parlaments regieren kann. Das ist genau das, glaube ich, was Frau Guth durchaus kritisiert, und zwar zu Recht.

(Zuruf: Machen Sie sich die Worte von Frau Guth zu eigen?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist doch Folgendes: Wir haben keine validen Zahlen, auf deren Grundlage der ganze Lockdown durchgeführt wurde. Wir müssen dem auch einmal die ganzen negativen Implikationen dieses Lockdowns gegenüberstellen.

(Wiard Siebels [SPD]: Halten Sie § 32 des Infektionsschutzgesetzes für eine wackelige Rechtsgrundlage? - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Lassen Sie mich doch mal ausreden! Sie hätten mich ja auch fragen können.

(Wiard Siebels [SPD]: Das mache ich ja gerade! - Heiterkeit bei der SPD)

- Sie hätten sich ja melden können, aber das haben Sie nicht getan.

Noch einmal: Wir haben die Situation, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass es hier um entschiedene, nie dagewesene Grundrechtseingriffe geht und dass auf der anderen Seite keine nötige Rechtfertigung dafür zu finden ist, die Grundrechtseingriffe in dieser Form durchzuführen. Deshalb müssen wir diese Maßnahmen umgehend runterfahren und wieder zur Normalität zurückkommen. Alles andere ist nicht gerechtfertigt. Wir müssen die Grundrechte schützen. Es darf nicht weiter zu diesen eklatanten Grundrechtsverletzungen kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Machen Sie sich die Worte von Frau Guth zu eigen?)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Emden. - Für die Landesregierung hat zunächst Herr Minister Dr. Althusmann das Wort, wenn wir hier vorne am Pult so weit sind.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Herr Minister, bitte schön!

**Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:**

Ich habe mich zu Wort gemeldet, obwohl ich nicht zu dem Gesetzentwurf in Gänze sprechen möchte und mich auf weitere Kommentare zu in einer Not-situation notwendigen Einschränkungen von Grundrechten zum Schutz der Bevölkerung gar nicht weiter einlassen will, weil diese nämlich ausdrücklich vorgesehen sind.

Ich will nur mal auf das hinweisen, was der Abgeordnete Bode hier behauptet hat, so nach dem Motto: Der Minister unterrichtet den Ausschuss am Vormittag, und am Nachmittag gilt das alles schon nicht mehr, weil man zu einer anderen Einschätzung gekommen ist. Damit hat der Minister im Grunde genommen eine Falschunterrichtung des Ausschusses vorgenommen. - Herr Abgeordneter Bode, das möchte ich mit allem Nachdruck zurückweisen. Ich wehre mich so langsam auch gegen den Vorwurf der Oppositionsparteien: Die in der Regierung sind alles Deppen; die haben alle keine Ahnung. Sie wissen überhaupt nicht, was sie tun, und machen einen Fehler nach dem anderen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das hat hier niemand gesagt!)

Das Gegenteil ist der Fall! Diese Landesregierung handelt professionell. Wir handeln zielorientiert, und wir sind an der Sache der Menschen in Niedersachsen orientiert. Das vorweg.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zuruf von den GRÜNEN: Das haben wir überhaupt nicht gesagt! - Helge Limburg [GRÜNE]: Im Gegenteil!)

Zweitens. Beim Arbeiten werden auch Fehler gemacht.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Herr Limburg hat gerade ausgeführt, dass das so ist!)

Fehler sind auch im Gaststättengesetz begründet, das nämlich auf den ersten Blick einfach klingt, aber bei genauerer Betrachtung viele Ausnahmemöglichkeiten und Einzelfallbetrachtungen zulässt. Allein die rechtliche Unterscheidung zwischen einer Schank- und einer Speisewirtschaft im Zusammenhang mit der Baunutzungsverordnung füllt inzwischen ganze Rechtskommentare.

Von daher ist die von mir im Ausschuss getätigte Unterscheidung zwischen Kneipe und Gaststätte dem Grunde nach richtig; denn wer einen Gaststättenbetrieb eröffnen möchte, muss ein Gewerbe anmelden:

Da es sich bei Gaststättenbetrieben in der Regel um erlaubnispflichtige Gewerbe handelt, wird eine Konzession benötigt. Diese Konzession wird im Gaststättengesetz geregelt. Beantragt wird eine solche Konzession beim zuständigen Ordnungsamt. Gibt es eine Planänderung - die kann schon räumlich vorgenommen werden -, kann plötzlich aus einer Kneipe eine Bar, aus einer Gastronomie ein Restaurant werden. Dieser Betrieb muss dann aber in neuer Form angemeldet werden. Dann muss die Konzession neu auf den Weg gebracht werden.

So sieht es das Gaststättengesetz, jetzt im Groben gesprochen, vor.

Weil wir uns genau mit dieser Rechtsproblematik der Einzelfallregelung nicht nur bei einer einfachen Gegenüberstellung Kneipe/Gaststätte auseinandergesetzt haben, sondern am Freitag und am Samstagmorgen auch noch mit dem DEHOGA darüber beraten haben, ob wir hier eine rechtssichere Regelung hinbekommen - der DEHOGA hat auf einer rechtssicheren Basis bestanden -, haben wir am Ende einen intensiven Beratungsprozess sogar noch nach der Ausschussunterrichtung vorgenommen. Wir arbeiten sogar am Wochenende. Wir arbeiten sogar am Sonntag zusätzlich, um am Ende eine vernünftige Regelung hinzukommen. Stellen Sie sich das einmal vor, Herr Abgeordneter Bode!

Ich wurde am Samstagmorgen darüber unterrichtet, dass es möglicherweise eine Rechtsauseinandersetzung über diese Formulierung geben könnte; denn Bars sind auch in der neuen Verordnung ausdrücklich verboten. Kneipen mit Speiseangeboten könnten Restaurants sein und Kneipen mit nur Getränken dann tatsächlich eine Bar.



Daraufhin hat man sich in einer Arbeitsgruppe zusammengesetzt: Ist eventuell eine Sonderregelung für Kneipen notwendig und womöglich überhaupt nur rechtsunsicher vorstellbar? - Daraufhin hat mir mein Staatssekretär am Samstagmorgen mit auf den Weg gegeben: Sollte es hier noch einer Nachsteuerung bedürfen, sollten wir noch eine Rechtsschärfung vornehmen, weil diese Unterscheidung allein aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nämlich im Einzelfall vor Ort getroffen werden muss, dann werden wir dies selbstverständlich tun.

Sie stellen das in einen Zusammenhang, die Landesregierung unterrichtete morgens im Ausschuss etwas, was am Nachmittag schon nicht mehr gelte. Das Gegenteil ist der Fall! Wir schauen uns jede Rechtsregelung, die wir im Rahmen einer Verordnung auf den Weg bringen, höchst genau an. Insofern finde ich Ihren Vorwurf unpassend und auch unfair gegenüber der Arbeit der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Minister Dr. Althusmann. - Weiterhin hat sich für die Landesregierung Frau Ministerin Dr. Reimann gemeldet. Wir machen kurz den Platz wieder frisch. Dann kann es gleich weitergehen.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult sowie die Plätze der Schriftführer)

- Herzlichen Dank.

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Dr. Carola Reimann**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Hier wird mit Sorgfalt gereinigt.

(Zuruf: Intravenös!)

- Bitte nur äußerlich anwenden, sagt Ihre Gesundheitsministerin.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Corona-Pandemie macht es derzeit notwendig, auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen zum Schutz der Menschen in unserem Land anzuordnen, wie wir sie in dieser Form noch nie erlassen haben. Zunächst hat das Land die örtlichen Behörden angewiesen, entsprechende Allgemeinverfügungen zur

Umsetzung der notwendigen Schutzmaßnahmen zu erlassen. Anschließend hat das Land selbst eine umfassende Allgemeinverfügung erlassen, die inzwischen wieder aufgehoben ist.

Seit dem 9. März wurden über 75 Weisungen und Rechtsverordnungen erlassen. Viele Regelungen sind inzwischen in der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen, die ja gerade auch schon einmal Thema war, zusammengefasst worden. Diese zentrale Verordnung wurde und wird regelmäßig an die aktuelle Lage angepasst, mit großer Sorgfalt und oft unter hohem Zeitdruck, wie gerade auch zum Ausdruck gekommen ist; denn es ist Eile geboten, um Gefahren für Leib und Leben der Menschen in Niedersachsen abzuwenden.

Grundlage für diese Rechtsverordnungen ist § 32 des Infektionsschutzgesetzes. Danach sind die Landesregierungen ermächtigt, zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten Gebote und Verbote über Rechtsverordnungen zu erlassen. Das umfasst ausdrücklich auch die Einschränkung von Grundrechten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Bundesgesetzgeber hat sich hier also ganz bewusst dafür entschieden, den Landesregierungen ein Instrument in die Hand zu geben, mit dem sie Grundrechte erheblich einschränken können, wenn dies notwendig ist, um Leben und Gesundheit von Menschen zu schützen. Das ist für Rechtsverordnungen gewiss nicht üblich. Diese besondere Konstellation, die Einschränkung von Grundrechten durch eine Rechtsverordnung, ergibt sich aber aus der Eilbedürftigkeit. Auf ein dynamisches Infektionsgeschehen muss eine schnelle Anpassung der Maßnahmen folgen. Dafür ist eine Rechtsverordnung das richtige Mittel. Eine Verordnung ermöglicht es auch, Einschränkungen schnell wieder abzubauen, wenn sie zur Bekämpfung der Infektion nicht mehr notwendig sind. Genau diese Möglichkeit nutzt die Landesregierung. Eine Rechtsverordnung mit Zustimmungsvorbehalt des Parlaments kennt weder das Grundgesetz noch die Niedersächsische Verfassung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, der Beschluss von Maßnahmen zur Bekämpfung einer übertragbaren Erkrankung als formelles Parlamentsgesetz wäre in der nötigen Kürze der Zeit nicht möglich. Damit würde § 32 des Infektionsschutzgesetzes ins Leere laufen und wirkungslos bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Infektionsschutz, Seuchenabwehr und Seuchenbekämpfung gehören zur Gefahrenabwehr, für die grundsätzlich die Länder die Gesetzgebungskompetenz haben. Für Maßnahmen gegen gemeingefährliche und übertragbare Erkrankungen besteht nach Artikel 74 des Grundgesetzes eine konkurrierende Gesetzgebung des Bundes. Mit dem Erlass des Infektionsschutzgesetzes hat der Bundesgesetzgeber diese genutzt und den Landesregierungen die beschriebenen Kompetenzen in die Hand gegeben. Ich halte das für richtig.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Während hier vorne gereinigt wird, möchte ich darauf hinweisen, dass es Wünsche auf zusätzliche Redezeit seitens des Kollegen Bode, FDP, dann des Kollegen Limburg, Bündnis 90/Die Grünen, und dann noch des Kollegen Dr. Birkner, auch FDP, geben hat. Wir werden gleich versuchen, das entsprechend aufzuteilen. Ich denke, angesichts der Redezeit der Landesregierung sind drei Minuten angemessen. Die könnte sich Herr Bode mit Herrn Birkner fair teilen, oder er nimmt sie ganz in Anspruch. Das würde ich Ihnen überlassen. Sie haben zweimal geredet. Aber selbst wenn Sie dreimal geredet hätten, würden Sie trotzdem jetzt nicht mehr als drei Minuten bekommen, weil ich die Gesamtzeit bewerte. Sie haben insgesamt drei Minuten.

Herr Kollege Bode, Sie haben das Wort.

**Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Althusmann, ich finde es sehr gut, dass Sie sich sehr intensiv mit den Fragen auseinandersetzen, inwieweit es sinnvoll ist, am Samstag mit dem DEHOGA über etwas zu verhandeln, was Frau Reimann bereits am Freitag veröffentlicht hat. Das erschließt sich mir jetzt noch nicht, aber das ist Ihrer Terminplanung geschuldet.

Ich will Ihnen nur eines sagen: Zu der Gaststättenregelung haben Sie sowohl in der Pressekonferenz der Landesregierung als auch im Ausschuss immer gesagt, es komme auf die Konzessionsfrage

an, was darinsteht, ob man Speisen anbieten darf oder nicht. Das hat natürlich dazu geführt, dass nicht nur ich, sondern auch der Kollege Schulz-Hendel, aber auch alle, die zugehört haben, das geglaubt haben. Der Kollege Schulz-Hendel hat erst heute erfahren, dass Sie seine Hinweise umgesetzt haben; so überraschend war das. Daher wäre eine Information an uns, dass sich etwas ändert, vielleicht gar nicht so schlecht. Aber es kommt auch gar nicht auf uns an.

Ich will Ihnen sagen, was das für Unternehmer bedeutet, die einfach Ihren Interviewaussagen geglaubt haben. Die haben nämlich gesagt: Der Minister hat gesagt, in der Konzession steht, ich darf Speisen verkaufen. Ich habe eine solche Konzession. Ich mache auf, bereite mich darauf vor, kaufe ein etc. - Dann kommt nach dem Erlass der Landesregierung das Ordnungsamt oder das Gesundheitsamt und schließt das Unternehmen, weil sie sagen: Nein, es kommt - ätschi bätsch! - nicht auf das an, was der Minister gesagt hat, was in dieser Konzession steht, sondern wir schätzen jetzt einmal, ob du wohl mehr Speisen oder mehr Getränke verkaufen wirst. In zwei Stunden sind wir wieder da, und dann ist dein Laden wieder zu. - Das löst das nämlich tatsächlich aus.

Am Sonntag gab es noch eine größere Demo vom DEHOGA in Celle, auf der auch über diese Frage diskutiert und immer genau auf das Wort des Wirtschaftsministers vertraut wurde: Die Konzession ist das Entscheidende; so wie Sie es gesagt haben. Das hat sich geändert. Sie haben meinetwegen gute Gründe dafür. Aber im Ergebnis führt das zu einer chaotischen Situation.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, brauchen wir mehr Transparenz und Verlässlichkeit bei den Regeln, die Sie auf den Weg bringen. Sonst leiden alle darunter.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Bode. - Das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt der Kollege Limburg. Wenn Sie möchten, gerne vom Saalmikrofon aus. Bitte schön!

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Althusmann, ich kann, ehrlich gesagt, Ihre ganz große

Angefasstheit in diesen Debatten nicht nachvollziehen.

(Minister Dr. Bernd Althusmann: Nein, ich komme da durch! - Heiterkeit)

- Ihren Humor kann ich immerhin nachvollziehen.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist ja schon mal gut!)

Herr Minister, ich weiß ja, dass für Landesregierungen aller Couleur das alte Bruno-Kreisky-Zitat gilt: „Sie glauben gar nicht, wie viel Lob ich vertragen kann.“ Das ist bekannt. Aber zu der Aufgabe einer Landesregierung, eines Ministers, einer Ministerin gehört es auch, Kritik zu vertragen und anzunehmen. Sie haben von dieser Opposition in dieser Plenarsitzung, in der vergangenen und in der davor für ganz viele Maßnahmen viel Lob und Unterstützung in Form von Abstimmungsverhalten erhalten.

Aber Sie haben eben auch an vielen Stellen - auch das müssen Sie annehmen und akzeptieren - berechnete Kritik bekommen. Es wäre gut, wenn diese Landesregierung die Kritik nicht immer in so einer gewissen Arroganz abtun und sagen würde: Ja, ihr versteht das ja alles gar nicht. Das musste alles ganz schnell gehen, und ihr wollt nur herum-mäkeln. - Es wäre gut, wenn Sie zumindest in Erwägung ziehen würden, dass diese Kritik berechtigt ist, und Sie Ihre Arbeit, Ihre Politik danach ausrichten würden.

Im Übrigen, Herr Minister, sind es nicht nur FDP und Grüne, die hier Kritik üben, es sind auch Kolleginnen und Kollegen der CDU und der SPD, die in den vergangenen Wochen immer wieder öffentlich - teils aus meiner Sicht berechtigt, teils war ich anderer Auffassung, aber darum geht es ja nicht - Kritik geäußert haben. Hören Sie als Landesregierung auf, egal, welches Ministerium betroffen ist, diese berechnete Kritik, die geäußert wird, einfach abzutun und wegzuwischen. Nehmen Sie sie in Ihre Arbeit mit auf!

Frau Ministerin Dr. Reimann, auch in Ihren Ausführungen habe ich leider, wie schon vorhin in der Debatte mit den Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU, jeglichen Hinweis auf Artikel 25 vermisst. Offensichtlich ist diese Landesregierung der Auffassung, dass sie nicht gezwungen ist, nach Artikel 25 den Landtag über diese einschneidende Verordnung vorab zu unterrichten. Ich würde schon gerne erfahren, warum Sie eigentlich dieser Auffassung sind. Wie sind Sie zu dieser Rechtsauffassung, die ich für sehr gewagt halte,

gekommen? Hier möchte ich Sie gerne um eine Erklärung bitten.

Die nachträgliche Unterrichtung, die wir im Sozialausschuss von Ihnen oder von Ihrem Haus bekommen, schätze ich sehr, Frau Ministerin. Aber diese Unterrichtungen ersetzen ja nicht die Vorabunterrichtung, die Artikel 25 unserer Verfassung vorschreibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Jetzt gibt es tatsächlich eine Kurzintervention.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das geht ja nicht!)

Das geht eigentlich nicht.

(Jens Nacke [CDU]: Redezeit!)

Sie nehmen jetzt also auch zusätzliche Redezeit. Sie hatten gerade die K-Karte gezeigt haben.

(Zurufe)

- Moment, keine Panik! Es war zusätzliche Redezeit beantragt worden, Kurzintervention möglich. Es ging jetzt aber nicht um eine Kurzintervention, sondern um den Wunsch nach zusätzlicher Redezeit.

Wir haben das alles - einigermaßen zumindest - im Griff. Jetzt hat für die FDP-Fraktion der Kollege Dr. Birkner noch den Rest der zusätzlichen Redezeit, und zwar - und darauf achte ich jetzt sehr genau, weil Sie mich hier nicht linken - von 1:10 Minuten. Bitte sehr!

#### **Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, es ist gerade nicht durch uns vorgesehen, ein in der Sache detailliertes formelles Parlamentsgesetz zu erlassen, sondern einen Mechanismus einzuziehen, der eine effektive Beteiligung des Landtages ermöglicht. Insofern ist das etwas anderes, als Ihr Hinweis unterstellt, dass der Bundesgesetzgeber gerade ein formelles Parlamentsgesetz nicht vorgesehen hätte.

Aber selbst dieser Hinweis geht ja fehl, weil Artikel 80 Abs. 4 genau diese Möglichkeit eröffnet. Das ist dann nicht mit einer schlichten Verweisung auf den Bundesgesetzgeber abzulehnen, sondern

es ist eine selbständige autonome Entscheidung dieses Landtags, ob er das tut oder nicht.

Dass die Landesregierung und Sie das nicht wollen, kann ich verstehen. Ich halte es aber für falsch, da ich der Auffassung bin, dass die Landesregierung ein eigenes Interesse haben müsste, mehr Legitimation durch die Beteiligung des Parlaments zu bekommen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Sehr wohl kann man aus meiner Sicht - vielleicht habe ich Sie da falsch verstanden, da bin ich mir nicht ganz sicher, ob ich es richtig mitbekommen habe - Rechtsverordnungen einem Zustimmungsvorbehalt unterwerfen. Das ist verfassungsrechtlich völlig unproblematisch und auch auf Bundesebene durchaus üblich. Insofern sind diese Mechanismen und Instrumente vorhanden. Ich finde auch, dass die Landesregierung ein eigenes Interesse haben sollte, das Parlament stärker einzubinden.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege. Das war zeitlich eine Punktlandung. - Nun hat für die CDU-Fraktion der Kollege Nacke das Wort ebenfalls für drei Minuten. Bitte schön!

**Jens Nacke (CDU):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte drei Punkte anmerken.

Zum einen, Herr Kollege Bode, wird es noch einmal deutlich. Sie zweifelten gerade daran, ob es noch Sinn macht, mit dem DEHOGA zu reden, wenn die Verordnung schon erlassen wurde. Aber genau das ist das Problem, dass selbst die Verordnung nicht in der Lage sein kann, so detailliert die Voraussetzungen zu definieren, die am Ende einen Gastronomen in die Lage versetzen, genau zu wissen, unter welchen Bedingungen er öffnen darf.

Ich will Ihnen das deutlich machen und darf aus der Verordnung zitieren, und zwar aus § 6 Abs. 1. Dort heißt es:

„Restaurationsbetriebe ... dürfen betrieben werden, wenn die Betreiberin oder der Betreiber der Einrichtung Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen sowie Hygienemaß-

nahmen getroffen hat, die geeignet sind, die Gefahr einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu vermindern.

Das alleine kann ja für einen Gastronomen kaum ausreichend sein, um sich deutlich zu machen, welche Maßnahmen ausreichend sind und was ein Gesundheitsamt und möglicherweise ein Veterinäramt als ausreichend erachten darf, damit der Betrieb unproblematisch betrieben werden kann.

Deswegen finde ich es absolut richtig, das der Minister frühzeitig angekündigt hat, dass er mit DEHOGA und NGG, also mit Gewerkschaft und Arbeitgebervertretern, definiert, unter welchen Voraussetzungen eine Wiedereröffnung funktionieren kann, und das Ganze unter Frequently Asked Questions, wie das heute heißt, zu erklären; früher waren das Informationen. Die sind zwar überhaupt nicht rechtlich bindend, aber ein ganz wichtiger Hinweis für die Kommunen in dieser schwierigen Lage.

Aus diesem Grunde ist es absolut richtig, Herr Minister, und dafür meinen herzlichen Dank, dass Sie so eng und verantwortungsvoll mit den Verantwortungsträgern und den Unternehmen zusammenarbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Der zweite Punkt, Herr Kollege Birkner. Es ist natürlich ein echtes Problem - jetzt sind wir hier wirklich in Jura am Hochreck, wie es der Chef des GBD sagen würde -, wenn der Bundesgesetzgeber ausdrücklich festgelegt hat, dass es eine Verordnungsermächtigung an eine Landesregierung gibt, dann der Landesgesetzgeber einsteigt, aber nicht mit eigener materieller Regelungsbefugnis über seine Gesetzgebungskompetenz, sondern mit einer eigenen Verordnungsbefugnis, die exakt dasselbe formuliert, aber dem Landesgesetzgeber noch ein Mitsprache- und Einstiegsrecht einräumt. - Das ist juristisch extrem problematisch, weil es möglicherweise den Willen des Bundesgesetzgebers verkehrt.

Meine dritte Anmerkung. Frau Ministerin, herzlichen Dank, dass die rechtlichen Vorschriften, die Verordnungen sehr übersichtlich und sehr sorgfältig auf der Internetseite zur Verfügung gestellt werden. Die habe ich gerade geöffnet. Ich hatte vorhin zum Ausdruck gebracht habe, es sei völlig egal. Die Information, die ich gerade vorgelesen habe, stammte von Seite 17 von 26. Es sind 26 Seiten, wenn man die Seite des MS öffnet.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das hat ihm tatsächlich keine Ruhe gelassen!)

- Möglicherweise haben Sie im Gesetz- und Verordnungsblatt nachgeschlagen. Ich habe mich schon immer darüber geärgert, dass das so klein geschrieben ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Nacke. Damit wäre auch diese Frage geklärt. Das ist sehr schön.

Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Bode zu Wort gemeldet.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Herr Kollege, wenn Sie das Saalmikrofon nehmen, können Sie gleich durchstarten.

**Jörg Bode (FDP):**

Das mache ich gerne.

Lieber Kollege Nacke, die Aussage, die Sie eben gemacht haben, zeigt schon, dass wir ein echtes Problem haben, wie wir mit einer nicht verständlichen Rechtsverordnung reagieren und dann mit unabgestimmten, noch nicht abschließend ausdiskutierten Aussagen der Landesregierung arbeiten müssen.

Wenn es so wäre, dass Herr Minister Althusmann vorher gesagt hätte, es komme darauf an, ob man mehr Speisen oder mehr Getränke verkauft, und nicht gesagt hätte, es komme darauf an, was in der Konzession steht, hätte man ja die Frage stellen können, wer das eigentlich feststellt, welche Ermessensspielräume es gibt und wo das nachzulehen ist.

Auf der Seite des MS bei den FAQs ist dazu leider nichts zu finden. Es ist so, dass ab heute ein Mitarbeiter des Gesundheitsamts oder des Ordnungsamtes kommt und selber individuell schätzt, was der Gastronom eventuell demnächst verkaufen und was der Kunde eventuell in der Zukunft nehmen würde, weil es diese Differenzierungen und Vorgaben tatsächlich nicht gibt. Dieses Verfahren ist so intransparent und nicht nachvollziehbar, dass sich niemand vernünftig darauf einstellen kann.

Von daher komme ich zu der Einschätzung, die übrigens Ihr Kollege Schepelmann am Sonntag in

Celle öffentlich geteilt hat: Das, was wir hier erleben, gerade im Gastronomiebereich, ist Willkür.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Herr Kollege Nacke möchte antworten. Bitte schön!

**Jens Nacke (CDU):**

Herr Präsident! Herr Kollege Bode, Sie tun es immer und immer wieder. Es ist völlig un schlüssig, wie Sie hier argumentieren. Einerseits sagen Sie: Wir müssen ganz frühzeitig informiert werden. Wir müssen informiert werden, bevor die Verordnung überhaupt in Kraft tritt.

(Wiard Siebels [SPD]: Genau! Und wenn sich dann etwas ändert, ist es auch verkehrt!)

Und wenn Sie informiert werden, aber anschließend in der Verordnung nicht alles exakt so geregelt ist, wie es zuvor dargestellt wurde - der Minister hat ausführlich dargestellt, dass es noch einen weiteren Entscheidungsprozess bis zur Veröffentlichung der Verordnung gegeben hat -, dann kritisieren Sie das alles andererseits als unausgegoren und nicht abgestimmt.

Entscheidend ist natürlich - klar! -, was in der Verordnung steht. Und eine Verordnung, die einen solchen Sachverhalt regelt, kann doch gar nicht anders erlassen werden als mit unbestimmten Rechtsbegriffen, die ausgelegt werden müssen, und zwar durch den Rechtsanwender. Und der Rechtsanwender ist der Gastronom selbst, der sich an die Verordnung halten will, insbesondere aber natürlich auch die Behörde, die die Einhaltung überprüfen muss. Diese Behörde muss den unbestimmten Rechtsbegriff auslegen, und das tut sie anhand von Informationen, die u. a. vom Ministerium zur Verfügung gestellt werden. So funktioniert Verwaltung in diesem Land nun einmal. Alles vernünftig, alles richtig, alles in Ordnung und alles sehr, sehr schnell und manchmal deswegen sehr durcheinander.

Ich habe mit vielen Gastronomen gesprochen; Sie sind ganz bestimmt nicht der einzige Ansprechpartner, der zur Verfügung steht. Der Kollege Birkner hat völlig zu Recht auf die Verantwortung von Wahlkreisabgeordneten hingewiesen, die im Moment dafür Sorge tragen, dass alle Informationen aus der Landesregierung in die Fläche hineingetragen werden. Insbesondere tragen sie aber auch

dafür Sorge, dass die Informationen, die Sorgen und Nöte der Menschen aus der Fläche zur Landesregierung getragen werden, damit darauf eingegangen und reagiert werden kann. Und das passiert fortlaufend!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Nacke.

Mir liegen jetzt tatsächlich keine weiteren Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 5 vor.

(Wiard Siebels [SPD]: Kaum haben wir eine Stunde überzogen, schon gibt es keine neuen Wortmeldungen!)

Wir beenden die Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung, meine Damen und Herren.

(Unruhe)

- Herr Kollege Nacke, Frau Kollegin Modder, jetzt wollen wir erst mal überweisen.

(Johanne Modder [SPD]: Gerne!)

- Das ist nett.

(Anhaltende Unruhe - Wiard Siebels [SPD]: Herr Präsident, greifen Sie mal durch!)

- Das mache ich gleich. Herr Kollege, Sie sollten das nicht so laut fordern!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig, und dann wird das so gemacht.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

**Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessern - Akutmaßnahmen während der COVID-19-Krise sofort umsetzen, allgemeinverbindlichen Branchentarifvertrag und grundlegende Reform der Pflegeversicherung jetzt vorantreiben!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6344](#)

Zur Einbringung hat sich die Kollegin Meta Janssen-Kucz gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin! Sie haben das Wort.

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben gerade eine ganz leidenschaftliche Debatte über Umsetzung, Rechtsverordnung und Grundrechte geführt. Auch ich möchte etwas zum Thema Grundrechte sagen, nämlich zu dem Recht auf Pflege bzw. dem Recht auf Menschenwürde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie alle wissen: Wir haben das Jahr 2020 - das Jahr, das von der Weltgesundheitsorganisation zum Jahr der Pflegenden und der Hebammen auserkoren wurde. Heute, am 12. Mai, ist der Internationale Tag der Pflegenden. Das soll den hohen Stellenwert deutlich machen, den die professionelle Pflege für uns alle hat.

Ich glaube, aktuell wird auch ganz deutlich, dass wir uns wirklich im Jahr der Pflegenden bzw. aller Beschäftigten im Gesundheitswesen befinden. Denn sie haben in den letzten Wochen und Monaten fast Unmenschliches geleistet - dafür noch mal ein ganz dickes Dankeschön!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Sylvia Bruns [FDP])

Während viele von uns im Homeoffice gearbeitet haben, waren sie dort, wo sie dringend gebraucht wurden: in den Krankenhäusern, in den Rettungswachen, in den Pflegeeinrichtungen, im ambulanten Dienst. Sie sind für die Menschen da, die ihre Hilfe und Unterstützung benötigen. Ohne die zahlreichen Pflegekräfte in unserem Land wären wir wirklich aufgeschmissen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das dürfte inzwischen auch dem Letzten wirklich deutlich geworden sein. Plötzlich reden wir über ihre hohe gesellschaftliche Bedeutung, über ihre Systemrelevanz, über die unverzichtbare Arbeit, die diese Menschen für uns leisten.

Doch, meine Damen und Herren, Worte reichen nicht. Es gab viel Dankeschön, und es gab höflichen Applaus von den Balkons. Das ist aber nicht genug. Mittlerweile - das macht mich richtig wütend - sind aus dem Applaus zum Teil Beleidigungen und Pöbeleien gegenüber den Pflegekräften geworden. Sie werden für alles verantwortlich gemacht: dafür, dass Angehörige in den Einrichtungen

gen nicht besucht werden dürfen, dass keine Hygienekonzepte vorliegen, und, und, und.

Meine Damen und Herren, das alles kann und darf nicht wahr sein. Es macht aber eigentlich noch einmal deutlich, dass wir handeln müssen, dass die Politik handeln muss, um glaubwürdig zu bleiben bzw. bei den Pflegenden ihre Glaubwürdigkeit wiederzuerlangen. Wir reden schon viel zu lange immer wieder über mehr Anerkennung, eine bessere Entlohnung, bessere Arbeitsbedingungen. Aber seien wir mal ehrlich: Was ist eigentlich passiert in den letzten Jahren?

Ich komme an dieser Stelle noch auf das Thema Pflegebonus zu sprechen. Auch darüber wird seit Wochen geredet. Er wurde erst angekündigt. Jetzt zeichnet sich ab, dass der Bund ihn gar nicht selbst finanziert. Er plündert stattdessen die Pflegekassen. Die Finanzierung soll zu zwei Dritteln aus der dringend benötigten Demografiereserve erfolgen, und ein Drittel sollen die Länder zahlen. Auch ist immer noch unklar, wer in den Genuss des Pflegebonus kommt. Sind die ambulanten Pflegekräfte dabei? Was ist mit den Krankenschwestern? Was ist mit den Rettungsdiensten, die ganz eng an COVID-19-Patienten dran sind?

Ich finde, das ist ein Armutszeugnis für ein so reiches Land wie die Bundesrepublik.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Sylvia Bruns [FDP])

Herr Ministerpräsident, Sie haben heute Morgen bei Ihrer Regierungserklärung - darüber bin ich wirklich wütend - über einen Autogipfel und über Autoprämien geredet. Wieso reden Sie nicht über einen dringend notwendigen Pflegegipfel?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Sylvia Bruns [FDP])

Wieso reden Sie nicht über einen niedersächsischen Pflegebonus? An der Stelle ist Ihnen der Bayerische Ministerpräsident doch noch voraus.

Jetzt müssen endlich mal Taten folgen. Es müssen kurz- und mittelfristige Maßnahmen ergriffen werden. Diese stehen in unserem Antrag. Wir wollen einen echten Niedersachsen-Pflegebonus, einen Pflegebonus für alle Pflegekräfte - in Krankenhäusern, Rettungsdiensten, ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen. Wir wollen sie nicht kurzfristig mit irgendetwas zufriedenstellen, sondern das soll über einen längeren Zeitraum erfolgen, und zwar auch steuerfinanziert. Hier geht gerade so viel steuerfinanziert! Dann muss das auch für

die Pflegenden möglich sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Am Ende dürfen nicht die Angehörigen und Pflegebedürftigen zur Kasse gebeten werden.

Meine Damen und Herren, wir brauchen einen Richtungswechsel in der Pflegepolitik. Die Arbeitsbedingungen waren doch schon in der Zeit vor Corona schwierig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen eine grundlegende Reform. Es geht darum, die unverzichtbare, systemrelevante Arbeit von Pflegekräften anzuerkennen. Und es geht auch darum, Geschlechterungleichheiten, die in der Krise immer deutlicher werden, aufzubrechen.

Meine Damen und Herren, was wir am Ende wirklich brauchen, ist ein zügiger Abschluss eines allgemeinverbindlichen Branchentarifvertrags - nicht nur, um die Löhne zu erhöhen, sondern auch, um grundsätzlich gute Arbeitsbedingungen zu erreichen. Höhere Löhne dürfen aber nicht zulasten der Pflegebedürftigen gehen.

Meine Damen und Herren, die Corona-Krise hat unser aller Leben auf den Kopf gestellt. In kürzester Zeit haben wir Maßnahmen umgesetzt, die vor Monaten noch undenkbar waren. Jetzt ist doch die Zeit gekommen, die Situation in den Pflegeberufen grundlegend, radikal umzukrempeln und endlich grundlegend für bessere Arbeitsbedingungen zu sorgen.

Wenn diese Krise zu irgendetwas nutze sein soll, dann dafür, die klaffende Lücke - diese Ungerechtigkeit, wie ich finde - zwischen guten Worten und Taten endlich zu schließen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Sylvia Bruns [FDP])

#### **Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Janssen-Kucz. - Für die CDU-Fraktion hat sich die Kollegin Petra Joumaah gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin! Sie haben das Wort, wenn wir hier vorn soweit sind.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Vielen Dank.

Bitte schön!

**Petra Joumaah (CDU):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben nach neuer Regelung leider nur drei Minuten Redezeit. Ich muss aber trotzdem auf das, was meine Vorrednerin gesagt hat, kurz eingehen.

Ich habe nicht den Eindruck, dass die Pflegekräfte z. B. für nicht stattfindende Heimbesuche kritisiert werden - die auch ich persönlich sehr bedaure. Ich glaube, es gibt die eine oder andere Kritik an den Heimleitungen, nicht an den am Bett tätigen Pflegekräften.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Die kriegen das aber ab!)

Ich komme zum vorliegenden Entschließungsantrag.

Ich kann der Beschreibung der derzeitigen Situation in der ambulanten und stationären Pflege durchaus zustimmen. Es gibt schon seit Langem einen Pflegenotstand - das wissen wir alle -, der nicht nur die Pflegekräfte, sondern natürlich auch die Patientinnen und Patienten sehr stark belastet. In der Corona-Krise hat sich diese Lage nochmals ganz stark verschärft. Wir müssen sagen, unsere Pflegekräfte arbeiten wirklich am Limit.

(Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wir müssen dringend dem Fachkräftemangel entgegenwirken, zum einen, indem wir - so steht es auch im Antrag - viel mehr junge Menschen für den Pflegeberuf gewinnen, zum anderen, indem wir die Pflegekräfte, die inzwischen in anderen Bereichen arbeiten, zurückgewinnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, zum von Ihnen vorgelegten Maßnahmenkatalog sind aufgrund der Zeit nur einige kurze Anmerkungen meinerseits möglich.

Bei einigen Punkten herrscht durchaus Konsens, z. B. bei der Ausweitung der Testkapazitäten für pflegerisches und medizinisches Personal. Auch die Forderung nach der Einrichtung von universitären Pflegeprofessuren an unseren niedersächsischen Hochschulen ist zu unterstützen, genauso wie die Verankerung der Pflege in den Leitungsebenen der Krankenhäuser.

Andere im Antrag geforderte Maßnahmen sind bereits in Arbeit. Gerade Frau Janssen-Kucz als Mitglied unserer Enquetekommission weiß, dass wir dort z. B. die flächendeckende Digitalisierung im gesamten Gesundheitswesen einfordern wie

auch die personelle und finanzielle Stärkung des ÖGD, unserer Gesundheitsämter.

Unbedingt erwähnt - Thema Pflegegipfel - sei die Konzertierte Aktion Pflege, die KAP.Ni. Frau Ministerin Reimann hat hierzu im Plenum unterrichtet. Da geht es um mehr Unterstützung, um mehr Entlastung, um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, um eine Verbesserung des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll erleichtert werden. Eines der zentralen Themen dieser Konzertierten Aktion ist die Forderung nach deutlicher Verbesserung des Einkommens, einer wirklich attraktiven Vergütung für unser Pflegepersonal. Wir alle wissen, die Landesregierung befürwortet Lösungen auf Grundlage von Tarifverträgen.

Spannende Diskussionen wird es sicher bezüglich Ihrer Forderung einer auf sechs Monate befristeten Landeszulage von monatlich 500 Euro geben. Ich habe ausgerechnet: Gehen wir von nur 80 000 Pflegekräften aus, käme dabei ein Betrag von 240 Millionen Euro für lediglich sechs Monate zusammen. Eben haben Sie sogar noch die Rettungskräfte dazugeschlagen. Das kann ich nicht so schnell ausrechnen.

Meine Redezeit ist abgelaufen. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Der nächste Redner wäre, wenn die Desinfektion hier vorn erledigt ist, der Kollege Bothe für die AfD-Fraktion.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Herzlichen Dank.

Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Stephan Bothe (AfD):**

Sehr vielen Dank. - Herr Präsident! Werte Kollegen! Frau Janssen-Kucz, da haben Sie ja wirklich starke Worte zum Thema Pflege gefunden. Ihre eben vorgebrachten Argumente lese ich aber überhaupt nicht in Ihrem Entschließungsantrag.

Der Pflegebonus war in allen Medien ja sehr präsent. Damals wurde er von Jens Spahn medienwirksam gefordert, und am Ende hat sich die Bundesregierung aus der Finanzierung herausgezogen. Zahlen müssen es dann die Pflegekasse und



am Ende wahrscheinlich auch die Länder, weil sich die Arbeitgeber natürlich zu Recht weigern werden, einer Initiative der Bundesregierung zu folgen.

Sie überschlagen sich in Ihren Forderungen geradezu und fordern sogar sechs Monate à 500 Euro für Pflegekräfte. Sie müssen dann bitte auch einmal ausführen, wen sie damit eigentlich meinen. Meinen Sie die examinierten Pflegefachkräfte? Meinen Sie auch die Pflegehelfer? Meinen Sie die Hilfskräfte? Meinen Sie auch die Betreuungskräfte, die ebenfalls in der Pflege arbeiten? Es wäre interessant und vernünftig, wenn Sie mal spezifisch sagen könnten, wen Sie eigentlich belohnen möchten.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Alle, die in der Pflegekammer sind!)

- Alle in der Pflegekammer? Also doch nur die Pflegefachkräfte und nicht die Pflegehelfer! Da haben wir wieder eine soziale Ungerechtigkeit, weil auch die Pflegehelfer in den verschiedenen Branchen in den letzten Monaten einen ganz großartigen Job gemacht haben.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie wollen also - das habe ich ausgerechnet - 275 Millionen Euro dafür ausgeben, dass die Pflegekräfte entlohnt, vielleicht auch einmal gerecht entlohnt werden. Was Sie aber nicht fordern, ist eine strukturelle Verbesserung.

Was die Pflege endlich benötigt, sind eine auskömmliche Finanzierung und eine Umstrukturierung der Pflegeversicherung. Davon lese ich hier wenig, außer dass Sie die private Pflegeversicherung plattmachen wollen.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Was die Pflege vor allen Dingen braucht, ist endlich eine vernünftige Arbeitnehmervertretung. Denn auch die ver.di hat ihren Anteil geleistet, indem sie in den letzten Jahren schändlich dabei versagte, die Pflege würdig zu vertreten. Die Pflege benötigt eine eigene Gewerkschaft, und sie braucht eine auskömmliche Finanzierung. Und was sie nicht braucht, ist dieser Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bothe. - Die nächste Rednerin ist für die FDP-Fraktion die Kollegin Sylvia Bruns.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Das geht immer flotter.

Bitte schön, Frau Kollegin!

**Sylvia Bruns (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es erst einmal gut, dass wir jetzt generell wieder über die Arbeitsbedingungen reden. Das Thema gehört wieder einmal auf den Tisch. Ich fühle mich manchmal zwar wie in einer Dauerschleife. Aber es ist genauso, wie die Kollegin Janssen-Kucz gesagt hat: Wir reden andauernd darüber, und ich finde, es wird Zeit, dass sich endlich auch etwas an der Situation ändert.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

Ich würde gerne beim Pflegebonus über 1 500 Euro beginnen, wozu ich bereits im letzten Plenum deutlich meine Meinung gesagt habe. Das ist ungefähr so, als würde ich für eine Freundin ein Geburtstagsgeschenk kaufen und ich ihr schreiben, dass ich ihr dieses Mal etwas ganz Tolles schenke, die Rechnung dafür aber jemand anderes bekommt.

Und nachher bezahlen es die Länder und die Versicherung. Ich habe schon das letzte Mal gesagt, dass ich es unmöglich finde, dass in Berlin einfach etwas verschenkt, dort aber gesagt wird: Ich bezahle es nicht und habe damit nichts zu tun, möchte es aber gerne haben, und der Rest darf es bezahlen. - Dabei hilft der Pflegebonus auch überhaupt nicht! Ich gönne jedem das Geld, aber es ändert überhaupt nichts an den strukturellen Problemen.

Ich würde gerne auf ein paar Punkte des Antrages eingehen, weil ich ein paar Sachen tatsächlich gut finde und wir darüber reden müssen. Ein bisschen deckt sich das mit dem, was die Kollegin Joumaah gesagt hat.

Ausweitung der Testkapazitäten: Wir alle haben Kontakt zu ganz vielen Pflegekräften, die sagen, dass sie sich in Altenpflegeheimen unsicher fühlen, und sich eine Ausweitung der Testungen wünschen. Das hilft nicht nur in epidemiologischer

Hinsicht, sondern ist auch für die Sicherheit der Pflegekräfte wichtig.

Tatsächlich ist auch die Finanzierung der Grundausstattung ein Problem. Teilweise ist nämlich nicht klar, wer das bezahlt, oder es wird einfach nicht bezahlt. Im Gesetz steht es zwar drin, übernommen wird es aber tatsächlich nicht.

Das dauerhafte Bleiberecht für Geflüchtete finde ich spannend. Wir würden das gerne ausdehnen, und ich weiß, dass ganz viele im Haus das tatsächlich auch so sehen. Für alle, die eine Ausbildung haben und im Berufsleben sind, würden wir gerne das dauerhafte Bleiberecht haben.

In der Pflege ist das sinnvoll, aber auch in ganz vielen anderen Berufen ist das sinnvoll.

(Zustimmung bei der FDP und von  
Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

Ich würde dazu gerne eine Anhörung durchführen. Ich habe nämlich gerade gesehen, dass Herr Westerfellhaus ein neues Konzept dazu vorgelegt hat, wie sich das weiterentwickeln soll, mit besseren Arbeitsbedingungen und all dem, was auch im Rahmen der KAP.Ni Thema ist.

Das habe ich gerade erst gesehen. Ich fände es ganz gut, wenn wir darüber unterrichtet würden und gucken könnten, welchen Handlungsspielraum es im Land Niedersachsen gibt, damit wir da gemeinsam vorangehen können.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung  
von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

#### **Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Bruns.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung  
desinfizieren das Redepult)

Für die SPD hat sich nun der Kollege Uwe Schwarz zu Wort gemeldet. Bitte schön! Sie haben das Wort.

#### **Uwe Schwarz (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich weitgehend den Vorrednerinnen und Vorrednern anschließen. Die aktuelle Corona-Pandemie steigert offensichtlich die Wertschätzung für einige Berufe, die sonst eher mitleidig belächelt werden. Die Frage, welche Konsequenzen das für

die Pflegeberufe hat, ist hier schon mehrfach aufgeworfen worden.

In dem Antrag wird zum wiederholten Mal die Durchsetzung eines Flächentarifvertrages, eines Tarifvertrages Soziales gefordert. Ich weiß nicht, ob ich richtig liege; ich glaube, das haben wir in diesem Parlament schon drei- bis viermal beschlossen, in der Regel fast einmütig. Die FDP war immer dagegen. Aber das ist an dieser Stelle Nebensache.

Aber wir sind dafür nicht zuständig. Zuständig sind die Tarifvertragsparteien, die uns zwar immer etwas vom Pflegenotstand und vom Fachkräftemangel erzählen, was sie mit vielen Kampagnen deutlich machen. Aber wenn es darum geht, tatsächlich einen Tarifvertrag und eine vernünftige Bezahlung hinzukriegen, schlägt sich die geballte Arbeitgeberseite in die Büsche und macht sich einen schmalen Fuß. Es ist ein echtes, ernstes Problem, wenn man auf der einen Seite zwar sagt, man steht für seine Pflegekräfte ein, aber auf der anderen Seite nicht bereit ist, die anständig zu bezahlen. Dieser Widerspruch sollte einmal dort aufgelöst werden, wohin seine Auflösung gehört.

Meine Damen und Herren, auch ein zweiter Punkt ist hier angesprochen worden: Wir fordern seit Wochen - ich glaube, gemeinsam - auch im Sozialausschuss die Ausweitung der Testungen insbesondere für Berufsgruppen, die akut hochgefährdet sind. Dass Pflegekräfte das sind, kann überhaupt nicht infrage gestellt werden. Sie stehen in engem Kontakt mit der größten Risikogruppe. Wenn sie intensiver getestet würden, würde das Infektionsketten verhindern bzw. ermöglichen, sie besser zu verfolgen.

Es gibt immer den Hinweis: Dafür gibt es bisher nicht ausreichend Kapazitäten, und im Übrigen gibt es dafür auch keinen Kostenträger. - Wenn der Bund am Donnerstag einen Beschluss fasst, dann sieht das vielleicht ein bisschen anders aus. Aber bisher gibt es den nicht.

Das ist allerdings schwer zu vermitteln, wenn es im gleichen Atemzug möglich ist, Fußballmillionären die Möglichkeit einzuräumen, in kurzen Abständen getestet zu werden. Das ist ein massiver Widerspruch.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch einen Satz zu dem Pflegebonus sagen. Denn das ärgert auch mich maßlos. Da ist etwas gut gedacht, aber wirklich grottenschlecht gemacht.

Da wird gesagt: Ich gebe da mal so 1 500 Euro pro Person. - Der Bund zahlt gar nichts. Das zahlen die Sozialversicherungen. Und 500 Euro zahlen die Arbeitgeber und die Länder. Die Arbeitgeber haben sich schon mal ausgeklinkt. Also zahlen das die Länder. Dann geht es munter weiter.

Laut Bundesgesetz bekommt die Altenpflege einen Bonus, die Krankenpflege nicht. Komischerweise bekommen die Auszubildenden allerdings sowohl in der Altenpflege als auch in der Krankenpflege und in der Kinderkrankenpflege einen Bonus. Die Heilerziehungspfleger, also die Menschen, die Behinderte betreuen - auch sie sind wirklich hochgradig gefährdet -, fallen komplett durch den Rost und dürfen außerdem noch Schulgeld mitbringen. Ich finde, das ist nicht zu vermitteln.

Ich sage abschließend: Bayern hat ganz gut vorgemacht, wie man einen Landesanteil verteilen kann. Wir sollten uns hier nicht am Bund orientieren. Wir sollten uns an Bayern orientieren.

Ich freue mich auf die Beratungen, und ich freue mich, wenn wir beim nächsten Mal etwas mehr Redezeit für ein so komplexes Thema haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung hat sich nun Frau Ministerin Dr. Reimann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Ministerin! Sie haben das Wort.

**Dr. Carola Reimann**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie wissen, dass ich mich seit Langem - schon lange vor Corona - für bessere Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege einsetze. Das ist auch Teil der Konzentrierten Aktion Pflege Niedersachsen, die ich im Sommer letzten Jahres ins Leben gerufen habe. Aber aufgrund der Corona-Pandemie sehen wir noch deutlicher, was die in der Pflege Beschäftigten wirklich leisten.

Deshalb setze ich mich dafür ein, dass diese Aufstockung der Prämie seitens des Landes erfolgen kann und dafür ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Ich hätte mir auch gewünscht, dass wir zügig zu einem allgemeinverbindlichen Tarifvertrag gekommen wären. Das ist den Sozialpartnern leider bisher nicht gelungen. Dennoch begrüße und unterstütze ich die Zahlung der Prämie als Ausdruck der Wertschätzung für alle in der Altenpflege Tätigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die aktuelle Situation in den Heimen stellt uns vor große Herausforderungen. Denn Seniorinnen und Senioren brauchen besonderen Schutz. Sie brauchen aber auch Kontakte, Möglichkeiten, am Leben teilzuhaben, Ansprache und Anregungen. Um diese beiden gegenläufigen Anforderungen miteinander zu verbinden, sind die Einrichtungsträger verpflichtet, Schutz- und Hygienekonzepte zu entwickeln.

Um Kontakte zu ermöglichen, kann natürlich auch digitale Unterstützung hilfreich sein. Deshalb stellen wir allen Heimen gemeinsam mit den Pflegekassen Tablets zur Verfügung. Ein Aspekt der Konzentrierten Aktion Pflege Niedersachsen war, Mittel für die Digitalisierung systematisch für die Pflege in Niedersachsen zu nutzen. Das machen wir jetzt mit der Bereitstellung der Tablets. 40 % werden von den Kassen bezahlt und 60 % vom Land getragen. Wir ermöglichen damit sowohl Videosprechstunden mit den Hausärztinnen und Hausärzten als auch Kontakt via Skype mit den Angehörigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Pflege ist und bleibt ein wichtiges Thema. Ich werde mich insbesondere für eine zügige Wiederaufnahme der Gespräche zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung einsetzen. Mit der Begrenzung der Eigenanteile und dem Steuerzuschuss haben Sie hier zwei der zentralen Themen genannt. Neben der Bewältigung der Epidemie ist das die wichtigste und umfangreichste Aufgabe in der Pflege.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beenden wir die Beratung. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich ums Handzei-

chen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Meine Damen und Herren, ich leite über zu dem

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Niedersächsischen Mediengesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/5443](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - [Drs. 18/6318](#) - dazu: Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/6367](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Bevor wir in die Beratung einsteigen, nehmen wir hier oben kurz einen Wechsel vor. Ich bitte um etwas Geduld.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren den Platz der Sitzungsleitung)

**(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)**

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank dafür. - Vielen Dank auch dem Herrn Kollegen Vizepräsidenten.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir können jetzt in die Beratung einsteigen. Zu Wort gemeldet hat sich für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Dr. Saipa. Bitte schön!

**Dr. Alexander Saipa (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute zu verabschiedende Gesetzentwurf behandelt zwei Themenfelder.

Zum einen geht es um die nach Artikel 35 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Zustimmung des Landtages zum Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Dieser sieht auch Änderungen des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages vor.

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes entrichten Inhaber mehrerer Wohnungen künftig für die Möglichkeit privater Rundfunknutzung nur noch den Rundfunkbeitrag für *eine* Wohnung, wenn sie für ihre Zweitwohnung eine Befreiung von der Beitragspflicht beantragen.

Darüber hinaus soll ab dem Jahr 2022 alle vier Jahre ein automatisierter Abgleich der Meldedaten zwischen den Meldebehörden und den Landesrundfunkanstalten stattfinden. Der Staatsvertrag enthält außerdem eine Regelung zum vollständigen automatisierten Erlass von Rundfunkbeitragsbescheiden.

Zum anderen sieht der Gesetzentwurf, über den wir heute abstimmen, vor, Änderungen am Niedersächsischen Mediengesetz vorzunehmen. Zukünftig wollen wir nämlich, dass die Zuständigkeit für die allgemeine Telemedienaufsicht vom Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz auf die Niedersächsische Landesmedienanstalt verlagert wird. Dieser Schritt ist folgerichtig und regelt Zuständigkeiten klar und nachvollziehbar. Und soweit ich es noch aus der Beratung im Medienausschuss weiß, wird dieser Gesetzentwurf von SPD, CDU, Grünen und FDP angenommen. Deswegen möchte ich meine Redezeit noch gern dafür nutzen - wenn wir schon über Medienpolitik reden -, an dieser Stelle einen Dank auszusprechen und vielleicht auch eine Mahnung.

Danken möchte ich an dieser Stelle unseren seriösen Medien, deren Journalistinnen und Journalisten - auch wenn nicht mehr ganz so viele persönlich anwesend sind - und allen dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz gerade in der Corona-Pandemie. Die Berichterstattung war und ist erschwert. Wir haben heute Morgen schon gehört - meine Fraktionsvorsitzende Hanne Modder hat darauf verwiesen -, dass Fernsenteams angegriffen worden sind. So etwas ist absolut zu verurteilen. Wir danken den Journalistinnen und Journalisten dafür, dass sie überall so seriös berichten.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vor allen Dingen geht es an dieser Stelle - und wir werden morgen bei einem Antrag der Grünen noch einmal darüber reden - natürlich gerade auch um die Lokaljournalistinnen und -journalisten, die im Moment eine sehr schwierige Arbeitsbasis haben, da es vor Ort einfach viel weniger zu berichten gibt, schlichtweg weil es auch sehr viel weniger Veranstaltungen gibt.

Unser öffentlich-rechtlicher Rundfunk hat in den Augen einer riesigen Mehrheit der Gesellschaft wieder einmal die Nase vorn in Bezug auf gute, seriöse und vor allen Dingen verständliche Berichterstattung. Aber, wie gesagt, auch alle seriösen privaten Medienanbieter tun sehr vieles dafür, dass die Menschen gut und umfassend informiert werden.

Am Anfang der Pandemie explodierte die Nachfrage nach verlässlichen, von etablierten Institutionen geprüften Nachrichten. Die „Tagesschau“ erreichte 17 Millionen Zuschauer; das entsprach einem Marktanteil von fast 60 %. Vielen Dank daher für die Arbeit - auch in schwierigen Zeiten mit schwierigen Themen unter schwierigen Bedingungen.

Eine Mahnung sei mir noch erlaubt - wir haben das heute auch schon an der einen oder anderen Stelle angesprochen -: Es mutet schon seltsam an, dass Demonstrationen gegen die Pandemie-Maßnahmen, die von einem Großteil der Bevölkerung ja auch befürwortet wurden und werden, unter dem Deckmäntelchen angeblich fehlender Meinungsfreiheit oder Ähnlichem gestartet werden.

Wir müssen immer darauf achten: In diesen Gruppierungen mischen sich Verschwörungstheoretiker - egal, an welchem Rand angesiedelt -, Reichsbürger und - ehrlich gesagt, auch wenn es unparlamentarisch ist - völlig Bekloppte. Unsere guten Medien tun alles, um die teils wirklich hanebüchenen Märchenmeldungen von solchen Einzelkämpfern und Aluhutträgern zu widerlegen.

Da gibt es allen Ernstes Leute wie diesen Berliner Kochbuchautor, der vor wenigen Tagen mitteilte, bewaffnet in den Untergrund zu ziehen und dort notfalls eine Armee aufzubauen usw., und über Chemtrails fabuliert. Was im Moment so gemacht wird, ist wirklich unfassbar. Es gibt da schlimmste Behauptungen, z. B. dass Geheimdienste und Tempelritter ihn verfolgen.

Gerade diese Meinungsführer - und das ist, glaube ich, für uns alle sehr wichtig; nicht nur für Medienpolitiker, sondern für uns in der Politik insgesamt - verbreiten ihren Unsinn sehr gezielt und bewusst und verfolgen damit ja auch Interessen. Manche verdienen einfach so ihren Lebensunterhalt, durch Werbeeinnahmen auf YouTube - wie gesagt, gut, dass wir einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben, bei dem das nicht notwendig ist - oder auch durch das Verkaufen von Büchern

Verschwörungsgläubige verdienen, ehrlich gesagt, kein Mitleid, sondern entschiedene Ablehnung. Wir

alle haben die Verpflichtung, alles gegen diese wirklich gruseligen Quatschmeldungen von Weltverschwörungen und Ähnlichem zu tun.

Besonders in der Krise hält man zusammen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, und zeigt Spalten und denen, die aus der Krise Profit schlagen wollen, gemeinsam die kalte Schulter.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Saipa. - Jetzt hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Christian Meyer das Wort. Bitte schön!

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Sie sind ein sehr schnelles Team. Vielen Dank dafür.

(Beifall)

Bitte, Herr Kollege Meyer!

#### **Christian Meyer (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! In der Tat setzen wir mit diesem Staatsvertrag lediglich ein höchst richterliches Urteil zu den Zweitwohnungen um, dem wir uns als Rechtsstaatspartei natürlich nicht verschließen. Aber für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk bedeutet das natürlich weitere Einnahmeverluste. Und die Gruppe der Besitzer von Zweit-, Ferien- und Mehrfachwohnungen war im Durchschnitt auch nicht die ärmste. Ich bin selbst jemand, der eine Zweitwohnung in Hannover hat. Ich werde auch das neue Recht nicht nutzen, sondern weiter auch für die Zweitwohnung meinen Rundfunkbeitrag zahlen. Denn gerade in diesen Zeiten - der Kollege Saipa hat Fake News und Recherche angesprochen - sind mir seriöse Berichterstattung, Kritik, Meinungsvielfalt und Recherche der öffentlich-rechtlichen Medien sehr wert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Gerade in Pandemie-Zeiten schätzen sehr viele Bürgerinnen und Bürger ausgewogene seriöse Berichterstattung mit hoher Glaubwürdigkeit. Die AfD, die jetzt wieder ablehnen will, ist ja ein strikter Gegner von öffentlich-rechtlichen Medien überhaupt, weil sie eigentlich einen Staatsfunk haben

will - die FPÖ in Österreich wollte ja auch den ORF abschaffen -, oder sie will so eine Art AfD-Funk haben, wie in Polen oder Ungarn, bei dem dann eben nur noch die AfD-Meinung ohne Opposition erscheinen soll. Denn Sie wollen keine Meinungsvielfalt, sondern Sie wollen Meinungsdiktatur, Sie wollen nur noch Ihre Meinung vertreten haben, und Sie wollen die alternativen Fakten erblühen lassen.

(Lachen und Zurufe von der AfD)

Ich könnte jetzt wieder die AfD-Hochtaunus zitieren, die geschrieben hat: Nach einer Machtübernahme werden sie als Erstes Rundfunkanstalten und Verlage stürmen. Liebe Medien, schaut euch das an! - Davon haben Sie sich immer noch nicht distanziert. Oder Ihr Kollege Höcke! Er weigert sich ja, Zeitungen und Rundfunk Interviews zu geben, wenn er die Fragen nicht vorher abgesprochen hat. Er hat sich geweigert, der *Thüringer Allgemeinen* ein Interview zu geben. Die haben dann eine leere Seite abgedruckt.

Deswegen ist die Aufregung bei Ihnen auch klar. Denn es ist ja immer noch so, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk Sie entlarvt.

(Zurufe von der AfD)

Deswegen ist es aber auch so wichtig - ich denke an den nächsten Staatsvertrag -, dass wir die Einnahmeausfälle, die jetzt entstehen, endlich kompensieren. Der NDR spart zurzeit 300 Millionen Euro ein. Es fallen auch viele Magazine wie das Medienmagazin *Zapp* darunter. Die werden jetzt eingestellt. Das kritisieren wir hier deutlich. Wir brauchen eine deutliche Beitragsanhebung.

Gerade in Corona-Zeiten ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk systemrelevant und unverzichtbar. Die Bevölkerung schätzt den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sehr. Übrigens gab es in der Schweiz eine Abstimmung, initiiert aus rechten Kreisen, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abzuschaffen. Die Mehrheit der Bevölkerung der Schweizerinnen und Schweizer, mehr als 70 %, hat gesagt: Wir wollen weiter Gebühren zahlen.

Setzen wir uns also dafür ein, dass es eine deutliche Erhöhung, auch über die 86 Cent, die jetzt kommen, hinaus, gibt. Denn wir brauchen jetzt mehr seriöse, unabhängige öffentlich-rechtliche Medien und nicht weniger.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. Sie haben die Unruhe bemerkt. Auf Ihren Redebeitrag gibt es den Wunsch nach einer Kurzintervention nach § 77 GO LT der Fraktion der AfD. Herr Abgeordneter Emden hat sich zu Wort gemeldet.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Ich glaube, wir müssen mal überlegen, ob bei der nächsten Kurzintervention derjenige, der die Kurzintervention macht, bitte das Seitenmikro nutzt, und der Redner, der gerade das Redepult verlassen hat, das Redepult nochmal nutzt. Das wäre ressourcenschonend gewesen. Jetzt ist das Redepult sowieso desinfiziert, also egal.

Bitte, Herr Emden!

#### **Christopher Emden (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Meyer, ich habe das Gefühl, Sie hören zu viel öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD - Widerspruch bei den GRÜNEN)

Anders kann ich mir gar nicht erklären, warum Sie hier dermaßen abwegige Dinge verbreiten. Das ist wirklich ganz erstaunlich. Sie sind offensichtlich in einer sehr komischen verschwörungstheoretischen Welt unterwegs. Das ist bedauerlich. Eventuell sollten Sie mal Hilfe in Anspruch nehmen, damit das besser wird.

Außerdem haben Sie offensichtlich die letzten zweieinhalb Jahre überhaupt nicht zugehört. Als ich hier zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk geredet habe, habe ich nie davon gesprochen, dass wir ihn abschaffen wollen. Nein, das liegt uns fern.

(Wiard Siebels [SPD]: Nein, übernehmen!)

Was wir wollen, ist eine objektive Berichterstattung. Was wir wollen, ist ein neutraler Rundfunk. Wir wollen keine Hofberichterstattung. Wir wollen keine Propagandaapparatur.

(Wiard Siebels [SPD]: Ihr wollt ihn übernehmen! - Weitere Zurufe: Nein, nein!)

Nein, wir wollen eine objektive, dezidierte Berichterstattung. Darum geht es uns und eben nicht um das Verbreiten von Propaganda, um reine Meinungsmache und um Hofberichterstattung. Meine

sehr verehrten Damen und Herren, das muss man einfach mal differenzieren. Dazu sind Sie, Herr Meyer, offensichtlich nicht ansatzweise in der Lage.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Insofern meine dringende Empfehlung: Verlassen Sie sich nicht nur auf irgendwelche Fake-News, denen Sie ständig erliegen! Schauen Sie sich mal etwas differenzierter die Welt an! Das könnte helfen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Meyer möchte antworten. Herr Meyer, ich darf Sie bitten, das Seitenmikro zu nutzen, weil der nächste Redner für die AfD-Fraktion Herr Emden ist. Dann brauchen wir eine Reinigungsprozedur weniger.

Der Abgeordnete Herr Meyer möchte jetzt erwidern und nutzt dafür das Saalmikrofon. Vielen Dank für Ihre Bereitschaft.

#### **Christian Meyer (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Nur ganz kurz: Ich glaube, Ihre Rede hat entlarvt, was Sie vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk halten, und gezeigt, dass Sie die Berichterstattung irgendwie nicht ausgewogen finden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich kenne jedenfalls ganz viele Statistiken, nach denen AfD-Vertreter, die ja die Rundfunkgebühren abschaffen wollen, überproportional viel in Talkshows sitzen und ihre Meinungen auch überproportional vorkommen.

(Wiard Siebels [SPD]: Genau! - Lachen bei der AfD und Zurufe von der AfD)

Das sind die Realitäten in der Wahrnehmung. Da können Sie gerne Ihre Statistiken anschauen.

Es bleibt aber dabei: Sie wollen nicht nur das öffentlich-rechtliche System abschaffen, Sie wollen ein ganz anderes Mediensystem. Ich könnte Ihnen ganz viele Beispiele nennen. Ihre AfD-Landtagskollegen in Sachsen führen öffentlich Listen von Journalisten, mit denen man nicht mehr redet. Darunter sind viele Tageszeitungen. Bei Ihren Parteitagungen wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Sie sind diejenigen, die eben nicht wollen, dass man bei Ihnen kritische Nachfragen stellt. Sie wollen keine unabhängige Berichterstattung, und deshalb wollen Sie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abschaffen.

Die Mehrheit der Demokraten hier im Haus steht zu dem öffentlich-rechtlichen System. Das ist nämlich auch eine vierte Säule in der Verfassung, gerade auch in Corona-Zeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion der AfD hat jetzt der Abgeordnete Christopher Emden das Wort. Es ist alles vorbereitet.

(Zuruf: Und auch schon alles gesagt!)

- Bitte keine Kommentare! Herr Emden hat jetzt das Wort.

#### **Christopher Emden (AfD):**

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Das geht ja heute etwas schneller hier.

Wir sprechen über den 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Bevor ich noch einmal auf den Kollegen Meyer erwidern muss, möchte ich ganz kurz die Hauptkritikpunkte erwähnen, weshalb die AfD-Fraktion hier die Zustimmung versagt, abgesehen davon, dass wir in der Tat - und insoweit war das richtig - gegen Rundfunkbeiträge sind und auch vehement für deren Abschaffung eintreten. Es geht uns auch um ein paar andere Punkte.

Man kann bereits den vollständig automatisierten Erlass von Beitragsbescheiden kritisieren. Das sehen wir schon als problematisch. Ich kann dazu in der Kürze der Zeit nicht weiter ausführen.

Was wir noch problematischer sehen, ist allerdings der andere Punkt, und zwar die vermeintliche Abwägung zwischen Beitragsgerechtigkeit und Schutz persönlicher Daten beim Meldedatenabgleich, meine sehr verehrten Damen und Herren. Im § 11 des 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrages heißt es nämlich:

„Zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit zwischen Beitragsgerechtigkeit und Schutz persönlicher Daten erfolgt der Meldedatenabgleich nach Satz 1 nicht, wenn die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten ... feststellt, dass der Datenbestand hinreichend aktuell ist.“

Und jetzt kommt der Clou:

„Diese Beurteilung nimmt die KEF unter Berücksichtigung der Entwicklung des Beitragsaufkommens und sonstiger Faktoren vor.“

Das heißt, diese Regelung besagt, wenn die KEF meint: „Wir kriegen nicht genügend Beiträge rein“, dann wiederum ist der Meldedatenabgleich berechtigt, dann wiederum soll er verhältnismäßig sein im Vergleich zum Schutz persönlicher Daten. Das ist absurd, meine sehr verehrten Damen und Herren. So etwas kann eine Rechtsstaatspartei wie die AfD in keinem Falle zustimmen. Uns ist Datenschutz wichtig.

(Lachen und Widerspruch bei der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

Ein anderer Punkt ist einzig und allein richtig - das ist aber auch nur die Umsetzung dessen, was das Bundesverfassungsgericht bereits in seinem Urteil vom 18. Juli 2018 gesagt hat -: Für Zweitwohnsitze sind künftig keine Beiträge mehr zu zahlen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch einmal etwas Grundsätzliches. Die AfD ist ja nun einmal Garant dafür, dass ein bisschen Sachverstand in die Parlamente eingezogen ist.

(Lachen bei der SPD)

Diesen nutzen wir für etwas ganz Besonderes. Wir legen nämlich in den nächsten Wochen ein grundlegendes Modell für eine Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vor. Dieses Modell wird dazu führen, dass wir auf Rundfunkbeiträge verzichten können, ohne irgendwie eine anderweitige Finanzierung herbeiführen zu müssen, und trotzdem den öffentlich-rechtlichen Rundfunk erhalten, und zwar in seiner Kernkompetenz, nämlich als das, was wir wollen, also eine - ich sage es noch einmal - neutrale Berichterstattung, eine objektive Berichterstattung und die Umsetzung des Grundauftrages, für den der öffentlich-rechtliche Rundfunk einmal eingeführt wurde.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie wollen ihn übernehmen!)

Wir wollen wieder dahin zurück, wo er eigentlich verfassungsmäßig sein soll, nämlich ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk, der die Bevölkerung bildet, der sie aufklärt und der pluralistisch unterwegs ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, und eben nicht - ich habe es eben schon betont - Hofberichterstattung und Meinungsmache betreibt.

Wir wollen Meinungsvielfalt statt einer Verengung des Meinungskorridors, und dafür setzen wir uns ein. Dazu wird es, wie gesagt, ein umfassendes Reformpapier der AfD-Fraktion geben. Der Medienpolitiker der AfD-Fraktion arbeitet schon lange daran. Wir haben jetzt einen großen Wurf in der Vorbereitung,

(Zurufe: Oh!)

und wir werden, wie gesagt, zeigen: Es geht ohne die Belastung der Bürger.

Wenn man sich überlegt, wie viele Gewinne, auch aus den Rundfunkbeiträgen, die öffentlich-rechtlichen Anstalten in den letzten Jahren gemacht haben, wie viele Rücklagen sie haben, ist es nichts als unfassbarer Hohn, der hier kommt, wenn es heißt - wenn auch noch von den Grünen vertreten wird -, man möge die Rundfunkbeiträge obendrein noch erhöhen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Menschen sind zum Teil sozial geschwächt. Sie haben zum Teil wirtschaftliche Existenzangst durch die Krise. Da ist jeder Cent wichtig, und Sie wollen auch noch die Rundfunkbeiträge erhöhen. Das ist unfassbar.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Lasse Weritz zu Wort gemeldet. Sie können ganz langsam hier herkommen. Aber mit dem schnellen Team - - -

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

(Zuruf: Langsam hingehen, schnell reden!)

- Genau. Sie dürfen gerne die vereinbarte Redezeit von sechs Minuten unterschreiten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Lasse Weritz (CDU):**

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Saipa hat eigentlich sehr sachlich, wie ich finde, alles gesagt, worum es hier eigentlich geht. Ich glaube, wir werden in Zukunft bei der 24. Änderung des Rundfunkstaatsvertrages - in ca. einem halben Jahr - durchaus eine etwas wildere Diskussion haben.



Hier und heute geht es aber eigentlich vor allen Dingen um den Punkt, dass in Zukunft Besitzer von Zweitwohnungen keine Rundfunkbeiträge mehr zahlen.

Ich bin sehr überrascht über die Ausführungen von Herrn Emden. Sehen Sie es mir nach, Herr Emden: Dass ausgerechnet die AfD von einer Verschwörungstheorie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks spricht, finde ich wirklich äußerst bemerkenswert. Das hat einen gewissen Satirecharakter. Mit Verschwörungen kennen Sie sich nun wirklich aus. Aber als AfD dann auch noch den öffentlichen Rundfunk als Propagandainstrument zu bezeichnen: Na gut, okay.

Ich darf vielleicht sagen: Wir als Christdemokraten haben nicht immer das Gefühl, dass das so ist. Ich glaube, das geht allen anderen demokratischen Parteien auch so. Aber so ist das eben bei einem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der eine neutrale Berichterstattung gibt.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Abgeordneter Weritz, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wichmann zu?

**Lasse Weritz (CDU):**

Er kann gleich eine Kurzintervention machen.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Gut, also keine Zwischenfrage.

**Lasse Weritz (CDU):**

Gerade das zeigt doch, wie schwierig die Situation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks besonders in der heutigen Zeit ist. Wenn wir z. B. gerade in der Corona-Krise sehen, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk die Menschen informiert - nehmen wir mal den Podcast vom NDR mit Christian Drosten, in dem jeden Morgen sachgerecht von Experten unsere Bevölkerung sehr differenziert informiert wird, auch mit Fehlereingeständnissen, wenn vor zwei, drei Wochen die Meinung noch eine andere war, als sie es vielleicht heute ist -, merken wir, wie wertvoll und wie wichtig unsere Medienanstalten bei uns in Niedersachsen und in Norddeutschland und damit auch in ganz Deutschland sind.

Meine Damen und Herren, der eigentliche Grund, warum seitens der AfD abgelehnt werden soll, wurde genannt, nämlich dass der automatisierte Datenabgleich nicht gerechtfertigt sei. Ich finde, genau das Gegenteil ist der Fall. Viele Menschen entziehen sich den Beitragszahlungen, indem sie

sich nicht melden und einfach sagen, dass sie das nicht wollen. Das ist meines Erachtens keine Gerechtigkeit gegenüber denjenigen, die regelmäßig, jeden Monat oder jedes Jahr - je nachdem, wie sie bezahlen -, ihren Beitrag für dieses wichtige Instrument zahlen. Es ist nicht sozial, wenn sich welche, die sich davor drücken wollen, sich davor drücken können und nicht mitmachen müssen. Es ist sozial, wenn die Daten abgeglichen werden und eine Vergleichbarkeit hergestellt wird.

Meine Damen und Herren, nun zum letzten Punkt, der geändert wird und aus unserer Sicht wichtig ist. Zukünftig soll die Kontrolle des Ganzen bei der Landesmedienanstalt sein. Ich glaube, da ist es richtig angesiedelt. Dort sitzen die Expertinnen und Experten, die genau wissen, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk aufgebaut sein soll. Diese Änderung, auf die wir uns mit den anderen demokratischen Parteien verständigt haben, dass wir die Kontrolle jetzt da andocken, ist herausragend. Das ist ein Punkt, über den lange diskutiert wurde, für den wir jetzt aber eine Lösung gefunden haben. Ich darf mich dafür und für die Zusammenarbeit mit den anderen demokratischen Fraktionen im Namen meiner Fraktion recht herzlich bedanken. Das hat wunderbar geklappt.

Das Verfassungsgericht hat uns vor zwei Jahren einen Auftrag gegeben. Wir werden diesen Auftrag heute umsetzen und werden zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank Ihnen.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Birkner zu Wort gemeldet. Bitte schön! Sie wollen das Saalmikro nutzen? - Wunderbar!

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die FDP-Fraktion kann ich erklären, dass auch wir dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag und dem Gesetz zustimmen. Wir haben auf der einen Seite natürlich die Umsetzungsverantwortung mit Blick auf das verfassungsgerichtliche Urteil, wonach die Zweitwohnungen künftig befreit sind. Das ist für uns ein wichtiger Punkt. Deshalb tragen wir das Gesetz mit.

Wir haben zwar sehr wohl Bedenken mit Blick auf die datenschutzrechtlichen Fragestellungen, tragen sie aber vor dem Hintergrund der Regelungen, die dazu noch eingeführt worden sind - darüber ist auch zwischen den Ministerpräsidenten entsprechend diskutiert worden -, mit.

Ich möchte insofern sagen, dass wir dem zustimmen. Ich möchte aber auch ergänzen - Herr Saipa hat im Prinzip alles Wichtige gesagt -, dass das Hohelied auf die Qualität des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks zutrifft, wir auf der anderen Seite aber auch den privaten Rundfunk, der ebenfalls eine wichtige Rolle spielt und gerade auch in dieser Corona-Zeit einen wichtigen Beitrag geleistet hat, gerade aus niedersächsischer Sicht nicht vergessen sollten. Es sollte nicht der Eindruck entstehen - ein Eindruck, den Sie sicherlich auch nicht erwecken wollten -, dass das nur den öffentlich-rechtlichen Rundfunk trifft, sondern wir sollten auch den privaten Rundfunk mit seiner meines Erachtens gerade in Niedersachsen besonders ausgezeichneten und vorzeigbaren Landschaft nicht vergessen.

Die wirklich spannenden Debatten werden wir führen, wenn wir über den nächsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag sprechen - auch das ist eben bereits angeklungen -, wenn es um Strukturaufgaben und Finanzierung geht. Da wird sich einiges zeigen.

Lassen Sie mich dann doch noch einen Satz zur AfD sagen. Herr Emden, ich finde ich es immer etwas schauerlich, wenn jemand eine objektive Berichterstattung verlangt. Denn das wirft die Frage auf, wer darüber entscheidet, was objektiv ist. Ich befürchte, Sie meinen, das entscheiden zu können. Das ist genau das Dilemma, in dem wir hier alle sind.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wir fühlen uns alle immer wieder irgendwie ungerecht behandelt. Das ist halt so. Damit müssen wir leben. Ich meine, die Unabhängigkeit gerade des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, aber auch des privaten Rundfunks ist ein hohes Gut. Wir als Freie Demokraten werden uns immer schützend davorstellen.

Danke.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Zum Ende der Debatte über den Gesetzentwurf der Landesregierung hat sich der Ministerpräsident - „Doktor“ hätte ich fast gesagt -

(Heiterkeit)

Stephan Weil zu Wort gemeldet. Bitte!

Das kann ja alles noch kommen. Vielleicht war ich ja der Zeit voraus.

**Stephan Weil, Ministerpräsident:**

Vielen Dank. Das ist mehr, als ich jemals erwarten konnte. Ich komme dann darauf zurück. Wie machen wir das?

(Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In aller Kürze: Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 wirklich ein wichtiges Urteil gefällt, indem es nämlich klipp und klar festgestellt hat: Es ist verfassungsgemäß, wenn Rundfunkbeiträge erhoben werden. Es gab unverständlicherweise immer wieder Menschen, die - wenn ich mal zur rechten Seite blicken darf - das bestritten haben. Das Bundesverfassungsgericht hat klipp und klar gesagt, dass das möglich ist.

Es hat auch gesagt, dass ein geräteunabhängiger Beitrag in Ordnung ist.

Die einzige Einschränkung, die das Bundesverfassungsgericht vorgenommen hat und die wir jetzt mit dem Änderungsstaatsvertrag auch umsetzen wollen, ist im Hinblick auf Zweit- und Nebenwohnungen vorgenommen worden. Insofern ist das ein wichtiges, klarstellendes Urteil aus Karlsruhe.

Mit diesem Staatsvertrag kommt ein Zweites dazu. Das steht unter der Überschrift „Beitragsgerechtigkeit“. Denn es ist klar: Wenn die Beiträge auf der Basis von Meldedaten erhoben werden, wird die Qualität im Laufe der Zeit nicht besser. Die einen ziehen hin, die anderen ziehen weg. Ob sich das alles im Register abbildet, wie es von Gesetz wegen her sein sollte? Das wissen wir alle aus der Realität: An der einen oder anderen Stelle kann man das mit einem Fragezeichen versehen. Deswegen ist unter den genannten Voraussetzungen ein regelmäßiger Meldedatenabgleich richtig, und zwar deshalb, weil er gerecht ist. Warum? - Das Ergebnis des letzten Meldedatenabgleichs ist gewesen, dass es 650 000 neue Zahlerinnen und Zahler gegeben hat. Diese haben dann ebenso wie alle anderen auch ihre Beiträge zu leisten ge-

habt. Auf diese Art und Weise konnte ein Ausfall von immerhin 100 Millionen Euro vermieden werden. Ich finde, das ist gerecht. Wenn eine entsprechende Zahlungspflicht besteht, dann soll sie für alle bestehen, unabhängig davon, ob man sich rechtzeitig umgemeldet hat, und unabhängig von der Grundlage. Wir müssen immer wieder versuchen, die Daten zu aktualisieren.

Ich möchte noch eine Brücke schlagen zu dem Punkt der Rundfunkgebühren der Höhe nach, den Stefan Birkner eben angesprochen hat, als er von dem nächsten Änderungsstaatsvertrag sprach, den wir hoffentlich demnächst zu beraten haben. Ich möchte in dem Zusammenhang auf Folgendes aufmerksam machen - das ist die Brücke -: Wir kriegen gerade in diesen Tagen durch die Berichterstattung mit, dass der NDR signifikante Einsparungen vornehmen muss. Er hat für sich vorweggenommen, was wohl das Ergebnis der noch nicht ganz abgeschlossenen Verhandlungen zum Änderungsstaatsvertrag zwischen den 16 Ländern ist. Es wird weniger verbleiben, als er eigentlich bräuhete, um wie bisher weitermachen zu können - Klammer auf: Ich hätte mir an dieser Stelle auch ein wenig mehr vorstellen können. Aber immerhin ist es gelungen, zu einem Kompromiss zwischen den 16 Ländern zu kommen. Wenn der Kompromiss hält, dann - das wissen wir in diesen Tagen - ist das schon etwas Besonderes wert.

Wenn es aber so ist, dass sowieso Einsparungen notwendig sind und Abstriche auch bei sehr geschätzten Formaten wie z. B. den Opernaufführungen hinter dem Rathaus in Hannover gemacht werden müssen, dann müssen wir umso mehr Wert darauf legen, dass die Beiträge, die zu erheben sind, auch tatsächlich erhoben werden. Dafür bietet der Änderungsstaatsvertrag eine Grundlage. Ich würde mich freuen, wenn der Landtag zustimmt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN sowie von Jochen Beekhuis [fraktionslos])

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Weil.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir steigen ein in die Einzelberatung des Gesetzes. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sie sehe ich nicht. Damit wurde der Änderungsempfehlung des Ausschusses mit den Stimmen der SPD, der CDU, der Grünen und der FDP gefolgt.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz in der geänderten Fassung zustimmen will, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist das Gesetz in der veränderten Fassung mit den Stimmen der SPD, der CDU, der Grünen und der FDP beschlossen. Vielen Dank Ihnen dafür.

Wir kommen somit zu dem

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Rechts der richterlichen Mitbestimmung und zur Stärkung der Neutralität der Justiz** - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/4394](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - [Drs. 18/6400](#) - dazu: Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/6449](#) - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6456](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/6456 zielt darauf, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung anzunehmen und zusätzlich einen neuen § 15 a einzufügen.

Wir steigen in die Beratung ein. Die erste Wortmeldung, die mir vorliegt, ist die des Abgeordneten Helge Limburg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der uns vorliegende Gesetzentwurf hat als Regelungsschwerpunkt die Reform und Modernisierung der richterlichen Mitbestimmung in Niedersachsen.

Ich will ganz klar sagen: Auch wenn wir - aus Gründen, die ich noch erläutern werde - am Ende dagegen stimmen werden, begrüßen wir diesen Teil des Gesetzentwurfs ausdrücklich. Der Kollege Prange hat im Ausschuss darauf hingewiesen, dass es entsprechende Überlegungen auch schon in der vergangenen Legislaturperiode gab, die nicht zum Abschluss gekommen sind. Dass Sie das aufgegriffen haben und Ihr Haus das hier so konsequent fortführt, Frau Minister Havliza, finden wir ausdrücklich gut. Das alleine hätte auch unsere Zustimmung gefunden.

Wichtig finde ich auch, dass die Fraktionen von SPD und CDU einer mehrfach geäußerten Anregung und Bitte aus der Anhörung im Rechtsausschuss gefolgt sind, nämlich die Altersgrenze für das Freijahr heraufzusetzen. Sie lag ja nach dem Regierungsentwurf bei 59 Jahren und wird nun heraufgesetzt. Das haben FDP und Grüne im Ausschuss auch mit gefordert. Dem sind Sie gefolgt. Das begrüßen wir ausdrücklich. Herzlichen Dank dafür.

Bedauerlich ist, dass Sie einer weiteren Anregung aus der Anhörung nicht folgen wollen - so richtig ist mir auch noch nicht klar geworden, warum eigentlich nicht -, und zwar der Anregung, die der Schöffenverband, dessen Arbeit Sie ja sonst auch sehr gewürdigt haben, gegeben hat, in Niedersachsen eine Vertretung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit einzuführen. In der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit gibt es vergleichbare Regelungen, in der ordentlichen Gerichtsbarkeit nicht. Wir meinen, dass diejenigen, die doch einen ganz maßgeblichen Anteil an der Rechtsprechung in Niedersachsen haben, zumindest eine Form der Vertretung haben müssen. Die hauptamtlichen Richterinnen und Richter haben die Richterräte. Aber für die ehrenamtlichen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit gibt es überhaupt nichts.

Wir Grüne schlagen in unserem Änderungsantrag, den wir auch schon letzte Woche im Ausschuss diskutiert haben, die Einrichtung eines entsprechenden Gremiums vor. Ich würde Sie schon bitten, Ihre Ablehnung noch einmal zu überdenken und dem heute zuzustimmen. Sie haben letzte Woche vorgebracht, die Regelung hätten wir sehr kurzfristig vorgeschlagen. Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Regelung - das habe ich gerade schon gesagt - geht nicht auf uns zurück, sondern auf die Anhörung, die viele, viele Wochen her ist. Insofern gehe ich schon davon aus, dass Sie ausreichend Zeit hatten, sich damit zu beschäftigen,

und diesem guten Vorschlag des Schöffenverbandes aus meiner Sicht folgen können sollten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin, der Beratungsschwerpunkt bei dem Gesetzentwurf lag allerdings weniger auf der Ausweitung der richterlichen Mitbestimmung. Das war schon bei der ersten Beratung so. Die Verantwortung dafür tragen aus meiner Sicht die Koalition und diese Landesregierung. Die Verantwortung dafür tragen Sie, Frau Ministerin Havliza, und zwar dadurch, dass Sie in diesen Gesetzentwurf zur richterlichen Mitbestimmung auch noch das Verbot des Tragens religiöser Symbole - in Ihrem Koalitionsvertrag wohl treffender, weil das ursprünglich gemeint war, als Kopftuchverbot deklariert - mit aufgenommen haben.

Die Koalition hat sich auf die Fahnen geschrieben, Kopftücher bei Gericht zu verbieten. Sie haben dann später erkannt, dass es so, wie es im Koalitionsvertrag steht, nicht geht. Jetzt sind de facto auch Kippas und andere religiöse Symbole verboten. Gleichzeitig wollen Sie dezidiert daran festhalten, dass die Kreuze in den Gerichtssälen in Cloppenburg und Vechta hängenbleiben und nur im Einzelfall abgehängt werden.

Für diese Ungleichbehandlung haben Sie überhaupt keine Begründung geliefert. Warum an der einen Stelle eine Einzelfallregelung greifen soll und an der anderen Stelle ein pauschales Verbot, begründen Sie nicht näher, erschließt sich nicht und ist natürlich eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Religionsgemeinschaften. Das Christentum wird an der Stelle gegenüber anderen Religionen bevorzugt. Das ist nach dem Grundgesetz nicht zulässig; das wissen Sie auch.

Dazu kommt: Ein Verbot des Tragens religiöser Symbole muss mit der individuellen Religionsfreiheit der Trägerin oder des Trägers eines Symbols abgewogen werden. Das ist auch der Unterschied zu dem Kreuz an der Wand. Da gibt es keine individuelle Religionsfreiheit, die dagegen abgewogen werden muss.

Auch Ihr Hinweis, Frau Ministerin, den Sie beim letzten Mal gegeben haben, auf die Geschichte des Kreuzaufstandes in Cloppenburg und Vechta aus den 1930er-Jahren - die mir natürlich bekannt ist -, zieht aus meiner Sicht hier nicht und kann eine solche Ungleichbehandlung nicht rechtfertigen. Zum einen ist es schon eine gewagte Anschauung, zu sagen, wir müssen dieses Kreuzaufstands gedenken, indem wir zwar Kippas in Gerichten verbieten, aber die Kreuze hängen lassen.

Zum anderen - bei aller Wertschätzung für den Kreuzaufstand; natürlich war das kein unwichtiges Zeichen - glaube ich, dass viele Menschen, viele Jüdinnen und Juden in der Region, auch viele Sozialdemokraten oder Gewerkschafter sich gewünscht hätten, dass nur halb so viele Menschen auf die Straße gegangen wären, als sie abtransportiert worden sind, wie auf die Straße gegangen sind, als die Kreuze abgeschraubt worden sind.

Insofern meine ich schon, dass man diesen Aufstand differenziert betrachten muss

(Beifall bei den GRÜNEN)

und ihn in anderer Form würdigen sollte als mit dem bloßen Hängenlassen der entsprechenden Symbole.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Limburg.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Für die weitere Debatte hat sich für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Christian Calderone zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Christian Calderone (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Limburg ist auf einige Punkte aus dem Gesetz, das wir heute verabschieden werden, eingegangen. Wir ändern darüber hinaus noch eine kleine Passage im Hinterlegungsgesetz und folgen damit einer Rechtsänderung auf Bundesebene. Ferner vereinfachen wir den Umgang mit Staatserschaften.

Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, dass wir die Wachtmeister an den Gerichten zukünftig als Justizwachtmeister bezeichnen. Das mag nur eine semantische Änderung sein. Vielleicht ist es aber auch ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber diesem Berufsstand, der eine wichtige Aufgabe übernimmt bei dem, was wir uns gemeinsam als Koalition vorgenommen haben, nämlich durchgängige Einlasskontrollen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften durchzuführen.

Der Kollege Limburg hat auch die Verankerung des Freijahres angesprochen. Wir sind tatsächlich einer Anregung aus den Anhörungen und der Op-

position gefolgt, eine vielleicht noch bessere Regelung in dem Gesetz vorzusehen und dadurch auch das Richteramt vielleicht noch mal attraktiver zu gestalten. Auf die verbesserten Beteiligungsrechte nicht nur für Richter, sondern auch für Staatsanwaltschaftsvertretungen ist der Kollege Limburg in gleicher Weise eingegangen.

Ferner hat er auf den Schwerpunkt der Beratungen in den Ausschüssen abgezielt. Auch ich möchte mein Hauptaugenmerk auf jene Passagen richten, die die Neutralität der Amtsträger beinhalten.

Zunächst einmal ist die Stärkung der Neutralität bezüglich des Verbots des Tragens von Kleidungsstücken oder Symbolen, die eine politische, religiöse oder weltanschauliche Aussage zu treffen in der Lage sind, aus meiner Sicht eine logische Fortsetzung der auch grundgesetzlich verankerten Zusage, die die Justiz und der Staat machen, nämlich unabhängig, ohne Ansehen der Person und ohne persönliche Präferenz zu urteilen. Dieses Verlangen nach Unvoreingenommenheit und Neutralität ist zugleich auch ein Gebot der Rechtsstaatlichkeit.

Das ist auch jetzt schon ein wesentliches Merkmal niedersächsischer Justiz, und das findet auch heute schon seinen äußerlichen Ausdruck darin, dass Richter beispielsweise eine Robe tragen. Aber innerlich ist, glaube ich, dieses Gedankengut der Unabhängigkeit und der Neutralität noch viel stärker verankert, als das durch ein äußeres Kleidungsstück möglich ist. Diese innerliche Verankerung und diese äußerliche Symbolik müssen aus meiner Sicht vor dem Hintergrund einer zunehmend religiösen, weltanschaulichen und politischen Heterogenität in unserer Gesellschaft zu Ende gedacht werden.

Die Grünen haben in den Beratungen und auch heute bemängelt, dass zwar das Tragen eines Kopftuches in Zukunft in niedersächsischen Gerichten eingeschränkt wird, das Kreuz an der Wand im Sitzungssaal aber nicht verboten ist. Meine Damen und Herren, ich halte diese Gegenüberstellung für reißerisch, unsachlich und auch für politisch gefährlich; denn unabhängig davon, dass eben nicht nur das Kopftuch verboten ist, sondern auch das christliche Kreuz an der Halskette oder die Kippa oder der Turban auf dem Kopf in gleicher Weise dem Verbot unterliegen, sind sowohl die Bundesrepublik Deutschland als auch das Land Niedersachsen nicht areligiös. Darauf verweisen nicht zuletzt die Präambeln in unseren Verfassungen, die jedes staatliche Handeln in die

Verantwortung vor Gott stellen. Sie verweisen darauf, dass der Staat auf einer Grundlage beruht, die er selber und die in ihm wirkenden Menschen eben nicht selber geschaffen haben können, sondern die ihm gegeben ist. Auf nichts anderes verweist das Kreuz an der Wand eines Sitzungssaales.

(Beifall bei der CDU)

Unabhängig davon, sehr verehrter Herr Kollege Limburg, gibt es nur noch an zwei Gerichtsstandorten - Sie haben es selbst gesagt -, nämlich am Amtsgericht Cloppenburg und am Amtsgericht Vechta, Kreuze an den Wänden, die - auch darauf haben Sie abgezielt - eine historische Bedeutung haben. Sie verweisen auf den am Ende erfolgreichen sogenannten Kreuzkampf der Süddoldeburger Katholiken gegen das nationalsozialistische Unrechtsregime, die Kreuze in öffentlichen Gebäuden zu belassen.

Meine Damen und Herren, ich darf nicht ohne Stolz sagen, dass ich glücklich bin, als Landtagsabgeordneter auch für den südlichen Landkreis Vechta genau diese Region hier in Hannover vertreten zu dürfen. Ich werde nicht unterstützen, dass es zu einer Situation kommt, in der dieser demokratisch gewählte Landtag in diesem freiheitlichen Niedersachsen am Ende das erreicht und umsetzt, was den Nationalsozialisten in Cloppenburg und Vechta nicht gelungen ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Jenseits dieser emotionalen Einschätzung gibt es dazu eine klare Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Danach müssen Kreuze auf Antrag in Gerichtssälen abgehängt werden. Sie können aber grundsätzlich dort hängen. Das ist eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die die Grundlagen unseres Staates im Blick behält, aber auch die individuelle Implikation; denn genau um diese individuelle Implikation geht es auf der einen Seite, wenn ein Amtsträger vor Gericht ein religiöses Symbol trägt. Dieses verweist eben nicht auf die Grundlagen unseres Staates, auf die Präambel unserer Verfassung, sondern auf die individuelle religiöse und weltanschauliche Überzeugung. Dieser Individualismus aber muss hinter der Neutralitätspflicht der Justiz zurücktreten. Deswegen ist dieses Gesetz aus meiner Sicht eine ausgesprochen wichtige und klarstellende Regelung.

Ich glaube, es ist ein guter Tag für Niedersachsen, wenn wir das heute gemeinschaftlich verabschieden. Ich hoffe weiterhin auf die Unterstützung der

beiden anderen Oppositionsfraktionen, wie im Rechtsausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Calderone.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Für die FDP-Fraktion kann sich langsam auf den Weg machen der Abgeordnete Marco Genthe.

(Beifall bei der FDP)

- Genau, wir haben auch noch für Nachklappklatschen Zeit.

Bitte, Herr Abgeordneter Genthe!

**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gesetze müssen an neue Bedürfnisse oder Erfahrungen angepasst werden. So ist es auch bei dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung. Der tut das im Bereich der richterlichen Mitbestimmung und der Neutralität der Justiz.

Insoweit begrüßen wir auch die Angleichung an die beamtenrechtlichen Vorschriften hinsichtlich der Flexibilisierungsmöglichkeiten.

Hinsichtlich eines Freijahres gab es im Ausschuss nach entsprechenden Hinweisen eine sehr schnelle parteiübergreifende Lösung. So viel Pragmatismus, meine Damen und Herren, würde ich mir so manches Mal auch in anderen Ausschüssen wünschen. Der Rechtsausschuss ist an dieser Stelle sicherlich ein Vorbild.

(Beifall bei der FDP)

Auch die Stärkung der Beteiligungsrechte der Richter- und Staatsanwaltschaftsvertretungen wird von uns selbstverständlich begrüßt.

Meine Damen und Herren, ein Kernbereich des Gesetzes - dies hat die Diskussion eben auch gezeigt - ist die Sicherung des Vertrauens der Öffentlichkeit und der Verfahrensbeteiligten in die Neutralität der Justiz. Dieser Punkt gewinnt in unserer Gesellschaft erheblich an Bedeutung. Bedauerlicherweise wird der gesellschaftliche Diskurs immer aggressiver, und auch die Anwendung von Gewalt nimmt zu. Umso wichtiger ist es, dass die Justiz als dritte Gewalt unseres Staates dann auch

tatsächlich akzeptiert wird. Das bleibt sie nur, wenn sie in überzeugender Art und Weise weltanschaulich, politisch und religiös neutral auftritt.

In einem funktionierenden Rechtsstaat muss es gelingen, Konflikte mithilfe von Gerichtsentscheidungen zu befrieden. Daraus ergibt sich die Verpflichtung für die Legislative, Rahmenbedingungen zu schaffen, die zu einer Stärkung des Vertrauens in gerichtliche Entscheidungen führen. Dieses Vertrauen ist in einer sozial, kulturell und religiös bunten Gesellschaft leicht zu erschüttern, wenn sich Richter im Gerichtssaal in augenfälliger Art und Weise als Angehörige einer sozialen, kulturellen oder religiösen Gruppe zu erkennen geben.

Besonders diejenigen, die sich in einem Zivilprozess oder auch in einem Strafprozess selbst als Verlierer empfinden, sind für Signale empfänglich, die auf eine für sie ungünstige Vorprägung eines Richters oder einer Richterin deuten. Sehr schnell wäre infrage gestellt, ob die gefällten Entscheidungen tatsächlich in sachlicher und persönlicher Unabhängigkeit und Unparteilichkeit zustande gekommen sind.

Wir unterstützen daher das Vorhaben, die Neutralität der Justiz in Niedersachsen nachhaltig zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, ich sehe in diesem Zusammenhang auch keine unverhältnismäßige Einschränkung der Religionsfreiheit oder der Berufsfreiheit von Justizangehörigen. Es ist nicht nur ein Gebot der Vernunft, sondern auch durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt, dass ein Eingriff in die freie Entfaltung der Persönlichkeit sowie der Religionsausübung gerechtfertigt ist, wenn eine Gefährdung von Gemeinschaftswerten mit Verfassungsrang droht.

Meine Damen und Herren, es bleibt im Übrigen anzumerken, dass die Justiz auch nur dann unabhängig sein kann, wenn die Politik sie ausreichend ausstattet. Das ist mit einem Gesetzblatt nicht einfach mal eben so getan. Der niedersächsischen Justiz fehlt es nicht nur an Personal, sondern auch in erheblichem Maße an sachlicher Ausstattung. Wer der Neutralität der Justiz dieselbe Bedeutung beimisst wie wir, wird auch an dieser Stelle nacharbeiten müssen. Darauf, meine Damen und Herren, warte ich nach wie vor.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Genthe.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Für die SPD-Fraktion kann sich der Abgeordnete Ulf Prange auf den Weg machen. Bitte schön, Herr Prange!

**Ulf Prange (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will an das anknüpfen, was Kollege Dr. Genthe eben abschließend gesagt hat: die Wertschätzung gegenüber der Justiz. Ich glaube, die haben wir mit den letzten Haushalten und dem, was wir insbesondere über die politische Liste an Stellen auf den Weg gebracht haben, sehr deutlich gezeigt. Man kann immer mehr machen; das ist völlig richtig. Aber eine solche Anstrengung hat es in der Vergangenheit wohl so nicht gegeben, als Sie in Regierungsverantwortung waren. Deswegen glaube ich, dass wir an der Stelle gut aufgestellt sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber heute geht es um etwas anderes, nämlich um den Gesetzentwurf. Das ist ein sehr guter Gesetzentwurf. Er stärkt die Mitbestimmungsrechte im richterlichen Bereich. Diese Forderung, auch für den richterlichen Bereich nachvollziehen, was wir schon in der letzten Legislaturperiode im Personalvertretungsrecht geregelt haben, unterstützen wir als SPD sehr ausdrücklich. Wir sind auch sehr zufrieden, dass das so umgesetzt wird. Mehr Mitbestimmung in diesem Bereich ist gut.

Wir haben aber auch noch andere Regelungen getroffen. Es wurde auf das Sabbatical eingegangen. Das attraktiviert den öffentlichen Dienst. Wir haben die Anregung aus der Anhörung berücksichtigt und sind da bei der Altersgrenze auf 62 Jahre hochgegangen.

Ich will noch das Interessenbekundungsverfahren ansprechen, das jetzt neu in dem Gesetz ist. Das schafft Transparenz im Vorfeld von Beförderungsentscheidungen und sorgt damit auch für mehr Akzeptanz von Beförderungsentscheidungen.

Wir bringen also viele gute Dinge auf den Weg.

Die Debatte kreist ja dann doch mehr um das andere Thema, um den einen Paragrafen, der die Neutralität zum Gegenstand hat.

Aber ich will noch auf den Kollegen Limburg eingehen, der ja wirklich in einer Nacht-und-Nebel-

Aktion in der letzten Rechtsausschusssitzung noch einen Änderungsantrag eingereicht hat. Das ist eine Forderung - damit haben Sie recht -, die in der Anhörung von dem Verband kam. Wir haben ja zum Teil auch Schöffenvertretungen in der Fachgerichtsbarkeit.

(Zustimmung von Helge Limburg  
[GRÜNE])

Mit dieser Forderung - das haben wir durchaus zugesagt - werden wir uns weiter beschäftigen.

Wir haben aber auch deutlich gemacht - Sie haben es eben auch noch einmal bestätigt -, dass dieses Gesetz nun wirklich schon einen langen Weg hinter sich hat, Stichwort „Sachliche Diskontinuität in der letzten Legislaturperiode“. Dann wollen wir jetzt hier auch zum Abschluss kommen; denn das sind wir den Richterinnen und Richtern schuldig, die darauf warten, dass diese Mitbestimmungsregeln in Kraft treten.

Wir haben auch das Thema der Neutralität in dem Gesetz. Regelungsinhalt - um auch das noch einmal klar zu sagen - ist ja, dass Richterinnen und Richter sowie Staatsanwälte nur, wenn sie im Bereich von Amtshandlungen gegenüber justizfremden dritten Personen tätig werden, keine religiösen, weltanschaulichen oder politischen Symbole tragen dürfen. Das ist auch richtig. Die Neutralität der Justiz hat nicht ohne Grund Verfassungsrang. Die Überzeugungskraft richterlicher Entscheidungen und damit letztlich auch die Funktionsfähigkeit der Rechtspflege beruhen ganz entscheidend auf dem gesellschaftlichen Vertrauen in die Justiz. Es sollte bereits im Ansatz der Eindruck vermieden werden, dass Richterinnen und Richter nicht unparteiisch sind. Das Tragen von religiösen oder anderen Symbolen kann zu einem Akzeptanzverlust in der Öffentlichkeit führen. Ich glaube, dem sollten wir alle gerade in diesen Zeiten entschieden entgegenwirken.

Wir bewegen uns da auch völlig auf dem Boden unserer Rechtsordnung. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu einer ähnlichen Regelung in Hessen, die von einer Rechtsreferendarin beklagt wurde, ist angesprochen worden. Dort ist ausdrücklich entschieden worden, dass das Verbot, Symbole zu tragen, in die Glaubens- und Religionsfreiheit des einzelnen Amtsträgers eingreift. Das ist meiner Auffassung nach offenkundig. Aber nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts kommen zur Rechtfertigung des Eingriffs die staatliche Pflicht zur religiösen und weltanschaulichen Neutralität, die negative Glau-

bensfreiheit der anderen Prozessbeteiligten und der Grundsatz der Funktionsfähigkeit der Rechtspflege in Betracht.

Dass wir in der Justiz eine besondere Situation haben, hat Christian Calderone gerade beschrieben. Auch das Bundesverfassungsgericht nimmt ja Bezug auf die Robenpflicht, und zwar nicht nur auf die Robenpflicht, sondern auch auf die strenge prozessuale Regelung, die wir im richterlichen Bereich haben. Das ist doch noch etwas anderes als beispielsweise in der Schule oder in anderen Behörden. Das wird ausdrücklich klargestellt. Man spricht ja von der unausweichlichen Situation. Man kann sich einem gerichtlichen Verfahren unter den Bedingungen, wie sie unsere Prozessordnung vorsieht, nicht entziehen.

Ich will abschließend noch auf das Kreuz eingehen. Auch ich habe einen zu betreuenden Wahlkreis. In Cloppenburg liegt das andere Gericht. Das macht mich aber nicht befangen, sondern ich habe immer gesagt, dass ich es grundsätzlich für schwierig halte, wenn Verhandlungen unter dem Kreuz oder unter anderen Symbolen stattfinden.

Wir haben seit den 70er-Jahren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das die negative Glaubensfreiheit heranzieht: Wenn ein Prozessbeteiligter sie nicht möchte, sind diese Symbole zu entfernen. Für die Gerichte in Cloppenburg und Vechta kann ich aus anwaltlicher Erfahrung bestätigen, dass das da auch so erfolgt. Das ist eine praktikable Regelung.

An diesen beiden Standorten haben wir diese besondere Historie des Kreuzkampfes, bei dem es nicht nur um die Kreuze ging. Die Kreuze waren der Anlass für den Widerstand gegen das Naziregime. Es ging auch darum, dass die Kirche Rassekunde und andere Dinge der Nationalsozialisten angeprangert hat. Das hat zu Inhaftierungen und auch zum Verbringen von Menschen, die an diesen Protesten teilgenommen haben, in Konzentrationslagern geführt.

Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, wenn man an diesen beiden Standorten eine Ausnahme macht.

Etwas anderes ist - das haben, lieber Helge Limburg, wir beide im Ausschuss schon mehrfach diskutiert -, dass wir gar keine gesetzliche Grundlage für das Abhängen der Kreuze brauchen, weil das Abhängen der Kreuze kein Grundrechtseingriff ist. Es ist einfach eine Maßnahme der Gerichtsverwaltung. Das Entfernen der Kreuze hätte auch



eine grüne Ministerin anweisen können. Das ist aus guten Gründen nicht geschehen.

Die Frage, die uns hier umtreibt, betrifft den Eingriff in die Glaubensfreiheit des Amtsträgers, dem wir das Tragen von Symbolen religiöser Art verbieten wollen. Dafür brauchen wir eine gesetzliche Grundlage, die wir mit der Bestimmung, die wir heute mit diesem Gesetz beschließen wollen, haben werden. Dann haben wir Rechtssicherheit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Prange. Sie bekommen gleich noch die Gelegenheit.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung gehen zum Redepult)

- Warten Sie eben! Sie brauchen das Redepult nicht zu desinfizieren, weil es eine Kurzintervention auf den Wortbeitrag des Kollegen Prange geben wird, die der Kollege Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom Seitenmikrofon aus vornehmen wird. Dann kann der Kollege Prange wieder nach vorne gehen. So kriegen wir das hier etwas zügiger geregelt.

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Prange, ich habe mich dann doch noch einmal zu Wort gemeldet, weil Sie mir, wie schon vorhin so latent der Kollege Calderone, quasi unterstellt haben, ich sei vehement dafür, die Kreuze abzuhängen, und mich gefragt haben, warum wir es in der vergangenen Legislatur nicht gemacht hätten.

Ich möchte darauf hinweisen, dass diese Forderung nicht aus unseren Reihen kam. Vielmehr hat in einer der ersten Sitzungen des Rechtsausschusses die Frau Ministerin erklärt, dass sie natürlich alle Religionen gleich behandeln werde und dass sie, wenn sie ein gesetzliches Verbot für das Tragen von Symbolen ausspreche, sie auch Lösungen finden werde, um die Kreuze zu entfernen.

Das war die Aussage Ihrer Justizministerin. Sie ist es bis heute die Antwort schuldig geblieben, warum sie von dieser Aussage abgewichen ist, und hat hierzu bisher keine Erklärung geliefert.

Ich habe das Thema nicht aufgemacht. Es war diese Koalition, Herr Prange, die völlig ohne Not das Thema der religiösen Symbole auf die Ebene

des Landtags und der Gesetze gehoben hat. Ich weise nur darauf hin: Wenn Sie sich dazu entscheiden, das hier zu thematisieren, dann müssen Sie alle Religionen gleichbehandeln und können nicht sagen: Die christlichen Symbole bleiben hängen und werden nur im Einzelfall abgehängt und die anderen werden generell verboten.

Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Und von dem Redepult in der Mitte wird Ihnen Herr Kollege Prange auf Ihre Kurzintervention antworten. Bitte schön!

**Ulf Prange (SPD):**

Frau Präsidentin! Lieber Kollege Limburg, das Thema haben wir in der Tat schon öfter diskutiert. Ich dachte, dass ich es eben schon deutlich gemacht habe. Man muss zwischen dem Amtsträger und dem religiösen bzw. dem weltanschaulichen Symbol auf der einen Seite und dem Kreuz im Sitzungssaal auf der anderen Seite differenzieren, weil es rechtlich andere Dinge sind.

Wir haben diesen Grundrechtseingriff, den wir rechtssicher mit dieser gesetzlichen Regelung, die wir heute beschließen werden, abbilden werden. Dies tun wir übrigens auch im Einklang mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Daher können wir das, was wir wollen, Stärkung des Vertrauens in den Rechtsstaat, absichern, der unserer Auffassung nach durch Symbole beschädigt werden könnte. Das sind ja nicht nur religiöse, ich kann mir auch politische Symbole im Gerichtssaal vorstellen, die zu Irritationen und Akzeptanzverlust führen könnten.

Die andere Frage ist die Frage der Gerichtsverwaltung. Dieser Ausnahmetatbestand, den wir in Cloppenburg und Vechta haben, ist aufgrund der historischen Begebenheiten gerechtfertigt. Das ist zumindest die Auffassung der Koalitionsfraktionen, die wir entwickelt haben. Ich will gar nicht sagen, dass es am Anfang feststand. Ich habe meine grundsätzliche Haltung immer noch gegenüber Verhandlungen, die unter dem Kreuz stattfinden, aber ich finde, in diesem Ausnahmefall kann und muss man das anders bewerten.

Mit der Regelung, dass die Kreuze abgehängt werden, wenn Prozessbeteiligte das verlangen, ist eine Lösung gefunden worden, die angemessen ist und niemanden diskriminiert. Für Amtsträger gilt ja,

gleich welcher Religion oder Weltanschauung, das Gleiche.

Es sind zwei unterschiedliche Sachverhalte, die Sie da miteinander verbinden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Jetzt können Sie die Arbeits- und Rednerplätze reinigen.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult und das Saalmikrofon)

Als Nächstes liegt mir eine Wortmeldung aus der AfD-Fraktion vor. Herr Abgeordneter Christopher Emden hat das Wort. Bitte schön!

**Christopher Emden (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den beiden Punkten, mehr Mitbestimmung, also verbesserte Beteiligungsrechte, und Freijahr, brauchen wir gar nicht mehr viel zu sagen. Das war einhellige Meinung. Es ist gut, dass wir im Ausschuss diskutiert haben, die Altersgrenze für das Freijahr anzuheben. Ich glaube, es ist ein ganz wichtiger Punkt, dass man auch im etwas gesetzteren Alter von Ende 50, Anfang 60, die Chance hat, für ein Jahr auszusteigen, um dann in den letzten Jahren noch einmal durchzustarten. Insofern war es sicher völlig richtig und notwendig.

Die verbesserten Beteiligungsrechte sind auch notwendig, und wurden hier bereits entsprechend thematisiert.

Wichtig ist aus meiner Sicht, hier noch ein paar Worte zur Neutralität der Justiz zu sagen. Meine Damen und Herren, meiner Meinung nach ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Justiz weltanschaulich, politisch und religiös neutral sein muss. Das beinhaltet selbstverständlich auch christliche Symbole. Darum geht es aber gar nicht. Ich vermute, das Störgefühl der Grünen entwickelt sich an den beiden Kreuzen in Vechta und Cloppenburg. Da wiederum entwickelt sich bei mir ein Störgefühl. Der geschichtliche Hintergrund wurde mehrfach schon erwähnt und dezidiert dargelegt. Es war 1936, als dieser Erlass seitens der Nationalsozialisten, die Kreuze abzuhängen - wenn ich es richtig weiß -, verabschiedet wurde. In Vechta und Cloppenburg hat man sich dem widersetzt. Das ist nach

meinem Dafürhalten eine ganz beachtliche, eine unglaublich mutige Leistung im Kampf gegen ein Terrorregime, diese Kreuze hängenzulassen und das durchzusetzen, und in der Tat sogar mit Erfolg.

Das zeigt enorm viel Zivilcourage. Das zeigt einen Widerstand auf eine bestimmte Art und Weise, nicht gewaltsam, sondern relativ still, aber nicht weniger vehement. Ich glaube, das sind Symbole. Es geht hier nicht mehr um das Kreuz als christliches Symbol. Die Kreuze in Vechta und Cloppenburg sind für mich als Angehöriger der Justiz auch ein Symbol für den Widerstand gegen das Naziregime.

Insofern ist es mir ein wichtiges Anliegen, dass diese Kreuze dort hängen bleiben können, zumal - das kommt noch hinzu; darüber wurde schon debattiert - sie auf Antrag vorübergehend abzuhängen sind, wenn sich jemand daran stören sollte. Aber vom Prinzip her müssen diese Kreuze dort bleiben, wo sie sind, weil sie ein wichtiger Bestandteil des Widerstands gegen das nationalsozialistische Schreckensregime sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insofern glaube ich, dass dieser eifrig und intensiv diskutierte Gesetzentwurf ein guter Gesetzentwurf ist, der unsere volle Zustimmung erhält.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Wir haben noch eine Wortmeldung der Frau Ministerin Havliza vorliegen.

Sie müssen ganz kurz warten, bis wir wieder alles schier haben, wie man so schön sagt - bis alles desinfiziert ist.

(Zuruf)

- Kollege Henning, Ihnen wurde gerade angeboten, dass Sie von der Besuchertribüne nach unten kommen dürfen. Sie müssen nicht auf dem Sitzplatz dort oben klebenbleiben.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Frau Ministerin, bitte warten Sie noch ganz kurz! Es muss noch alles trockengewischt werden, und auf den Mikros fehlen noch die Püschel. - So, alles wunderbar. Jetzt kann es losgehen.

Bitte schön, Frau Ministerin!

**Barbara Havliza**, Justizministerin:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass dieser Gesetzentwurf, über den wir gerade schon gesprochen haben und der u. a. das Recht der richterlichen Mitbestimmung anpasst und insbesondere eine Stärkung der Neutralität der Justiz vorsieht, heute zur abschließenden Beratung vorliegt.

Ganz herzlich will ich mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die uns inhaltlich, in Form und Diktion bei diesem Gesetzentwurf unterstützt und beraten haben und die sich an den regen Diskussionen im Rechtsausschuss - so ist mir das berichtet worden - beteiligt und Anregungen gegeben haben.

Ich bin froh, dass dieses für die niedersächsische Justiz bedeutende Gesetz heute vom Landtag verabschiedet werden kann. Denn zum einen stärkt es die Beteiligungsrechte der Richter- und Staatsanwaltsvertretungen. Insbesondere vor dem Hintergrund der fortschreitenden Budgetierung in der Justiz ist das von großer Bedeutung.

Richterinnen und Richter auf Lebenszeit erhalten nun auch erstmalig - das ist vorhin schon angesprochen worden - die Möglichkeit, das sogenannte Freijahr in Anspruch zu nehmen. Dadurch erhalten wir die notwendige Angleichung an die für Richterinnen und Richter nicht anwendbaren beamtenrechtlichen Vorschriften. Das ist ein gutes Signal. Die Ausweitung des Bewilligungszeitraumes bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres trägt dabei der Anhebung der Regelaltersgrenze Rechnung und ist deshalb ebenso sinnvoll wie sachgerecht.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, leistet dieses Gesetz einen ganz wesentlichen Beitrag zur Sicherung des unverzichtbaren Vertrauens sowohl der Verfahrensbeteiligten als auch der Öffentlichkeit in die religiöse, weltanschauliche und politische Neutralität der Justiz. Das ist im Prinzip - das haben wir gerade gehört - der größte Knackpunkt bei diesem Gesetzentwurf gewesen.

Der Bezug, Herr Kollege Limburg, zu Kreuzen an der Wand hinkt aus meiner Sicht schon deshalb - das haben wir schon einmal besprochen -, weil das Recht *in Sälen von Menschen* gesprochen wird, aber nicht *von Sälen oder Wänden*. Und um die Menschen, die das Recht sprechen und in die man Vertrauen setzen muss, geht es hier.

Bei der Wahrnehmung richterlicher und staatsanwaltschaftlicher Aufgaben in einer Verhandlung

oder bei anderen Amtshandlungen in Anwesenheit justizfremder Dritter untersagt das Gesetz künftig das Tragen sichtbarer Symbole oder Kleidungsstücke, die eine religiöse, weltanschauliche oder politische Überzeugung zum Ausdruck bringen. Ich habe es bedauert, dass dieser Gesetzentwurf immer - von Tag eins an - als „Kopftuch-Verbot“ gehandelt worden ist, obwohl das damit gar nicht gemeint war. Denn es geht um alle weltanschaulichen, religiösen und politischen Symbole - egal, woher sie stammen.

Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit einer derartigen Regelung steht dabei außer Zweifel. Das Bundesverfassungsgericht hat mit noch ganz aktuellem Beschluss vom 14. Januar 2020 deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Entscheidung des Gesetzgebers für eine solche Neutralitätspflicht aus verfassungsrechtlicher Sicht zu respektieren und mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Unser Land wird immer multikultureller und immer multireligiöser. Gerade darum ist die Justiz als dritte Gewalt in besonderer Weise zu Neutralität verpflichtet. Unser Grundgesetz verlangt, dass Richterinnen und Richter ihre Aufgaben in sachlicher und persönlicher Unabhängigkeit und Unparteilichkeit wahrnehmen. Es gehört zu ihren Kernpflichten, den Verfahrensbeteiligten und dem Gegenstand des Verfahrens mit der gebotenen Distanz und Sachlichkeit zu begegnen.

Gleiches gilt für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die im Bereich der Strafrechtspflege herausgehobene Aufgaben erfüllen, sowie für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger und auch für Referendarinnen und Referendare, wenn sie an entsprechender öffentlicher Stelle agieren.

Natürlich ist Neutralität in erster Linie eine Frage der inneren Haltung - das wissen wir auch. Dass unsere Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte - egal, welcher Religion oder Kultur sie angehören - diese Haltung haben, habe ich bislang an keiner Stelle bezweifelt, und das werde ich auch nicht tun. Aber diese innere Haltung muss nach meiner Überzeugung auch nach außen erkennbar zum Ausdruck kommen. Schon jeder Anschein, die Art und Weise der Verfahrensführung oder der Inhalt einer Entscheidung könnten durch religiöse, weltanschauliche oder politische Einstellungen beeinflusst sein, würde sowohl bei den Verfahrensbeteiligten als auch in der Öffentlichkeit zu einem nicht hinnehmbaren Vertrauens- und Akzeptanzverlust in unseren Rechtsstaat führen.

Meine Damen und Herren, der Ihnen heute zur abschließenden Beratung vorliegende Gesetzentwurf leistet einen wichtigen Beitrag für eine moderne und zukunftsfähige Justiz in Niedersachsen, die sich zugleich stets der Achtung rechtsstaatlicher Standards verpflichtet fühlt und fühlen wird. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir jetzt zur umfangreichen Einzelberatung. Ich sage das so deutlich, weil es mehrere Änderungsempfehlungen gibt. Ich bitte um Konzentration.

Ich rufe auf:

Artikel 1: Nrn. 1 bis 5. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möge, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit wurde der Änderungsempfehlung einstimmig zugestimmt.

Artikel 1: Einfügen eines neuen § 15 a. - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/6456. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht.

(Unruhe auf der Tribüne)

- Entschuldigung! Ich habe nach oben auf die Tribünen geschaut, während die Musik hier unten spielte. Vielen Dank.

Mit den Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der AfD bei Enthaltung der FDP ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Artikel 1: Nrn. 6 bis 27. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 2. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Ihr wurde bei Gegenstimmen der Grünen zugestimmt. Enthaltungen habe ich nicht abgefragt, weil das vorher vollständig war.

Artikel 3. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dem so zustimmen will, bitte ich um Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Einstimmig.

Artikel 4. - Unverändert.

Artikel 4/1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer will dem zustimmen? Ich bitte um Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Einstimmig so beschlossen.

Artikel 5. - Unverändert.

Artikel 6. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen somit zur Schlussabstimmung.

Wer diesem Gesetzentwurf in der geänderten Form zustimmen mag, bitte ich, aufzustehen. - Gegenstimmen? Bitte auch aufstehen. - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist das Gesetz mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen so beschlossen.

Vielen Dank Ihnen.

(Zustimmung von Christian Calderone  
[CDU])

Wir werden jetzt einen Wechsel im Präsidium vornehmen. Warten Sie, bis alles desinfiziert und gereinigt ist, und dann machen wir mit Tagesordnungspunkt 9 - Niedersächsisches Glücksspielgesetz - weiter.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren den Platz der Sitzungsleitung und das Redepult)

**(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)**

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann weitergehen, wenn sich mir alle zuwenden wollen. - Herr Kollege Schünemann!

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/4945](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/6401](#) - dazu: Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/6450](#)

Wir treten in die Beratung ein. Die erste Wortmeldung stammt von Kollegen Frank Henning aus der SPD-Fraktion. Herr Henning, bitte sehr!

(Beifall bei der SPD)

Sie haben sich schon zu uns herabgelassen und haben das Wort.

**Frank Henning** (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, mal wieder bei Ihnen zu sein. Wenn man den ganzen Tag Corona-bedingt auf der Tribüne sitzt, hat man das Gefühl, man gehört schon gar nicht mehr dazu.

(Zustimmung von Abgeordneten auf der Besuchertribüne)

- Genau, ich meine die Kollegen da oben!

Deswegen freut es mich, zum Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes zu Ihnen sprechen zu dürfen.

Dieser Gesetzentwurf dient, wie wir alle wissen, dazu, die Einhaltung des Mindestabstandsgebotes zwischen Spielhallen zu regeln und aufgrund dieses Mindestabstandsgebotes das Konkurrenzverhältnis zwischen den verschiedenen Spielhallenbetrieben durch bestimmte Kriterien aufzulösen. Diese Kriterien sind in § 10 a geregelt.

Der Glücksspielstaatsvertrag schreibt für den Betrieb von Spielhallen seit Juli 2012 eine neue Erlaubnispflicht vor. Die Voraussetzung ist, dass der Mindestabstand eingehalten wird und die Spielhallen nicht mehr in sogenannten Mehrfachkomplexen betrieben werden dürfen.

Im Geltungsbereich dieses Gesetzes existiert also sozusagen eine geographische Ressource: Der Platz, auf dem Spielhallen betrieben werden können, ist vor allem in den Städten knapp, was na-

turgemäß zu einer zahlenmäßigen Begrenzung von Spielhallen führt. Im Interesse der suchtgefährdeten Menschen ist das auch so gewollt, aber auch, um vernünftige Regelungen für die Spielhallenbetreiber zu haben.

Wie ich bereits erwähnte, ist der § 10 a, in dem die Auswahlkriterien festgelegt sind, von besonderer Bedeutung. Es galt das Losverfahren, bis das Oberverwaltungsgericht dieses Verfahren am 4. Dezember 2017 für rechtswidrig erklärte. Seitdem das Losverfahren für rechtswidrig erklärt worden ist, haben wir den § 10 a. Was regelt der § 10 a? Er regelt im Prinzip eine Priorisierung bzw. einen Prüfungsablauf, den wir auch Kaskadeneffekt nennen.

Zunächst einmal ist der Spielhallenbetreiber selbst aufgefordert, der der Zulassungsbehörde mitteilen soll, welche Spielhallen wegen Unterschreitung der Mindestabstände in das Auswahlverfahren miteinbezogen werden können.

Zweitens ist eine Entscheidung danach noch nicht möglich, weil mehrere Spielhallen den Mindestabstand unterschreiten, sie sich also in Konkurrenz zueinander befinden, erhält derjenige Betreiber den Zuschlag, der auf die Aufstellung von Geldspielgeräten verzichtet.

Ist eine Entscheidung dann immer noch nicht möglich, erhält derjenige die Erlaubnis - das ist das dritte Kriterium -, der das Rauchen in der Spielhalle verbietet.

Kommt danach immer noch keine Auswahlentscheidung zustande, weil es nebeneinander mehrere Konkurrenzspielhallen gibt, die das Nichtaufstellen von Geldspielgeräten und das Rauchverbot erklären, kommt derjenige zum Zuge, dessen Spielhalle am weitesten von berufs- und allgemeinbildenden Schulen entfernt liegt.

Sollte dann immer noch keine Entscheidung möglich sein, kommt bei dieser Kaskadenprüfung derjenige zum Zuge, der die Spielhalle am weitesten von Kindern und Jugendlichen entfernt betreibt.

Sechste und fast letzte Voraussetzung: Ist danach immer noch keine Entscheidung möglich, so ist die Spielhalle auszuwählen, die am weitesten von einer Gaststätte, die Alkoholika usw. verkauft, entfernt liegt.

Wenn all das nicht geholfen hat, ist die Behörde wieder am Zuge, die nach weiteren sachlich gerechtfertigten Gründen suchen und entsprechend entscheiden soll.

Neben dieser Kaskadenprüfung enthält der Gesetzentwurf Regelungen, die die Suchtbekämpfung aktiv fördern sollen. So ist z. B. ein Werbeverbot für Spielhallen, Casinos und Spielbanken im Gesetzentwurf enthalten. Außerdem ist es gesetzlich verboten, in Spielhallen Automaten zum Abheben von Bargeld aufzustellen. Die Notwendigkeit, den Spielverlauf zu unterbrechen, um an Bargeld zu kommen, und das Spielen erst danach fortsetzen zu können, soll die Gefahr unkontrollierten Spielens eindämmen. Außerdem regelt der Gesetzentwurf - darauf haben wir im Ausschuss großen Wert gelegt -, dass es dem Spielhallenbetreiber verboten ist, Gelddarlehen, Stundungen und vergleichbare Zahlungserleichterungen anzubieten, zu gewähren oder auch nur zu vermitteln.

Eines der Kernelemente des Gesetzentwurfs ist die Teilnahmeverpflichtung der Spielhallenbetreiber an einer Sperrdatei. Aus unserer Sicht ist das ein großer Schritt für die Suchtbekämpfung und den Spielerschutz. Niedersachsen priorisiert ein vernetztes System, das landesgrenzen- und spielartenübergreifend wirkt.

Der Wirtschaftsausschuss hat zudem am 10. Januar 2020 eine mündliche Anhörung mehrerer Vertreterinnen und Vertreter von Behörden, Verbänden und Unternehmen durchgeführt, zu denen beispielsweise die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen gehörten. Die Einführung der genannten Sperrdatei bzw. des Sperrsystems wurde von allen Angehörten unisono ausdrücklich begrüßt.

SPD und CDU wollten aufgrund der Ergebnisse dieser Anhörung ursprünglich eine Zertifizierung durch eine akkreditierte Prüforganisation als allgemeine Erlaubnisvoraussetzung in den Gesetzentwurf aufnehmen. Da aber nach Einschätzung des GBD eine solche Zertifizierungsregelung u. a. auch die gewerberechtliche Spielhallenerlaubnis nach der Gewerbeordnung umfasst, würde nach Auffassung des GBD eine solche Zertifizierung zu einer erheblichen zeitlichen Verzögerung führen. Deswegen haben wir uns darauf verständigt, von diesen Überlegungen zunächst Abstand zu nehmen. Denn eine Zertifizierung kann bei der von der Landesregierung angedachten nächsten Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes qualifiziert ins Gesetz aufgenommen werden.

Meine Damen und Herren, Spielsüchtige zu schützen und gleichzeitig die Interessen der Spielhallenbetreiber und der von ihnen beschäftigten Ar-

beitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die wir auch nicht vergessen dürfen, zu wahren, ist ein Kernanliegen dieses Gesetzes.

Die Landesregierung hat Ihnen hier eine kaskadenartig strukturierte Auswahlregelung vorgelegt. Ich halte die Kriterien, die wir im Ausschuss lange diskutiert haben, für sachlich gerechtfertigt. Vor allen Dingen werden sie dem Anliegen der Spielsuchtbekämpfung gerecht.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Henning.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Vielen Dank.

Die nächste Wortmeldung liegt mir aus der CDU-Fraktion vor: Kollege Fredermann, bitte sehr!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Rainer Fredermann (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir verabschieden gleich ein, wie ich finde, gutes Gesetz mit nachvollziehbaren, klaren Regelungen zum Auswahlverfahren bei Spielhallenkonkurrenzen sowie zu den Spieler-sperrdateien und damit Regelungen für einen erhöhten Spielerschutz. Jedoch betrachte ich persönlich das Gesetz als Übergangsgesetz - dazu später mehr.

Im Rahmen der Gesetzesberatung fand eine, wie ich finde, ausgezeichnete Anhörung statt. Dabei wurden alle Facetten dieses Gesetzes aus unterschiedlichen Blickwinkeln und unterschiedlichen Erwartungshaltungen beleuchtet. Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen Anzuhörenden und dem GBD für ihre fachliche Expertise.

Auch wenn es je nach Blickwinkel die eine oder andere kritische Anmerkung gab, überwog aus meiner Sicht bei allen durchaus das Positive. Denn grundsätzlich sahen alle Anzuhörenden Niedersachsen auf einem guten Weg bei Spielerschutz und Suchtprävention.

Auf der einen Seite wünschen sich die Verbraucherschützer und die Suchtberatungsstellen natürlich einen noch stärkeren Eingriff. Auf der anderen Seite hätte sich die Glücksspielbranche natürlich

noch die eine oder andere Regelung in ihrem Sinne gewünscht.

Die kommunalen Spitzenverbände wünschten sich eine Verankerung des Losverfahrens für Fälle von Konkurrenzen einzelner Spielhallen. Ich persönlich bin sehr zufrieden, dass das Losverfahren nicht in den § 10 a aufgenommen wird. Denn auch wenn wir das Glücksspiel regeln, sollten die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter doch bitte nicht von Losentscheidungen abhängig gemacht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie stark die Ängste vor einem möglichen Arbeitsplatzverlust bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind, können, glaube ich, wir alle ganz gut nachvollziehen, hatten sich doch im Jahr 2017 rund 1 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor dem Übergangsplenarsaal versammelt, um gegen das Losverfahren zu demonstrieren.

Aufgrund der Vielzahl der eben von Herrn Henning beschriebenen Auswahlkriterien ist es meines Erachtens wenig wahrscheinlich, dass es bei der Abarbeitung all dieser Punkte nicht zu einer Entscheidung für einen der Standorte kommen könnte. Sollte dies wider Erwarten doch einmal der Fall sein, entscheidet eben die Vollzugsbehörde nach sachlich gerechtfertigten Gründen. Als Ultima Ratio kann sie - auch wenn es nicht im Gesetz steht - das Losverfahren anwenden. Ich persönlich würde jedoch immer dafür sorgen, dass rechtfertigende Gründe vorliegen.

In der Anhörung spielte auch das Thema Qualität eine Rolle. Ich habe die meisten Anzuhörenden nach ihrer Meinung dazu gefragt. Der geneigte Betrachter konnte den Eindruck gewinnen, dass ich mich für eine Festschreibung von Qualitätsmerkmalen bei den Auswahlkriterien durchaus begeistern könnte. Und das ist auch so.

Meine Damen und Herren, ich will heute noch einen Schritt weiter gehen: Warum sollte die Qualität nur bei Konkurrenzsituationen eine Rolle spielen? Warum sollten wir diese Qualitätsanforderungen nicht für alle Spielhallen geltend machen?

Herr Henning hat es eben angesprochen: Aufgrund der auslaufenden Befristung ist es unser Ziel, das Gesetz so schnell wie möglich zu verabschieden und damit an dieser Stelle Klarheit für die Glücksspielbranche zu schaffen. Die Ausarbeitung von rechtssicheren Qualitätsmerkmalen für eine Zertifizierung ist leider - wir haben es gerade gehört - in der Kürze der Zeit nicht mehr möglich

gewesen. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben!

Ich betrachte dieses Gesetz als Übergangsgesetz; das habe ich schon gesagt. Meine Begründung dazu ist: Der uns gestern übersandte Entwurf des Glücksspielstaatsvertrages 2021 - in der Fassung nach der Konferenz der Regierungschefs der Länder am 12. März 2020 - wird die Grundlage für das nächste, noch bessere Glücksspielgesetz sein. Er ist das Ergebnis langer und intensiver Verhandlungen der Länder zur Regelung des Glücksspiels in Deutschland.

Diese Verhandlungen haben endlich im Bereich des Onlineglücksspiels zu einer Einigung der Länder geführt, was wir aus CDU-Sicht ausdrücklich begrüßen. Damit wird es zu einer bundeseinheitlichen Regelung beim Onlineglücksspiel kommen. Ich hoffe, damit wird das illegale Onlineglücksspiel zurückgedrängt.

Des Weiteren wird den Ländern ein neuer Spielraum bei den Übergangsregelungen in § 29 des Staatsvertrages gegeben. Ich zitiere:

„Die Länder können in ihren Ausführungsbestimmungen vorsehen, dass für am 1. Januar 2020 bestehende Spielhallen, die in einem baulichen Verbund mit weiteren Spielhallen stehen, für bis zu drei Spielhallen je Gebäude oder Gebäudekomplex auf gemeinsamen Antrag der Betreiber abweichend von § 25 Abs. 2 eine befristete Erlaubnis erteilt werden kann, wenn mindestens alle Spielhallen von einer akkreditierten Prüforganisation zertifiziert worden sind und die Zertifizierung in regelmäßigen Abständen, mindestens alle zwei Jahre, wiederholt wird, die Betreiber über einen aufgrund einer Unterrichtung mit Prüfung erworbenen Sachkundenachweis verfügen und das Personal der Spielhallen besonders geschult wird. Die Übergangsfrist ist landesgesetzlich festzulegen. Das Nähere regeln die Ausführungsbestimmungen der Länder.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Formulierung lässt uns als Landesgesetzgeber beim nächsten Glücksspielgesetz eine ganze Menge Möglichkeiten, wie ich finde. Insbesondere die Ausführungen zur Zertifizierung durch Prüforganisationen sind ganz in meinem Sinne.

Zur Vorbereitung des Glücksspielgesetzes bitte ich schon heute das Wirtschaftsministerium, die Zertifizierung von Qualitätsmerkmalen mit vorzusehen

und alle dahin gehenden rechtlichen Fragen zu klären. Da die Zertifizierung jetzt im Glücksspielstaatsvertrag vorgesehen ist, wird es auch bundeseinheitliche Merkmale und Standards dafür geben.

Abschließend habe ich noch eine Bitte an das Sozialministerium: Bitte prüfen Sie wohlwollend für die nächste Änderung der Corona-Verordnung die Öffnung der Spielhallen! Denn nicht nur aus meiner Sicht erfüllen die Spielhallen aufgrund der gesetzlichen Regelungen zum Spielerschutz schon heute alle Abstandsgebote der Verordnung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte stimmen Sie für dieses Gesetz.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Fredermann. - Der Kollege Ahrends von der AfD darf sich schon innerlich präparieren. Sie haben ja einen weiten Weg.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Jens Ahrends (AfD):**

Ich danke Ihnen, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Gerade in Zeiten massiver Eingriffe des Staates in die auch durch Bundes- und Landesverfassung garantierten individuellen und kollektiven Freiheitsrechte gilt es zu betonen, dass diese Rechte keine Geschenke des Staates - der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Länder - an die Bürger sind, sondern dass sich diese Rechte insbesondere durch die englische und die französische Kultur- und Rechtsentwicklung im 18., 19. und frühen 20. Jahrhundert langsam nach Deutschland vorgewagt haben und schließlich über die Weimarer und die bundesdeutsche Verfassung rezipiert worden sind. Ergo: ein Lehen der Bürger an den Staat, welches ihn zur Hütung und Fortentwicklung im Geist der Freiheit verpflichtet.

In den letzten Wochen wurde uns jedoch durch das Regierungshandeln überdeutlich, dass die Grundrechte im Spannungsfeld „individuelle Freiheit versus kollektive Freiheit und Staatsgewalt“ jederzeit untergehen können.

Das von Bundes- und Landesregierung nach außen stets als liberal und egalitär kommunizierte

Regierungshandeln zeigt von heute auf morgen ein ganz anderes Gesicht, wenn es sich bedroht fühlt. AfD-Wähler wissen das schon lange.

Welche Bedrohung geht nun aber vom Glücksspiel für den Einzelnen und die Gesellschaft aus, und wie löst man damit verbundene Spannungsfelder unter Berücksichtigung der legitimen und durchaus knallharten Interessen der Glücksspielwirtschaft auf? Im Ergebnis eine „Mission Impossible“.

Durch starke staatliche Reglementierung wird der Versuch unternommen, das Glücksspiel auf der einen Seite weiter zu liberalisieren und auf der anderen Seite durch ein Schutzkonzept zu beschränken. Eine EU-Empfehlung aus 2014, der Glücksspielstaatsvertrag zwischen Bund und Ländern sowie das Landesglücksspielgesetz soll die Quadratur des Kreises schaffen.

Meine Damen und Herren, das ist schwierig bis unmöglich. Viele Gerichtsurteile aus der Vergangenheit - künftige werden folgen - bestätigen das. Hinzu kommt, dass der Staat ja selbst als Akteur und Profiteur am Glücksspielmarkt auftritt. Das Glücksspielrecht ist also ein vermintes Gelände. Außerdem sorgen in Niedersachsen unglückliche Überschneidungen der Novelle des Glücksspielstaatsvertrages und der späten Bemühungen der Landesregierung dafür, dass der hier zu beratenden Gesetzentwurf der Regierung nicht auf dem neusten Stand ist. Ich zitiere sinngemäß aus dem Ausschussprotokoll vom 17. April 2020: Ein Sprecher der Koalitionsfraktionen teilte mit, dass es zu einem späteren Zeitpunkt eine Ergänzung des Gesetzes um eine Zertifizierungsregelung geben soll. - Da frage ich mich als Oppositionspolitiker: Was soll das, und warum nicht gleich?

Aus meiner Sicht offenbart das ganze Gesetzgebungs- und Beratungsverfahren große Unsicherheiten der Landesregierung im Zusammenhang mit der Materie. Hier wäre uns beständige Rechtssicherheit für alle Beteiligten lieber.

Stellungnahmen der Experten im Beratungsverfahren weisen auf andere Bundesländer hin, die im Glücksspielrecht offenbar einiges besser machen, laut TÜV Rheinland z. B. Bayern und Nordrhein-Westfalen. Hätten Sie sich doch hier einmal abgestimmt oder gar eine gemeinsame Linie gefunden! Während der Corona-Krise haben Sie das doch auch - wenig elegant, am Parlament vorbei - gemacht. Aufgrund der Unsicherheiten und Risiken, die dem Entwurf innewohnen, werden wir uns bei der Abstimmung enthalten. Gleichwohl erkennen wir das Erfordernis einer Novelle an, insbesondere



in den Punkten Auswahlverfahren und Bestandschutz. Die Spielersperre gemäß § 10 g der Beschlussvorlage sehen wir allerdings kritisch, nicht nur weil sich das Wirtschaftsministerium damit zum Hüter von Personendaten offenbar Spielsüchtiger macht, sondern auch weil es das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung zu verteidigen gilt - dies erst recht vor dem Hintergrund der vorgesehenen Fremdsperre.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren die Plätze der Schriftführerinnen und Schriftführer)

Wir brauchen weder einen weiteren Big Brother noch ein ausuferndes paternalistisches Regierungshandeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Darf ich den Saaldienst bitten, auch den zweiten Schriftführerplatz zu präparieren, wer auch immer dann dort Platz nimmt. Vielleicht kann Frau Naber dort Platz nehmen. Wenn es irgendwann zur Abstimmung kommt, wollen wir doch ordnungsgemäß besetzt sein. Sonst kommt noch irgendjemand auf Ideen.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren die Plätze der Schriftführerinnen und Schriftführer)

Der nächste Redner ist Herr Grascha von der FDP. Bitte sehr!

**Christian Grascha (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es immer bedauerlich, dass sich Debatten rund um das Glücksspiel in der Regel ausschließlich mit der Suchtgefahr beschäftigen. Das ist natürlich ein Komplex, wenn man sich über dieses Thema unterhält, aber eben auch nur einer.

Aus meiner und aus liberaler Sicht gehört mindestens auch die Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger dazu, sozusagen diesem natürlichen Spieltrieb nachzugehen, andererseits ist es die staatliche Aufgabe, einen präventiven Rahmen zu schaffen, damit die Suchtgefahr tatsächlich kontrol-

lierbar bleibt, und dann gehört natürlich auch die Bekämpfung der Suchtgefahr und der tatsächlichen Sucht dazu. Aber das ist ein Komplex neben vielen anderen Bereichen.

(Beifall bei der FDP)

Nichtsdestotrotz bin ich der festen Überzeugung, dass das Glücksspielgesetz, selbst wenn wir es jetzt im Ergebnis ablehnen werden, zumindest einen Schritt in die richtige Richtung macht, weil es sich von den rechtswidrigen Losentscheiden der letzten Legislaturperiode entfernt und sie korrigiert.

Und Herr Kollege Fredermann, ich kann ja nachvollziehen, dass Sie sagen, wir konnten uns jetzt insbesondere beim Thema Zertifizierung - zu dem Thema werde ich auch gleich etwas sagen - aufgrund der fortgeschrittenen Zeit hier nicht mehr einbringen und eine entsprechende Änderung auf den Weg bringen. Das alles kann ich nachvollziehen. Aber das liegt natürlich daran, dass wir hier zweieinhalb Jahre eigentlich verplempert haben, weil sich SPD und CDU in der Frage nicht einigen konnten.

Das ist der Grund dafür, dass wir hier tatsächlich nicht vorankommen, sondern dass wir hier jetzt eine Gesetzesänderung haben, die zwar in die richtige Richtung geht, aber am Ende in einem Gesamtzusammenhang einer komplett - wenn man es einmal übergreifend betrachtet - vermurksten Glücksspielregulierung und eines entsprechenden Glücksspielmarktes stattfindet. Das ist an dieser Stelle bedauerlich.

(Beifall bei der FDP)

Hoffnung macht mir aber tatsächlich die neue Glücksspielregulierung, die jetzt mit dem Glücksspielstaatsvertrag ab 2021 kommt. Hier sind Änderungen, so wie sie schon vorgetragen worden sind, auch für die Spielhallen vorgesehen. Es sind möglicherweise auch wieder Mehrfachkomplexe möglich. Da sollten wir jetzt wirklich diskutieren, ob wir die gesamte Glücksspielregulierung immer nur unter quantitativen Gesichtspunkten führen oder ob wir eben auch mal in die qualitative Debatte einsteigen wollen. Da fand ich den Vorschlag, den Sie gemacht haben, Herr Fredermann, eine Qualitätszertifizierung für alle Spielhallen zu diskutieren, durchaus gut. Da lohnt es sich, jetzt einzusteigen.

Aus unserer Sicht ist in dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf kritisch zu bewerten, dass viele Auswahlentscheidungen, die vorgenommen werden und die dann im Gesetz stehen sollen, von den Spielhallenbetreibern zumindest zu einem Teil

gar nicht beeinflussbar sind. Wenn ich eine Spielhalle habe und ein paar Meter weiter eine Schule ist, dann kann ich meinen Betrieb ja nicht darauf anpassen und mich darauf einstellen. Das sind Auswahlentscheidungen, auf die der Spielhallenbetreiber keinen Einfluss hat. Aus meiner Sicht wäre deswegen die Zertifizierung ein besserer Weg, um hier auch einen Qualitätsfortschritt bei den Spielhallen zu haben.

Die Zertifizierung bietet nämlich die Chance, Qualitätsstandards zu definieren, noch stärker in die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Spielhallen einzusteigen und eben auch Suchtprävention zu definieren und umzusetzen. Das alles wäre möglich. In der Anhörung ist uns ja auch vom TÜV gesagt worden, wie das in anderen Bundesländern funktioniert. Das ist aber, wie gesagt, aufgrund der zeitlichen Verzögerung, die wir hier in Niedersachsen erlebt haben, leider nicht mehr darstellbar.

Positiv ist natürlich die Sperrdatei - das ist ganz klar -

(Glocke des Präsidenten)

auch wenn wir hier sagen - der Weg ist ja auch durch den Glücksspielstaatsvertrag schon vorgezeichnet -, dass wir deutschlandweit eine Lösung brauchen, die dann auch spielformenübergreifend ist.

Zum Schluss noch einen Gedanken zur aktuellen Corona-Krise, den auch der Kollege Fredermann schon hier vorgetragen hat. Die Corona-Krise macht, glaube ich, insbesondere in diesem Feld deutlich, was das Schwierige an der momentanen Regulierung ist. Reguläre Angebote müssen geschlossen werden. Nicht reguläre Angebote werben jetzt aktiv um Kunden, die eben diese regulären Angebote nicht mehr wahrnehmen können. Dadurch findet eine Abwanderung in nicht regulierte Märkte statt. Und das ist nicht gut.

(Glocke des Präsidenten)

Deswegen ist auch mein Appell an die Landesregierung:

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

**Christian Grascha (FDP):**

Ich komme zum Ende, Herr Präsident.

Soweit die Betreiber von Spielhallen Hygienekonzepte, Abstandsregeln oder sogar maximale Besu-

cherzahlen durchsetzen können, sollten auch Spielhallen alsbald wieder geöffnet werden. Das wäre auf jeden Fall sinnvoll. Ansonsten werden wir aus den genannten Gründen den Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege. Wir waren sehr großzügig bei Ihrem letzten Gedanken. Da entscheidet die Tagesform.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aber der war wichtig! - Susanne Menge [GRÜNE]: Und ich als nächste Rednerin profitiere jetzt von der Großzügigkeit von Herrn Busemann!)

- Frau Menge, Sie werden doch jetzt nicht ausnutzen, dass ich eine schwache Stunde habe.

(Heiterkeit - Susanne Menge [GRÜNE]: Nein, ich habe Sie nur gelobt, Herr Präsident!)

Sie sind die nächste Rednerin. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Susanne Menge (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Grascha, wenn meine Kinder einen natürlichen Spieltrieb gehabt haben, dann habe ich das unterstützt, und dann fand ich das gut. In dem Moment, wo sie Geld investiert hätten, um ihr Glück zu vermehren, hätte ich das äußerst bedenklich gefunden und wäre sehr weit entfernt gewesen, das „natürlichen Spieltrieb“ zu nennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In unserem Wirtschaftssystem entspringen integrale Geschäftsideen - und deshalb bin ich eher auf der wirtschaftsethischen Ebene - idealerweise dem Bedürfnis, eine Angebotslücke zu füllen oder in Konkurrenz zu bestehenden Produkten oder Dienstleistungen zu treten. Die Risiken und die Möglichkeiten sind verschiedenen gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Faktoren unterworfen. Der Staat hat die Möglichkeiten dafür geschaffen, dass auf dem Markt Regeln einzuhalten sind. Ich kann z. B. ein Produkt beanstanden. Ich kann es eventuell auch reparieren lassen.

Andere Geschäftsideen florieren allerdings ebenfalls, und sie funktionieren leider deshalb, weil der Mensch auch schwach ist, verführbar oder sich gerne dort abholen lässt, wo er einfach das Risiko ausleben kann. Das Produkt ist bunt schillernd und verspricht im Spiel die Chance auf Glück, mit der Illusion, den Geldeinsatz vermehren zu können. Man darf das auch Abzocke nennen.

Das Spiel mit dem Geld ist tatsächlich die Herausforderung, dem Unglück und den eigenen Schwächen zu begegnen und ihnen eine Grenze zu setzen, also etwas zu tun, was man doch eigentlich gar nicht will und die meisten auch gar nicht können, was die Anzahl der Spielsüchtigen unter den Spielenden untermauert. Die Protokolle über die Anhörung sowie die Sitzung im Wirtschaftsausschuss machen deutlich, wie sehr wir uns als legislative Kräfte darauf eingelassen haben, dem Glücksspielmarkt, an dem auch der Staat beteiligt ist, eine echte wirtschaftliche Bedeutung zu geben und damit dessen Suchtpotenzial und soziale Folgen dem Wirtschaftszweig unterzuordnen.

So argumentiert das Wirtschaftsministerium im Wirtschaftsausschuss in der Diskussion um den Gesetzentwurf u. a. mit Artikel 12 des Grundgesetzes, der auch die Liberalen in dieser Diskussion trägt. Artikel 12 besagt, dass wir in Deutschland unseren Beruf frei wählen und ausüben können, in diesem Fall den Beruf des Glücksspielbetreibers. Nach Kants Ethik: „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde!“, würden sich folgende Fragen ergeben:

Nehmen wir an, meine Handlungsmaxime laute, dass ich frei bin, den Beruf des Glücksspielbetreibers zu wählen. Muss ich dann nicht auch alle anderen Berufssparten zulassen, deren Geschäft z. B. die Gefahr von Abhängigkeit beinhaltet? Was z. B. ist dann mit dem Beruf eines Cannabis-Café-Betreibers? Der darf z. B. seinen Beruf nicht frei wählen, weil dieser Staat hier ein suchtgefährdendes Potenzial sieht.

Interessant sind die Äußerungen der kommunalen Spitzenverbände zu diesem Thema. Diese stellen gegenüber dem Gesetzentwurf der vorherigen Regierungsmehrheit übrigens einen Unterschied fest in Bezug auf klare Regeln, die den Kommunen helfen würden. Das heißt, unter Rot-Grün sind klare Regeln formuliert worden, von denen Sie in diesem Gesetzentwurf offenbar abgewichen sind, denn die Kommunen befürchten Rechtsstreitigkeiten, weil ihnen die Hände gebunden seien, den

Wildwuchs der vielen Spielhallen deutlich zu beschränken.

(Rainer Fredermann [CDU]: Und die Arbeitsplätze?)

Es gibt in meiner Heimatstadt folgende Auffälligkeiten: Überall dort, wo citynahe Ladenlokale schließen oder straßennahe Erdgeschosswohnungen frei werden, entstehen Spielhallen und Wettbüros. Sie halten sich an keine Gestaltungssatzung, sie verändern ihre Architektur zu einem fensterlosen Geschäft, und die Außenfassade ist eine einzige dauerblinkende Werbefront.

Zu unserer Ablehnung dieses Gesetzes passen deshalb recht gut drei Kommentare von Zuhörerinnen und Zuhörern des NDR:

„Eigentlich braucht kein Mensch Spielhallen, schon gar nicht solche mit Automaten, in denen bewusst kein Tageslicht ist, damit die Menschen nicht merken, welche Tageszeit ist.“

„Letztlich machen die Betreiber auch nicht das Geld mit Leuten, die mal ein Spielchen machen, sondern mit Spielsüchtigen, die dort nahezu all ihr Geld lassen oder oft auch mehr.“

Und der dritte: „So etwas braucht man nicht, und das ist auch nicht mit Arbeitsplätzen, die es dort gibt, zu rechtfertigen. Aber leider betreibt Herr Gauselmann extrem erfolgreichen Lobbyismus.“

Ich danke fürs kritische Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Menge. - Der Platz muss auch wieder präpariert werden.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter desinfizieren das Redepult und den Platz der Schriftführerinnen und Schriftführer)

- Danke schön.

Aus dem Plenum liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass die Landesregierung jetzt das Wort nehmen kann. Herr Dr. Althusmann, ich erteile Ihnen das Wort.

(Christian Meyer [GRÜNE] spricht mit Jörg Bode [FDP])

- Und ich darf um Ruhe bitten, Herr Meyer!

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Corona-Zeiten befassen wir uns wieder einmal mit einem Vorhaben ganz herkömmlicher Gesetzgebung.

Um gleich einmal mit einer Frage aufzuräumen, die die Abgeordnete Menge von den Grünen gerade aufgeworfen hat: Sehr verehrte Frau Abgeordnete, es geht bei diesem Gesetzentwurf nicht um die Frage, ob es überhaupt Glücksspiel in Deutschland geben darf. Es geht vielmehr darum, wie wir es kanalisieren, wie wir es richtig regeln. Ich weiß nicht, was die etwa 6 000 Mitarbeiter der Glücksspielbranche, die es in Niedersachsen im weitesten Sinne gibt, am Ende zu Ihren Aussagen sagen werden, wenn sie wissen, dass Ihnen dieser Bereich eigentlich völlig egal ist. Ich kann mir auch in etwa vorstellen, wie die Bewertung einer solchen Aussage tatsächlich erfolgt.

Dass die Vorgängerregierung in diesem Bereich *nur* klare Regeln erlassen hätte, kann ich nicht ganz nachvollziehen, weil nun bekanntlich das Oberverwaltungsgericht am 4. September 2017 die Auswahlentscheidung, nämlich das Losverfahren, das hier im Landtag häufig Grund für eine Auseinandersetzung war, schlechterdings für rechtswidrig erklärt hat und es von daher keine gesetzliche Grundlage mehr für die Genehmigung, für die Mindestabstandsregelung und für Mehrfachkomplexverbote gab.

Ich gebe zu, der Glücksspielstaatsvertrag von 2012 war in seinen Auswirkungen sicherlich nicht immer der durchdachteste, und wir können das, was jetzt mit dem neuen Glücksspielstaatsvertrag auf den Weg gebracht wird, in einigen Punkten sicherlich sinnvoller und vernünftiger regeln. Ich bin mir dessen bewusst, dass wir - der Abgeordnete Bode wird sich gut daran erinnern können - in dieser Zeit auch mit der Staatskanzlei heftig gerungen haben. Ich habe dort auch eine Position vertreten, die nicht immer nur zur Freude aller war. Aber das sei mal dahingestellt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie konnten sich aber nicht durchsetzen!)

- Nein, man muss in einer Koalition, Herr Abgeordneter Meyer, am Ende immer einen vernünftigen Kompromiss erzielen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist manchmal das Problem, Herr Minister!)

Das haben wir hinbekommen. - Ob das alles bei Ihnen jetzt so viel erfolgreicher war, sei mal dahingestellt.

(Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

Deshalb erlaube ich mir auch die Kritik an der für mich nicht nachvollziehbaren Haltung der FDP-Fraktion in der Ablehnung dieses Gesetzentwurfes, weil der Abgeordnete Grascha im Wesentlichen einen Grund für diese Ablehnung herausgestellt hat, zumindest ist er mir aus seiner Rede erinnerlich geblieben. Sie haben das Abstandsgebot zu Schulen und Kindergärten erwähnt und gesagt, darauf habe der Unternehmer ja dem Grunde nach keinen Einfluss, und deshalb sei die FDP nicht in der Lage, unter Gewichtung dieses Punktes und von Zertifizierungsfragen dem Gesetzentwurf einfach zuzustimmen.

Die Kritik finde ich nicht ganz zielorientiert und auch nicht nachvollziehbar. Ich will gar nicht darauf hinweisen, wie sich die FDP in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren zum Glücksspiel gestellt hat. Aber das ist insofern nicht ganz nachvollziehbar, als die Abstandsregelungen in vielen anderen Bundesländern sogar für die Genehmigung einer Spielhalle als Voraussetzung einen Mindestabstand erfordern. In unserer liberaleren - wenn Sie so wollen - kaskadenförmigen Entscheidung spielt dieses Abstandsgebot ebenfalls eine erhebliche Rolle. Insofern ist es für mich nicht ganz erklärlich, warum Sie nun generell sagen, dass Sie diesem Glücksspielgesetz, das zugegebenermaßen ein Übergang in den neuen Glücksspielstaatsvertrag ist, nicht folgen können.

Ich finde, das neue Niedersächsische Glücksspielgesetz ist strikt, aber es ist ausgewogen. Es ist ausgewogen und orientiert am Schutz vor Spielsucht, und es überlässt die wirtschaftliche Betätigung auf diesem wirtschaftlich nicht völlig unbedeutenden Feld nicht einfach dem Losglück. Wir haben vielmehr ein Verfahren gefunden. Es hat Zeit gebraucht, um dieses Verfahren rechtssicher zu formulieren, Spielsüchtige zu schützen und gleichzeitig kaskadenartige strukturierte Auswahlentscheidungen zu ermöglichen.

Was haben wir außerdem gemacht?

Wir gestalten die Verbindlichkeit des Gesetzes für den Fall, dass Zusicherungen nicht eingehalten werden. Wenn man vorher sagt, man will das Rauchen verbieten und dieses Verbot hinterher nicht einhält, erlischt damit die Erlaubnis von Gesetzes wegen.

Wir räumen den Spielhallenbetreibern allerdings auch Bestandsschutz im Blick auf Erlaubnisse bei zurückliegenden Auswahlverfahren ein. Insofern regeln wir die Befristung von Erlaubnissen.

Zum Schluss will ich zwei Kernanliegen nennen.

Es ist vorgesehen, in einem klar begrenzten Umfang zeitlich befristete Befreiungen von den Abstandsregelungen bzw. von dem Mehrfachkomplexverbot zuzulassen, nämlich bis zum 30. Juni 2021.

Außerdem haben wir - das ist, wie ich finde, ein wichtiges niedersächsisches Zeichen - das Thema Spielersperrdatei als Schutzinstrument für pathologisch Spielende hier mit aufgenommen. Das dient letztendlich dazu, Menschen davor zu schützen, in die Falle einer Spielsucht hineinzutappen. Nach meiner Einschätzung wird die Spielsucht aber auch einen Dreh- und Angelpunkt im Glücksspielstaatsvertrag darstellen.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Grascha zu?

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ja, klar.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Bitte, Herr Grascha! Rechts oder links, Sie haben die freie Auswahl.

**Christian Grascha (FDP):**

Herr Präsident! Herr Minister, ich habe eine Zwischenfrage.

Sie haben das Thema Mehrfachkomplexe angesprochen. Im neuen Glücksspielstaatsvertrag gibt es die Option für Mehrfachkomplexe, die Bundesländer ab Mitte 2021 wieder ziehen können. Mich interessiert dazu die Position der Landesregierung und wie dafür der Fahrplan bis Mitte 2021 aussieht.

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Wenn ich richtig informiert bin, beraten die Ministerpräsidenten, in Vorbereitung die Chefs der Staatskanzleien, darüber noch. Die Federführung für den Glücksspielstaatsvertrag hat, wenn ich mich richtig erinnere, das Land Nordrhein-West-

falen. Dabei ging es auch um die Frage der Onlinecasinos und um die Frage, welche Möglichkeiten für ein Land wie Niedersachsen oder andere Bundesländer, die im Entwurf schon genannt werden, bestehen, dass die derzeit bestehenden Glücksspielgesetzlichen Regelungen, die wir in diesem Gesetz fassen, dann auch im neuen Glücksspielstaatsvertrag Bestand haben können, also welche Möglichkeiten bestehen, Ausnahmeregelungen zur Eigengestaltung durch ein Land wie Niedersachsen vorzunehmen. Ich persönlich glaube, dass das sinnvoll ist. Wir haben dazu aber innerhalb der Landesregierung noch keine abschließende Meinung gefasst und befinden uns im engen Austausch. - Ich hoffe, diese Information reicht Ihnen als Antwort.

Ich finde, dass wir hier ein abgerundetes Regelungsvorhaben mit ergänzenden Verboten des Betriebs von Spielhallen vorgelegt haben. Dieses wurde von der Vollzugsverwaltung und von den Institutionen der Suchtberatung gefordert. Verstöße gegen diese neuen Bestimmungen sollen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können. Insofern ist, wie ich meine, im Rahmen dieses Gesetzentwurfes vielen Interessen Rechnung getragen worden.

Das ist ein in sich stimmiges Gesetz, ein neues Gesetz und sicherlich auch ein Übergangsgesetz auf dem Weg in einen neuen Glücksspielstaatsvertrag. Insofern danke ich den Fraktionen für die lange Beratung. Aber es ist eine hochkomplexe Materie, in der alles abgewogen und ausgewogen formuliert wurde.

Vielen Dank für die guten Beratungen. Ich bitte nunmehr um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Minister.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult und das Saalmikrofon)

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu Tagesordnungspunkt 9 nicht vor, sodass wir in der Einzelberatung zur Abstimmung kommen können.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer für diese stimmen will, der hebe die Hand. - Wer will dagegen stimmen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die eindeutige Mehrheit. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 2. - Hierzu gibt es ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür stimmen möchte, der hebe die Hand. - Wer möchte mit Nein stimmen? - Wer enthält sich? - Wie eben auch war das Erste die eindeutige Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Zur Schlussabstimmung darf ich bitten, dass sich all diejenigen erheben, die für den Gesetzentwurf stimmen möchten. - Wer dagegen stimmen möchte, darf sich nun von seinem Platz erheben. - Wer enthält sich? - Das Erste war die eindeutige Mehrheit. Damit ist das Gesetz mit den Änderungen in der Beschlussempfehlung des Ausschusses beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz** - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/5950](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - [Drs. 18/6402](#) - dazu: Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/6441](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine erste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Logemann aus der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Karin Logemann (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vor uns liegt der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz - ein Gesetz mit einer sperrigen Beschreibung.

Das Gesetz enthält die rechtlichen Bestimmungen und Leitlinien zur Beseitigung von tierischen Nebenprodukten, die gemäß dem europäischen Recht vom Verzehr ausgeschlossen sind. Das können sein z. B. ganze Tierkörper, Tierkörperteile getöteter bzw. verendeter Tiere oder Erzeugnisse tierischen Ursprungs einschließlich Eizellen, Embryonen und Samen, die nicht für Zuchtzwecke verwendet werden. Diese sollen so verwertet bzw. sicher entsorgt werden, dass weder die Gesundheit von Mensch und Tieren noch die Umwelt gefährdet werden können.

Mit dem vorliegenden Entwurf wird das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz an einigen Stellen vereinheitlicht und verdeutlicht.

Zum Beispiel geht es darum, die Abläufe der Rechnungstellung und Kostenerstattung zu vereinfachen. Diese Änderung soll dazu beitragen, in Zukunft Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden.

Geändert wurde die verpflichtende Grundlage der Kostenkalkulationen. Hierüber kam es immer wieder zu langwierigen Rechtsstreitigkeiten. Deshalb wurde der Weg der Kostenerstattung an die Inhaber von Beseitigungseinrichtungen umgestellt und vereinfacht. Das Ziel ist, die Prüfung der Tierseuchenkasse mit den Erstattungen durch Kommune und Tierseuchenkasse zu harmonisieren.

Bisher war es so, dass die Kommunen die Kosten zu 100 % der Beiträge an die Inhaber der Beseitigungseinrichtungen erstattet haben. Die Tierseuchenkasse wiederum erstattete der Kommune 60 % dieser Kosten. Zusätzlich nutzt die TSK aber auch ihr Prüfrecht, und hatten sich aus solchen Prüfungen Kürzungen der Kosten ergeben, musste das Geld von den Inhabern der Beseitigungseinrichtung zurückgefordert werden, da die Kommunen ja schon in Vorleistung gegangen waren.

Dass das keine optimale Lösung ist, ist vermutlich uns allen klar. Durch die neue Regelung erstattet die Tierseuchenkasse die 60 % der Kosten nun direkt an die Beseitigungseinrichtung und nicht mehr an die Kommunen. Kürzungen können so direkt um- und durchgesetzt werden.

Der Gesetzentwurf dient der Versachlichung, der Vereinfachung und der Transparenz. Das unterstützen wir gerne. Die SPD-Fraktion wird dem Entwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter  
der Landtagsverwaltung desinfizieren  
das Redepult)

- Danke schön.

Die nächste Wortmeldung kommt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Kollegin Staudte, ich erteile Ihnen das Wort.

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte kurz erläutern, warum sich meine Fraktion, die Grünen, bei diesem Gesetzentwurf der Stimme enthalten wird.

Es geht um die Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz. Das hat die Kollegin Logemann gerade schon dargestellt.

Man kann sich natürlich fragen: Wieso? Es ist doch jetzt eigentlich alles ganz logisch, dass die Finanzströme hier so umgelenkt werden, dass die Tierseuchenkasse künftig direkt die 60 % an die Tierkörperbeseitigungsanlagen überweist.

Hintergrund sind die Streitigkeiten, die es in der Vergangenheit gegeben hat. Es ist durchaus nachvollziehbar, dass die Tierseuchenkasse, die diese 60 % übernimmt, nun auch eigene Prüfrechte bekommt, also bei den Tierkörperbeseitigungsanlagen gucken kann: Wie sind diese 100 % eigentlich zustande gekommen? Sind diese Zahlen überhaupt belastbar? - Dazu gibt es von uns auch gar keine Kritik. Wir werden sehen, wie sich das in der Praxis bewährt; denn nun werden Landkreise und die Tierseuchenkasse prüfen, welche Kosten da angefallen sind.

Wir enthalten uns aus einem anderen Grund der Stimme. Im Rahmen der Anhörung haben die kommunalen Spitzenverbände angemahnt, man möge doch mal bitte Regelungen finden, die es den Landkreisen und den Veterinärämtern erleichtern, auf Tierschutzvergehen aufmerksam zu werden. In der Tat ist es ja so, dass wir das letzte Mal im Landtag über die Thematik Tierkörperbeseitigungsanlagen diskutiert haben, als Frau Professor große Beilage diese Schweinestudie präsentiert hat. Sie werden sich sicherlich erinnern: Es ging um diese ganz erschreckenden Bilder von verendeten Tieren.

Wir möchten unsere Enthaltung zum Anlass nehmen, noch einmal an die Landesregierung, an Sie, Frau Otte-Kinast, zu appellieren, den Beschluss des Landtags umsetzen, in dem gefordert wird, hier tätig zu werden und mehr Transparenz zu schaffen. Wenn diese schwierige Aufgabe der Finanzströme zu regeln ist, dann sollte es doch auch in Ihrer Macht stehen, hier eine Regelung zu finden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Frau Staudte.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter  
der Landtagsverwaltung desinfizieren  
das Redepult)

- Danke schön.

Es folgt für die CDU-Fraktion Kollegin Meyer zu Strohen. Bitte sehr!

**Anette Meyer zu Strohen (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über welches Gesetz wir gleich abstimmen, ist schon gesagt worden. Anlass für die Änderung unseres Ausführungsgesetzes waren hauptsächlich begriffliche Änderungen bei den Zuständigkeiten. Diese redaktionellen Änderungen müssen entsprechend in unser Gesetz übernommen werden.

Aus der Verbändebeteiligung sind jedoch auch einige wichtige und sinnvolle inhaltliche Anregungen gekommen, die in den Gesetzentwurf aufgenommen worden sind.

Das ist erstens die Schaffung einer gesetzlichen Regelung für die Kalkulation der wirtschaftlich notwendigen Kosten im Rahmen des öffentlichen Auftrags der Beseitigung. Diese Regelung wird für alle Beteiligten zu mehr Klarheit und Transparenz bei der Kostenermittlung führen.

Zweitens gibt es eine Änderung bezüglich der Kostenerstattung an den Inhaber der Beseitigungseinrichtung. Das ist von Frau Logemann vorhin schon ausgeführt worden. Künftig wird die Tierseuchenkasse 60 % des Verlustes direkt erstatten, und die Kommunen werden ihren Kostenanteil von 40 % beisteuern. Durch diese neue Regelung erhält die Tierseuchenkasse viel bessere Möglichkeiten, ihr Prüfrecht effektiv durchzusetzen; denn sie hat nun direkten Zugriff auf die Beseitigungseinrichtung und deren Unterlagen.

Drittens ist die Regelung zu nennen, dass die Kosten der Beseitigung von Tieren - es wurde beschrieben, was für Tiere da entsorgt werden, auch Transporttiere - von den Verursachern zu tragen sind. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Tierseuchenkasse und die Landkreise und kreisfreien Städte nicht mehr für die Beseitigungskosten für Tiere aufkommen müssen, die nicht aus Niedersachsen stammen.

Die letzte Anregung, die übernommen wurde, ist die Einführung eines Prüfrechts nicht nur für die Tierseuchenkasse, sondern auch für die Kommunen, verbunden mit der Sicherstellung, dass sich beide die Prüfergebnisse wechselseitig unverzüglich mitteilen. Dadurch werden mögliche Unklarheiten in Abrechnungen und Kostenerstattungen in Zukunft schneller aufgedeckt werden können, so dass hier effektiv gegengesteuert werden kann.

Die Anpassung dieses Gesetzes war notwendig, und es ist erfreulich, dass wir den Anstoß des Bundes nutzen konnten, und die inhaltlichen Verbesserungen, die ich aufgeführt habe, eingearbeitet werden konnten. Insgesamt sind jetzt mehr Klarheit und Transparenz vorhanden, und es wird auch zu Kosteneinsparungen kommen. Das kann sich unter Umständen sogar positiv auf die Höhe der Beiträge zur Tierseuchenkasse auswirken.

Ich möchte noch schnell auf das eingehen, was von den Grünen vorhin gesagt wurde.

Wir haben im Ausschuss darüber diskutiert. Die Datenübermittlungspflicht der Inhaber von Beseitigungseinrichtungen sollte erweitert werden. Es ist aber nicht klar geworden, wer die Daten liefern soll. Wir haben im Ausschuss darüber gesprochen, ob das die Fahrer machen sollen. Die haben aber die Kompetenz nicht. Außerdem ist es mit der Datenschutz-Grundverordnung gar nicht vereinbar. Ferner wurde vom GBD gesagt, dass das Tierkörperbeseitigungsrecht rechtssystematisch nicht der richtige Ort dafür ist. Die Spitzenverbände haben ebenso offengelassen, wofür sie das haben möchten. Im Grunde ist gar nicht klar geworden, wer das haben will. Ich sage mal: So einfach kann man Daten nicht weitergeben. Ich denke auch nicht, dass das bei Tierschutzvergehen rechtens wäre. Darüber wird man sich noch speziell zu unterhalten haben, wenn Sie das weiterhin fordern. In dieses Gesetz jedenfalls passt es nicht hinein, dass einfach Daten übermittelt werden.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Danke schön.

Es geht weiter mit der AfD-Fraktion, Frau Dana Guth. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

**Dana Guth (AfD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Änderungen des vorliegenden Ausführungsgesetzes fußen im Wesentlichen auf der Änderung von Begrifflichkeiten zur Anpassung an das geltende Bundesrecht. Inhaltlich beziehen sich die Änderungen im Kern auf folgende Bereiche: Die Zuständigkeiten für die Kosten der Entsorgung wurden angepasst und klar reglementiert. Das war ein notwendiger und wichtiger Schritt. Der Zahlungsweg für die Kostenerstattung wurde verändert. Auch hier verspricht man sich eine Erleichterung. Es wurde eine Rechtsgrundlage zur Datenübermittlung zwischen der zuständigen Tierseuchenkasse und dem jeweiligen Beseitiger geschaffen, um hier eine bessere Transparenz für die Kostenerhebung zu schaffen. - So weit, so unspektakulär.

Verwundern - oder auch nicht - mag lediglich die Zeit, die ins Land gegangen ist, bis man sich nunmehr heute und hier abschließend mit der Materie im Landtag beschäftigt. Im Herbst 2018 lagen bereits Anhörungsergebnisse und Stellungnahmen vor. Diese sorgten nochmals für eine Anpassung des Entwurfes. Viele Vorschläge sind aufgegriffen und in den Gesetzentwurf mit eingearbeitet worden.

Im Herbst 2019 forderten die kommunalen Spitzenverbände eine weitere Anpassung des Änderungsentwurfs. Man bat um die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur verpflichtenden Datenübermittlung zwischen den Inhabern der Beseitigungseinrichtungen und den Landkreisen bzw. den kreisfreien Städten, sofern diese Informationen zu Personen oder Tieren anfordern. Also das, was wir eben gerade gehört haben, dass das die Fahrer machen sollen oder Ähnliches, stand nie zur Debatte, sondern die Inhaber der Beseitigungseinrichtungen sollten auf Anforderung Informationen zur Verfügung stellen können. Dem ist leider nicht gefolgt worden, obwohl es hier tatsächlich einen



Mehrwert im Sinne des Tierschutzes hätte geben können.

Die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten in diesem Bereich sollte nach wie vor wichtig sein. Mit Verweis auf Datenschutzverordnung und Datenminimierung wurde der Änderungswunsch abgelehnt, und somit wurde leider eine Gelegenheit verpasst. Aus diesem Grunde werden wir uns bei der Abstimmung enthalten, auch wenn der Änderungsvorschlag ansonsten nicht zu beanstanden ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Danke schön.

Jetzt ist noch einmal die FDP dran. Herr Kollege Grupe, bitte sehr! Sie haben das Wort.

**Hermann Grupe (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Nachdem es den Kolleginnen Logemann und Staudte gelungen ist - wie haben Sie gesagt, Frau Kollegin Logemann? -, den etwas sperrigen Titel des Gesetzes unfallfrei auszusprechen, will ich darauf verzichten.

Es wurde ja festgestellt, dass es hier um Transparenz, Vereinfachung und andere Zahlungsmodalitäten geht. Das will ich nicht weiter ausführen.

Die Kollegin Miriam Staudte hat aber den Tierschutz angesprochen und insbesondere die furchtbaren Erkenntnisse, die Frau Dr. große Beilage uns vorgetragen hat, die aus Tierkörperbeseitigungsanlagen bei den Tieren so, wie sie da ankamen, gewonnen wurden. Da haben Sie uns, liebe Kollegin Staudte, natürlich voll und ganz an Ihrer Seite. Allerdings mussten wir uns überzeugen lassen, dass dieses Gesetz und dieser Zusammenhang nicht geeignet sind, um in dieser Sache voranzukommen. Die Kollegin Meyer zu Strohen hat darauf hingewiesen.

Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Kollege. - Schlussendlich hat die Landesregierung das Wort. - Halt, es muss erst noch einmal gereinigt werden. Wat mutt, dat mutt.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Es fehlt also noch die Landesregierung. Frau Ministerin, bitte sehr! Sie haben das Wort.

**Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Verehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Einmal möchte ich den Namen noch sagen. Ihnen liegt unser Gesetzentwurf vor, der das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz ändern soll. Damit werden landesrechtliche Regelungen zur Tierkörperbeseitigung getroffen. Mit diesem Änderungsgesetz werden sowohl redaktionelle Anpassungen an das aktuelle Bundesrecht als auch inhaltliche Änderungen zur Kostenerstattung bei der Tierkörperbeseitigung vorgenommen. Alle anderen Inhalte haben meine Vorrednerinnen schon - mit Beispielen - dargelegt.

Verehrte Frau Staudte, natürlich tue auch ich mich schwer damit. Es ist schwierig, Tierschutz- und Datenschutzrecht miteinander in einem Gesetz zu verankern. Ich bedanke mich deshalb für Ihre Anregungen, für die Hinweise - davon ist vieles mit eingeflossen - und für die gute Beratung im Ausschuss. Sie haben Frau große Beilage genannt. Dieses Thema wird uns sicherlich weiter begleiten. In diesem Gesetz war dies derzeit nicht möglich. Das gleiche Argument werden wir leider wahrscheinlich morgen noch einmal hören, wenn es um die Videoüberwachung in den Schlachthöfen geht. Tierschutz ist das eine, Datenschutz ist das andere. Da muss man einfach gucken, an welcher Stelle, in welchem Gesetz dies miteinander zu vereinbaren ist und wo es eben nicht geht. In diesem Fall geht es nicht.

Deswegen: Herzlichen Dank für die Beratung. Ich freue mich, wenn Sie jetzt dieser Beschlussempfehlung zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir in die Einzelberatung eintreten können.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer sich dieser Änderungsempfehlung anschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Noch einmal, bitte! Das war etwas unübersichtlich. Noch einmal ein Handzeichen für Ja! - Wer möchte mit Nein stimmen? - Wer möchte sich enthalten? - Das Erste war die eindeutige Mehrheit. Artikel 1 ist somit in der Fassung der Änderungsempfehlung beschlossen.

Artikel 2. - Hierzu gibt es ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer sich dieser anschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer möchte mit Nein stimmen? - Wer möchte sich enthalten? - Bei Enthaltungen bei AfD und Grünen war das Erste die eindeutige Mehrheit.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetzentwurf als Ganzes in der Fassung der beschlossenen Änderungsempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den darf ich bitten, sich zu erheben. - Wer möchte dagegen stimmen? - Offenbar niemand. Wer möchte sich enthalten? - AfD und Bündnis 90/Die Grünen. Das Erste war die eindeutige Mehrheit. Damit ist das Gesetz mit großer Mehrheit beschlossen.

Bevor wir mit dem Tagesordnungspunkt 11 weitermachen, darf ich den Saaldienst bitten, die Schriftführerplätze, das Redepult und auch hier oben sozusagen neu für die nächste Runde zu präparieren. Ich danke Ihnen!

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult sowie die Plätze der Sitzungsleitung und der Schriftführerinnen und Schriftführer)

**(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)**

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können gleich fortfahren und kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über den Schutz und die Erhaltung von Wohnraum (Niedersächsisches Wohnraumschutzgesetz - NWoSchG)** - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/6159](#)

Zunächst hat sich gemeldet der Kollege Stefan Klein für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Stefan Klein (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf die Abkürzung möchte ich mich nicht kaprizieren. Es liegt der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Niedersächsisches Wohnraumschutzgesetz vor, und das ist gut so, meine Damen und Herren.

(Zuruf: Jawohl!)

Das ist abermals ein deutliches Zeichen, dass sich die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von SPD und CDU um die Interessen von Mieterinnen und Mietern sowie um die Wohnquartiere kümmern, aber auch den Kommunen bessere Möglichkeiten zum Eingriff geben. Beispielhaft seien hier vorangegangene Initiativen genannt wie das Bündnis für bezahlbares Wohnen, die NBauO-Novelle, das Zweckentfremdungsgesetz, aktuell das Quartiersgesetz und jetzt das Wohnraumschutzgesetz. Zudem setzen wir einen weiteren wichtigen Punkt aus der Koalitionsvereinbarung 2017 um. Wie gesagt: versprochen und gehalten.

(Beifall bei SPD und CDU)

In den meisten Regionen und auf allen Wohnungsmärkten Deutschlands, auch in Niedersachsen, existieren Problemimmobilien, bei denen die Gefahr besteht, dass sich bestehende Wohnimmobilien zu Problemimmobilien entwickeln. Aber was sind Problemimmobilien? - Der Begriff erfasst Immobilien, die durch bauliche Verwahrlosung, meist im Verbund mit Leerstand oder Unternutzung, für Dritte objektiv erkennbar sind. Darüber hinaus geht es um Immobilien, die aufgrund skrupelloser Bewirtschaftungsstrategien einzelner - ich betone: einzelner - Eigentümer durch Überbelegung mit unterschiedlich stark ausgeprägten Verwahrlosungstendenzen gekennzeichnet sind. Dabei gibt es immer Leidtragende. Das sind primär erst einmal die Mieterinnen und Mieter, die direkt betroffen sind. Es werden aber weit mehr in Mitlei-

denschaft gezogen. Es gibt auch starke negative Effekte von Problemimmobilien auf das Quartiersumfeld und damit auf andere Eigentümerinnen und Eigentümer, Bewohnerinnen und Bewohner sowie auf die städtebauliche Entwicklung der Kommunen.

Das Niedersächsische Wohnraumschutzgesetz zeigt nun klare Grenzen für einen verantwortungslosen Umgang mit Wohnimmobilien und mit Mieterinnen und Mietern auf. Es geht gegen Verwahrlosung, Missstände und Überbelegung vor. Es setzt Mindeststandards für Wohnraum. Beispielsweise seien hier eine ausreichende natürliche Beleuchtung und ausreichende Belüftung, Schutz gegen Feuchtigkeit, Anschlüsse für Energie- und Wasserversorgung sowie Entwässerung und sanitäre Einrichtungen genannt. Diese müssen aber natürlich nicht nur vorhanden, sondern auch funktionsfähig sein. Werden diese Vorgaben nicht eingehalten, kann die Kommune den Verfügungsberechtigten künftig per Anordnung zur Abhilfe verpflichtet. Das kann so weit gehen, dass die Wohnung für unbewohnbar erklärt wird.

Debattiert wurde dabei intensiv, ob die Kommune nicht auch jetzt schon Eingriffe tätigen kann. In der NBauO und im Baugesetzbuch sind aber primär Eingriffsmöglichkeiten bei baulichen Defiziten abgebildet. Zudem kann die zuständige Gebietskörperschaft über Polizei- und Ordnungsgesetze bisher in der Regel nur mit Maßnahmen zur Gefahrenabwehr tätig werden, und die liegt bei solchen Immobilien nicht immer schon vor.

Über das Wohnraumschutzgesetz kann die Kommune nun eine Stufe vorher eingreifen, gerade um eine Unbewohnbarkeit im Vorfeld zu verhindern. Das ist auch richtig, weil wir keinen Wohnraum vernichten, sondern erhalten möchten. Ein entscheidender Hebel für die Kommunen ist § 11, in dem die Höhe der Geldbuße festgelegt wird. Diese kann bis zu 50 000 Euro betragen.

Ein weiterer wichtiger Passus im Gesetzentwurf ist ohne Zweifel die Festschreibung einer Quadratmeterangabe für jede einzelne Person in der Wohnung. Mehrere Bundesländer haben Wohnaufsichts- und Wohnraumschutzgesetze, die dies regeln. Die meisten differenzieren zwischen Erwachsenen und Kindern bis zum sechsten Lebensjahr. In diesem Gesetzentwurf ist festgeschrieben, dass für jede Person im Haushalt mindestens eine Fläche von 10 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen muss. Das ist richtig so. Vielen Dank, Herr

Lies, dass diese Veränderung aus der Verbändeanhörung noch mit aufgenommen worden ist.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Christian Meyer [GRÜNE])

Kinder haben zwar ganz andere Anforderungen, aber benötigen nicht unbedingt - und da spreche ich aus eigener Erfahrung - weniger Fläche als ein Erwachsener.

Einige werden wissen, dass ich aus der schönen Stadt Salzgitter komme. Die Kollegin Sylvia Bruns von der FDP hat bei der letzten Debatte zu Ihrem Gesetzentwurf, Herr Meyer, zu dem gleichen Thema Salzgitter als Beispielkommune angeführt, ich vermute, eher im negativen Sinne. Das hört man ja nicht so gerne - das muss ich ja zugeben -, ist aber nicht von der Hand zu weisen - ich gebe es zu -, weil bei uns ganze Wohnblöcke, ganze Wohnbereiche zwischen Investoren und Investorinnen hin- und herverkauft wurden, zwischen Mutter- und Tochterfirmen, mit anderen Immobilien zusammen in einem Paket, wobei sie teilweise gar nicht wussten, was sie da kaufen. Das ist schon eine dramatische Situation.

Aufgrund der Eigentümerstrukturen hat es sich schon etwas zum Positiven verändert. Wir haben aber alles, was es an Problemimmobilien von der Begrifflichkeit her gibt, bei uns. Aber der Verwaltung fehlen bisher die Eingriffsmöglichkeiten, um dagegen vorzugehen. Das geht anderen Kommunen ebenfalls so. Deswegen fordern gerade die Kommunen eine rechtliche Regelung, auf deren Basis sie tätig werden können. Einige behelfen sich mit der Heranziehung von Runderlassen, beispielsweise den zur Behandlung von Unterkünften für Beschäftigte vom Januar dieses Jahres. Das sind aber nur Hilfskonstruktionen.

Mit dem Wohnraumschutzgesetz würde es eine viel verbindlichere Möglichkeit zum Eingriff geben. Das begrüße ich für meine Fraktion ganz außerordentlich.

Wir haben gelesen, dass es im Rahmen der internen Verbändebeteiligung des Ministeriums noch diverse Anregungen gibt. Diese werden wir natürlich intensiv im Rahmen der Ausschussberatungen und im Rahmen einer eigenen Anhörung, die wir dazu durchführen werden, behandeln. Ziel ist es aber, mit diesem Gesetzentwurf wieder möglichst schnell ins Parlament zurückzukommen, damit der Schutz der Mieterinnen und Mieter und die Unterstützung der Kommunen schnell Rechtskraft erlangen und wir zügig helfen können. In diesem Sinne

freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss und danke Ihnen fürs Zuhören.

Ein herzliches Glück auf!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Kollege Klein.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Nun hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Christian Meyer zu Wort gemeldet.

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Endlich ist es da: das Wohnraumschutzgesetz - ein grüner Erfolg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Juni 2018 - es ist bereits angesprochen worden - stand ein solcher Gesetzentwurf - mit dem gleichen Titel - schon einmal auf der Tagesordnung des Landtags und wurde von uns Grünen eingebracht. Ich könnte meine Rede von damals halten, warum wir dringend mehr Möglichkeiten für die Kommunen brauchen, gegen Schrottimmobiliën mit unzumutbaren Zuständen wie damals im Wollepark in Delmenhorst, wo Menschen ohne Wasser und Strom hausten - der Bürgermeister von der SPD war ja bei der Anhörung - oder - das habe ich auch damals gesagt - gegen Überbelegung bei der Unterbringung von Schlachthofmitarbeitern und Erntehelfern vorzugehen.

Leider haben sich SPD und CDU geweigert, eine Anhörung dazu durchzuführen. Die wurde dann ausschließlich zu Ihrem Gesetzentwurf gemacht. Die Spitzenverbände haben trotzdem unseren Gesetzentwurf gelobt und ein entsprechendes Gesetz gefordert.

Ich begrüße es sehr, dass die GroKo - Herr Kollege Klein hat es angesprochen - von uns abgeschrieben hat. Diese Regelung, dass Erwachsene 9 m<sup>2</sup> und Kinder bis zum Alter von sechs Jahren 6 m<sup>2</sup> Mindestwohnfläche haben sollten, ist endlich vom Tisch. Das hätte dazu geführt, dass, wenn ein Kind älter als sechs Jahre wird, eine Person ausziehen müsste, wenn die Wohnung nicht über die Mindestwohnfläche verfügt. Jetzt gilt für jeden Bewohner, für Kinder wie für Erwachsene, eine

Mindestwohnfläche von 10 m<sup>2</sup>, wie es auch in unserem Gesetzentwurf steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit - und das wäre in Pandemiezeiten sehr wichtig - wäre z. B. die Vermietung eines 25 m<sup>2</sup> großen Raumes an fünf Erntehelfer, Saisonarbeiter oder Werksvertragsarbeiter illegal und mit einem hohen Bußgeld belegt. Das würde auch für eine Baracke gelten, die über keine sanitären Einrichtungen verfügt, bei der es keine Toilette gibt, die aber an zehn Personen vermietet wird. Gegen solche Zustände können dann die Kommunen vorgehen und könnten wirksam durch Betreten der Räume die Unterkünfte kontrollieren. Deshalb fordern es die Kommunen ein.

Leider gibt es hierzu aber noch keinen Beschluss. Vor einem halben Jahr haben wir Grünen noch einmal eine Brücke gebaut, um der SPD, die wohl Widerstände bei der CDU gesehen hat, zu helfen, und haben unseren Gesetzentwurf als Änderungsantrag eingebracht. Leider haben es damals CDU und SPD abgelehnt. Dann wäre dieses Wohnraumschutzgesetz heute schon in Kraft, und wir könnten wirksam kontrollieren und gegen Überbelegungen in diesen Bereichen vorgehen, oder die Kommunen könnten endlich wirksam gegen Schrottimmobiliën, Verwahrlosung von Gebäuden in Innenstadtkernen vorgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschen in Niedersachsen haben Anspruch auf menschenwürdigen Wohnraum, gerade jetzt, wo wir uns viel drinnen aufhalten. Dazu gehört ein Mindestmaß an Platz, Lüftung und sanitären Einrichtungen, Platz zum Schlafen, Leben, Wohnen und Spielen.

Vermieter von Schrottwohnungen, die die Mindeststandards nicht einhalten, bekommen hohe Bußgelder auferlegt. Die Kommunen können die Vermieter zwingen, Abhilfe zu schaffen, oder das Vermieten ganz untersagen. Damit wären überbelegte Sammelunterkünfte von heute auf morgen illegal und verboten.

Deshalb zitiere ich zum Abschluss aus meiner Rede aus dem Jahr 2018:

„Mit unserem heutigen Gesetzantrag wollen wir der GroKo etwas auf die Sprünge helfen. Denn die Wohnraumsituation insbesondere in den großen Städten ist brisant. Wir haben Fälle von üblen Immobilienhaien, die unzumutbare Wohnbedingungen wie etwa im

Wollepark in Delmenhorst oder aber auch bei vielen Werksvertragsarbeitern von Schlachthöfen zulassen, die Bewohnerinnen und Bewohner ausbeuten und sie teilweise erheblichen gesundheitlichen Gefahren aussetzen“

Das war im Jahr 2018.

Eine schlechte Wohnung macht brave Leute verächtlich, das wusste schon Johann Wolfgang von Goethe 1802. 200 Jahre später ist das Grundrecht auf faires Wohnen - in Artikel 6 a der Verfassung heißt es, dass die Landesregierung auf angemessenen Wohnraum hinzuwirken hat - leider noch nicht erfüllt. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam für faires Wohnen sorgen und gegen unzumutbare Zustände vorgehen und Leerstände und Spekulationen mit Wohnraum zurückdrängen.

Jetzt warten wir - das habe ich damals schon gesagt - wieder gespannt auf die Argumente der GroKo, warum Vorschläge der Opposition wieder nicht gehen, obwohl sie im Koalitionsvertrag angelegt sind.

Ich sagte damals: Wir Grüne sind eine Opposition, die scharf kritisieren, aber auch loben kann. Wenn die GroKo schnell einen besseren Gesetzentwurf vorlegt, sind wir gerne bereit, ihn gemeinsam zu beschließen. Das ist heute der Fall. Wir können gerne über unseren Schatten springen und freuen uns, dass endlich von uns abgeschrieben wurde. Wir haben kein Problem damit, der GroKo zu helfen, damit dieses Gesetz möglichst schnell für die Menschen in Niedersachsen in Kraft tritt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Sofort ist Frau Kollegin Susanne Schütz für die FDP-Fraktion an der Reihe.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Nun steht Ihnen das Pult zur Verfügung.

**Susanne Victoria Schütz (FDP):**

Danke schön. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wohnraumschutzgesetz. Oha, ein neues Gesetz! Liberale sind ja eher für weniger Regelungen und Gesetze. Ist es also nötig? Um die Antwort vorwegzunehmen: Ja, es ist notwendig. Spontan ist mir gerade noch ein Zitat von mei-

nem Lieblingszeichner, Heinrich Zille, eingefallen. Zille hat einmal gesagt:

„Du kannst mit einer Wohnung einen Menschen genauso gut töten wie mit einer Axt.“

Um solche Wohnungen geht es hier.

In der Gesetzesbegründung werden ganz extreme Fälle geschildert: von Unternehmen, die in Bulgarien und Rumänien Arbeiter anheuern, diese dann hierherbringen. Das Konto wird eingerichtet, und die Kontokarte wird gleich eingezogen, und die Betroffenen werden in einer Immobilie untergebracht. In dem Mietvertrag steht etwas ganz anderes. Bilder von dieser Unterbringung haben wir alle schon gesehen: Matratzenlager, keine Küche und nichts, was man ernsthaft Bad nennen könnte.

Der Gesetzentwurf, der jetzt vorliegt, soll nun den Kommunen Möglichkeiten eröffnen, gegen solche Zustände vorzugehen, und zwar offenbar schon zur Verhütung drohender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Bauordnung und Polizeigesetz greifen erst bei einer vorliegenden Gefahr.

Es besteht eindeutig Regelungsbedarf - in erster Linie zum Wohle der betroffenen Menschen, die sich nicht alleine wehren können, weil für sie gar kein anderer Wohnraum auf dem Markt zu bekommen ist. Nebenbei besteht Regelungsbedarf auch zum Wohle all derjenigen Vermieter, die so etwas selber nie dulden würden und in der Wahrnehmung vielleicht mit den anderen in einen Topf geschmissen würden, und zum Wohle der Nachbarn, weil solche Schrottimmobilien sehr wohl eine Abwärtsspirale in einem ganzen Quartier in Gang setzen können.

Im Zuge der Verbandsanhörung wurde wohl die Idee geäußert, das alles doch lieber in der Bauordnung mit unterzubringen. Abgesehen von den eben angedeuteten juristischen Unterschieden möchte ich noch ein Argument aus der Praxis anbringen. Ja, in der Bauordnung steht auch, dass Außenwände gegen Witterungseinflüsse zu schützen haben, dass Wohnungen über Küchen oder Kochnischen verfügen müssen und welche Ausstattung ein Bad hat. Als Planer weiß ich, wie ich dafür zu sorgen habe, dass eine Wohnung mit Aufenthaltsräumen genug Belichtungsfläche hat. Das Problem ist aber - das wurde eben geschildert -, dass wir hier von Schrottimmobilien reden. Da ist das Waschbecken irgendwann mal demonstriert worden, und statt des Fensters gibt es Glasbausteine - mit Belüftung ist da nichts mehr.

Die Bauordnung regelt, was bei der Planung zu berücksichtigen ist. Der vorliegende Gesetzentwurf regelt gewissermaßen die zu erhaltenden Standards und erweitert vor allem die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen. Beide haben völlig unterschiedliche Zielgruppen. In die Bauordnung schauen Planer, in dieses Gesetz werden andere Leute schauen.

Trotz der grundsätzlichen Zustimmung zur Regelungsnotwendigkeit ergeben sich für uns noch ein paar Fragen - z. B. zu den Bereichen Datenübermittlung an Behörden, zur Haftung des Vermieters, wenn an der Zerstörung der Wohnung die Mieter schuld sind, und zu den Regelungen zum Betreten der Wohnung. Wir sind ja immer empfindlich, wenn der geschützte Raum der Wohnung etwas von seinem Schutz verliert. Aber das lässt sich bestimmt im Zuge der Beratungen im Ausschuss alles klären und ausräumen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr, Frau Kollegin. - Jetzt erhält das Wort für die AfD-Fraktion, nachdem wieder alles gereinigt wurde, Herr Stefan Wirtz.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

**Stefan Wirtz (AfD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Spätestens dann, wenn sich alle selber oder gegenseitig loben, ist es für uns interessant, genauer hinzusehen und hinzuhören. Ihre Begeisterung für diesen Gesetzentwurf muss ich etwas dämpfen - natürlich keine Überraschung, Spielverderber! Es gibt in diesem Gesetzentwurf keine Eingreifpflicht für die Kommunen. Die Kommunen *können* die sogenannten Schrottimmobilien, die hier schon erwähnt wurden, buchstäblich selber vom Markt nehmen. Es gibt allerdings in Ihrer Regelung auch kein Recht desjenigen, der zur Miete oder in einem mietähnlichen Verhältnis einquartiert ist, dieses Eingreifen zu verlangen.

Spätestens dann werde ich stutzig. Wie kommt man denn auf die Idee, eine Kannregelung mit Blick auf völlig unzumutbare Wohnbedingungen, eine Unterbringung in Schrottimmobilien, in menschenunwürdigen Bruchbuden vorzusehen? Wieso überlässt man es im Einzelfall den Gemeinden, ob

sie eingreifen oder nicht? Und wieso sind die direkt Betroffenen eigentlich überhaupt nicht berechtigt, ein solches Eingreifen zu fordern? Das ist ein bisschen seltsam. Im Ausschuss sollten wir - Herr Meyer wollte ja am liebsten schon abstimmen - vielleicht als Erstes darüber reden, was Sie damit eigentlich erreichen wollen.

Etwas anderes kommt hinzu: Was sind das für Leute - Sie haben es schon angedeutet -, die in solchen Verhältnissen wohnen und nach Ihrem Willen kein Recht haben, ein Eingreifen zu verlangen, aber sich offensichtlich auch nicht beschweren und sich nicht aus dieser Art der Unterbringung befreien können? Es wurde schon erwähnt - das wird auch in Ihrer Begründung genannt -: Minderheiten aus Rumänien und Bulgarien werden verstärkt dort einquartiert. Das vermeintliche Geschäftsmodell ist einfach organisierte Kriminalität - das muss man ganz klar sagen. Konten werden eingerichtet, und die Bankkarte wird gleich eingezogen - das ist eine kriminelle Konstruktion, die Sie da bekämpfen wollen, und zwar auf unterster Ebene. Gemeindemitarbeiter sollen dafür zuständig sein. Es geht um Sozialbetrug; es geht um Einwanderung in die Sozialsysteme. Das muss ganz klar gesagt werden. Genau das passiert. Es geht nicht darum, dass jemand von den viel zitierten Schlachthelfern dort untergebracht wird, sondern es geht sehr oft darum, dass sich jemand mit einer Scheinselbstständigkeit, mit Gewerbeschein niederlässt und ein Gewerbe eröffnet, mit dem er garantiert nicht zurechtkommen wird, sodass er sofort in der Sozialhilfe landen muss.

Das kann nur mit Minderheiten aus Rumänien und Bulgarien passieren, weil die Freizügigkeit der EU hier eine Riesenlücke lässt - für genau diese kriminellen Machenschaften. Die sind immerhin offensichtlich ein so großes Problem, dass Sie sich dafür ein eigenes Gesetz gruppenbezogener Menschenfreundlichkeit zurechtlegen und sich dafür auch noch feiern. Aber das Problem ist die verfehlte Zuwanderungspolitik, die Arbeitnehmerfreizügigkeit der EU, die letztendlich zum Brexit geführt hat. Denn die Briten wollten genau dieses Verfahren, diese Spiele nicht mehr.

Sie kurieren hier das Symptom; denn Sie haben keine Handhabe, an die eigentlichen Ursachen heranzugehen. Ursache ist die verfehlte EU-Politik. Das wollen Sie hier auf Kannbasis regeln. Sie hoffen auf das Eingreifen von Gemeindemitarbeitern. Eine Regelungsalternative haben Sie nicht; das haben Sie selber schon gesagt. Das geht nicht

über die eigentlichen Eingreifmöglichkeiten bei tatsächlicher Gefährdung.

Sie sind hier immerhin - das sollte man betonen - im Namen der Menschenwürde unterwegs. Aber dann sollten Sie sich bei einem solchen Gesetzentwurf auch überlegen, welche Lücken Sie dabei selbst lassen. Denn das Recht auf menschenwürdiges Wohnen sollte nicht über eine Kannbestimmung geregelt werden, sondern muss über eine Mussbestimmung geregelt werden.

Die Umsetzung sollte auch nicht auf die Gemeinden abgewälzt werden. Heute Nachmittag ist schon der Begriff der Zivilcourage mit Blick auf die Kreuze in den Gerichtssälen 1936 gefallen. Zivilcourage ist hier nicht der richtige Begriff. Wenn Sie Gemeindemitarbeiter, kommunale Mitarbeiter mit einem Betretungsrecht gegen den Willen der Anwohner in solche prekären Situationen hineinschicken, dann verlangen Sie den Leuten Mut ab. Vielleicht sollten Sie das auf einer höheren Ebene viel solider regeln. Aber auch darüber können wir sehr viel ausführlicher im Ausschuss reden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke, Herr Wirtz. - Jetzt bekommt - ganz langsam - der Kollege Herr Bäumer für die CDU-Fraktion das Wort.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Bitte sehr, Herr Bäumer!

**Martin Bäumer (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder von uns kennt die Bilder von Wohnraum, der eigentlich unbewohnbar ist und trotzdem vermietet wird: feuchte Keller, zugige Fenster, Schimmelpilze und manchmal auch Schadnager - um das mal vornehm auszudrücken.

Für den Bürger war es bislang unverständlich, wie schwer sich die Kommunen in der Vergangenheit getan haben, diese unmenschlichen Zustände zu beenden. Das lag aber auch an der fehlenden gesetzlichen Grundlage. Mieter, die es sich leisten konnten, haben die Flucht ergriffen - in eine andere Wohnung. Das funktioniert aber nur, wenn es sich der Mieter leisten kann oder der Wohnungsmarkt mieterfreundlich ist. Das war und ist an

manchen Stellen in Niedersachsen nicht der Fall. Deshalb ist eine Erhöhung des Wohnungsbestandes der beste Schutz vor skandalösen Zuständen am Wohnungsmarkt. Solange dies nicht funktioniert, müssen die staatlichen Stellen Instrumente haben, die es ihnen leicht machen, skandalöse Zustände umgehend zu beenden. Wie schwer das sein kann, haben wir in der Vergangenheit - es wurde vorhin schon erwähnt - am Beispiel der Delmenhorster Großwohnsiedlung Wollepark gesehen. Solche Zustände gab und gibt es aber auch an anderen Orten in Niedersachsen, wo Eigentümer von Gebäuden nur noch Interesse daran haben, Geld aus diesen Gebäuden zu ziehen, aber keinen Euro mehr investieren.

Daher wird der vorliegende Gesetzentwurf von der CDU-Landtagsfraktion ausdrücklich unterstützt, der das Ziel verfolgt, den Kommunen eine rechtliche Grundlage für schnelles Handeln bei unzumutbaren Wohnzuständen an die Hand zu geben. Zudem wird der Mieterschutz verbessert; denn mit diesem Entwurf wird menschenwürdiger Wohnraum gesichert. Wohnraum verkommen zu lassen, ist in Zukunft keine Option mehr.

Dieses Gesetz - davon haben meine Vorredner schon berichtet - wird seine Wirkung auch innerhalb von Quartieren entfalten; denn der Wert von intaktem Wohnraum sinkt natürlich, wenn der Nachbar seinen Wohnraum verkommen lässt. Die Bildung von Problemzonen in Kommunen, die hinterher häufig nur mit großem Aufwand geheilt werden können, kann mit diesem Gesetz schon in der Entstehung wirksam bekämpft werden. Das geschieht dadurch, dass die Kommunen in diesem Falle eine neue Aufgabe im eigenen Wirkungskreis bekommen. Die Kommune kann das Gesetz anwenden, sie muss es aber nicht. Das ist vorhin kritisiert worden. Aber man kann im Ausschuss ja noch darüber diskutieren, warum das so ist.

Trotzdem kann ich mir, lieber Kollege von der AfD, nicht vorstellen, dass eine Kommune dieses Gesetz nicht anwenden wird, weil sie das Problem, das entsteht, wenn Wohnraum verkommt, am Ende nur mit viel Geld lösen kann, wenn sie am Anfang nicht eingreift. Die Kommunen werden schon aus eigenem Interesse handeln, um den Anfängen zu wehren.

Wir definieren - mein Kollege Klein hat darauf hingewiesen - die Mindestausstattung einer Wohnung. Da geht es um natürliche Beleuchtung und Belüftung; es geht um Energie- und Wasserversorgung, um Anschlüsse in der Küche und um

sanitäre Einrichtungen. All das wird geregelt, und ich denke, das ist gut so. Das Gesetz verpflichtet den Eigentümer auch dazu, die Außenanlagen und Spielplätze instand zu halten, und legt eine Mindestgröße für die Wohnung fest.

Die Kommunen - auch davon war schon die Rede - bekommen die Befugnis, bei Pflichtverstößen des Vermieters - also bei Überbelegung, Verwahrlosung und anderen Missständen - geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Das kann eine Anordnung sein. Das kann die Erklärung der Unbewohnbarkeit sein. Das kann aber auch die Anordnung einer Teilräumung bei Überbelegung sein.

Wichtig ist mir der Hinweis - die Kollegin von der FDP hat es schon gesagt -, dass diese Eingriffsmöglichkeiten zukünftig aufgrund dieses Gesetzes auch schon unterhalb der Eingriffsschwelle nach Bauordnungsrecht oder allgemeinem Gefahrenabwehrrecht bestehen werden. Diese Möglichkeiten juristischer Art gab es in der Vergangenheit nämlich nicht. Sie waren zwar da, aber sie waren, wie die Erfahrung gezeigt hat, in vielen Fällen ein stumpfes Schwert. Das hat sich in der Vergangenheit leider auch bei der häufig viel zu menschenunwürdigen Unterbringung von Mitarbeitern von Schlachthöfen gezeigt. Das werden wir jetzt ändern; denn dieses Schwert wird nun schärfer.

Es liegt im deutlichen Interesse der Mieter in diesem Land, und wir sind fest davon überzeugt, dass eine große Mehrheit in Niedersachsen diese Möglichkeit begrüßen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Wohnen ein Menschenrecht ist, dann ist die Schaffung von menschenwürdigem Wohnraum eine Pflicht. Mit diesem Gesetz erreichen wir das.

Ich freue mich auf die Beratung des Entwurfes im Ausschuss. Dann können wir auch darüber sprechen, ob dieser Gesetzentwurf entbehrlich ist oder den Kommunen ein finanzieller Mehraufwand entstehen wird, wie das einige Kommunen in ihren Stellungnahmen geschrieben haben. Ich freue mich auf die Diskussion hierüber. Ich bin aber fest davon überzeugt, dass wir dieses Gesetz als weiteren Baustein christlicher und sozialer Politik brauchen.

Wovor ich warnen möchte, ist, dass alle, die Mitarbeiter in der Schlachtindustrie oder Erntehelfer wohnen lassen, pauschal zu diffamieren. Es soll unter den Vermietern auch welche geben, die einen ordentlichen Job machen. Nicht alle Erntehelfer wohnen in menschenunwürdigen Verhältnis-

sen. Kluge Landwirte wissen, dass der Erntehelfer im nächsten Jahr nur dann wiederkommen wird, wenn das Wohnumfeld in diesem Jahr in Ordnung war. Kluge Landwirte sorgen dafür, dass es so beschaffen ist, dass die Leute Lust haben, wiederzukommen. Dieses Gesetz zielt eindeutig auf die schwarzen Schafe ab.

Was die antieuropäische Politik meines Kollegen von der AfD angeht, so will ich das nicht weiter kommentieren. Sie machen das ja ständig; ich spare mir das.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke vielmals, Herr Kollege Bäumer.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich der Umwelt- und Bauminister Olaf Lies gemeldet.

#### **Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal sind es möglicherweise die Bilder, die uns klar machen, dass Handlungsbedarf besteht. Da es noch nicht so lange her ist, erinnern Sie sich sicherlich alle an die Bilder vom Wollepark, wo die Eigentümer nicht bezahlt hatten und die Mieter letztlich unter unglaublichen Bedingungen ohne Strom und ohne Wasser dasaßen, aber eigentlich gar keine andere Wahl hatten, als dazubleiben, weil anderer Wohnraum, den Sie sich hätten leisten können, gar nicht zur Verfügung stand.

Oder erinnern Sie sich an die anderen Bilder aus den Jahren 2012 und 2013 - der Kollege Bäumer hat es beschrieben - von Unterkünften für Beschäftigte, die in unserem Land eine wertvolle Arbeit leisten, aber unter Bedingungen hier leben müssen, die unzumutbar sind! Diese Bilder haben uns meines Erachtens in diesen Jahren geprägt und auch zum Handeln gezwungen.

Es gibt zwei Dinge, die wir unterscheiden müssen.

Wir haben bereits 2013 erst mit einer Empfehlung und dann mit einem Runderlass deutlich gemacht, wie mit Unterkünften umzugehen ist. Das ist gere-



gelt. Diesen Runderlass, der 2019 ausgelaufen ist, haben wir - richtigerweise übrigens - am 6. Februar 2020 in einer Neufassung wieder veröffentlicht. Gerade in dieser Zeit, wo wir dabei sind, die Pandemieauswirkungen zu kontrollieren, können wir froh sein, dass wir diesen Erlass haben.

Für die Unterkünfte haben wir es also vernünftig geregelt. Es ist aber schwer, die Unterscheidung zu treffen, was als Wohnung und was als Unterkunft gilt, wenn dort Menschen untergebracht werden. Wir reden ja nicht nur von hier untergebrachten Werkvertragsbeschäftigten, sondern auch von Menschen, die hier dauerhaft leben und die Anspruch auf anständigen Wohnraum haben, aber zum Teil unter unterirdischen Bedingungen leben. Aus diesem Grund ist dieses Wohnraumschutzgesetz für den Wohnraum - also für den anderen Teil - so entscheidend und wichtig. Wir haben auf den Bildern gesehen, was sich verändern muss.

Der Wollepark ist nur Beispiel dafür. Wir haben das auch in vielen anderen Bereichen gesehen, wo es kein Wasser, keinen Strom und keine Heizung gibt: Wir erinnern uns, dass die Leute im Winter in der Kälte gelebt haben und der Eigentümer nicht bereit war, in eine neue Heizungsanlage zu investieren, sondern noch warten wollte, aber keine alternative Lösung für die dort lebenden Menschen gefunden wurde.

Wir sehen, dass es auch zu einem Geschäftsmodell geworden ist, Schrottimmobilien zu kaufen, die die Bezeichnung Immobilie bzw. Wohnung gar nicht verdienen, die aber teuer als Unterkunft vermietet werden. Es wird mit denen, die in Not sind, mit denen, die darauf angewiesen sind, einigermaßen billigen Wohnraum zu haben, ein Geschäft gemacht. Aus diesem Grund haben wir gesagt, dass sich das verändern muss.

Ich finde, damit ist klar, dass der Staat bei den kriminellen und menschenunwürdigen Zuständen nicht einfach nur zuschauen darf, sondern handeln muss. Dieses Gesetz bietet die Möglichkeit dazu.

Anders, als es vorhin hier gesagt wurde, gibt es aus meiner Sicht keinen Grund, die kommunale Seite zum Handeln zu zwingen. Vielmehr hat die kommunale Seite uns mit Nachdruck gebeten, einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, der sie in die Lage versetzt, Wohnraum zu betreten, weil der Eigentumsschutz ein hohes Gut ist und man nicht beliebig sagen kann, dass jeder alles kann. Deswegen war es nicht der Wunsch der Kommunen, zum Handeln gezwungen zu werden, sondern, dass wir ihnen die rechtliche Grundlage geben,

damit sie handeln und Wohnraum betreten können. An der Stelle will ich sagen, dass das das Verantwortungsbewusstsein unserer Kommunen zeigt. Den Eindruck zu erwecken, dass man sie zum Handeln zwingen muss, ist völlig falsch.

Die von uns definierten Regelungen - wir haben das vom Kollegen Klein und von anderen bereits gehört - sind sehr eindeutig. Man darf die Problematik aber nicht unterschätzen. Wir alle sind nicht damit zufrieden, wenn wir feststellen, dass Wohnraum nicht bewohnbar ist.

(Zuruf: Genau!)

Denn dann ist der Wohnraum weg. Die Argumentation muss so sein, wie wir sie auch an den anderen Stellen erarbeitet haben.

Wie müssen dafür sorgen, dass anständiger, bezahlbarer Wohnraum da ist! Wir müssen dafür sorgen, dass nicht einige an Schrottimmobilien verdienen! Aber wenn dieser Wohnraum nicht mehr bewohnbar ist, müssen wir den Menschen auch eine Alternative anbieten. Deswegen passt dieses Wohnraumschutzgesetz in die Gesamtaufgabe, die wir uns vorgenommen haben, bezahlbaren Wohnraum in einer menschenwürdigen Form zu schaffen. Und dann müssen wir denen entgegenzutreten, die das missbrauchen. Das ist in diesem Gesetz übrigens auch mit einem Bußgeld von bis zu 50 000 Euro belegt - nicht damit man 50 000 Euro Bußgeld einnimmt, sondern damit der Vermieter schon vorher handelt.

Das Gesetz ist aus meiner Sicht auch ein ganz wichtiger Baustein für den Erhalt des sozialen Friedens. Wir haben zu Recht von Herrn Bäumer gerade gehört, dass es sich um ein Gebäude in einem bestimmten Bereich handelt. Es strahlt aus und wird im Quartier dafür sorgen, dass dessen Qualität deutlich sinkt. Das Gesetz ist damit auch ein wichtiger Beitrag, um unhaltbare menschenunwürdige Zustände zu beenden.

Ich freue mich auf die weitere Beratung und glaube, den Kommunen mit dem Gesetz ein Instrument an die Hand zu geben, ist ein wichtiges Signal seitens des Landes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke vielmals, Herr Minister.

Wir können jetzt zur Ausschussüberweisung kommen.

Wer möchte, dass federführend der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz sowie mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen diesen Gesetzentwurf behandeln, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann haben Sie sich so entschieden.

Wir kommen jetzt zu dem

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

**Rahmenbedingungen des Lkw-Verkehrs verbessern, Kontrollen verstärken und technische Möglichkeiten besser nutzen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/1535](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/6039](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zunächst hat sich der Kollege Stefan Klein von der SPD-Fraktion gemeldet.

**Stefan Klein (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es relativ kurz machen.

Der Antrag ist schon ein bisschen älter. Er lag ein bisschen. Er ist im Ausschuss intensiv behandelt worden. Es gab eine Anhörung. Daraus sind Dinge entnommen worden. Der Entschließungstext wurde um viele Punkte erweitert. Wir haben es hinbekommen, dass auch andere Fraktionen - z. B. die FDP-Fraktion - Punkte einbringen konnten. Ich glaube, das Ergebnis ist ein gutes Gesamtwerk.

Ich möchte hier ausdrücklich erwähnen, dass sich seit der Einbringung des Antrages die Wahrnehmung von Fahrerinnen und Fahrern in der Öffentlichkeit verändert hat. Der Job der Fahrerinnen und Fahrer war immer schon schwierig. Aber das Bild, das Spediteure vorher gezeichnet haben, nämlich

dass ohne Lkw vieles stillstehen würde, ist tatsächlich Realität.

Deshalb auch an dieser Stelle herzlichen Dank an all die Fahrerinnen und Fahrer, die uns in dieser schwierigen Situation immer wieder zeitnah und pünktlich die Waren in die Läden geliefert haben! Auch das muss man einmal ausdrücklich erwähnen. Es sind eben viele, die uns in dieser Situation aufgezeigt haben, wie wichtig sie sind. Dazu zählen ausdrücklich auch die Fahrerinnen und Fahrer.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Aus dem Antrag möchte ich drei Punkte herauspicken:

Erstens. Wer frühmorgens auf der Autobahn fährt und an Raststätten vorbeikommt, wird sehen, dass diese völlig „überparkt“ sind; die Lkw stehen an den Einfahrten und an den Ausfahrten. Das ist sehr sicherheitsrelevant und kein hinnehmbarer Zustand. Wir brauchen einfach deutlich mehr Lkw-Parkplätze, damit die Lkw-Fahrer ihre Ruhezeiten einhalten können und um die Sicherheitsmängel abzustellen.

(Glocke der Präsidentin)

- Das hat mich aus dem Konzept gebracht.

Es ist dringend erforderlich, mehr Parkplätze für die Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer zu schaffen.

Zweitens. Wir brauchen mehr Kontrollen, um gerade die zu schützen, die sich an die Regeln halten. Es geht nicht darum, alles zu kontrollieren. Aber die, die sich permanent strikt an die Regeln halten, sind gegenüber denen benachteiligt, die das eben nicht tun. Deswegen brauchen wir mehr Kontrollen.

Drittens. Es ist wichtig, die europäische Entsende-richtlinie auf den Straßentransport ausdehnen, damit für die gleiche Arbeit am gleichen Ort auch der gleiche Lohn gezahlt wird.

Letzter Punkt von mir, da ich den Ausschuss wechsele: Herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen von der FDP und von den Grünen, Herrn Bode und Herrn Schulz-Hendel, auch an Herrn Bley und den Arbeitskreis Wirtschaft der CDU-Fraktion für die kritischen, intensiven, spannenden Debatten und den immer sehr fairen, angenehmen Umgang. Das war eine sehr angenehme Zeit. Herzlichen Dank dafür!

Jetzt können wir den Antrag beschließen.

Danke.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Kollege Klein.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Für die CDU-Fraktion erhält nun Herr Kollege Heineking das Wort.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Karsten Heineking (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die letzten Wochen haben uns herausgefordert, und die Herausforderungen sind noch lange nicht vorbei. Abläufe, die sonst außerhalb der Wahrnehmung des Endverbrauchers stattfinden - dazu gehört der Gütertransport auf jeden Fall -, haben neue Aufmerksamkeit erhalten.

Die Zeit der leeren Regale hat verdeutlicht, dass der Lkw in unserem Lande unverzichtbar ist. Auch wenn wir uns eine Verlagerung auf Schiene und Wasser wünschen, haben die letzten Wochen sehr deutlich gezeigt, dass der Status quo diesem Wunsch nicht entspricht.

Der Lkw-Verkehr ist dabei keine Krankheit, deren Symptome wir behandeln wollen. Vielmehr stellt er für den Großteil unserer Wirtschaft eine Lebensader dar. Die Bedeutung des Lkw-Verkehrs wird weiterhin zunehmen.

Ich freue mich, dass uns heute eine Beschlussempfehlung vorliegt, die sich in 21 Punkten den Aspekten „Sicherheit der Straßenverkehrsteilnehmer“, „Belange der Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer“ und „zukunftsorientierte Antriebsarten“ widmet.

Ein Blick in die Beschlussempfehlung zeigt, dass wir uns nicht nur dafür einsetzen, durch den Einsatz von Technik die Unfallprävention zu verstärken. Vielmehr liegt auch hier ein sehr komplexes Geflecht vor. Notbremssysteme, Abbiegeassistenzsysteme und Wegfahrsperrern sind in dieser Hinsicht absolut zu begrüßen. Jedoch kommen auch die besten Systeme nicht alleine gegen menschliche Fehler an, die durch mangelnde Pau-

sen, Übermüdung und schlechte Gesamtbedingungen entstehen.

Daher ist es eine absolute Notwendigkeit, dass wir uns weiterhin dafür einsetzen, dass genügend Parkraum zur Verfügung steht und die Fahrerinnen und Fahrer durch den Einsatz moderner Verkehrstelematik und Parksyste, z. B. des Kompaktparkens, die Möglichkeit erhalten, ihre Pausen und Standzeiten stressfreier zu planen. Dass falsch abgestellte Lkw an Rasthöfen wiederum ein enormes Unfallrisiko darstellen, darin sind wir uns sicherlich einig.

Da ich einleitend von der Komplexität der einzelnen Aspekte sprach, kann auch der letzte Punkt nicht isoliert betrachtet werden: Wir benötigen mehr Kontrollen, nicht nur um präventiv etwa gegen Planenschlitzer vorzugehen und dadurch wirtschaftlichen Schaden abzuwenden und das Sicherheitsgefühl der Fahrerinnen und Fahrer zu stärken, sondern auch um die Verstöße zu ahnden, die von den Lkw-Fahrerinnen und -Fahrern begangen werden. Ohne die entsprechende personelle Stärke sind Kontrollen schlichtweg nicht möglich. Das Wissen um strikte Kontrollen sorgt wiederum bei den Fahrern dafür, dass sie insgesamt aufmerksam agieren und somit die Unfallzahlen sinken. Daher ist es unerlässlich, dass die notwendige Personalstärke bei den kontrollierenden Instanzen vorhanden ist und diese miteinander zusammenarbeiten.

Ich werde Ihnen nicht alle 21 Punkte in einem komplexen Gesamtzusammenhang präsentieren, sondern halte abschließend fest, dass wir uns mit der Thematik intensiv und vor allen Dingen konstruktiv auseinandergesetzt haben und dass wir so diese Beschlussempfehlung erarbeitet haben, die eine vielschichtige Verbesserung der Rahmenbedingungen des Lkw-Verkehrs ermöglicht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke, Herr Heineking.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Der nächste Redner ist jetzt Herr Klaus Wichmann von der AfD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Wichmann!

**Klaus Wichmann (AfD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kein Zweifel: Wir brauchen mehr Lkw-Parkplätze an unseren Autobahnen, und wir brauchen digitale Parkleitsysteme für Lkw-Parkplätze, um unnötige Parkplatzsuchfahrten und die damit verbundenen Verletzungen der Lenk- und Ruhezeiten zu vermeiden. Schon damit wäre allen Beteiligten ein ganzes Stück geholfen.

Die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung des Baustellenmanagements und der Verkehrssicherheit insbesondere entlang der A 2 sind ebenfalls notwendig.

Wir brauchen auch die Möglichkeit, von Fahrern ausländischer Logistikunternehmen begangene Abstandsverstöße oder Verstöße gegen die Lenk- und Ruhezeiten konsequenter zu ahnden. Eine Möglichkeit dazu wäre das Einziehen einer Sicherheitsleistung vor der Weiterfahrt bei einem solchen Verstoß. Denn das tatsächliche Eintreiben verhängter Strafen sowohl im inner- als auch im außereuropäischen Ausland ist oft schwer bis unmöglich. Auch das ist unterm Strich ein Wettbewerbsnachteil für deutsche Spediteure.

Meine Damen und Herren, alle derzeit zugänglichen Prognosen zeigen einen deutlichen Anstieg des Güterverkehrs auf der Straße. Das nehmen auch eigentlich alle zur Kenntnis, nur die Grünen nicht. Wieder einmal zeigt sich hier, was wir schon alle wissen: Bei den Grünen gibt es erst die Antwort, und dann wird geguckt, wie man das Problem so beschreiben kann, dass die ideologisch gewollte Antwort am Ende doch irgendwie passt. Ja, selbst ein Antrag zum Lkw-Verkehr kann am Ende ein Lackmustest für politische Vernunft sein.

Weil die politische und planerische Vernunft es erfordert, stimmen wir diesem Antrag natürlich zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke, Herr Wichmann. - Gleich erhält der Abgeordnete Schulz-Hendel für Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Einen kleinen Moment noch!

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Bitte sehr!

**Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um vielleicht gleich mal mit einer Legende aufzuräumen: Die Situation der Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer ist in dieser Zeit besonders schwierig. Das ist gar keine Frage. Aber damit beschäftigt sich der Antrag ja auch nicht. Der Antrag bewegt sich auf alten Pfaden. Ganz zu Beginn wird gleich formuliert, dass ein weiteres Wachstum des Lkw-Verkehrs zu erwarten ist.

Aber ich finde, das ist kein Naturgesetz, sondern menschen- und politikgemacht. Wir Grüne sind da schon seit Langem sehr klar in unserer Haltung: Wir wollen mehr Verkehr auf der Schiene und auf den Wasserstraßen anstatt auf der Straße. Das würde den Straßenverkehr entlasten und das Klima schützen. Lösungsansätze für dieses Ziel sucht man aber vergeblich in diesem Antrag.

Dieser Antrag zielt lediglich darauf ab, Symptome zu bekämpfen, die Ursachen werden völlig ausgeklammert. Beispielsweise die Forderung nach immer mehr Parkplätzen an Bundesautobahnen: Das löst, meine Damen und Herren, die Probleme nicht. Gleichwohl wäre es aber gut, wenn auch Niedersachsen bei digitalen Lösungen wie dem Kompakt- oder Kolonnenparken deutlich weiter wäre. Aber Digitalisierung ist in diesem Land ja eine ganz besondere Angelegenheit.

Wir begrüßen das Ansinnen, dass Sie sich für mehr Kontrollen nach dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ einsetzen wollen. In der Begründung dieses Antrages finden wir dazu auch einiges. Der Entschließungsteil ist dazu aber eher dünn.

Nehmen wir das Thema Verkehrssicherheit! Bereits vor zwei Jahren haben wir hier in einem Antrag deutlich gemacht, dass wir in Niedersachsen ein Konzept für mehr Sicherheit von Radfahrerinnen und Radfahren und Fußgängerinnen und Fußgängern brauchen, die insbesondere bei Unfällen mit Lkw oft tödliche oder sehr schwere Verletzungen erleiden. Das hat die GroKo bisher stets abgelehnt, und viel Zeit ist vergangen.

Noch ein Wort zu dem 5-Millionen-Euro-Bundesprogramm für Abbiegeassistenten: Ganz ehrlich, Sie wissen ja noch nicht einmal, wie viele Lkw-Fahrer und Spediteure in Niedersachsen davon profitieren. Dort hätte ich mit mehr Eigeninitiative des Landes Niedersachsen gewünscht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke schön, Herr Schulz-Hendel. - Wir kommen gleich zu dem Redebeitrag vom Kollegen Jörg Bode für die FDP-Fraktion. Aber einen kleinen Moment noch!

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

**Jörg Bode (FDP):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Besinnlich zum Schluss: Herzlichen Dank an die Große Koalition. Wir hatten mehrere Anträge zum Lkw-Verkehr gestellt. Sie haben das aufgegriffen. Daher und weil er alles vereint, können wir Ihrem Antrag gut zustimmen.

Und noch einen herzlichen Dank an Herrn Klein. Sie haben sich jetzt ein anderes Aufgabengebiet ausgesucht. Ich kann natürlich nicht nachvollziehen, warum. Aber herzlichen Dank für die Zusammenarbeit in der letzten Zeit. Sie war immer fair, partnerschaftlich, freundschaftlich. Und ich denke, auch wenn Sie jetzt ein anderes Thema bearbeiten, man wird sich ja wieder über den Weg laufen, auch wenn der Plenarsaal sehr groß ist. Alles Gute für die weitere Zukunft im neuen Themenfeld!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Auch Ihnen herzlichen Dank, Herr Bode.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Wir haben jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr zu diesem Antrag.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen - - -

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Der Minister hatte sich gemeldet! Aber das ist egal!)

- Ach, Entschuldigung!

(Minister Dr. Bernd Althusmann: Ich glaube, es ist alles gesagt! - Heiterkeit und Beifall)

- Vielen Dank, auch Ihnen, Herr Minister.

Wir können jetzt zur Abstimmung kommen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei Bündnis 90/Die Grünen. - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit sind Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses mit großer Mehrheit gefolgt.

Wir kommen jetzt zu dem

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

**Testfeld für die autonome Binnenschifffahrt in Niedersachsen jetzt einrichten, um die Zukunft der Binnenschifffahrt und der Binnenwasserstraßen in Niedersachsen aktiv zu gestalten!** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/3648](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/6089](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Alle Plätze sind gereinigt. Frau Hillgriet Eilers bekommt das Wort für die FDP-Fraktion.

**Hillgriet Eilers (FDP):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist auf den Tag genau ein Jahr her, dass die FDP-Fraktion den Antrag zur Errichtung eines Testfeldes auf den Weg gebracht hat. Zwar freue ich mich, dass die anderen Fraktionen unseren Vorstoß unterstützen. Doch eines ist wohl klar: Das Ganze dauert viel zu lange, und andere sind sehr viel weiter.

Wir wollen in Niedersachsen Wasserwege für die Zukunft entwickeln und fördern. Deswegen dürfen wir bei der Umsetzung nicht so lange säumen, bis andere unsere Pläne verwirklichen. Genau das müssen wir aber feststellen. In anderen Bundesländern wird intensiv am Thema gearbeitet. In anderen Ländern genießt die Umsetzung der Digitalisierung Priorität und wird vorangetrieben.

Wir müssen bei der Beratung solcher Anträge wesentlich schneller sein. Ansonsten geraten wir

immer weiter ins Hintertreffen, und die Politik sollte unserer Meinung nach ein effektiver Partner sein für die Wissenschaft und die maritime Wirtschaft und keine Bremse.

Niedersachsen hat hervorragende Forschungseinrichtungen - ich will sie alle an dieser Stelle gar nicht nennen -, sie warten im Grunde nur auf Rückenwind. Ich bin davon überzeugt, dass sich gerade auf diesem innovativen Gebiet doch auch für kleinere Unternehmen viele Chancen ergeben, neue Geschäftsfelder zu besetzen. Unser Ziel ist es doch, die Wettbewerbsfähigkeit der Binnenschifffahrt in Niedersachsen zu erhöhen und vermehrt Transporte von der Straße aufs Wasser zu bringen. Und so hilft es sehr, wenn der Bund mit nicht rückzahlpflichtigen Investitionshilfen der Binnenschifffahrt unter die Arme greift. Aber zum anderen ist es eben ein wichtiger Aspekt, dass die maritime Umgebung in Niedersachsen so zu gestalten ist, dass Modernisierung überhaupt möglich wird. Dazu gehören im ersten Schritt unbedingt Echtzeittestfelder, zunächst für teilautomatisierte, dann für automatisierte und späterhin auch für autonome Schifffahrt mit den entsprechenden Kontrollzentren.

Mit der Digitalisierung sind sehr große Erwartungen verbunden, und wir können erreichen, dass die Personalnot in dem Bereich gelindert wird. Wir können auch mehr Sicherheit schaffen. Wir können höhere Effizienz in der Nutzung der Wasserstraßen erreichen. Die ökonomischen Vorteile liegen auf der Hand. Wir können Logistikketten und Routen optimieren, Wartezeiten verringern, Schleusungen reibungsloser und zeitsparender durchführen und vor allen Dingen Informationen bündeln und sie auch entsprechend übermitteln. Die Besatzungen werden dadurch, dass Routineaufgaben entsprechend leichter erledigt werden können, unterstützt. Insgesamt wird die Transportsicherheit steigen, und der Verkehrsträger Schiff gewinnt an Bedeutung.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, moderne Schiffe mit alternativen Antrieben und automatischen Umschlagsystemen sind ein wesentlicher Faktor, um unsere Klimaschutzziele im Verkehrssektor zu erreichen. Aber entscheidend dafür sind die technischen Voraussetzungen, um einen sicheren Datentransfer auch auf dem Wasser zu gewährleisten. Das betrifft die 5G-Netze, aber auch Radar- und Lasersysteme, die eine sichere Navigation ermöglichen.

Im Großen und Ganzen ist ein Testfeld sehr viel mehr als nur ein Experiment. Es ist ein dringendes Erfordernis, dass wir in Niedersachsen endlich mehr Unterstützung für Experimentierfelder geben und künstliche Intelligenz für die Binnenschifffahrt und für die Logistikketten insgesamt - auch auf dem Wasser - gezielter nutzen. Damit kämen wir dem Wasserverkehr der Zukunft sicher ein Stückchen näher.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr, Frau Eilers. Sie haben auf die Sekunde genau geendet. - Gleich erhält der Abgeordnete Klaus Wichmann das Wort für die AfD-Fraktion.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

#### **Klaus Wichmann (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehen Sie es mir nach, dass ich - fachfremd, wie ich bei diesem Thema nun einmal bin - bei der Überschrift „autonome Binnenschifffahrt“ im ersten Moment dachte, dass die Antifa nunmehr auch über Marinestreitkräfte verfügt.

(Zurufe: Oh!)

Zumindest die - das war mir der blöde Witz wert - würden wir hoffentlich nicht aus öffentlichen Mitteln finanzieren.

Es geht um die Erprobung von autonomer Schifffahrt, also von Schifffahrt, bei der Computersysteme das Schiff steuern. Dazu soll ein Testfeld eingeführt werden, um zu lernen: Wie geht das? Was muss man beachten? Was für Probleme treten auf? Vielleicht liegt es wiederum daran, dass ich Fachfremder bin, aber da fällt mir auf, wie sinnvoll so ein Ausprobieren ist. Das würde ich mir auch mal für unsere Bildungspolitik wünschen - gerade für unsere Bildungspolitik!

Vorgeschlagen als Testfeld war zunächst die Mittelweser, nunmehr ist es ein Stichkanal. Ein solcher Wasserstraßenabschnitt eignet sich deshalb besonders, da hier regelmäßig nur ein einschiffiger Verkehr stattfinden kann. Ein solches Testfeld wird sicher nur der erste Schritt sein, es werden weitere Testfelder danach benötigt, um die Systeme in komplexeren Verkehrssituationen zu testen, z. B.

in fließenden Gewässern. Am Ende steht aber möglicherweise ein System, das mehr Verkehr auf unseren Wasserstraßen ermöglicht. Das wäre eine wichtige Voraussetzung für weiteres Wachstum.

Wir finden also diese Forderung sinnvoll, und was sinnvoll ist, das unterstützen wir.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke, Herr Wichmann.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Nun bekommt das Wort Kollegin Meta Janssen-Kucz für Bündnis 90/Die Grünen.

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor einem Jahr hat die FDP den Antrag eingebracht. Wir hatten dann auch sehr zeitnah - schon im Juni - die Unterrichtung. Dann hat es sich in der Kommunikation der Fraktionen untereinander etwas hingezogen, aber eigentlich waren wir uns sehr einig, dass wir daraus etwas Gemeinsames machen und das auch gemeinsam unterstützen. Dass wir jetzt schon wieder fast im Juni sind, ist mehr als bedauerlich; da hat die Kollegin recht.

Mir ist wichtig, deutlich zu machen: Das ist ein interessantes und komplexes Thema, mit ganz viel Zukunftsmusik. Es geht um ein Transportsystem, um Binnenschifffahrt wirklich zukunftsfähig zu machen, damit letztendlich mehr Transportleistungen übernommen werden können, um auch am Ende Straße und Schiene zu entlasten. Die Kollegin hat das ganze Thema Sicherheit angesprochen. Ich glaube, es ist sehr wichtig, wenn wir uns gerade die letzten Brücken-Kollateralschäden angucken, Bernd-Carsten Hiebing.

Uns muss klar sein, dass in diesem Bereich der angestrebten Digitalisierung wirklich noch ganz schön viel fehlt. Es fehlt uns auch die Durchgängigkeit des norddeutschen Wasserstraßennetzes, und es fehlt auch an innovativen Logistikkonzepten.

Klar muss aber auch sein - und das ist mir sehr wichtig -: Es geht bei dem Vorhaben erst einmal nur um ein Testfeld für die autonome Binnenschifffahrt. Und wichtig ist auch, die Interessen der Arbeitnehmer auf den Binnenschiffen im Auge zu

behalten und nicht nur die Effizienz und wirtschaftliche Interessen. Es kann und darf nicht nur um die Einsparung von Personal gehen, sondern, wie gesagt, auch um mehr Sicherheit und Entlastung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke auch Ihnen, Frau Janssen-Kucz. - Ganz langsam kann sich jetzt Kollege Matthias Arends für die SPD-Fraktion auf den Weg machen.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Bitte sehr!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

**Matthias Arends (SPD):**

Frau Präsidentin, besten Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorredner haben es ja schon gesagt: Der Antrag ist bei uns im Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ ausgiebig diskutiert worden. Ich bin froh, dass wir heute eine gemeinsame Beschlussempfehlung des Ausschusses vorstellen können. Ich habe mir darüber Gedanken gemacht, wie man für das, was hier jetzt beschlossen wird, argumentiert. Es geht ja tatsächlich um ein Testfeld und noch nicht um die komplette Aufnahme der Möglichkeit, dass Schiffe in der Binnenschifffahrt autonom fahren.

Als Klaus und Klaus ihren Titel „An der Nordseeküste, am plattdeutschen Strand“ gesungen haben, haben sie sich bestimmt keine Gedanken darüber gemacht, wie heute Schiffsverkehre ablaufen, teilautonom auf den Weltmeeren, wie heute Container in den Häfen Niedersachsens verladen werden, von der Verladung an der Schiffsbrücke hin zu den Blocklagern mit autonom fahrenden Fahrzeugen. Genauso ist es auch bei dem Gütertransport auf den Binnenschifffahrtswegen in Deutschland.

Wir haben etwa 7 000 km Binnenschifffahrtswege in Deutschland, auf denen seit 50 Jahren annähernd die gleichen Mengen an Gütern transportiert werden. 250 Millionen t Güter werden dort transportiert. Das sind, umgerechnet auf 40 t-Lkw-Züge, 6,5 Millionen Lkws. Das ist eine Länge von ca. dreimal um den Äquator.

Um dieses einfach gestalten zu können und eine Perspektive für die Binnenschifffahrt aufzumachen, ist es so wichtig, dass man moderne Technik - das haben meine Vorredner schon gesagt - und auch die Forschung in diesem Bereich ermöglicht. Ich bin froh, dass wir mit dieser Beschlussempfehlung eine Teststrecke in Niedersachsen ermöglichen, die meines Erachtens auf einem Kanal liegen muss und nicht auf einer stark befahrenen Straße wie der Elbe, der Weser oder der Ems.

Daher finde ich die Beschlussempfehlung insofern richtig, als wir den Marktakteuren die Möglichkeit geben, mit den einzelnen Akteuren im Bereich - den Wissenschaftlern, aber auch den Nutzern - tätig zu werden, um zu schauen, wie man länderübergreifend agieren kann. Das ist auch gerade schon angesprochen worden: Nordrhein-Westfalen ist schon in einem wesentlich weiteren Stadium als wir.

Ein abschließendes Wort: Nach der Ebbe kommt die Flut. So hoffe ich auch, dass wir am Ende deutlich mehr Gütertransporte auf die Binnenwasserstraßen bekommen, als wir sie heute schon sehen.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr, Herr Kollege Arends. - Nun spricht für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Bernd-Carsten Hiebing.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Vielen Dank für die dauerhafte Desinfektionsarbeit. Sie machen das hier ganz hervorragend.

(Beifall)

Jetzt erhält der Kollege Hiebing das Wort.

**Bernd-Carsten Hiebing (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Eilers, es ist richtig, dass es ein Jahr gedauert hat. Aber ich glaube, wir sind uns inhaltlich durchaus in weiten Teilen einig. Ich glaube schon, dass es inhaltlich ein durchaus bedeutsamer Antrag ist, auch wenn es lange gedauert hat.

Wir alle sollten uns über die deutsche Binnenschifffahrt Gedanken machen, in deren Potenzial sozusagen vieles immer noch gefühlt brach liegt, das

man noch besser ausschöpfen kann. Als Logistikstandort, gerade auch mit einer wichtigen Drehscheibe für unseren Verkehr, profitiert Niedersachsen von einem leistungsfähigen Güterverkehr. Ein Teil davon muss auch auf dem Wasser stattfinden, ich glaube, darüber sind wir alle uns einig.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund ist es seinerzeit sicherlich richtig gewesen, den FDP-Antrag einzubringen. Wir haben uns intensiv mit ihm beschäftigt.

Ich glaube, dass die Forderung, ein Testfeld für autonome Binnenschifffahrt einzurichten, wichtig ist. Dass mit diesen Testfeldern möglichst nicht in natürlichen Flusslandschaften, sondern eher in Kanälen begonnen werden sollte, ist ein wichtiger Hinweis - ein Hinweis, der wohl eben schon gegeben worden ist. Insofern ist dieser Antrag meines Erachtens seinerzeit noch etwas zu modifizieren gewesen.

Das hat im Übrigen auch ein bisschen Zeit gekostet. Frau Kollegin Eilers, Sie erinnern sich sicher: Wir wollten uns mit einem gemeinsamen Antrag auf den Weg machen. Das hat am Ende nicht geklappt. Aber wir sind uns - das ist wichtig - in den Inhalten einig.

Ich glaube, dass die Digitalisierung und Automatisierung sehr viele Entwicklungssprünge ermöglichen. Wir erleben das zum Teil bei Zugverkehren und auch bei Autoverkehren. Deshalb sollten wir sie auch bei der Binnenschifffahrt einfordern. Nach meinem Eindruck sind die Potenziale vorhanden. Sie müssen nur genutzt werden. Wir sind sicherlich gut beraten, diese Assistenzsysteme zu vervollkommen und weiterzuentwickeln.

Solche Systeme sind der Sicherheit dienlich. Wir alle wissen, dass sich auf See sowieso, aber auch auf Straße und Schiene und auch auf den Wasserwegen Unglücke und Havarien ereignen. Das jüngste Beispiel ist das Unglück auf dem Dortmund-Ems-Kanal. Ein weiteres Beispiel ist die Havarie an der Friesenbrücke als Synonym für lange Planungen infolge von Havarien mit schwerwiegenden Folgen.

Meine Damen und Herren, es kommt darauf an, die Möglichkeiten der Digitalisierung für die Binnenschifffahrt gezielt auszunutzen und zu befördern. Wir müssen alles daran setzen, dass die Politik das als Chance begreift und wir diese Testmöglichkeiten schneller bekommen, als der Antrag an Zeit bis zur Beschlussfassung benötigt hat. Wir nutzen auch Förderkulissen und müssen dafür



sorgen, dass auch Europa das Anliegen, das mit diesem Antrag verfolgt wird, als Chance begreifen kann.

Ich meine, dass dies ein alles in allem wichtiger Antrag ist, den wir alle gemeinsam unterstützen.

In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr, Herr Hiebing.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich der Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann gemeldet.

(Zurufe: Es ist doch alles gesagt!)

Bitte sehr, Herr Minister!

(Christian Grascha [FDP]: Der Minister hätte sich jetzt wieder einfachen Applaus abholen können, wenn er dasselbe gesagt hätte, was er eben gesagt hat! - Jörg Bode [FDP]: Der wäre sogar noch lauter geworden!)

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten erwarten zu Recht, dass meine Rede kurz ist. Da es um autonome Binnenschifffahrt gehen soll und Frau Eilers gesagt hat, dass wir schneller werden sollen, will ich das wirklich tun.

Ich meine, autonome Binnenschifffahrt wird Kosten dabei senken können, kleine Partiegößen mit Schiffen wirtschaftlich zu transportieren. Die Innovationskraft der Binnenschifffahrt wird gestärkt, das Sicherheitsniveau wird deutlich erhöht, und wir werden zu intermodalen und integrierten Transportketten kommen.

Auch bei der Europäischen Union, beim Bund und bei den Ländern ist dieses Projekt inzwischen angekommen. Wir sollten es mit allem Nachdruck verfolgen.

Ich will deutlich sagen: Wenn wir in den kommenden Monaten über Konjunkturprogramme sprechen, dann wird das Thema „autonomes Fahren“ auf Schiene, Wasser und im autonomen Testfeld in

Braunschweig eines der Verkehrs- und Mobilitätsthemen sein. Wir sollten auf allen drei Wegen diese technische Möglichkeit nutzen.

Kurz genug? - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir können jetzt zur Abstimmung kommen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der FDP-Fraktion in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

**Radwegebaubeschleunigungskonzept entwickeln - Radverkehr in Niedersachsen stärken** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/3664](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/6194](#) - dazu: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6217](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt auf eine Annahme des Ursprungsantrags in einer anderweitig geänderten Fassung.

Zunächst hat sich die Kollegin Sabine Tippelt für die SPD-Fraktion gemeldet.

**Sabine Tippelt (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Ziel als SPD-Fraktion ist die dauerhafte Erhöhung der Mittel für den Neubau und für die Sanierung der Radwege.

(Beifall bei der SPD)

Damit wollen wir an die bereits mit den letzten Haushalten auf den Weg gebrachten Erfolge für den niedersächsischen Radverkehr anknüpfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jede vorgenommene Verbesserung der Infrastruktur des Radverkehrs wird selbstverständlich auch den Anteil der Fahrradmobilität im niedersächsischen Mobilitätsmix erhöhen.

Unser verkehrspolitisches Ziel ist, mehr Nachhaltigkeit im niedersächsischen Straßenverkehr zu erreichen. Und dafür sorgt der vorliegende Änderungsantrag.

Wir wollen aber nicht nur der Umwelt und der Energiewende zuliebe eine Verbesserung der Radinfrastruktur. Sie auszubauen, bedeutet auch weniger Fahrradunfälle mit Todesfolge. Auch das ist unser Ziel; denn jeder Verkehrstote ist einer zu viel.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Ferner wollen wir die Synergien aus Radverkehr und ÖPNV weiterhin stärken. Hier sind beispielsweise Park and Ride und Bike and Ride sowie Ladesäulen für E-Bikes zwingend zu fördern.

Wir werden die Reform der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr als Chance nutzen. Zwei regionale Geschäftsbereiche können miteinander kooperieren, um dann mit gebündeltem Fachwissen das Projekt Radwegebaubeschleunigung voranzubringen. Davon versprechen wir uns sowohl eine erhöhte Effizienz bei der Planung als auch eine viel höhere Priorisierung des Baus von Radwegen entlang von Landesstraßen.

Unter Punkt fünf des Änderungsantrages formulieren wir, dass unter Beachtung des vorhandenen Stellenplans pro Standort ein Verantwortlicher beschäftigt werden soll, der sich auf die Planung von Radwegen fokussiert. Dadurch sollen die schon seit 2016 priorisierten Lückenschlüsse entlang von Landesstraßen endlich umgesetzt werden.

Unter Punkt sechs soll die dauerhafte Erhöhung von Mitteln für den Neubau und die Sanierung von Radwegen und Dienstleistungen Außenstehender, der sogenannten DILAU-Mittel, geprüft werden, um den so wichtigen Lückenschluss im ländlichen Raum zu realisieren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun noch eine Anmerkung zum Antrag der Grünen. Er deckt sich ja im Wesentlichen mit dem Antrag der Regierungsfractionen. Der Unterschied besteht eigentlich nur darin, dass die Grünen schon einen Vorgriff auf den Haushalt 2021 vornehmen wollen. Dieses können wir leider nicht mittragen.

Daher kann ich Sie nur ermuntern, den Antrag von SPD und CDU zu unterstützen und mit zu beschließen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr, Frau Tippelt.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Einen kleinen Moment noch! Dann bekommt das Wort Kollegin Gerda Hövel für die CDU-Fraktion.

**Gerda Hövel (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Koalition hat bereits in der Vergangenheit bewiesen, dass ihr die Verbesserung der Radwegesituation in Niedersachsen ein Anliegen ist. Mit diesem Antrag möchte sie an diese Entwicklung anknüpfen, den Radverkehr stärken und zum Klimaschutz beitragen.

Der Antrag macht deutlich, was wir dafür brauchen: ein gut ausgebautes Radwegenetz, um die Sicherheit für Radfahrer zu erhöhen, eine bessere Verknüpfung des Radverkehrs mit anderen Verkehrsmitteln, klimaschonende Baustoffe, um der Flächenversiegelung entgegenzutreten.

Bereits für 2019 haben wir die Mittel für die Sanierung der Radwege auf 10 Millionen Euro erhöht, und für dieses Jahr, für 2020, haben wir die Mittel für den Neubau von 5 Millionen auf 10 Millionen Euro verdoppelt.

(Beifall bei der CDU)

Diese Entwicklung hat eine Signalwirkung. Die dauerhafte Erhöhung der Mittel für den Neubau, für die Sanierung und für die Planung von Radwegen muss ganz oben auf der Agenda stehen. Der Radwegbau ist wichtig; denn es geht um die Sicherheit der Radfahrer auf ihrem Weg zum Arbeitsplatz, zur Schule. Wenn man aus touristischen

Gründen unterwegs ist, braucht man die Sicherheit natürlich auch.

Ich spreche besonders für den ländlichen Raum. In meinem Wahlkreis müssen Schülerinnen und Schüler zum Teil über die Landesstraße fahren, weil kein Radweg vorhanden ist. Dabei werden sie vom motorisierten Berufsverkehr mit 70 km/h oder mehr überholt. Da entsteht alles, aber keine Sicherheit.

Doch mit dem Fahrrad zu fahren, muss nicht nur sicher, sondern auch praktikabel sein. Deshalb brauchen wir ein Fahrradmobilitätskonzept, das nutzerfreundliche Rahmenbedingungen für die Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln aufzeigt. Das muss auch für die Mitnahme von Fahrrädern in der Bahn gelten. Ticketpreise sollten so gestaltet sein, dass sie eine Fahrradmitnahme auch auf kurzen Strecken nicht benachteiligen.

Verknüpfen müssen wir mit dem Radewegebau auch den Klimaschutz. Zwar schützt Radfahren das Klima, aber der Bau von Radwegen trägt zur Versiegelung von Flächen bei. Dafür müssen wir verstärkt auf die Erprobung klimafreundlicher Baustoffe setzen.

Schließlich müssen wir die Geschwindigkeit beim Ausbau von Radwegen stark vorantreiben; denn es dauert oft zu lange, bis aus der Idee ein Radweg wird. Rund 40 Jahre waren es bei dem letzten Radweg in meinem Wahlkreis in Melle. Das ruft auch Bürgerinnen und Bürger auf den Plan. Aber anstatt mit Ärger und Verzweiflung zu reagieren, reagieren immer mehr Niedersachsen auf solche Zustände mit Tatkraft und mit Bürgersinn. Sie gründen Initiativen, sorgen für die Bereitstellung von Flächen, bringen Planungen auf den Weg und finanzieren diese auch. Sie arbeiten zum Wohle aller. Diesen Einsatz wollen wir unterstützen - mit Wertschätzung und mit kontinuierlicher finanzieller Unterstützung. Der neu eingerichtete Haushaltstitel „Büggerradwege“ ist dafür ein deutliches Zeichen.

Setzen wir heute hier gemeinsam ein Zeichen für mehr Radwege in Niedersachsen, und stimmen Sie alle diesem Antrag zu!

Danke.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke schön, Frau Kollegin Hövel. - Jetzt macht sich der Kollege Detlev Schulz-Hendel für Bündnis 90/Die Grünen auf den Weg nach vorne.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Bitte sehr!

**Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Niedersachsen, Fahrradland Nummer eins - davon sind wir immer noch weit entfernt. Deshalb begrüßen wir diesen Antrag von SPD und CDU; denn er hat mindestens erste gute Ansätze, die in die richtige Richtung gehen. Liebe Frau Tippelt, ich glaube, das ist maßgeblich Ihr Verdienst.

An vielen Punkten aber bleiben Sie von CDU und SPD zu zaghaft. Sie fahren an einigen Stellen los, um dann wieder abrupt abzubremesen, wo man gut in die Pedale treten könnte. Deshalb auch unser Änderungsantrag.

Sie fordern beispielsweise ein Fahrradmobilitätskonzept. Diese Mahnung an den Verkehrsminister, Frau Tippelt, ist dringend nötig. Aber ich hätte mir gewünscht, dass Sie ihm jetzt auch endlich einmal eine klare Zielsetzung geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir warten seit 2018 darauf. Obwohl der Runde Tisch seine Ergebnisse bereits im Jahr 2018 vorgelegt hat, ist bis heute nichts passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielleicht noch zum Punkt Haushaltsmittel: Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass Sie beim Neubau und bei der Sanierung von Landesstraßen schneller werden wollen. Dann müssen Sie aber bitte konsequenterweise auch sehr deutlich sagen, dass Sie die Mittel im Landeshaushalt, um dieses Konzept denn endlich auch abarbeiten zu können, mindestens vervierfachen müssen. Dazu aber kein Wort in Ihrem Antrag! Einer Prüfung hierfür bedarf es eigentlich nicht.

Sie fordern in Ihrem Antrag folgerichtig, das Personal in den Geschäftsbereichen der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr für die Radinfrastruktur zu erhöhen. Ja, das ist richtig. Aber Sie schränken das gleich wieder ein, indem der Stellenplan dafür nicht ausgeweitet wird, während das Ministerium 99 andere Stellen geschaffen hat. Angesichts dessen verstehe ich diese Schwerpunktsetzung nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abschließend ein wichtiger Punkt für die Mitnahme von Fahrrädern im Regionalverkehr der Bahn: Es ist gut, wenn das kostengünstiger wird. Aber es muss kostenlos sein. Dafür erwarten wir von dieser Landesregierung bis 2024 ein Konzept; denn in Sachsen-Anhalt ist das längst gelebter Alltag, und es funktioniert erfolgreich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke schön, Herr Kollege.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Vielen Dank.

Jetzt erhält Kollege Jörg Bode für die FDP-Fraktion das Wort.

**Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst möchte ich mich bei den Mitarbeitern des Wirtschaftsministeriums bedanken; denn sie haben den Mut gehabt, den ursprünglichen Antrag der GroKo im Wirtschaftsausschuss in der Luft zu zerreißen. Ihr Mut wurde auch belohnt, weil sich CDU und SPD dann auf den Hosenboden gesetzt und unter Anleitung von Frau Tippelt etwas ganz Vernünftiges neu entwickelt haben, das heute zur Abstimmung vorliegt.

Wir würden dem Antrag gerne zustimmen, wenn darin, was die Finanzierung angeht, nicht nur Wünsche geäußert würden - wir sind der Haushaltsgesetzgeber -, sondern auch ein paar Taten folgen und Mittel zur Verfügung gestellt würden.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Es wäre schöner gewesen, wir hätten auf Basis des Antrages der Grünen einen gemeinsamen Antrag entwickelt und gemeinsam beschlossen - das geht nun nicht -; denn der schreibt Konkretes vor, gerade auch die kostenlose Mitnahme im ÖPNV, was uns ein besonders Anliegen ist. Deshalb werden wir dem Antrag der Grünen zustimmen und uns bei dem anderen Antrag enthalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr, Herr Bode.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Vielen Dank dafür.

Herr Rykena steht schon hier für die AfD-Fraktion.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Bildung und Fahrrad - das ist mal eine Kombination!)

**Harm Rykena (AfD):**

Da kann man mal sehen! Ich komme sogar mit einem E-Scooter hierher.

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte eines vorwegschicken: Wir werden dem Antrag zustimmen, dies nicht allein, weil es auch um die Sicherheit der Radfahrer geht, sondern weil darin ausdrücklich auf die Notwendigkeit des Baus von Radwegen zur Stärkung des ländlichen Raums hingewiesen wird, den zu stärken uns ein besonderes Anliegen ist.

Leider ist aber ein von meinem Kollegen Stefan Henze geforderter Punkt nicht mit in den Antrag aufgenommen worden. Es geht dabei um die sogenannten Radschnellwege, die häufig kommunalübergreifend angelegt sind. Wir halten es für vernünftig, dass deren Unterhaltung künftig durch das Land erfolgt. Haftungsfragen, die Kosten für die Absicherung notwendiger Querungen, die Beleuchtung und der Winterdienst sind die Hauptgründe dafür, dass viele Gemeinden davor zurückschrecken, Radschnellwege zu bauen. Wir kennen diese Vorbehalte aus den Diskussionen z. B. im Rat der Stadt Lehrte.

Natürlich sind uns auch die Gegenargumente bekannt. Im Niedersächsischen Straßengesetz in der derzeit geltenden Fassung sind Radwege als Teil der Straßen definiert, sodass Baulastträger die Kommune ist. Das Land ist momentan zwar bereit, Zuschüsse für den Bau zu geben, aber Erhaltung und Unterhaltung verbleiben weiterhin bei der Kommune. Wir sind nun der Meinung, dass hier das Land am Zug und auch in der Pflicht ist, die Kommunen zu entlasten. Deswegen sollten bei der Änderung des Straßengesetzes, welche gerade vorbereitet wird, die zukünftig möglichen selbstständigen Radschnellwege grundsätzlich in die Baulast des Landes übernommen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke, Herr Rykena.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, können wir jetzt zur Abstimmung kommen.

Ich gehe von Ihrem Einverständnis aus, dass wir zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und im Falle von dessen Ablehnung anschließend über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Wer also dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/6217 zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind FDP und Grüne. Gibt es Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei SPD, CDU und AfD. Gibt es Enthaltungen? - Das ist erkennbar nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich nunmehr um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Enthaltungen bei FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Ansonsten mit sehr großer Mehrheit angenommen. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe vereinbarungsgemäß zusammen auf

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

**Klimaschutz endlich auch im Bundesverkehrswegeplan berücksichtigen! Bedarfsplanüberprüfung jetzt!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/5863](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/6361](#)

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

**Durch Zukunftsplan öffentlichen Personennahverkehr in Niedersachsen sichern** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6346](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in der Drucksache 18/5863 abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wird das Wort zur Einbringung des Antrags gewünscht? - Den Wortmeldezettel habe ich hier schon liegen. Es wird gewünscht, und zwar vom Kollegen Detlev Schulz-Hendel für Bündnis 90/Die Grünen.

**Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich nicht wirklich überraschend, haben alle anderen Fraktionen in diesem Landtag unseren Antrag im Ausschuss abgelehnt, die Bedarfsplanüberprüfung im veralteten Bundesverkehrswegeplan beim Klimaschutz zu aktualisieren und einen Mobilitätsplan zu entwickeln - und das ohne die von uns geforderte Anhörung von Verbänden und Organisationen in einem rasanten, fast inhaltsleeren Beratungstempo.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sonst hätte man sich mit den Inhalten beschäftigen müssen!)

Zu groß war wohl wieder einmal die Angst, unsanft aus den Asphaltträumereien geweckt zu werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zu groß, meine Damen und Herren, war wohl auch die Angst vor der wirklich kritischen Auseinandersetzung mit den milliardenschweren Straßenbauprojekten in Niedersachsen, die nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch nicht vertretbar sind. Die geplanten Milliardenausgaben für die A 33 Nord, A 20 und A 39 sowie zahlreiche Bundesstraßen in Niedersachsen binden erhebliche Kapazitäten und laufen vor allem den Klimaschutzzielen zuwider, denen sich Deutschland im Zuge des Pariser Klimaschutzabkommens verpflichtet hat.

Auch wenn eine Umweltverträglichkeitsprüfung stattfindet, so spiegelt sich diese - das ist das Entscheidende - leider nicht monetär in der Nutzen-Kosten-Analyse wider.

Bezüglich der knappen Kapazitäten der Bauwirtschaft sowie der Planungs- und Genehmigungsbehörden mahnt auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in einem Sondergutachten zur Priorisierung bei Bauprojekten. Die Empfehlung ist, die Krise zu nutzen, um sinnvolle Investitionsprojekte zu planen. Sinnvoll, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind

vor allem Investitionen in eine saubere, moderne und sichere Mobilität, also mehr Geld für die Schiene, die Radinfrastruktur und den ÖPNV.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir dürfen jetzt durch die Corona-Krise einen Rückfall in die alte Verkehrspolitik nicht zulassen. Spätestens jetzt ist der Zeitpunkt für die Landes- und die Bundesregierung gekommen, ihre verkehrspolitischen Schwerpunkte zu überdenken und vor allem neu auszurichten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Notwendig, meine Damen und Herren, sind jetzt ein vorübergehender Planungsstopp und, wie in unserem Antrag vorgesehen, eine umfassende Bedarfsplanüberprüfung, deren Parameter auch in die Nutzen-Kosten-Analysen eingerechnet werden müssen, und zwar inklusive der explodierenden Kosten für die Straßenneubauten. Die durch ein Straßenbaumoratorium frei werdenden Mittel können dann in Abstimmung mit der Bundesregierung vollständig in bezahlbare und nachhaltige Mobilität in Niedersachsen für die Menschen investiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn ich über den ÖPNV rede, dann möchte ich auf unseren neuen Antrag zu sprechen kommen. Wir werden erheblich mehr Finanzmittel für den öffentlichen Personennahverkehr brauchen und vor allem aber jetzt einen Zukunftsplan für den ÖPNV in Niedersachsen. Das ist Gegenstand des zweiten Antrages, den wir heute hier einbringen.

Die negativen Auswirkungen sind bereits jetzt spürbar. Auch in den nächsten Jahren werden wir die massiven Folgen des Coronavirus im öffentlichen Personennahverkehr zu spüren bekommen. Im besten Fall sind es zwei verlorene Jahre, aber im schlimmsten Fall, meine Damen und Herren, verlieren wir ein halbes Jahrzehnt. Deshalb brauchen wir jetzt Strategien, die den zusätzlichen Finanzierungsbedarf und Maßnahmen entwickeln, um die Fahrgäste nach dem Shutdown zurückzugewinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schon jetzt berichten verschiedene Kommunen als Aufgabenträger für den ÖPNV, aber auch Eisenbahnverkehrsunternehmen von einer schwierigen Lage, die jetzt Antworten erfordert, um auch eine notwendige Verkehrswende in den nächsten Jahren nicht zu gefährden.

Anstatt sich weiterhin für eine ökologisch und wirtschaftlich unsinnige Abwrackprämie 2.0 einzusetzen, ist die Landesregierung gefordert, sich gerade jetzt engagiert für den öffentlichen Personennahverkehr einzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ohne einen Zukunftsplan und eine Mobilisierungskampagne drohen viele kommunale Verkehrsträger und -unternehmen sowie Regionalanbieter zum Opfer der Corona-Pandemie zu werden. Wir müssen jetzt gemeinsam verhindern, dass nach der Krise der Pkw-Verkehr massiv ansteigt und damit die Schadstoffbelastung für die Gesundheit und das Klima weiter ansteigt.

Unser Zukunftsplan sieht Staatshilfen des Bundes in Höhe von mindestens 4 Milliarden Euro vor. Es gibt aber auch schon Studien, die sagen, dies wird bundesweit mindestens 7 Milliarden Euro kosten. Niedersachsen muss hier eine aktive Rolle im Bundesrat übernehmen und darüber hinaus - da spreche ich vielleicht auch einmal dem Verkehrsminister aus der Seele - deutlich mehr Regionalisierungsmittel einfordern.

Wir müssen auch als Land investieren, werden aber den Kraftakt nicht alleine leisten können.

Was braucht ein solcher Zukunftsplan? - Zunächst einmal bestmöglichen Gesundheitsschutz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Fahrgäste durch die landesweite Ausgabe von Schutzmasken in den Zügen und in den Bussen, eine niedersachsenweite App zur digitalen Information und zum Onlineticketkauf für alle ÖPNV-Angebote. Diese Maßnahme ist schon lange überfällig und kann den ÖPNV erheblich attraktiver gestalten, ebenso wie ein Komfort-Check-in, wie er ja auch schon im ICE möglich ist. Kurzfristig ist eine bessere Taktung im Nahverkehr notwendig. Ebenso ist es an der Zeit, mit Hochdruck an Vereinfachungen bei den Tarifstrukturen zu arbeiten. Mittelfristig brauchen wir landesweit nach Möglichkeit einen einheitlichen Tarif. Wir werden auch mehr Busse und Fahrzeuge benötigen, bessere Waschräume und bessere Sanitäreinrichtungen. Ich könnte diese Liste fortsetzen, aber wir werden das ja im Ausschuss beraten.

Sie merken: Es gibt ein Bündel von Maßnahmen, die für einen Zukunftsplan für den ÖPNV, dem öffentlichen Personennahverkehr, erforderlich sind.

(Glocke der Präsidentin)

- Letzter Satz!

Lassen Sie uns gemeinsam die erforderlichen Maßnahmen im Ausschuss beraten! Mein Wunsch und Wille und der meiner Fraktion wäre, dass wir am Ende gemeinsam einen starken ÖPNV-Zukunftsplan auf den Weg bringen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke schön, Herr Kollege. - Als Nächster bekommt jetzt der Abgeordnete Frank Henning von der SPD-Fraktion das Wort.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

**Frank Henning (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich dem Kollegen Schulz-Hendel zuhöre, kann ich nur sagen: Und täglich grüßt das Murmeltier!

Ich weiß nicht, lieber Kollege Schulz-Hendel, warum Sie und Ihre Fraktion eigentlich permanent das Thema Auto und Autobahnneubau durch das Dorf treiben müssen, warum Sie ständig Ihre ideologiegeprägten Sichtweisen hier in den Landtag tragen müssen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wenn ich mir Ihren Antrag ansehe, stelle ich nur ganz nüchtern fest: Im ersten Punkt ist der Antrag schlicht überflüssig. Das wissen Sie auch sehr genau. Wir haben eine schriftliche Unterrichtung der Landesregierung bekommen. Wenn Sie hier fordern, dass wir eine verpflichtende Bedarfsplanüberprüfung durchführen sollen und diese im Hinblick auf diese Autobahnprojekte, die Sie hier aufzuführen, also A 20, A 39, A 33, und auf Klimaschutzprojekte überprüft werden soll, dann wissen Sie sehr genau, dass das alle fünf Jahre sowieso gemacht wird.

Ich zitiere aus unserer schriftlichen Unterrichtung gemäß § 4 des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen: Das Bundesministerium für Verkehr überprüft alle fünf Jahre, ob der Bedarfsplan anzupassen ist. In dieser Prüfung sind Aspekte der Raumordnung, des Umweltschutzes, des Städtebaus usw. einzubeziehen. Die Anpassung geschieht durch Gesetz. - Dafür bedarf es dieses Antrags nicht.

Ich hätte es auch ehrlicher gefunden, wenn Sie geschrieben hätten, Sie wollen die A 20 nicht, Sie wollen die A 39, Sie wollen die A 33. Ansatzweise haben Sie das unter dem dritten Punkt angedeutet. In Abstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium soll die Planung für die drei genannten Autobahnprojekte eingestellt werden, bis diese Bedarfsplanüberprüfung abgeschlossen ist. Aber diese Bedarfsplanüberprüfung wird laufen. Ich bin gespannt. Die Landesregierung hat auch mitgeteilt, dass für diese Bedarfsplanüberprüfung eine neue Verkehrsprognose, auf das Prognosejahr 2035 bezogen, erstellt wird. Herr Schulz-Hendel, das ist nicht mehr so lange. Wir unterhalten uns dann noch einmal über die Güterverkehrsentwicklung.

Wer sich die heutige Situation auf den Bundesautobahnen ansieht, der kann einfach feststellen: Die rechte und die mittlere Spur sind von Lkws besetzt, die Pkws fahren allenthalben noch auf der linken Spur.

Ich habe überhaupt nichts gegen Ihren ÖPNV-Antrag, auf den ich gleich noch zu sprechen kommen werde. Ich habe auch nichts dagegen, das Zufußgehen, klimaschutzrelevante Verkehrsträger, Elektromobilität in den Städten zu fördern - überhaupt kein Problem! Aber warum müssen Sie ständig Ihren Kampf gegen den Autobahnbau wie in diesem Antrag zum Gegenstand einer Abstimmung hier im Landtag machen?

Ich glaube, wir brauchen den Autobahnneubau in den genannten Regionen. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Kommunen, z. B. bei der A 39 im Raum Lüneburg-Wolfsburg, aber auch die Stadt Osnabrück den Lückenschluss bei der A 33 dringend benötigen! Wir machen dort Politik für die lärmgeplagten Anwohner. Sie können sich die Innenstadtsituation in Osnabrück gerne einmal ansehen. Wir könnten in Osnabrück ein Durchfahrtsverbot für Lkw für die Innenstadt aussprechen; das wollen wir. Das können wir aber nur dann, wenn der Lkw-Verkehr aus der Innenstadt auf die Autobahn verbannt wird. Dafür brauchen wir den A-33-Lückenschluss-Nord.

Auch die A 20 - darüber haben wir uns ja schon lang und breit unterhalten - ist eine wichtige Infrastrukturmaßnahme. Sie ist eine Verbindung vom Baltikum nach Westeuropa. Sie entlastet die A 1. Nehmen Sie doch endlich zur Kenntnis, dass natürlich Elektroautos und anderer Automobile ebenfalls eine intakte Verkehrsinfrastruktur benötigen

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

und dass diese Autobahnprojekte in Zeiten von wachsender Mobilität schlicht und einfach notwendig sind! Daher kann ich Ihren Antrag nicht ganz nachvollziehen.

Sie haben davon gesprochen, dass wir Angst hätten, uns inhaltlich mit Ihren Positionen auseinanderzusetzen. Ich sage Ihnen einmal, wovor ich wirklich Angst habe: Ihre Fraktionsvorsitzende - ich habe mir das heute Nachmittag noch einmal auf einem Video, das auf ihrer Homepage veröffentlicht ist, angesehen - hat heute Morgen bei der Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten - das war gegen 9.30 Uhr; sie hat es tatsächlich gesagt, ich habe es noch einmal nachgeguckt - Folgendes sinngemäß gesagt: VW sollte Mobilitätsdienstleister werden, um Lücken in der Mobilität zu schließen.

Wissen Sie, was das bedeutet? - Das bedeutet, dass VW nur noch Dienstleister ist. Es gibt dann keine Automobilproduktion mehr in Deutschland, in Niedersachsen - eine Schlüsselindustrie!

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Das ist abenteuerlich, was Sie hier fordern. Ich kann es nicht glauben.

(Beifall bei der SPD - anhaltende Unruhe)

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es muss jetzt etwas ruhiger werden. Es gibt gleich die Möglichkeit, dass sich der Kollege Schulz-Hendel zu einer Kurzintervention meldet und er seine Meinung noch einmal bekräftigt. Jetzt aber hat erst einmal der Kollege Frank Henning das Wort.

#### **Frank Henning (SPD):**

Ich kann Ihnen sagen: Diesen Beitrag zur Deindustrialisierung werden wir nicht mitmachen. Wir werden auch nicht auf dem Rücken der Beschäftigten bei VW Ihre ideologiegetriebene Politik hier weiter fortsetzen. Ich sage Ihnen noch einmal: Bei VW sind 100 000 Menschen beschäftigt. Mit den Zuliefererbetrieben sind hier 250 000 Arbeitsplätze in der Automobilindustrie mittelbar betroffen. Die meisten davon machen mittlerweile Kurzarbeit. Ich verstehe nicht, wie man in so einer Zeit auch noch sagen kann: VW soll sich doch zum Mobilitätsdienstleister entwickeln. - Wir brauchen die Automobilproduktion in Deutschland.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir brauchen sie, um die Energie- und Verkehrswende hinzubekommen. Wir brauchen sie in Richtung Elektromobilität, wir brauchen sie auch im Nutzfahrzeugbereich.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Dagegen habe ich doch gar nicht gesprochen! Hören Sie doch zu!)

Wir brauchen aber auch den Diesel, meine Damen und Herren; das sage ich auch noch einmal sehr deutlich. Für einen langen Übergangszeitraum werden wir den Diesel noch brauchen. Auch wenn VW die Elektromobilität forciert, was richtig ist, wird der Diesel noch eine Zeit lang produziert werden müssen. Der Diesel ist übrigens im Verhältnis zum Benziner, was den CO<sub>2</sub>-Ausstoß angeht, deutlich besser. Daher verstehe ich solche Äußerungen nicht, dass sich VW zum Mobilitätsdienstleister entwickeln soll.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Was spricht den dagegen, dass die sich weiterentwickeln? - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Nein, wir als SPD-Fraktion stehen zum Automobilstandort Niedersachsen, und wir wollen, dass in Niedersachsen weiterhin Autos produziert werden. Wir können uns gerne darüber unterhalten, ob diese Autos eine andere Antriebstechnologie haben müssen, ich glaube, da sind wir uns einig. Aber wir können uns hier nicht nur zum Dienstleister entwickeln.

Zum Schluss möchte ich, da meine Redezeit abläuft - ich habe noch 44 Sekunden - einen veröhnlichen Satz zu Ihrem ÖPNV-Antrag sagen.

Ja, dazu kann ich mir ein gemeinsames Vorgehen vorstellen. Dieser ÖPNV-Antrag geht mir im Grunde genommen nicht weit genug, wenn Sie hier 4 Milliarden Euro fordern, um die Fahrgeldeinnahmeausfälle der Aufgabenträger zu erstatten. Ich glaube, wir werden uns schnell darüber einig, dass das gar nicht reichen wird. Nach meiner Information sind allein die Fahrgeldeinnahmen, die durch die Corona-Krise ausfallen, ungefähr im Bereich von 7 Milliarden Euro anzuordnen. Das ist aber ein Detailproblem. Darüber werden wir uns im Ausschuss einig werden.

(Glocke der Präsidentin)

Ich glaube aber, dass in einem Punkt Ihr Antrag wirklich zu kurz greift. Ich finde, wir müssen deutlicher herausarbeiten, dass sich auch der ÖPNV in Zukunft nach Corona verändern muss; denn in



diese überfüllten Busse, die wir in der Vergangenheit vor allem in den Ballungszentren, aber auch im ländlichen Raum zu verzeichnen hatten, werden die Menschen in der Form nicht mehr einsteigen.

Sie haben das selber in Ihrem Antrag als Verkehrt-Wende bezeichnet. Ich halte diesen Begriff für richtig. Ja, es ist eine Verkehrt-Wende, wenn die Menschen aus Angst nach Corona den ÖPNV nicht mehr nutzen, weil sie Angst vor solchen überfüllten Verkehrsmitteln haben.

Deswegen brauchen wir andere Formen, vielleicht hin zu einer individuelleren öffentlichen Mobilität, andere Fahrzeuge, auch im öffentlichen Nahverkehr, vielleicht mehr Zubringerdienste mit kleineren Fahrzeugen.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Kollege Henning, würden Sie jetzt bitte zum Ende kommen?

**Frank Henning (SPD):**

All diese Dinge können wir sicherlich in einem gemeinsamen Antrag formulieren. Ich kündige hiermit an, dass ich mich dafür einsetzen werde, um dem ÖPNV nach Corona gerecht zu werden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke schön. - Herr Kollege Schulz-Hendel, würde es Ihnen etwas ausmachen, das Standmikrofon zu benutzen? Dann können wir gleich fortfahren.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Der Kollege Schulz-Hendel hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

**Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Henning, es ist ja nicht da erste Mal hier in diesem Landtag, dass Sie bei dem Thema Bundesverkehrswegeplan in Ihrer Hilflosigkeit durch Frontalangriffe auf die grüne Landtagsfraktion, die überhaupt jeder Sachlichkeit entbehren, tätig werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich finde das, gelinde gesagt, unerträglich, und ich will das nicht noch weiter mit anderen Ausdrücken

belegen, weil ich ansonsten möglicherweise einen Ordnungsruf kassieren würde.

Ich will Ihnen aber eines ganz deutlich sagen: Dieser Landtag, Herr Henning, ist keine Comedy-Show.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich kann doch wohl von Ihnen erwarten, dass Sie, wenn Ihnen die sachlichen Argumente fehlen, vielleicht besser gar nicht zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie den Grünen Ideologie vorwerfen, dann frage ich mich, warum Sie nicht eine Anhörung von Verbänden und Organisationen in dieser Frage zugelassen haben. Dann wären Sie nämlich ganz schnell dahintergekommen, dass dieser Antrag mit Ideologie ganz, ganz wenig zu tun hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich hoffe, Herrn Henning, dass Sie zukünftig bei diesen wesentlichen Themen, die für die Menschen von großer Bedeutung sind, etwas anderes hier abliefern als das, was Sie heute abgeliefert haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Noch eine Anmerkung zur A 39: Fahren Sie mal in die Region! Da gibt es die B 4. Die sollte man zu einem 2+1-Projekt ausbauen, statt die A 39 zu bauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie das nämlich nicht tun - - -

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Sie haben jetzt leider keine Redezeit mehr.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Vielleicht kann ich ja gleich noch mal reden!)

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir setzen gleich in der Reihenfolge der Wortmeldungen fort. Wenn alles wieder frei ist, darf der Kollege Jörg Bode von der FDP-Fraktion das Wort ergreifen.

(Jens Nacke [CDU]: Ich meine, die Idee zur A 39 hätte ich schon einmal gehört! - Gegenruf von Julia Willie)

Hamburg [GRÜNE]: Die tatsächlich, mindestens seit 2013!

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Saalmikrofon)

**Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Nacke, es ist ja manchmal durchaus so, dass mehrere Anträge zu dem gleichen thematischen Bereich eingebracht und diskutiert werden. Das macht die CDU auch manchmal.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, ich habe mir wirklich die Mühe gemacht, alle Punkte in Ihrem Antrag zum Bundesverkehrswegeplan ohne Scheuklappen anzuschauen. Das hatte ich auch schon bei der letzten Plenardebatte zu diesem Antrag gesagt.

Es ist aber nun einmal so, dass erstens die Zuständigkeit im Wesentlichen auf Bundesebene liegt und zweitens die Forderungen mit Blick auf ökologische Überprüfungen etc. bereits erfüllt werden. Sie alle werden tatsächlich abgearbeitet. Da würden Sie also Eulen nach Athen tragen.

Und es gibt auch keinen Grund, ein Moratorium für die Phase dieser Überprüfung einzuleiten. Denn alle bisherigen Aussagen, Unterlagen, Analysen gerade zu den Projekten A 20, A 39 sind ganz eindeutig: Wir brauchen diese Autobahnen; da beißt die Maus keinen Faden ab. Deshalb sollten wir das nicht auf die lange Bank schieben, sondern als Landtag aktiv vertreten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage das auch nicht deshalb, weil ich gerne Auto fahre - das bekenne ich ja gerne - und Angst habe, dass z. B. bei einer Anhörung solche Individualverkehrsträume zerplatzen würden. Mitnichten!

Nun kommt der Schwenk zu dem anderen Antrag zum ÖPNV, den Sie eingereicht haben und den ich sehr gut finde. Momentan ist aber der eine oder andere Traum von der Leistungsfähigkeit und Akzeptanz des ÖPNV durch Corona sehr stark ins Wanken gekommen. Die Pandemie hat auch gezeigt, dass es in vielen Bereichen durchaus wichtig ist, dass es nicht nur den ÖPNV, sondern auch den Individualverkehr als Mobilitätsmöglichkeit gibt.

Wir brauchen in dieser Zeit - je nachdem, welche Strecke man zurückzulegen hat - das Fahrrad und

auch das Auto - für Berufspendler -, um auch in schwierigen Zeiten den Weg von zu Hause zur Arbeitsstätte und wieder zurück sicher zurücklegen zu können.

Deshalb ist es wichtig, dass wir das Thema Mobilität insgesamt betrachten und die optimale Lösung für den Einzelnen nach vorne stellen. Deshalb finde ich es gut und wichtig, darüber nachzudenken - das ist erst in der Nr. 2 Ihres Antrags formuliert -, wie man den ÖPNV in Zukunft so gestalten kann, dass die Akzeptanz für ihn weiter besteht.

(Beifall bei der FDP)

Ich finde, es ist ein Fehler der Landesregierung gewesen, dies, als es mit Corona losging, nicht sofort in den Fokus zu rücken. Wir hatten bereits bei unserer ersten Pressekonferenz gesagt, dass wir über Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte nachdenken müssen, damit die Menschen keine Angst haben, in den ÖPNV einzusteigen - mit allen Folgewirkungen, die sich daraus ergeben würden.

(Beifall bei der FDP)

Dieses Thema ist aber sehr stiefmütterlich behandelt worden, und deshalb ist die Situation so, wie sie heute ist.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren: Ja, wir brauchen intelligente Überlegungen. Das bedeutet aber auch, dass man beispielsweise da, wo es U-Bahnen gibt, wie hier in Hannover, wirklich überlegen muss, inwiefern man die Infrastruktur verändern muss. Zum Beispiel saugen sozusagen Belüftungssysteme, wie man sie aus Japan bzw. Asien insgesamt kennt, Viren usw. heraus, damit die Menschen nicht dadurch belastet werden.

Sprich: Wir haben eine ganz große Aufgabe, nämlich zu prüfen, wie der ÖPNV gerade mit Blick auf diese Bedrohungen, die uns länger begleiten werden, weiter sicher von den Menschen genutzt werden kann. Deshalb finde ich diesen Punkt wichtig. Darüber müssen wir sehr intensiv beraten und vernünftige Lösungen transparent darlegen, damit jeder auch glaubt, dass das so ist, und damit die Menschen nicht mit einem mulmigen Gefühl in den ÖPNV einsteigen, weil sie keine andere Möglichkeit haben, weil ihre Arbeitswege zu lang sind, um mit dem Fahrrad zu fahren, oder sie mit dem Auto keinen Parkplatz finden.

Von daher ist dieser Punkt wichtig, meine sehr geehrten Damen und Herren; den unterstützen wir

sehr. Das ist eine sehr gute Initiative von Ihnen von den Grünen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Zur Frage der Finanzierung: Den Antrag haben Sie ja schon vor einiger Zeit geschrieben, und inzwischen ist erkennbar, dass mehr Mittel erforderlich sind. Der Einnahmeausfall im ÖPNV übersteigt inzwischen die von Ihnen erwähnten 4 Milliarden Euro. Wenn man hier nicht schlicht und ergreifend einen Ausgleich über Regionalisierungsmittel vorsieht, werden die Strukturen zusammenbrechen. Ich begrüße sehr, Herr Minister Althusmann, dass Sie bei Herrn Altmaier angekündigt haben, diese Initiative zu starten. Wir unterstützen Sie da sehr. Aber lassen Sie sich nicht auf 4 Milliarden Euro runterhandeln! Man braucht tatsächlich mehr.

Ich würde mich freuen, Kollege Henning, wenn tatsächlich ein gemeinsamer Antrag dabei herauskäme. Das hätte der ÖPNV verdient.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Bode.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Das Wort bekommt nun Herr Abgeordneter Heineking für die CDU-Fraktion.

(Unruhe)

- Jetzt, bitte, wieder unbedingt ein bisschen leiser sein! Herr Schulz-Hendel!

**Karsten Heineking (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Von uns wird erwartet, dass wir bei den heutigen Entscheidungen die zukünftigen Entwicklungen berücksichtigen. Das gilt für alle unsere Entscheidungen - besonders für die Planung von Verkehrsprojekten.

Wir sind uns bewusst, dass es sich dabei um eine Vorhersage handelt, die auf Statistiken und Erfahrungswerten basiert und zudem die unterschiedlichsten Faktoren berücksichtigt. Es handelt sich um einen positiven Kompromiss, um ein Abwägen der verschiedenen Punkte, ohne dabei etwas außer Acht zu lassen. Dazu zählen die Belange der

involvierten Kommunen und Landkreise ebenso wie wirtschaftliche Faktoren. Bei der Planung von Verkehrsprojekten werden jedoch noch viele weitere Aspekte berücksichtigt. Neubauten und Streckenverläufe werden nicht willkürlich geplant, sondern unterliegen strikten Überprüfungen. Dazu zählt die Prüfung von Alternativen genauso wie eine Nutzen-Kosten-Analyse.

Bevor wir also eine Autobahn planen, wird selbstverständlich überprüft, ob nicht eine Alternativplanung, z. B. der Ausbau einer bestehenden Strecke, bevorzugt werden sollte. Damit dies bewertet werden kann, werden selbstverständlich noch weitere Faktoren betrachtet. Dazu gehört die Raumwirksamkeitsanalyse, und auch Klima-, Umwelt- und Lärmschutz werden berücksichtigt. All dies ist im Bundesverkehrswegeplan enthalten. Denn bereits bei der Vorbereitung der Bundesverkehrswegeplanung wurden Bewertungen der benannten Faktoren auf Bundes- und Landesebene durchgeführt.

Für die einzelnen Projekte liegen Umweltberichte vor. Wir alle wissen, dass nicht nur die Behörden, sondern auch die Öffentlichkeit bei den Projekten beteiligt wird. Das ist besonders wichtig, damit wir die Akzeptanz für die Projekte steigern können und einen positiven Kompromiss erhalten.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir sollten zudem verdeutlichen, dass Fortschritt mit Veränderung einhergeht und wir uns dafür einsetzen, dass wir mit den Verkehrsprojekten positive Wege erzeugen, die zukunftsorientiert sind und sich der Vernetzung und Entlastung widmen. Dabei stimmen wir sicherlich darin überein, dass kein Projekt ohne Veränderungen und Eingriffe in bestehende Strukturen erfolgen kann.

Sie fordern in Ihrem Antrag eine „vernetzte Planung von Schienen, Wasserwegen und Straße“. Ein solches Netz muss jedoch erst einmal entstehen und ausgebaut werden. Wir setzen uns bereits seit Jahren genau hierfür ein. Ohne Neubauten wird dies schlichtweg nicht erfolgen können.

Die Verkehrssektoren sind dabei nicht nur für den Individualverkehr entscheidend, sondern vor allen Dingen - und damit gehe ich auf den Lkw-Verkehr und die Straße ein - für den Gütertransport von größter Wichtigkeit. Die Gütertransporte über Schiene und Wasser können dabei nicht isoliert betrachtet werden. Wir sind uns sicherlich alle darüber im Klaren, dass die Entscheidungen von gewerblichen Investoren von der Verkehrsanbin-

dung abhängen. Regionen und Landkreise mit schlechter Verkehrsanbindung sind strukturell benachteiligt. Dabei wird dem Verkehrssektor Straße aus Sicht der Investoren Priorität eingeräumt.

Bei allen möglichen Planungen muss uns klar sein, dass weder der Verkehrssektor Wasser noch die Sektoren Straße und Schiene zukünftig ohne Inanspruchnahme von Raumressourcen wachsen können. Dass dabei kein einziges der Projekte, die sich im Bundesverkehrswegeplan befinden, leichtfertig Natur und Landschaft in Anspruch nimmt, ist durch die Planung und Überprüfung durch alle Instanzen sichergestellt.

Die strategische Umweltplanung ist dabei ein gesetzliches Instrument, aus dessen Anwendung der Umweltbericht zum Bundesverkehrswegeplan resultiert. Im Bereich des Klima-, Umwelt- und Lärmschutzes werden hierbei die Reduktion der Emission von Schadstoffen und Treibhausgasen, die Begrenzung der Inanspruchnahme von Natur und Landschaft und die Verbesserung der Lebensqualität bewertet und berücksichtigt.

Ihr Antrag impliziert, dass der Klimaschutz im Bundesverkehrswegeplan nicht berücksichtigt werde. Diese Auffassung kann ich nicht teilen. Er ist enthalten und wird berücksichtigt, und das ist sehr gut, weil wir damit bereits einen wichtigen Schritt in die Zukunft gegangen sind. Wir zeigen, dass unsere Pläne genau dies sind: zukunftsorientiert.

(Zustimmung bei der CDU)

Daher werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Uns liegt ein weiterer Antrag von Ihnen vor, mit dem Sie die Zukunft des öffentlichen Personennahverkehrs in Niedersachsen sichern wollen.

Wie bereits erwähnt, befinden wir uns aktuell in einer Lage, die uns vor enorme Herausforderungen stellt. Wir müssen in unseren Entscheidungen mehr denn je auf unbekannte Faktoren eingehen. Es handelt sich um Phänomene, die die gesamte Gesellschaft betreffen und den Alltag mit seinen gewohnten Routinen und Abläufen ziemlich durcheinandergebracht haben. Diese Veränderungen sind in allen Bereichen zu spüren. Wir können zum jetzigen Zeitpunkt kaum abschätzen, wie sich das Verhalten der Menschen durch diese Erfahrung zukünftig ändern wird.

Wir benötigen also Gesamtkonzepte, die den akuten Krisenstand berücksichtigen und zeitgleich vorhersagen, ob wir eine Rückkehr zum gewohnten Alltag erreichen werden oder ob wir dauerhafte

Änderungen im Verhalten des Einzelnen und in unserer gesamten Gesellschaft im Umgang miteinander und unserem Verständnis von sozialer Distanz oder Nähe und Mobilität erhalten werden. Auch der Personennahverkehr mit allen beteiligten Unternehmen in Niedersachsen wird von diesen möglichen Änderungen direkt betroffen sein.

Ihr Antrag fordert nicht nur, dass sich der Landtag für ein Sonderfinanzierungsprogramm einsetzt, sondern darüber hinaus einen Zukunftsplan initiiert und eine Mobilitätskampagne erstellt, und dass es gelingt, eine landesweite einheitliche Tarif- und Vertriebsstruktur zu erarbeiten, Letzteres unter der Zielvorgabe, ein möglichst landesweites Tarifsystem zu erhalten.

Seit Jahren arbeiten wir daran, die Tarifstrukturen zu vereinfachen und dabei den Personennahverkehr für alle attraktiver zu gestalten. Wir setzen uns also bereits seit vielen Jahren intensiv dafür ein, diesen Zukunftsplan zu erstellen. Sie können also erfreut sein, dass Ihre Zukunftsplanung bereits Realität ist. Wir haben schon viel erreicht und werden auch nicht aufhören, uns für die Stärkung des Personennahverkehrs einzusetzen.

Deswegen freue ich mich sehr auf die Diskussion im Ausschuss. Dabei möchte ich nichts versprechen und das auch halten.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke, Herr Heineking.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Vielen Dank.

Für die AfD-Fraktion hat sich Herr Abgeordneter Stefan Wirtz zu Wort gemeldet.

**Stefan Wirtz (AfD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die politisch am weitesten links stehende Fraktion dieses Hauses lässt heute ihren Entschließungsantrag zum Bundesverkehrswegeplan abschließend beraten. Ich stelle die Frage, ob sich der von Ihnen beabsichtigte Ansatz, den ich im Kern sowieso für irrig halte, vor dem Hintergrund der Corona-Krise und ihren absehbaren wirtschaftlichen Folgen auf der parlamentarischen Bühne überhaupt noch vertreten lässt.

Sind Sie sicher, dass er sich durch Ihre verengten politischen Prioritäten in Bezug auf den Klimaschutz

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

überhaupt noch halten lässt? Heute haben wir den 12. Mai. Ihr Antrag ist vom 18. Februar. Sie merken: In drei Monaten kann sich die Welt ändern, und sie hat sich geändert. Ich bin also nicht sicher - und die Regierungen in Land und Bund sind ja auch noch nicht abschließend festgelegt -, ob das, was Sie hier vorhaben, jetzt noch Priorität haben sollte.

Auch wenn sich viele vor den leicht hysterischen Jungdemonstranten beim Klimaschutz längst zur Embryonalhaltung eingerollt hatten,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ach Gottchen!)

haben auch diese jungen Klimademonstranten Eltern, die im Regelfall von Erwerbsarbeit leben. Und Niedersachsen ist und bleibt Flächenland. Die Realität sieht wie folgt aus: Hier wird gependelt, gedieselt und überwiegend auf den Individualverkehr gesetzt. Kein Wunder überdies bei der zerklüfteten Verbundarchitektur des ÖPNV und seiner mehr als verbesserungswürdigen und -bedürftigen Angebote.

Heute gibt es deshalb für Ihren Antrag in der [Drs. 18/5863](#) die rote Karte oder - um im Bild zu bleiben - die rote Ampel. An die halten sich manchmal auch Radfahrer.

Aber zum schwachen Trost: Ihr Antrag enthält zumindest andeutungsweise prüfungswürdige Ansätze. Zwei Dinge fallen besonders auf:

Sie verlangen als Dogma umweltfreundliche Mobilität zulasten des Straßenbaus. Ein Vorredner hat es schon gesagt: Auch E-Autos brauchen Straßen. - Vielleicht ganz ideologiefrei ein Tipp für den Herrn, der gerade mit dem Rücken zu mir sitzt - dann kann ich auch nicht wissen, wer es ist -: Mehrspurige Fahrzeuge brauchen gut ausgebaute Straßen. Das wird sich nicht ändern lassen, auch wenn Sie auf E-Autos setzen wollen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Auch wir sind für den Straßenerhalt! Das wussten Sie!)

Der zweite Punkt, der uns aufgefallen ist: Ende April haben Sie 4 Milliarden Euro für den ÖPNV nachgelegt, die vielleicht reichen, vielleicht aber auch nicht reichen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Na ja, wo sollen die Busse denn fahren? Sie merken selbst, dass da ein kleiner Widerspruch ist: Den Straßenbau zurückstellen, die Straßen am liebsten zu Radwegen umwidmen, aber den ÖPNV wiederbeleben, ausbauen, attraktiv machen - das geht nicht! Das geht auch nicht mit viel Geld, wenn Sie keine Verkehrswege haben.

(Widerspruch von den GRÜNEN)

Aber das sind Tatsachen und Realitäten, um die Sie sich jetzt nicht kümmern müssen.

(Wiard Siebels [SPD]: Das kann man ignorieren!)

Das kommt schon einmal vor.

Sie, liebe Grüne, befinden sich mit den großspurigen und radikalen Ansätzen und Ideen auf Kosten der Architektur unseres Zusammenlebens in bester Gesellschaft. Sollten Sie 2021 zufällig im Bund mitregieren - möge es der Wähler verhindern! -, dann können Sie sicherlich sogar von einem Fünfjahresplan träumen, den mit beeinflussen. Ich hoffe, so kommt es nicht.

Weil es ein bisschen arg sozialistisch und nach Karl Marx klingt, sollte man den Fünfjahresplan doch auf ministerieller Ebene im Bundesministerium ändern. Außerdem klingt Ihr Antrag auch noch ein bisschen schulmeisterlich. Ich lasse mal offen, ob die Landesregierung bei diesem Thema tatsächlich Nachhilfe von Ihnen gebraucht hätte und braucht, um zu der Erkenntnis zu gelangen, dass Flächenverbrauch teuer ist. Manchmal ist es auch ganz begrüßenswert, wenn Flächenverbrauch etwas kostet, weil man dann merkt, dass das, was man da treibt, Sinn haben muss. Das wäre vielleicht ein zu hoher Preis für das, was Sie vorhaben.

Abschließend sei noch gesagt, dass das von Ihnen angesprochene Problem des Flächenverbrauchs im Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD im Bund sowieso erkannt wurde und dass entsprechende Vereinbarungen getroffen worden sind. Die Gesellschaften und die Träger des ÖPNV erkennen selber, wo die Probleme sind. Wir werden das sicherlich noch festlegen müssen, aber das wird im Ausschuss zur Debatte stehen. Wir freuen uns darauf.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr. - Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich der Wirtschafts- und Verkehrsminister Dr. Bernd Althusmann gemeldet. - Einen kleinen Moment noch, Herr Minister.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- So, vielen Dank.

**Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte die Ernsthaftigkeit des Antrages der Grünen nicht in Zweifel ziehen. In der Frage des Klimaschutzes müssen wir uns mit Nachdruck einer zentralen Aufgabe stellen. Auch die Klimaziele von Paris und den Vorgängerkonferenzen haben die Messlatte sehr hoch gelegt.

Die Kernfrage für die Landesregierung lautet allerdings: Wie können wir das Gleichgewicht zwischen den wirtschaftlichen Notwendigkeiten mit Blick auf einen Industriestandort wie Niedersachsen und Deutschland, der eine verkehrliche Infrastruktur notwendigerweise vorhalten muss, und einem Mehr an Klimaschutz erreichen? Deswegen glaube ich, dass wir nicht so weit voneinander entfernt sind. Ich glaube nur, dass manche Ihrer Aussagen, Herr Abgeordneter Schulz-Hendel, vielleicht einer gewissen Fehleinschätzung unterliegen. Zumindest sind wir uns in der Bewertung der Frage nun einmal nicht einig.

Ich glaube nämlich nicht, dass man in der Bevölkerung automatisch einen Zuwachs an ÖPNV-Umstiegen erzielen wird, wenn man sich zum politischen Ziel setzt, den Neubau von Autobahnen in Deutschland zu verhindern. Es gibt nämlich Unterschiede zwischen den Menschen, die in städtischen Ballungsgebieten einen relativ einfachen Zugriff auf den ÖPNV haben, und denjenigen im ländlichen Raum, für die die Wege bis zu den nächsten Haltestationen von SPNV und ÖPNV deutlich weiter sind.

Ich bezweifle nicht, dass man sich anstrengen muss, dort etwas zu tun. Für ein kluges ÖPNV-Konzept - auch für Niedersachsen - müssen die Ziele Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Platzverfügbarkeit, Anschlusssicherung, durchgehende Reisemöglichkeiten und einfache Erreichbarkeit von

Stationen und Haltestellen im Blick behalten werden.

Ich glaube allerdings auch, dass das von Ihnen in den Vordergrund gestellte Straßenbaumoratorium - eine Ankündigung, den Autobahnbau oder generell den Straßenbau aufzuhalten - in dieser Zeit eines deutlichen Einbruchs der wirtschaftlichen Konjunktur in Niedersachsen - mindestens minus 8 % des Bruttoinlandsprodukts; derzeit 70 000 Kurzarbeitergeldanzeigen mit ungefähr 1 Million Betroffenen; Bedrohung von 30 bis 50 % der Existenzen im Einzelhandel und in anderen Branchensektoren in Niedersachsen - ein kontraproduktives Ziel wäre.

Insofern gilt es jetzt, beherzt und mit dem notwendigen Nachdruck die Fragen anzugehen, die zukünftige Fahrzeuggenerationen betreffen. Das tun wir im Bereich der Elektromobilität genauso wie in Fragen des Wasserstoffantriebs.

Als nicht richtig und vielleicht auch schon etwas überholt muss ich allerdings eine Kritik mit Blick auf den Bundesverkehrswegeplan und das Kernziel Ihres Antrages - dem deswegen so nicht zugestimmt werden kann - darstellen: Erstmals im Jahr 2016 wurde im Rahmen der Vorbereitung des Bundesverkehrswegeplans die gesetzlich vorgeschriebene Strategische Umweltprüfung durchgeführt. Also ist definitiv das Gegenteil Ihrer Behauptung - die Bundesverkehrswegepläne, die jetzt auf den Weg gebracht würden, würden umweltschutzfachliche Belange nicht in ausreichendem Maße und naturschutzfachliche Belange nicht angemessen berücksichtigen - der Fall.

Diese Strategische Umweltprüfung dient im Wesentlichen dazu, die Umweltauswirkungen des Bundesverkehrswegeplanes zu ermitteln und diese auch in einem Umweltbericht festzuhalten. Es werden Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen durchgeführt, und die Ergebnisse werden einer kritischen Prüfung unterzogen. Die Vorhaben, die von hoher Umweltbeeinträchtigung gekennzeichnet sind, werden herausgestellt. Insofern finde ich, dass der Untersuchungsrahmen sowohl mit dem Bundesumweltministerium als auch mit dem Bundesverkehrsministerium, was die umwelt- und naturschutzfachliche und damit auch klimabedeutsame Planung betrifft, ausgesprochen positiv und sinnvoll dargestellt ist.

Unser Wohlstand und unsere Lebensqualität in Deutschland und in Niedersachsen hängen ganz maßgeblich von den Möglichkeiten der Mobilität und des Verkehrs und einer gut ausgebauten In-

frastruktur ab. Das dürfen wir bei allen Maßnahmen letztendlich nicht vergessen.

(Beifall bei der CDU)

Ohne Mobilität und ohne Innovation werden weder Wachstum noch die damit verbundene Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen denkbar sein.

Wir brauchen eine Entlastung von Ballungsräumen, und wir brauchen jetzt natürlich einen zügigen Ausbau, eine Beschleunigung der bestehenden Verkehrsprojekte in Niedersachsen, die wir als vordringlich ansehen und als prioritär beim Bund angemeldet haben. Das schafft wirtschaftlichen Aufschwung und wirtschaftlichen Wohlstand. Gerade in einer Krise ist das dringender denn je.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Dr. Althusmann.

Weitere Wortmeldungen liegen jetzt nicht mehr vor.

Wir können zunächst zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 15 kommen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/5863 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 16.

Wer diesen Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung überweisen möchte, den bitte ich nunmehr um ein Handzeichen. - Gibt es hierzu Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Dann haben Sie so entschieden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind für heute am Ende der Tagesordnung angekommen. Ich wünsche Ihnen einen sehr schönen Feierabend. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr.

Schluss der Sitzung: 20.14 Uhr.